

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil A	9
1 15 Jahre Aufbau Ost: Eine Zwischenbilanz	9
1.1 Die zentralen Weichenstellungen	9
1.1.1 Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion	9
1.1.2 Aufbau eines modernen Kapitalstocks	10
1.1.3 Solidarpakt	11
1.2 Die Entwicklung der Wirtschaft	11
1.3 Infrastrukturentwicklung und räumliche Entwicklung	12
1.4 Lebens- und Einkommensverhältnisse von 1991 bis 2004	14
1.5 Innere Einheit auf gutem Weg	15
2 Die aktuelle Entwicklung	16
2.1 Aufschwung kommt voran	16
2.2 Strukturwandel setzt sich fort	16
2.3 Arbeitsmarkt	18
3 Das Förderkonzept des Aufbau Ost	19
3.1 Reformen für Wachstum und Beschäftigung	19
3.2 Gezielte Wirtschaftsförderung für die neuen Länder	20
3.2.1 Dialog mit den Ländern	22
3.2.2 Dialog mit der Wirtschaft: Branchenkonferenzen	22
3.2.3 Solidarpakt	22
4 Demografischer Wandel: Herausforderung für die neuen Länder	22
4.1 Wandel der Bevölkerungsstrukturen	22
4.2 Den demografischen Wandel gestalten	23
4.3 Ideengeber Ostdeutschland	24

	Seite
Teil B: Programme und Politikfelder des Aufbau Ost	25
1 Wirtschaftsförderung	25
1.1 Investitionsförderung	25
1.1.1 Investitionszulage für die gewerbliche Wirtschaft in den neuen Ländern	25
1.1.2 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)	25
1.2 Investorenwerbung durch den Industrial Investment Council – (IIC)	26
1.3 Die europäische Strukturförderung	26
1.3.1 Perspektiven der europäischen Strukturförderung	26
1.4 Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft	27
1.5 Förderung von Existenzgründungen	27
1.5.1 Finanzierung junger innovativer Unternehmen sicherstellen	28
1.5.2 EXIST – Existenzgründungen aus Hochschulen	28
1.5.3 Bundesweite Agentur für Gründerinnen	29
1.6 Absatz- und Exportförderung	29
1.7 Bürokratieabbau	29
2 Innovationsförderung	29
2.1 Forschung in Unternehmen fördern	29
2.2 Netzwerke stärken: Kompetenzen von Unternehmen und Wissenschaft bündeln	30
2.2.1 Kompetenznetze	30
2.2.2 PROgramm „Förderung der Erhöhung der INNOvations- kompetenz mittelständischer Unternehmen „(PRO INNO II)	31
2.2.3 Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)	32
2.3 Regionale Kompetenzprofile stärken – Unternehmen Region	32
2.3.1 InnoRegio (1999 bis 2006)	32
2.3.2 Innovative regionale Wachstumskerne (seit 2001)	33
2.3.3 Zentren für Innovationskompetenz (2002 bis 2009)	34
2.3.4 Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen/ Innovationsforen	34
2.3.5 InnoProfile (2005 bis 2012)	34
3 Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland	35
3.1 Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern	35
3.1.1 Hochschulbau	35
3.1.2 Programm zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin	36
3.1.3 Programm „Angewandte Forschung an Fachhochschulen im Verbund mit der Wirtschaft“ (FH ³)	36
3.2 Ausbau ostdeutscher Forschungszentren	37
3.2.1 Max-Planck-Gesellschaft	37
3.2.2 Fraunhofer-Gesellschaft	37
3.2.3 Mittelosteuropa-Zentrum	38
3.2.4 Helmholtz-Gemeinschaft	39
3.2.5 Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz	40
3.3 Entwicklung des Forschungspersonals in den neuen Ländern	40

	Seite
4 Ländliche Räume	41
4.1 Förderpolitik	41
4.2 Nachwachsende Rohstoffe – Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung	42
4.3 Altschuldenregelung in der Landwirtschaft	43
4.4 Flächenerwerb	43
5 Infrastrukturausbau	44
5.1 Schwerpunkt neue Länder im Bundesverkehrswegeplan 2003	45
5.2 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zügig umsetzen	45
5.2.1 Bundesschienenwege	45
5.2.2 Bundesfernstraßen	45
5.2.3 Bundeswasserstraßen	46
5.3 EFRE-Bundesprogramm	46
5.4 Förderung von Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen	47
6 Städtebau	47
6.1 Städtebauförderung, Stadtumbau Ost	47
6.1.1 Programm Stadtumbau Ost	48
6.1.2 Programm Städtebaulicher Denkmalschutz	48
6.1.3 Ausstellung „Denk!mal: Alte Stadt – Neues Leben“	49
6.1.4 Programm „Die soziale Stadt“	49
6.1.5 Förderbedarf in den neuen Ländern	49
6.2 Maßnahmen zur Stabilisierung der Wohnungswirtschaft	49
6.2.1 Altschuldenregelung	49
6.2.2 Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungs- unternehmen in den neuen Bundesländern	50
6.3 Modernisierung des Wohnungsbestandes	50
6.3.1 Investitionszulage für die Modernisierung von Mietwohnungen ...	50
6.3.2 Förderprogramme der KfW Förderbank	50
7 Arbeitsmarktpolitik	50
7.1 Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	50
7.2 Reformen am Arbeitsmarkt	51
7.2.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende	51
7.2.2 Hinzuverdienstmöglichkeit	52
7.2.3 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Ausbildung	52
8 Ausbildungschancen verbessern, Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen	53
8.1 Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs	53
8.2 Ausbildungsinitiative 2005	54
8.3 Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost	54
8.4 Modernisierung der beruflichen Ausbildung	55
8.5 Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	55
8.6 Programme zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit	55
8.7 Berufsausbildung bei der Bundeswehr	56

	Seite
9 Politik für Kinder, Jugendliche, Familien und Frauen	56
9.1 Familien im Zentrum – durch eine nachhaltige Familienpolitik . . .	56
9.1.1 Qualitätsorientierter und bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung	57
9.1.2 Balance von Familienleben und Arbeitswelt	58
9.1.3 Lokale Bündnisse für Familie	59
9.1.4 Zielgenaue finanzielle Förderung von Familien	59
9.2 Gleiche Chancen für Frauen	60
9.3 Chancen für junge Menschen	60
9.3.1 Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“	60
9.3.2 Entwicklung und Chancen	60
9.3.3 Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)	60
9.3.4 Demokratie und Toleranz erleben	60
9.3.5 Politische Beteiligung stärken	61
10 Gesundheit und soziale Sicherung	61
10.1 Altersversorgung sichern: Die gesetzliche Renten- versicherung als Hauptsäule der Alterssicherung	61
10.2 Umfassende Gesundheitsversorgung	62
10.2.1 Die aktuelle Finanzsituation der gesetzlichen Kranken- versicherung (GKV) in den neuen Ländern	62
10.2.2 Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Kranken- versicherung (GMG)	62
10.2.3 Zulassung von medizinischen Versorgungszentren – Transfer von Ost nach West	63
10.2.4 Vergütungssituation der Ärzte in den neuen Ländern	63
10.2.5 Die Situation der Hausärztinnen und -ärzte	64
10.2.6 Fördermaßnahmen im stationären Bereich	64
10.2.7 Das Anti-D-Hilfegesetz	64
10.2.8 Finanzhilfe für die Pflegeversicherung	65
11 Energie und Umwelt	65
11.1 Energiepolitik	65
11.1.1 Braunkohleverstromung	65
11.1.2 Erneuerbare Energien	66
11.1.3 Emissionshandel	66
11.1.4 Effiziente Erzeugung	66
11.2 Altlastensanierung	66
11.2.1 Braunkohlesanierung	68
11.2.2 Sanierung radioaktiver Altlasten	69
11.3 Sicherung des nationalen Naturerbes	69
11.3.1 BVVG-Naturschutzflächen/Grünes Band	69
11.3.2 Naturschutzprojekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung . . .	70
11.3.3 Naturschutz und Tourismus	70
11.3.4 Nachhaltige Nutzung von Truppenübungsplätzen der Bundeswehr	70

	Seite
12 Kunst, Kultur und Sport	71
12.1 Kulturförderung in den neuen Ländern und dem ehemaligen Ostteil Berlins	71
12.1.1 Leuchtturm-Programm	71
12.1.2 Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“	71
12.1.3 Verzeichnis der gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen	72
12.1.4 Denkmalschutz	72
12.1.5 Deutsche Bücherei Leipzig	72
12.1.6 Kulturstiftung des Bundes	72
12.1.7 Hauptstadtkulturförderung	72
12.1.8 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	73
12.1.9 Förderung des kulturellen Erbes	73
12.2 Vorbereitung auf die Fußball-WM 2006	73
12.3 Sportstättenbau	73
12.4 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)	74
12.5 Olympiastützpunkte	74
12.6 Bundesleistungszentren	74
12.7 Spitzensportförderung durch die Bundespolizei	74
12.8 Sportfördergruppen der Bundeswehr	74
Teil C: Wirtschaftsdaten neue Länder	75
1 Regionaldaten	75
1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern	75
1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern	76
2 Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	77
2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich	77
2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer –	78
2.2.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent	78
2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigem (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent	78
2.3 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschafts- bereiche an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2004 – in jeweiligen Preisen –	79
2.4 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirt- schaftsbereiche in den neuen Ländern gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent – in Preisen von 1995 –	79
2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt (zu Preisen des Jahres 1995) in Prozent	80
2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern	80
2.7 Verfügbares Einkommen je Einwohner (in Euro)	81
2.8 Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich	82

	Seite
3 Konjunkturindikatoren	83
3.1 Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern (Produktionsindex 2000 = 100 – Originalwert –)	83
3.2 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden . . .	84
3.3 Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau in den neuen Ländern	85
3.4 Exportquote im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in Prozent)	85
3.5 Ausfuhr nach Bundesländern (Spezialhandel – in Mio. Euro)	85
4 Arbeitsmarktdaten	86
4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder – Juli 2005 – . .	86
4.2 Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den neuen Ländern – jahresdurchschnittlicher Bestand in Tausend –	87
4.3 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und den neuen Ländern (Inlandskonzept)	88
5 Hauptförderinstrumente	89
5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder (Stand: Juni 2005)	89
5.2 Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (einschl. EKH-Mittel) geförderten Investitionen in den neuen Ländern (1990 bis Juni 2005)	90
6 Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991	91
7 FuE-Personal im Wirtschaftssektor	92
8 Investitionstätigkeit	93
8.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern (in jeweiligen Preisen) – in Mrd. Euro –	93
8.2 Anlageinvestitionen und Kapitalstock je Einwohner in den neuen Ländern (in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept) – alte Länder = 100 –	93
8.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern . . .	94
8.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro)	95

	Seite
Abbildungen	
Abbildung A 1.1: Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich	12
Abbildung A 2.1: Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt (zu Preisen des Jahres 1995) in Prozent	18
Abbildung A 3.1: Ökonomische Entwicklungskerne (OEK) sowie Ansätze für OEK in den ostdeutschen Raumordnungsregionen	21
Abbildung B 2.1: Kompetenznetze I	30
Abbildung B 2.2: Kompetenznetze II	31
Abbildung B 2.3: Beispiele InnoRegio.	33
Abbildung B 2.4: Innovative regionale Wachstumskerne	33
Abbildung B 3.1: Infokasten Fraunhofer I	37
Abbildung B 3.2: Infokasten Fraunhofer II	38
Abbildung B 3.3: Infokasten Fraunhofer III	38
Abbildung B 3.4: Infokasten Helmholtz-Gemeinschaft I	39
Abbildung B 3.5: Infokasten Helmholtz-Gemeinschaft II	39
Abbildung B 3.6: Infokasten Blaue Liste	40
Abbildung B 5.1: Investitionsausgaben aus dem Bundeshaushalt 1991 bis 2004 in die Schienenwege des Bundes, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen sowie im Rahmen des GVFG	44
Abbildung B 5.2: Infokasten Operationelles Programm „Verkehrsinfrastruktur“ des Bundes	46
Abbildung B 6.1: Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 bis 2005	47
Abbildung B 9.1: Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze	57
Abbildung B 9.2: Erwerbswünsche von Müttern	58
Abbildung B 9.3: Lokale Bündnisse für Familie	59
Abbildung B 11.1: Altlasten-Großprojekte	67
Abbildung B 11.2: Tagebau Scheibe	68

	Seite
Tabellen	
Tabelle A 2.1: Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent in Preisen von 1995	17
Tabelle A 4.1: Wanderungsbewegungen zwischen den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) und den alten Ländern	23
Tabelle B 4.1: Übersicht über Flächenprivatisierung	43
Tabelle B 8.1: Abgeschlossene Ausbildungsverträge	53
Tabelle B 10.1: Anti-D-Hilfegesetz	65

Teil A

1 15 Jahre Aufbau Ost: Eine Zwischenbilanz

Mit dem 3. Oktober 2005 jährt sich der Tag der Deutschen Einheit zum 15. Mal. Zeit, eine Zwischenbilanz des sog. Aufbau Ost zu ziehen und gleichzeitig Möglichkeit, den Blick auf die Herausforderungen der kommenden Jahre zu richten.

Fünfzehn Jahre nach der Vereinigung erstrahlen viele, vormals vom Zerfall bedrohte, ostdeutsche Innenstädte in neuem Glanz. Die Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur gehört zu der modernsten der Welt. Eine Vielzahl von Unternehmen ist entstanden.

Bei der Angleichung der Lebensverhältnisse wurden große Fortschritte gemacht, sie bleibt aber nach wie vor ein wichtiges Ziel und Auftrag der Politik. Zugleich zeichnet sich auch in den neuen Bundesländern eine Differenzierung zwischen den Regionen und zwischen städtischen und ländlichen Gebieten ab, ähnlich wie in Westdeutschland beispielsweise zwischen Köln und der Eifel oder anderen westdeutschen Ballungsgebieten und ländlich strukturierten Gebieten.

Aber es liegen auch noch große Herausforderungen vor uns. An erster Stelle steht hier für die Bundesregierung die Lage am Arbeitsmarkt in den neuen Ländern. Auch die Veränderungen, die durch den demografischen Wandel ausgelöst werden, zählen zu diesen besonderen Herausforderungen. Diese Probleme betreffen Deutschland als Ganzes, schlagen aber in den neuen Ländern durch die dort vorherrschenden strukturellen Schwierigkeiten besonders zu Buche.

Teil A des diesjährigen Jahresberichts beginnt mit einer knappen Bilanz der bisherigen Aufbauleistung und der zentralen Weichenstellungen, bevor die aktuelle Politik sowie die zukünftigen Herausforderungen und Perspektiven im Mittelpunkt stehen. Teil B gibt anschließend einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen, Programme und Themenfelder des Aufbau Ost.

1.1 Die zentralen Weichenstellungen

Im Jahr der Wiedervereinigung standen die beiden deutschen Staaten vor einer Aufgabe ungekannten Ausmaßes. Sowohl die politische Vereinigung als auch die Transformation der maroden sozialistischen Planwirtschaft in eine moderne Marktwirtschaft mussten vorbereitet, begonnen und durchgeführt werden. Zugleich war die Zeit für diese Mammutaufgabe knapp und die Auswirkungen der verschiedenen Handlungsoptionen nur begrenzt vorhersehbar. In dieser frühen Phase mussten wichtige Entscheidungen getroffen werden. Die wichtigste Weichenstellung für die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands war die schnelle Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zum 1. Juli 1990.

1.1.1 Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion

Mit der Wirtschaftsunion wurde zügig ein leistungsfähiger rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Rahmen (Privateigentum, wirtschaftliche Freiheiten, Wettbewerb, Tarifautonomie, Preisfreigabe etc.) für die Entwicklung der Wirtschaft gesetzt. Er erwies sich in der Anfangsphase der Transformation als eine verlässliche Orientierung, die allerdings durch die Übernahme des ausdifferenzierten westdeutschen Rechts auch hohe Anforderungen an die Bürger und Unternehmen stellte.

Mit der zügigen Einführung der D-Mark im Rahmen der Währungsunion und dem festgesetzten Umtausch von kleineren Sparguthaben, Löhnen und Gehältern zum Kurs von 1 : 1 (weitere Forderungen und Verbindlichkeiten im Kurs von 2 : 1) entsprach die Politik dem Wunsch der Bevölkerung nach einer schnellen Einführung der D-Mark zu einem als fair empfundenen Umtauschkurs. Damit verteuerten sich jedoch quasi über Nacht die Produkte der DDR-Wirtschaft enorm. Schnell brachen dadurch die wichtigen Märkte Osteuropas weg, zugleich wurden die Produkte auch im Inland quasi unverkäuflich, da die in der Regel niedrigere Qualität nicht mehr durch einen günstigen Preis ausgeglichen werden konnte.

Die ostdeutsche Wirtschaft stand damit 1990 vor einer gewaltigen Wettbewerbsherausforderung. Innerhalb kurzer Zeit brachen rund 70 Prozent der Industrieproduktion weg und viele Betriebe mussten ihre Arbeit einstellen oder drastische Entlassungen vornehmen. Zugleich ist es durch die Arbeit der Treuhandanstalt (THA) aber auch gelungen, Kerne der DDR-Wirtschaft zu erhalten und zu modernisieren und die Grundlagen für die Entwicklung leistungsfähiger Wachstumsschwerpunkte in Ostdeutschland zu legen.

Eine der zentralen Herausforderungen war dabei die Privatisierung der volkseigenen Betriebe der DDR, die im Sommer 1990 von der dafür gegründeten Treuhandanstalt begonnen wurde. Insgesamt übernahm die Treuhandanstalt rund 8 500 volkseigene Unternehmen mit etwa 4 Millionen Beschäftigten in rund 45 000 Betriebsstätten. Von den aus den volkseigenen Unternehmen hervorgegangenen über 12 000 Gesellschaften wurde bis Ende 1994 rund die Hälfte vollständig privatisiert, knapp 13 Prozent wurden an die Alteigentümer zurückgegeben und ein kleiner Teil (2 Prozent) wurde kommunalisiert. Rund ein Drittel der Betriebe war 1994 bereits abgewickelt oder stand zur Liquidation an.

Die Treuhandanstalt hat zudem erreicht, dass die mit den privaten Investoren ausgehandelten Arbeitsplatzzusagen um 7 Prozent und die Investitionszusagen sogar um 14 Prozent übertroffen wurden. Aus den Privatisierungsbemühungen der Treuhandanstalt resultierten seit Beginn

ihrer Tätigkeit mehr als 120 Mrd. Euro Investitionen und über 1,5 Millionen Arbeitsplätze. Allerdings erwiesen sich die anfänglichen Schätzungen des Wertes des von der Treuhandanstalt verwalteten Vermögens als überhöht. Die erzielbaren Verkaufserlöse lagen, bedingt durch den schlechten Zustand des Anlagekapitals und durch große Aufwendungen für die Sanierung von Unternehmensgeländen, weit unter dem anfänglich prognostizierten Wert von rund 300 Mrd. Euro. Bei Auflösung der Treuhandanstalt hatte sie einen Schuldenstand von über 100 Mrd. Euro zu verzeichnen, der auf den Erblastentilgungsfonds übertragen wurde.

Zu den wichtigsten Aufgaben auf dem Weg zu einem geeinten demokratischen und sozialen Rechtsstaat gehörte auch die Lösung der offenen Vermögensfragen. Mit dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz wurden den Opfern von rechtsstaatlich nicht hinnehmbaren Handlungsweisen und diskriminierenden Vermögensverlusten gesetzliche Ansprüche auf Rückgabe ihres Eigentums oder aber – soweit dies nicht möglich war – auf Entschädigung gegeben. Diese Regelungen erwiesen sich bei der Privatisierung des volkseigenen Vermögens teilweise jedoch als großes Investitionshindernis, da sie häufig zu langwierigen Prüfungen der Eigentumsverhältnisse und Verzögerungen oder gar dem Scheitern von Investitionen führten. Mit dem Investitionsvorranggesetz von 1992 wurde deshalb zwar das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ beibehalten, gleichzeitig aber eine effektive Grundlage dafür geschaffen, auch gegen den Willen der Alteigentümer dringenden Investitionsbedürfnissen den Vorrang vor der Rückgabe einzuräumen.

Eng verbunden mit der Währungsunion war die Lohnentwicklung in den neuen Ländern. Die Umstellung der Löhne im Verhältnis 1 : 1 sowie – in Erwartung rasanter wirtschaftlicher Entwicklung getätigte – hohe Lohnabschlüsse der Tarifvertragspartner, die auf eine rasche Anpassung des Lohnniveaus zielten, führten zu einer weiteren Belastung der Wettbewerbssituation der ostdeutschen Wirtschaft. Häufig wird die schnelle Angleichung der Löhne gar als Kardinalfehler bezeichnet. Hier gilt es jedoch zu bedenken, dass große Lohnunterschiede zwischen den deutschen Ländern über lange Zeit sowohl wirtschaftlich als auch politisch kaum haltbar gewesen wären und zu einer unerwünschten weiteren Abwanderung in den Westen geführt hätten. Zudem waren die stark steigenden Nominallöhne Ausdruck der Tarifautonomie und insofern von der Bundesregierung nur begrenzt beeinflussbar. Mittlerweile sind die Lohnstückkosten im Verarbeitenden Gewerbe durch Produktivitätssteigerungen und eine moderate Lohnentwicklung in den vergangenen Jahren in den neuen Ländern unter die vergleichbaren Kosten in Westdeutschland gesunken.

Mit der Sozialunion wurde auch das geltende Sozialsystem auf die neuen Bundesländer übertragen. Dies war und ist mit erheblichen Transferleistungen von West nach Ost verbunden. Die Sozialunion war ein wichtiger und erster großer Schritt zur Angleichung der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Sie hat den Menschen in den neuen

Ländern überdies geholfen, die Folgen der Transformation der ostdeutschen Wirtschaft zu lindern. Auch heute noch tragen die Transfers in nicht geringem Maße zur Stabilisierung der Beschäftigungssituation in Ostdeutschland bei. Nach Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) entspricht die transfergestützte Erhöhung der Einkommen rund 850 000 Beschäftigungsverhältnissen (IWH, April 2005). Ziel der Aufbau-Ost-Politik ist es, den Aufbau von wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstrukturen zu fördern, die Abhängigkeit der neuen Länder von Transfers stetig zurückzuführen und damit auch die Leistungsfähigkeit der gesamtdeutschen Wirtschaft zu erhöhen.

1.1.2 Aufbau eines modernen Kapitalstocks

Von herausragender Bedeutung für den Aufbau Ost war der Aufbau eines modernen und leistungsfähigen Kapitalstocks. Er stand im Zentrum der Förder- und Strukturpolitik, die im Verlauf der Jahre der weiteren aktuellen Entwicklung angepasst wurde. Neben dem konsequenten Ausbau der Infrastruktur spielte die Investitionsförderung von Anfang an eine wichtige Rolle zur Schaffung der Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung. Seit 1998 wurde mit einer verstärkten Förderung von betrieblichen Innovationen ein weiterer Grundpfeiler für eine moderne Förderpolitik gelegt.

In der ersten Hälfte der 90er Jahre wurde auf Grund des großen Nachholbedarfs bei Straßen, Wohnungen und betrieblichen Gebäuden zunächst besonderes Gewicht auf die Förderung von Investitionen in Bauten gelegt, was in dieser Phase zu einem hohen Wachstum im Bausektor beigetragen hat. Im Rückblick kann man diese teilweise zu starke und zu undifferenzierte steuerliche Subventionierung als problematisch betrachten. Durch sie entstand bis 1996 in den neuen Ländern eine überdimensionierte Bauwirtschaft, die zunächst die Illusion eines schnellen Aufschwungs in Ostdeutschland vermittelte und seitdem die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern durch stete Schrumpfung hemmt. Zum anderen entstanden, verstärkt durch unternehmerische Fehlentscheidungen, denen keine realistischen Marktprognosen zu Grunde lagen, große Überkapazitäten sowohl auf dem Wohnungs- als auch dem Büroflächenmarkt, die die Immobilienmärkte in den neuen Ländern nach wie vor belasten.

Seit 1998 hat die Bundesregierung deshalb die Förderung konsequent auf die Stärkung des Verarbeitenden Gewerbes und produktionsnaher Dienstleistungen ausgerichtet. Mit der deutlichen Verstärkung der Förderung von Forschung und betrieblicher Innovationen wurde zudem, neben der Förderung betrieblicher Investitionen und wichtiger Infrastrukturmaßnahmen, ein dritter wichtiger Förderschwerpunkt mit verschiedenen neuen Programmen – insbesondere Netzwerkprogrammen – aufgebaut. Ziel der neuen Förderpolitik ist es, noch zielgenauer Potenziale in den neuen Ländern zu fördern, bestehende Wachstumskerne zu unterstützen und noch bessere Voraussetzungen für eine selbsttragende Wirtschaftsdynamik zu schaffen.

Bei Aufbau und Modernisierung des ostdeutschen Kapitalstocks konnten so schon jetzt beachtliche Erfolge erzielt werden. Der Kapitalstock pro Einwohner der neuen Länder (ohne Berlin) hat sich von 37,4 Prozent des Westniveaus im Jahr 1991 auf 70,4 Prozent des Westniveaus in 2002 beinahe verdoppelt. Dabei ist dieser Ausbau natürlich mit einer erheblichen Modernisierung einhergegangen. Der Modernitätsgrad des Kapitalstocks liegt mittlerweile in allen neuen Bundesländern deutlich über dem Westniveau, in Brandenburg liegt er beispielsweise bei 113 Prozent der Westniveaus, in Thüringen bei 112 Prozent. Die Förderpolitik hat in den vergangenen Jahren also bereits wichtige Beiträge zum industriellen Wachstum und der Wettbewerbsfähigkeit geleistet. Zu den aktuellen Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Förderpolitik vgl. Kapitel 3 dieses Teils.

1.1.3 Solidarpakt

Da der Einigungsvertrag erst nach einer Übergangsphase die Integration der ostdeutschen Bundesländer in den Länderfinanzausgleich vorsah, wurde 1990 der Fonds „Deutsche Einheit“ ins Leben gerufen, um die Haushaltslage der ostdeutschen Länder und Kommunen zu verbessern und den Aufbau Ost auf eine solide wirtschaftliche Grundlage zu stellen. Aus dem mehrfach aufgestockten Fonds erhielten die neuen Bundesländer insgesamt 82,2 Mrd. Euro nicht zweckgebundener Mittel, von denen 40 Prozent den Kommunen zugute kamen.

Seit 1995 sind die neuen Länder vollständig und gleichberechtigt in den Länderfinanzausgleich einbezogen. Insbesondere um die teilungsbedingten Sonderlasten auszugleichen, unterstützte der Bund die neuen Länder im Rahmen des Solidarpakts I von 1995 bis 2004 zusätzlich mit Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von insgesamt fast 82 Mrd. Euro sowie bis 2001 auf der Grundlage des Investitionsförderungsgesetzes in Höhe von insgesamt rund 24 Mrd. Euro. Diese Unterstützung wird mit dem ab 2005 geltenden Solidarpakt II entschlossen fortgesetzt. Zum Abbau der noch immer bestehenden Infrastrukturlücke sowie zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erhalten die neuen Bundesländer bis 2019 105 Mrd. Euro Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Außerdem hat der Bund für den gleichen Zeitraum überproportionale Leistungen mit einer Zielgröße von 51,1 Mrd. Euro zugesagt. Diese Mittel kommen Ostdeutschland in Form von besonders aufbauwirksamen Programmen und Maßnahmen des Bundes zugute. Schwerpunkte in den nächsten Jahren werden Maßnahmen zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Infrastruktur sein.

1.2 Die Entwicklung der Wirtschaft

Nach diesem Überblick über die grundlegenden Weichenstellungen für den Aufbau Ost soll nun ein Blick auf die wesentlichen Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung seit Anfang der 90er Jahre geworfen werden.

Im Wendejahr 1989 stand die DDR-Wirtschaft, wie eine Analyse der Staatlichen Planungskommission nach dem

Sturz Erich Honeckers deutlich macht („Schürer-Papier“), kurz vor dem wirtschaftlichen Kollaps. Der Kapitalstock war völlig veraltet und durch ausbleibende Ersatzinvestitionen verschlissen, die Produktivität der Wirtschaft lag auf gerade einmal einem Drittel des westdeutschen Niveaus. Die Wirtschaftsstruktur der DDR war durch einen hohen Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 10 Prozent und einen wenig entwickelten Dienstleistungsbereich geprägt. Die Aufrechterhaltung des Lebensstandards der Bevölkerung gelang in den letzten Jahren des Bestehens der DDR nur noch, indem die Produktionsgrundlagen zu Gunsten der Produktion von Konsumgütern vernachlässigt wurden. Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung bot die DDR-Wirtschaft also einen schwierigen Ausgangspunkt für den notwendigen Aufholprozess und den beginnenden Aufbau Ost.

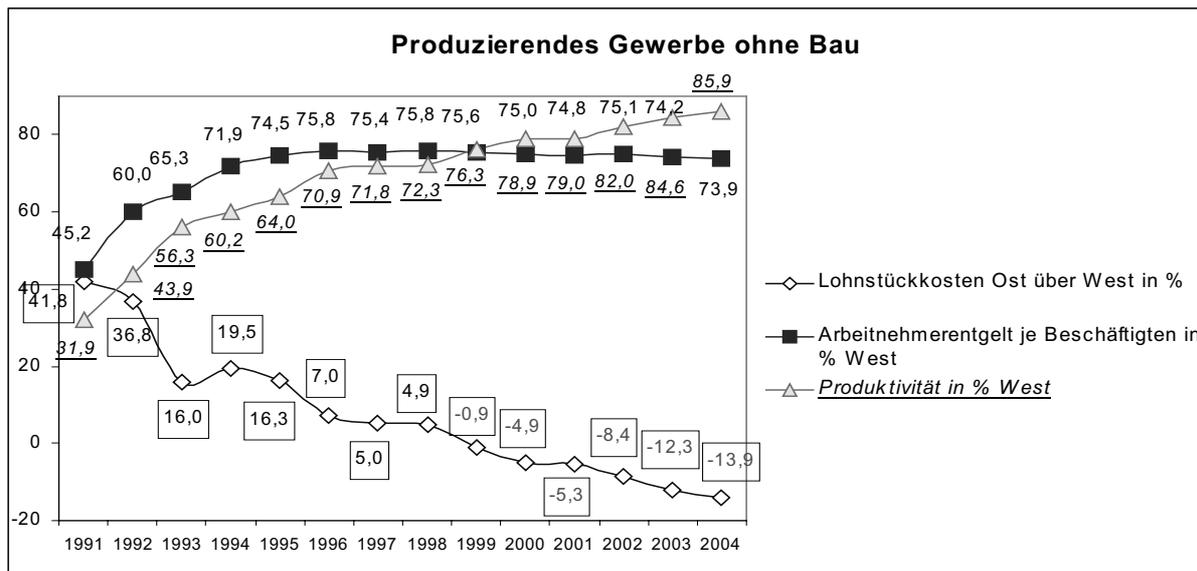
Nach der Wende brach die Industrieproduktion in den neuen Ländern zunächst stark ein (das Bruttoinlandsprodukt sank von 1990 bis 1991 um rund ein Drittel), bevor ein rascher Aufholprozess begann. Von 1991 bis 1995 wuchs das Bruttoinlandsprodukt rasant, durchschnittlich um rund 8,5 Prozent pro Jahr (neue Länder ohne Berlin, mit Berlin 6,4 Prozent). Getragen wurde dieser schnelle Aufschwung vor allem durch die Bauwirtschaft, die durch den enormen Nachholbedarf an Infrastruktur, Wirtschafts- und Wohnungsbauten und durch Steuersubventionen zusätzlich stark expandierte. Seit 1995 verlangsamte sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum jedoch. Das Verarbeitende Gewerbe hat mittlerweile die Bauwirtschaft, die sich seit Mitte der 90er Jahre in einem Schrumpfungs- und Konsolidierungsprozess befindet, als Lokomotive des Wachstums in Ostdeutschland abgelöst.

Insgesamt konnten die neuen Länder einschließlich Berlin seit 1991 ihr BIP verdoppeln und ihren Anteil am gesamtdeutschen BIP von 11,0 Prozent im Jahr 1991 auf immerhin 14,7 Prozent im Jahr 2004 steigern. Noch dynamischer entwickelte sich das BIP pro Kopf, es stieg – in Preisen von 1995 gerechnet – von 11 920 Euro im Jahr 1991 auf über 17 500 im Jahr 2004 (vgl. Tabelle 2.1 in Teil C).

Im selben Zeitraum erhöhte sich die Produktivität (BIP pro Erwerbstätigem) von rund der Hälfte (51,2 Prozent) auf knapp drei Viertel (74,2 Prozent) des Westniveaus im Jahr 2004 (neue Länder mit Berlin; vgl. Abbildung 2.8 in Teil C). Da jedoch die Löhne zunächst wesentlich schneller gestiegen waren, lagen die Lohnstückkosten über dem Westniveau. Allerdings zeigt ein Blick auf die Lohnstückkosten im Produzierenden Gewerbe (ohne Bau), einem wichtigen Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands, mittlerweile einen deutlichen Vorteil in den Lohnstückkosten gegenüber Westdeutschland (2004: – 13,9 Prozent; vgl. Abbildung A 1.1). Bei den für Ansiedlungsentscheidungen der Unternehmen auch bedeutsamen Arbeitskosten pro Stunde im Verarbeitenden Gewerbe hat Ostdeutschland mit rund 17 Euro pro Stunde, das entspricht etwa dem Niveau von Italien, Kanada oder Spanien, einen deutlichen Vorteil gegenüber knapp 28 Euro im Westen.

Abbildung A 1.1

Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich



Der Strukturwandel der ostdeutschen Wirtschaft ist auf diese Weise in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen. So ist die Exportquote der Industrie von 13,9 Prozent im Jahr 1992 kontinuierlich bis auf 25,5 Prozent (2004) gewachsen. Dies zeigt deutlich die gestiegene internationale Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft. Nachteilig wirkt sich nach wie vor die kleinteilige Unternehmensstruktur aus, die häufig auch mit einer schwachen Eigenkapitalausstattung einhergeht. Zugleich haben sich in den neuen Ländern leistungsstarke Wachstumskerne gebildet, die die Basis eines fortgesetzten und erfolgreichen Strukturwandels bilden werden.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Bundesregierung der Lage am Arbeitsmarkt. Der größte Teil der Arbeitslosigkeit resultiert aus den Umbrüchen der frühen 90er Jahre. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum der letzten Jahre blieb weitgehend unterhalb der Beschäftigungsschwelle, so dass es kaum zu einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt kam. Positive Entwicklungen gab es in einigen Wirtschaftszweigen wie dem Verarbeitenden Gewerbe, wo seit 1998 ein kontinuierlicher Beschäftigungsaufbau von durchschnittlich 1 bis 1,5 Prozent pro Jahr zu verzeichnen ist. Die Entwicklung wurde jedoch durch die Situation im Baugewerbe überschattet. Im Jahresdurchschnitt 2004 waren in den neuen Ländern (inkl. Berlin) 1,60 Millionen Arbeitslose registriert, das ent-

sprach einer Arbeitslosenquote von 18,4 Prozent in den neuen Ländern (vgl. Tabellen 1.2 und 3.2 in Teil C).

1.3 Infrastrukturentwicklung und räumliche Entwicklung

Große Anstrengungen wurden seit 1990 vor allem im Bereich der Erneuerung und der Schaffung einer modernen Infrastruktur unternommen. Hier ist wesentlich der Erfolg des Aufbau Ost begründet.

Zum Zeitpunkt der Wende war die Verkehrsinfrastruktur in der DDR in einem desolaten Zustand. Wie auch in den Kapitalstock der Betriebe blieben Investitionen in Erhalt oder gar Ausbau der Verkehrswege aus. So konnte knapp ein Fünftel der gesamten Streckenlänge der Schienenwege nur mit verminderter Geschwindigkeit befahren werden, etwa 45 Prozent der Fahrbahnflächen der Fernstraßen wiesen erhebliche bis schwere Mängel auf. In Wasserstraßen war zu DDR-Zeiten so gut wie gar nicht investiert worden, über 80 Prozent der Schleusen und Wehranlagen waren 1989 älter als 50 Jahre, rund 50 Prozent waren sogar älter als 80 Jahre.

Mit der deutschen Einheit galt es, eine doppelte Aufgabe zu meistern: Zum einen sollten möglichst schnell leistungsfähige Ost-West-Verbindungen geschaffen werden, zum anderen musste ein Großteil der DDR-Infrastruktur dringend modernisiert werden. Am 3. Mai 1990, also

noch vor der Wiedervereinigung, beschlossen deswegen die Verkehrsminister beider deutscher Staaten ein erstes Lückenschlussprogramm mit einem Investitionsvolumen von rund 10 Mrd. DM bis 1997, das sich vor allem auf die schnelle Wiederherstellung und Erweiterung unterbrochener Verkehrswege konzentrierte. Im April 1991 verabschiedete das Bundeskabinett dann 17 „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (VDE) zur Wiederherstellung und zum Ausbau der wichtigsten Verkehrsverbindungen zwischen den neuen und den alten Bundesländern. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 36 Mrd. Euro wurden 9 Schienenwegeprojekte, 7 Straßenbauprojekte sowie der Ausbau einer Wasserstraße beschlossen. Alle diese Projekte sind im Bau oder bereits vollendet.

Diese VDEs waren Teil des ersten gesamtdeutschen Bundesverkehrswegeplans von 1992, in dem über ein Drittel der Investitionen für die neuen Länder vorgesehen waren. Auch der Bundesverkehrswegeplan 2003 setzt diese überproportionale Förderung der neuen Länder fort, um die teilungsbedingten Rückstände weiter abzubauen und eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zu schaffen. Flankierend zu den investiven Maßnahmen schuf der Bund mit dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz (VerkPBG) vom 19. Dezember 1991 auch die rechtlichen Grundlagen für zügige Investitionen in die Infrastruktur. Dieses Gesetz hat sich bewährt, es wurde zuletzt bis Ende 2005 verlängert. Derzeit liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben im gesamten Bundesgebiet vor. Es wird angestrebt, dass dieses Gesetz zum 1. Januar 2006 in Kraft tritt, um den neuen Ländern einen gleitenden Übergang in ein für das gesamte Bundesgebiet verbessertes Planungsrecht zu ermöglichen. Insgesamt wurden von 1991 bis 2004 über 60 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt in den Ausbau und die Modernisierung der Schienenwege, der Bundesfernstraßen sowie der Wasserstraßen investiert.

Sehr schnelle Fortschritte konnten in den neuen Bundesländern beim Aufbau einer modernen und leistungsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur für Bürger und Unternehmen erzielt werden. Hatte 1990 nur rund ein Fünftel der Haushalte einen Telefonanschluss, liegt der Wert mittlerweile wie im Westen bei über 99 Prozent. Gleichzeitig wurde ein hochmodernes Telekommunikationsnetz errichtet, das mittlerweile einen klaren Standortvorteil für die neuen Länder darstellt.

Wohnen und Städtebau in der DDR waren von den Realitäten der sozialistischen Wohnungswirtschaft geprägt. Die für die Wohnungswirtschaft verwendeten Mittel flossen fast ausschließlich in den Neubau industriell vorgefertigter Großwohnsiedlungen, während Erhaltungsinvestitionen, nicht zuletzt auf Grund der üblichen Mietpreise unterhalb der Kostendeckung, fast vollständig unterblieben. Dadurch verfiel vor allem der zum großen Teil noch in Privatbesitz befindliche Altbestand an Wohnungen in den Innenstädten, der zudem einen enormen Modernisierungsrückstand aufwies und im Großen und Ganzen auf

dem technischen Stand von 1949 verblieb. So hatten von den insgesamt 7 Millionen Wohnungen in der DDR knapp 24 Prozent kein Innen-WC und rund 18 Prozent hatten weder Bad noch Dusche. Etwa 1 Million Wohnungen wiesen dazu schwere Bauschäden bis hin zur Unbewohnbarkeit auf.

Durch die Konzentration auf den Neubau wurde der Charakter vieler Städte verändert. Zwar kam es nicht zu der aus vielen westdeutschen Städten bekannten Suburbanisierung, dafür entstanden „Doppelstädte“ mit einem zerfallenden alten Stadtkern auf der einen und neuen Großwohnsiedlungen auf der anderen Seite, die durch die modernere Ausstattung der Wohnungen und die bessere Versorgung mit Infrastruktur für die Bevölkerung attraktiv waren.

Die Wohnungs- und Städtebaupolitik in den ersten Jahren der deutschen Einheit konzentrierte sich zunächst auf die drängendsten Probleme, es galt insbesondere die Angebotsprobleme auf dem Wohnungsmarkt zu lösen und gleichzeitig den zunehmenden Verfall der Innenstädte zu stoppen. Zentrales Instrument war das Fördergebietsgesetz von 1993, das hohe steuerliche Abschreibungen auf Investitionen in den Wohnungsbestand und Neubau von Wohnungen gewährte. Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Sonderabschreibungen auch zu hohen Mitnahmeeffekten und einer städtebaulich unerwünschten Konzentration auf den Wohnungsneubau geführt haben. Verstärkt durch die demografische Entwicklung und Wanderungsbewegungen ist daraus mittlerweile ein Überangebot an Wohnungen entstanden. Experten haben Ende der 90er Jahre den Leerstand auf rund 1 Million Wohneinheiten geschätzt.

Um dieser Herausforderung für die Wohnungsmärkte und die Bauwirtschaft zu begegnen, hat die Bundesregierung 2001 das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ initiiert. Auf Grundlage integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte fördert der Bund so die Reduzierung des Angebotsüberhangs an Wohnungen z. B. durch den Rückbau von langfristig nicht mehr benötigten Wohngebäuden und die Steigerung der Attraktivität von Innenstädten.

Gerade der Wohnungs- und Städtebau macht die Fortschritte des Aufbau Ost sichtbar und erlebbar. In den letzten Jahren ist es in vielen Städten gelungen, aus zerfallenden Altstädten wieder pulsierende, lebenswerte Zentren zu machen, viele Neubaugebiete bieten Wohnkomfort auf dem Stand der Zeit. Um den Aufbau Ost hier erfolgreich weiterzuführen, ist es erforderlich, sich aktiv und flexibel den Herausforderungen der Zukunft zu stellen, insbesondere den Folgen des demografischen Wandels und der Schrumpfung von Städten.

In einer zunehmend wissens-, technologie- und innovationsorientierten Wirtschaft und Gesellschaft kommt neben den „harten“ Infrastrukturen auch der Hochschul- und Forschungsinfrastruktur eine große Bedeutung zu. Universitäten, Fachhochschulen und Zentren der außeruniversitären Spitzenforschung bilden wichtige Kristalli-

sationspunkte für die Entstehung regionaler Wachstumskerne und Kompetenzzentren.

Die Hauptaufgabe der Transformation war es, das wissenschaftliche System aus der staatlichen Regulierung zu befreien und Kerne der DDR-Forschung mit Entwicklungspotenzial zu bewahren. Die Verantwortung für die Hochschulen wurde den Ländern übertragen sowie die Selbstverwaltung und akademische Freiheit in Lehre und Forschung gestärkt. Dies ging insbesondere in der Umstrukturierungsphase von 1990 bis 1994 mit weitreichenden Personalveränderungen an den Hochschulen einher, die insbesondere den akademischen Mittelbau betrafen. Größere Veränderungen fanden bei den in der DDR verbreiteten Fachschulen, Ingenieurhochschulen, medizinischen Akademien und pädagogischen Hochschulen statt, die in Fachhochschulen umgewandelt, zusammengelegt, in andere Hochschulen integriert oder auch aufgelöst wurden.

Ostdeutschland besitzt heute ein regional, fachlich und institutionell differenziertes Angebot an Universitäten und Fachhochschulen. Mittels attraktiver Studienangebote ist es ihnen in den letzten Jahren gelungen, den Anteil der Studierenden auch aus den alten Ländern weiter zu erhöhen. Insgesamt gibt es im Jahr 2005 23 Universitäten sowie 35 Fachhochschulen und 17 Kunst- und Musikhochschulen, die gleichmäßig auf die neuen Länder verteilt sind. Von 1991 bis 2004 hat der Bund die neuen Länder (ohne Berlin) dabei im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau mit bis jetzt mehr als 2,9 Mrd. Euro beim Auf- und Ausbau der ostdeutschen Hochschulen unterstützt.

Um das Forschungspotenzial der drei außeruniversitären DDR-Akademien zu bewahren, wurden diese Institute teilweise aufgegliedert, neu strukturiert und in die bestehenden Forschungsstrukturen der alten Bundesrepublik Deutschland eingepasst. Das institutionelle Profil der neu gebildeten außerhochschulischen Forschungseinrichtungen weist dabei gegenüber den alten Ländern einen hohen Anteil an Bund-Länder-Instituten der sog. Blauen Liste (Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V.) auf.

In den neuen Ländern haben sich in der außerhochschulischen Forschung mittlerweile Potenziale gebildet, die national und international anerkannt und hervorragend ausgestattet sind (vgl. auch Teil B Kapitel 3.2).

Die anwendungsorientierte ostdeutsche Industrie- und angewandte Forschung war Anfang der 90er mit der Privatisierung bzw. Abwicklung der großen Kombinate fast vollständig zum Erliegen gekommen, neue Strukturen entstanden nur zögerlich. Der Herausbildung wettbewerbsfähiger Forschungs- und Entwicklungsstrukturen und -aktivitäten in den neuen Ländern kommt daher unverändert große Bedeutung zu (vgl. Teil B: Kapitel 2).

Auch die Bundeswehr ist ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor in den neuen Bundesländern. In 105 Standorten der Bundeswehr sind derzeit insgesamt ca. 45 000 Soldatin-

nen und Soldaten und ca. 17 000 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Damit gehört die Bundeswehr durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und durch die Vergabe von Aufträgen an regional ansässige Unternehmen zu den größten Arbeitgebern: Von 1991 bis 2004 hat die Bundeswehr in den neuen Bundesländern Aufträge im Wert von mehr als 4,3 Mrd. Euro erteilt. Schwerpunkte bei der Auftragsvergabe sind u. a. die Bereiche Dienstleistungen, Schiffbau, Mineralölzeugnisse, Waffen und Munition, Datenverarbeitungs- und elektronische Erzeugnisse sowie Straßenfahrzeuge. In der Verpflegungswirtschaft 2004 wurden von den Standortverwaltungen in den neuen Bundesländern an dort ansässige Firmen Aufträge im Wert von ca. 17 Mio. Euro vergeben. Schließlich sind in den Bundeswehrliegenschaften für das Jahr 2005 bauliche Investitionen und Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz mit einem Gesamtvolumen von ca. 260 Mio. Euro geplant.

1.4 Lebens- und Einkommensverhältnisse von 1991 bis 2004

Die Entwicklung der vergangenen Jahre spiegelt sich auch in der Verbesserung der Lebens- und Einkommensverhältnisse wider.

Ein wichtiger Indikator für Wohlstand und die Einkommensverhältnisse sind die verfügbaren Einkommen je Einwohner. Das verfügbare Einkommen je Einwohner ist in den neuen Ländern (ohne Berlin) seit 1991 rasant angestiegen, 2003 lag es mit 14 297 Euro beinahe beim Zweifachen des Wertes von 1991 und ist damit auf 84,9 Prozent des Durchschnitts in ganz Deutschland gestiegen. Besonders deutlich verbessert hat sich die Situation für ostdeutsche Rentnerhaushalte im Vergleich zur Ausgangslage in der DDR. Durch längere Erwerbsbiographien und die häufige Beschäftigung beider Partner liegen die durchschnittlichen Einkommen heute sogar teilweise über dem Westniveau.

Auch die Ausstattung mit langfristigen Konsumgütern, ein weiterer wichtiger Indikator für das Wohlstandsniveau, hat sich in den letzten 15 Jahren stark verbessert. Hier sind kaum noch Unterschiede zum Westniveau feststellbar.

Ein ähnliches Bild der Angleichung in den letzten 15 Jahren zeigt der Blick auf die Wohnsituation der Menschen in den neuen Ländern. Einhergehend mit einer steigenden Wohnfläche pro Kopf (1990: 26,67 m²; 2003: 37,28 m²), einer durchschnittlich größeren Anzahl Zimmer pro Kopf (1990: 1,23; 2003: 1,57) und einer besseren Ausstattung der Wohnungen ist auch die subjektive Wohnzufriedenheit angestiegen und gleichauf mit der in den alten Bundesländern.¹

Auch die Modernisierung des Gesundheitssektors trug entscheidend zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den neuen Ländern bei. Die Qualität der Gesundheitsvorsorge im ambulanten wie auch im stationären Bereich

¹ DIW (2004): SOEP-Monitor Haushalt 1984–2003, Berlin.

wurde erheblich verbessert und unterscheidet sich nicht mehr von der in den alten Bundesländern. Ein gewichtiges Indiz für die insbesondere auch gesundheitlich verbesserten Lebensbedingungen ist der Anstieg der Lebenserwartung, der deutlich über dem des Westens liegt.

1.5 Innere Einheit auf gutem Weg

Vierzig Jahre Trennung in zwei deutsche Staaten und zwei politische Systeme haben nicht nur zu großen wirtschaftlichen Unterschieden geführt, sondern haben auch die Menschen ganz unterschiedlich geprägt. Deshalb war 1990 nicht nur der wirtschaftliche Aufholprozess in Gang zu setzen, sondern vor allem auch das Zusammenwachsen der Menschen aus Ost und West zu gestalten und so die sog. Innere Einheit herzustellen.

Gerade in den Nachwendejahren zu oft unkritisch aufgegriffene gegenseitige Vorurteile haben den Eindruck einer tiefen Spaltung zwischen Ost und West hervorgerufen und den Blick auf die Gemeinsamkeiten und die Erfolge bei der Schaffung der inneren Einheit verstellt. In der Tat haben sich jedoch viele Lebensentwürfe und Wertvorstellungen angeglichen.

Nach 1999 hat die Bundesregierung 2004 zum zweiten Mal den Freiwilligensurvey durchführen lassen, um die Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren nach ihrem freiwilligen Engagement zu befragen. In den Ergebnissen zeichnet sich eine zunehmende Angleichung zwischen den neuen und den alten Bundesländern ab. Mittlerweile engagiert sich rund ein Drittel (31 Prozent) der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern in den Tätigkeitsfeldern Sport, Kindergarten/Schule, Kultur und Religion und anderen ehrenamtlichen Aufgaben.

Nach wie vor bestehende und messbare Unterschiede, beispielsweise in der häufig zitierten Gewichtung von Freiheits- und Gleichheitswerten, sind nicht Zeichen einer mangelnden Akzeptanz des Systems und berühren nicht den demokratischen Grundkonsens unserer Gesellschaft. Sie sind vielmehr Ausdruck der nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Situation in den neuen Bundesländern. Häufig wird innere Einheit mit Gleichheit gleichgesetzt. In einer pluralistischen Gesellschaft sind Unterschiede, soweit sie nicht den demokratischen Grundkonsens der Gesellschaft in Frage stellen, jedoch Quelle produktiver Diskussion.

Die Schaffung der inneren Einheit ist vor allem auch eine zivilgesellschaftliche Aufgabe, in der die Politik zwar Anstöße geben kann, die aber von den Bürgerinnen und Bürgern verwirklicht werden muss. Deshalb lobt die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) mittlerweile jährlich den mit 40 000 Euro dotierten Bürgerpreis zur deutschen Einheit aus. Im Jahr 2004 wurden erneut Menschen und ihre Projekte ausgezeichnet, die in besonders kreativer und vielfältiger Weise ihre Beiträge zur Gestaltung der inneren Einheit geleistet haben.

Von großer Bedeutung für die innere Einheit ist nicht nur der Austausch zwischen Ost und West, sondern auch der Umgang mit der SED-Diktatur und die kritische Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Bis Ende 2004 haben Bund und Länder im Rahmen der Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur insgesamt 660 Mio. Euro für Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz aufgebracht. Die Leistungsgewährung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz betrug bis einschließlich 2004 insgesamt 17,3 Mio. Euro.

Durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt der Bund die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit sowie der Geschichte der deutschen Teilung und ihrer Folgen. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand gehört insbesondere für viele junge Menschen die DDR nicht mehr zur selbst erfahrenen Geschichte, dies bedeutet für die Arbeit der Stiftung eine große Herausforderung. Zum einen will sie mit ihren Aktivitäten einer Tendenz, die Vergangenheit in der zweiten deutschen Diktatur zu verklären und zu verharmlosen („Ostalgie-Shows“), entgegenwirken. Keineswegs ist die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur allein Sache der Ostdeutschen. Zum anderen steht sie gemeinsam mit anderen wichtigen Institutionen wie Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, der Bundes- und den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen aber auch dem Zeitgeschichtlichen Forum in Leipzig vor der Aufgabe, mit differenzierten und attraktiven Angeboten und Veranstaltungen möglichst viele, insbesondere junge Menschen, dazu anzuregen, sich mit der neuesten deutschen Geschichte und ihren Folgen für die Bundesrepublik Deutschland, aber auch im europäischen Kontext zu beschäftigen.

Die Stiftung Aufarbeitung hat seit nunmehr über 6 Jahren bundesweit fast 1 200 Projekte gefördert und unterstützt, die sich mit Fragen der deutschen Teilung, der Geschichte der Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR und ihren Folgen beschäftigen. Insgesamt wurden hierfür 17 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, rund ein Fünftel der Projekte wurde in den alten Ländern durchgeführt.

Die Bundeszentrale für politische Bildung stellt der bundesdeutschen Bevölkerung im Rahmen ihrer Arbeit bereits seit Jahrzehnten kontinuierlich Bildungsangebote zum Themenkomplex Deutsche Teilung – Deutsche Einheit zur Verfügung und eröffnet interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich gezielt zu informieren und zu bilden. Ein breites Angebot an Printpublikationen, Veranstaltungen und Online-Angebote beschäftigt sich u. a. mit der Geschichte der DDR/SBZ, der deutschen Teilung und Vereinigung sowie der Auseinandersetzung mit dem SED-System. Insbesondere durch das Aufgreifen kultureller und alltagsgeschichtlicher Aspekte und indem der Themenkomplex mit zeitgemäßen Vermittlungsformen in einen internationalen und aktuellen Zusammenhang gestellt wird, werden jetzt vermehrt auch

junge Menschen, die die Zeit der deutschen Teilung selber nicht erlebt haben, erreicht und interessiert. Durch die Vielfältigkeit ihres Programmangebots ist die bpb in der Lage, zum einen hochwertige Materialien zur Verfügung zu stellen, die dazu beitragen, DDR-Geschichte zu dokumentieren und Hintergründe neu zu interpretieren und damit zum anderen auch die wissenschaftliche Diskussion zu beleben.

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) erschließt und bewahrt auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes die Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und arbeitet die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes umfassend auf. Die Informationen aus den Stasi-Akten sind ein wichtiger Teil der Erinnerung an die DDR und erweisen sich immer wieder als probates Mittel gegen die Verklärung der Vergangenheit. Die BStU leistet mit Hilfe dieser Unterlagen ihren Beitrag zur Aufarbeitung der zweiten deutschen Diktatur. Das Interesse der Öffentlichkeit an Veröffentlichungen, Vorträgen und Veranstaltungen zum Thema Aufarbeitung übersteigt bei weitem das Angebot aller beteiligten Einrichtungen.

Die im Jahr 2004 gestellten 93 000 Anträge auf persönliche Akteneinsicht zeigen das ungebrochene Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Arbeit der Behörde und belegen deutlich, dass die Beschäftigung mit der Vergangenheit noch lange nicht abgeschlossen werden kann. In vielen Fällen benötigen Opfer immer noch Auskünfte aus den Akten für Wiedergutmachungs- und Rehabilitierungsverfahren. Auch die Möglichkeit der Überprüfung von Amtsträgern, Abgeordneten und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes wurde in 85 000 Fällen genutzt. Dabei bleibt das Wirken des Staatssicherheitsdienstes ein gesamtdeutsches Thema, denn zum einen war das Ministerium für Staatssicherheit auch im Westen tätig, zum anderen leben viele Betroffene heute in den „alten“ Bundesländern.

2 Die aktuelle Entwicklung

2.1 Aufschwung kommt voran

Die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern war im vergangenen Jahr 2004 ebenso wie in den alten Bundesländern von einer deutlichen konjunkturellen Belebung geprägt. Das BIP stieg in den neuen Bundesländern ohne Berlin um 1,5 Prozent (Vorjahreswert: 0,2 Prozent). Auch im Jahr 2005 dürfte sich das Wachstum fortsetzen, dafür spricht ein kräftiges Anziehen der Produktion im ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe im Verlauf dieses Jahres. Dies lassen die Bestelleingänge des ersten Halbjahres erwarten, die saisonbereinigt um rund 7 Prozent höher als im zweiten Halbjahr 2004 lagen. Dabei haben Inlands- und Auslandsbestellungen im etwa gleichen Ausmaß zugelegt.

Konjunkturelle Impulse konnten in letzter Zeit vermehrt vom Weltmarkt aufgenommen werden. Solange jedoch die Anpassungskrise der Bauwirtschaft auf der ostdeutschen Wirtschaft lastet, sind überdurchschnittliche Zuwachsraten, wie sie kurz nach der deutschen Vereinigung zu beobachten waren, kaum zu erwarten. Werden die vergangenen 3 Jahre betrachtet, so ist die gesamtwirtschaftliche Produktion in Ostdeutschland in ungefähr dem gleichen Tempo gestiegen wie in den westlichen Bundesländern.

Pro Erwerbstätigem gerechnet, hat sich der Produktivitätsrückstand in 2004 (BIP pro Erwerbstätigem) mit einem Zuwachs der Arbeitsproduktivität von 1,6 Prozent (neue Länder ohne Berlin) gegenüber 1,2 Prozent in Westdeutschland erneut geringfügig verringert. Damit erreichte die Produktivität im letzten Jahr ein Niveau von 71,6 Prozent des westdeutschen Wertes (ohne Berlin; mit Berlin lag der Wert bei 74,2 Prozent). Diese Zahl zeigt zugleich den Fortschritt der wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber 1991 an. Damals lag die gesamtwirtschaftliche Leistung Ostdeutschlands bei nur 42,3 Prozent des westdeutschen Niveaus (ohne Berlin; mit Berlin lag sie bei 51,2 Prozent).

2.2 Strukturwandel setzt sich fort

Ein Blick auf die einzelnen Wirtschaftszweige zeigt, dass hinter dieser relativ moderaten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutliche sektorale Verschiebungen stattfinden.

Das Verarbeitende Gewerbe hat sein Expansionstempo mit einem Zuwachs von 8,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit 5,9 Prozent sogar noch steigern können. Die ostdeutsche Industrie konnte insbesondere von der weltwirtschaftlichen Expansion profitieren – auch das ein Zeichen ihrer zunehmenden Wettbewerbsfähigkeit. Die Exportquote erhöhte sich auf 25,5 Prozent in 2004. Die Produktivität im Verarbeitenden Gewerbe Ostdeutschlands stieg in den vergangenen 10 Jahren um jeweils rund 2 Prozent schneller als im Westen und erreichte 2004 bereits einen Wert von rund 80 Prozent West. Dies zeigt, dass der Reindustrialisierungsprozess, der seit etwa Mitte der 90er Jahre einsetzte, sich weiter kräftig fortsetzt und die Wettbewerbsfähigkeit auf den Auslandsmärkten weiter zunimmt.

Besonders bemerkenswert ist, dass sich die Gewinnsituation der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten in den neuen Ländern in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hat und 2002 erstmals mit 1,5 Prozent Ertragsanteil am Umsatz sogar etwas höher ausfiel als in den alten Ländern mit 1,3 Prozent.²

² Brautzsch, H.-U.; Ludwig, U.: Gewinne der Industrieunternehmen in Ostdeutschland noch im Aufholprozess, in: IWH, Wirtschaft im Wandel 3/2005.

Tabelle A 2.1

**Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern³
gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent in Preisen von 1995**

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	7,8	12,1	11,3	4,9	3,6	2,1	0,8	2,8	1,9	0,1	0,9	0,4	1,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-19,9	35,7	-12,4	13,1	3,4	6,5	9,2	6,7	-5,3	4,2	-4,0	-3,6	9,2
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	-5,8	14,7	12,3	6,3	9,2	4,0	3,8	3,6	9,0	0,3	4,4	5,4	7,4
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	1,2	19,5	20,8	8,5	7,6	9,4	6,0	3,4	12,3	1,1	4,3	5,9	8,8
Baugewerbe	31,5	17,1	22,2	2,7	-1,5	-3,8	-11,0	-8,1	-11,3	-14,2	-11,5	-6,5	-3,7
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	16,6	13,1	10,8	2,4	2,0	0,8	3,5	10,2	4,3	5,7	5,8	1,6	1,5
Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstleistungen	9,6	16,9	13,6	10,8	8,0	6,7	6,3	3,7	3,5	3,1	0,6	0,2	1,4
öffentliche und private Dienstleister	3,5	3,9	6,0	2,4	1,4	1,5	-1,1	2,1	1,0	-1,2	-0,2	-1,4	-1,1

³ Nach ESVG 1995. Berechnungsstand: Februar 2005/August 2004. Neue Länder ohne Berlin.
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Ein längerfristiger Vergleich der Entwicklungen zwischen west- und ostdeutschen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes zeigt, wie es dazu gekommen ist:

- Das Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland fiel von 1995 bis 2002 mit fast 56 Prozent deutlich stärker aus als in den alten Ländern mit 11,6 Prozent.
- Die Produktivität in den Unternehmen erhöhte sich pro Jahr deutlich schneller als im Westen, die Lohnkosten stiegen dagegen insgesamt moderater.
- Bereits 1998 fiel dadurch die durchschnittliche Lohnstückkostenbelastung der ostdeutschen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes unter das westdeutsche Niveau (sie lag 2004 um 9,4 Prozent unter dem Wert in den westlichen Bundesländern).
- Nach weiteren 4 Jahren, also im Jahr 2002, hat das Verarbeitende Gewerbe Ostdeutschlands den Westen dann auch in der Gewinnsituation eingeholt.
- Gleichzeitig hat sich die Zahl der Beschäftigten in den ostdeutschen Unternehmen um 7,3 Prozent erhöht. In den alten Ländern verringerte sie sich um 5,7 Prozent in diesem Zeitraum.

Es ist daher kein Wunder, dass sich Ostdeutschland in den letzten Jahren bei wichtigen Großinvestitionen (z. B. BMW, Mercer Zellstoff, DHL, Lufthansa/Rolls Royce) gegen namhafte andere Standorte in Europa erfolgreich

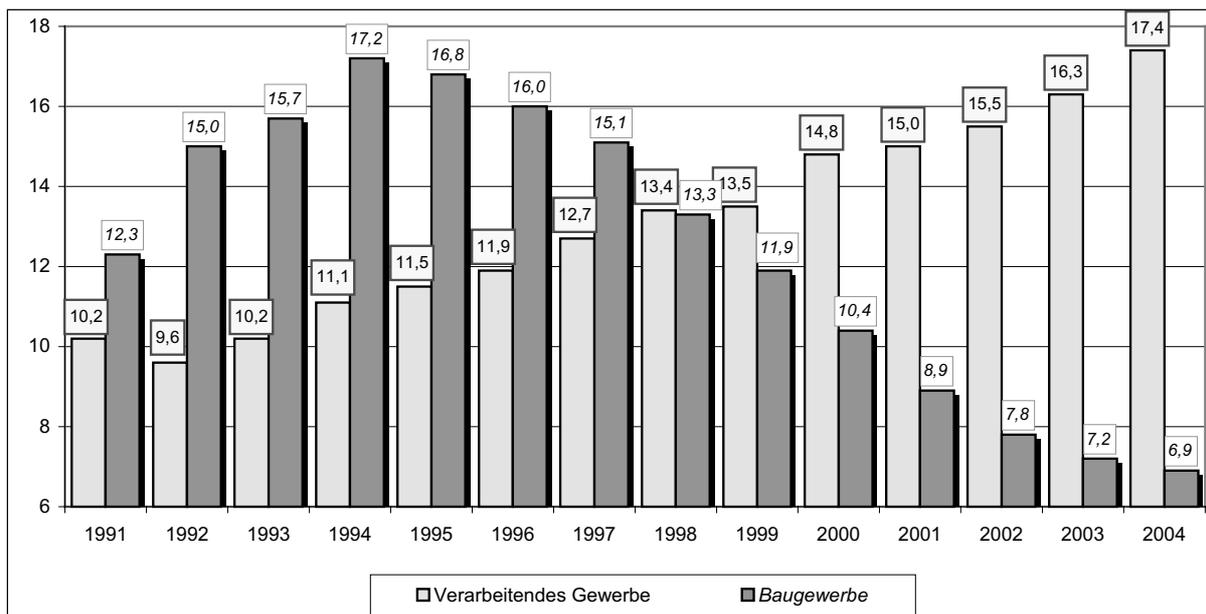
durchsetzen konnte. Die Standortentscheidungen zu Gunsten der neuen Länder wurden durch mehrere Faktoren positiv beeinflusst, insbesondere durch das qualifizierte Arbeitskräftepotenzial, die Flexibilität der Tarifvertragspartner, die moderne Infrastrukturausstattung und die zielgerichtete Investitionsförderung.

Die ostdeutsche Industrie ist damit zum Zugpferd der gesamten Entwicklung im Osten geworden. Im Vergleich mit früheren Jahren hat sie die Bauwirtschaft als dominierenden Sektor längst abgelöst. Der Umschwung kam 1998. Damals lag das Verarbeitende Gewerbe mit einem Anteil von 13,4 Prozent an der Bruttowertschöpfung (BWS) erstmals seit 1991 knapp vor dem Baugewerbe mit einem Wert von 13,3 Prozent. Diese Schere hat sich seitdem kräftig erweitert wie sich aus Abbildung A 2.1 entnehmen lässt.

Auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum drückte wie in den Jahren davor erneut die Entwicklung im Baugewerbe. Allerdings sind für diese Schlüsselbranche mittelfristig gewisse Stabilisierungstendenzen in Sicht. Im Jahr 2004 wurde in den neuen Bundesländern ein reales Bauvolumen in Höhe von 41,8 Mrd. Euro erwirtschaftet, das entspricht einer Verminderung des Bauvolumens um 4,2 Prozent. Im Ausbaugewerbe war der Rückgang mit rund 6 Prozent überdurchschnittlich, im Bauhauptgewerbe mit 4,1 Prozent leicht und in den sonstigen Produzentengruppen (Fertigteilbau und Montagen, Bauplanung etc.) mit 2,1 Prozent deutlich unterdurchschnittlich.

Abbildung A 2.1

Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt³ (zu Preisen des Jahres 1995) in Prozent



³ Nach ESVG 1995. Berechnungsstand Februar 2005/August 2004. Neue Länder ohne Berlin.
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Eine Ursache des andauernden Rückgangs der Bauinvestitionen in den neuen Bundesländern ist der strukturelle Bereinigungsprozess. Eine übermäßige Förderpolitik hatte in der ersten Hälfte der 90er Jahre zur Bildung von erheblichen Überkapazitäten und Leerständen sowohl im Wirtschaftsbaubereich als auch im Wohnungsbau beigetragen. Entscheidend für die Zukunft der Bauwirtschaft wird sein, dass speziell in den neuen Bundesländern der Abbau der Überkapazitäten zu einem Ende kommt und die Bauaktivitäten wieder auf einen vornehmlich vom langfristigen Bedarf bestimmten Entwicklungspfad einschwenken.

Im Bauhauptgewerbe wiesen die Auftragseingänge in 2004 allerdings noch durchgängig negative Veränderungsraten mit – 6,8 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert auf. Allein die Auftragseingänge im öffentlichen Hoch- und Tiefbau erreichten mit 4,1 Prozent bzw. 0,8 Prozent positive Veränderungsraten.

Die Entwicklung des Indikators „Bauinvestitionen je Einwohner“ lässt mittelfristig eine Abschwächung des Schrumpfungsprozesses erwarten. Während in den neuen Bundesländern die Bauinvestitionen je Einwohner 1995 infolge des Abbaus des Nachholbedarfs und der massiven öffentlichen Förderung um 75 Prozent über dem Westniveau lagen, hat der Rückgang mittlerweile dazu geführt, dass das Westniveau 2003 real (in Preisen von 1995) – trotz des nach wie vor bestehenden überproportional

hohen Bedarfs an Infrastrukturinvestitionen – nur noch um 4 Prozent überschritten wurde.

Die Bundesregierung unterstützt den Stabilisierungsprozess in der Bauwirtschaft nicht nur durch investive Impulse und ein breit gefächertes Förderinstrumentarium, sondern ebenso durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. Novellierung des Vergaberechts, Einführung eines Präqualifikationsverfahrens für Bauunternehmen, Stärkung von Public-Private Partnerships, Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren etc.).

2.3 Arbeitsmarkt

Die Zahl der Arbeitslosen nahm im Jahresdurchschnitt 2004 leicht um rund 24 000 Personen ab, die Arbeitslosenquote erreichte einen Wert von 18,4 Prozent im Jahresdurchschnitt (18,5 Prozent im Vorjahr) und lag damit erneut über dem Wert im Westen mit 8,5 Prozent. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg mit ebenfalls 24 000 Personen über das Vorjahresniveau; der Arbeitsmarkt konnte insbesondere von der Zunahme der Ich-AGs und der Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse profitieren. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nahm dagegen ab, sie betrug Ende Dezember 2004 5,039 Millionen und somit 151 000 weniger als ein Jahr zuvor.

Dabei unterschied sich die Beschäftigungsentwicklung erneut zwischen Baugewerbe und Verarbeitendem Gewerbe. Im Bauhauptgewerbe sank die Beschäftigung um 8,2 Prozent, die geleisteten Arbeitsstunden sogar um 8,6 Prozent. Im Verarbeitenden Gewerbe dagegen stieg die Beschäftigung in 2004 erneut um rund 1 Prozent auf insgesamt 640 000 Beschäftigte.

Wie sehr die Arbeitsmärkte in den neuen Ländern durch die Entwicklung der Bauwirtschaft in den vergangenen Jahren belastet wurden, wird im längerfristigen Vergleich sichtbar. Seit 1996 ging im Bauhauptgewerbe die Zahl der Beschäftigten von rund 418 000 auf 194 000 im Jahr 2004 zurück.⁴ Im Ausbaugewerbe dürfte der Rückgang in ähnlichen Größenordnungen gelegen haben, so dass durch die Kapazitätsanpassungen im Baubereich der Arbeitsmarkt in den neuen Ländern in den zurückliegenden 9 Jahren mit über 400 000 Arbeitsplatzverlusten belastet wurde. Die Bauwirtschaft hat dabei insgesamt mehr als die Hälfte ihrer Arbeitsplätze verloren. Hier liegt eine der Hauptursachen für die schwierige Beschäftigungssituation in den neuen Ländern.

Der Arbeitsmarkt spiegelte damit die Entwicklungen in den einzelnen Wirtschaftszweigen deutlich wider. Zu einer spürbaren Entlastung auf dem Arbeitsmarkt wird es u. a. dann wieder kommen, wenn der notwendige Anpassungsprozess in der Bauwirtschaft zu einem Ende kommt.

3 Das Förderkonzept des Aufbau Ost

Die Politik der Bundesregierung für die neuen Bundesländer basiert auf einem klaren Konzept mit zwei Grundpfeilern:

- Erstens bedarf es, um ein nachhaltiges und andauerndes Wirtschaftswachstum in den neuen Ländern zu schaffen, einer Verbesserung der gesamtdeutschen Rahmenbedingungen. Mit den in der Agenda 2010 enthaltenen Reformen des Arbeitsmarktes, der sozialen Sicherungssysteme, der Handwerksordnung sowie der Steuerreform und nicht zuletzt dem Bürokratieabbau hat die Bundesregierung diese überfälligen Reformen entschlossen in Angriff genommen und die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung deutlich verbessert.
- Zweitens bestehen nach wie vor spezifische Defizite der neuen Länder (z. B. Eigenkapitalschwäche der Unternehmen, ein geringerer Anteil an der Industrieforschung, spezifische Infrastrukturlücken etc.), die sich aus dem enormen Nachholbedarf nach der Wiedervereinigung ergeben. Um diese Defizite abzubauen, hat die Bundesregierung ein spezifisches Förderinstrumentarium mit den Schwerpunkten Investitionsförderung, Innovationsförderung und Infrastrukturausbau entwi-

ckelt, das von einer aktiven Arbeitsmarktpolitik ergänzt wird, die die Chancen der Menschen auf Arbeit und Ausbildung erhöht und die Härten des Strukturwandels abmildert.

Diese Förderprogramme sind wirksam. Der Solidaripakt II bietet hierfür die finanzielle Grundlage. Zu den einzelnen Maßnahmen vgl. Teil B dieses Berichts.

Eine sinnvolle Erweiterung dieser Politik wurde von der Bundesregierung im letzten Jahr mit der Förderung von Schwerpunkten und Clustern eingeführt. Es geht darum, die Förderinstrumente noch zielgenauer einzusetzen und ihren Wirkungsgrad für Wachstum und Beschäftigung zu erhöhen. Damit verbunden ist die Abkehr vom „Gießkannenprinzip“ einzelner Förderinstrumente. Clusterförderung im Sinne der Stärkung vorhandener wirtschaftlicher Kompetenzen – sei es in einer bestimmten Region oder zur Stärkung bestimmter industrieller Wertschöpfungsketten – schließt alle Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Standortbedingungen ein. Es geht dabei um einen integrativen Einsatz der verschiedenen Politiken (Wirtschaftsförderung, Bildungspolitik, Forschungspolitik, Arbeitsmarktpolitik etc.). Diesen Prozess unterstützt die Bundesregierung ganz gezielt, beispielsweise durch die Förderung von Unternehmensnetzwerken und die Entwicklung von Wachstumskernen und spezifischen Branchenschwerpunkten. Dies geschieht in einem engen Dialog sowohl mit den Bundesländern als auch mit der Wirtschaft.

3.1 Reformen für Wachstum und Beschäftigung

Zentrale Herausforderung in den neuen Ländern und der gesamten Bundesrepublik Deutschland ist die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit. Um die Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern nachhaltig zu bekämpfen, bedarf es nicht nur einer Politik, die den wirtschaftlichen Aufbau in Ostdeutschland gezielt fördert, sondern auch einer gesamtdeutschen Reformpolitik, die in ganz Deutschland die Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung schafft.

Mit der Agenda 2010, die das umfassendste Reformprojekt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist, gibt die Bundesregierung zukunftsweisende Antworten auf die internen und externen Herausforderungen – weiterer Abbau der Arbeitslosigkeit, vertiefte internationale Arbeitsteilung und absehbare demografische Entwicklung – in Deutschland. Mit den Reformen der sozialen Sicherungssysteme werden Eigenverantwortung und Solidarität mit Blick auf Globalisierung und Demografie neu justiert. Das Regelwerk für den Arbeitsmarkt wurde so umgestaltet, dass die (Wieder-)Vermittlung in den Vordergrund rückt und nicht die Finanzierung von Arbeitslosigkeit. Die Agenda 2010 umfasst ein breites Feld an Maßnahmen, die alle darauf zielen, die strukturelle Modernisierung weiter voranzubringen, ohne dabei den sozialen Ausgleich aus den Augen zu verlieren.

Auf Grund der nach wie vor wesentlich höheren Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland liegt dort ein besonderer

⁴ Statistisches Bundesamt: Lange Reihen im Baugewerbe, 2004. Beschäftigte in allen Betrieben des Bauhauptgewerbes. Für die Zahl der Beschäftigten im Ausbaugewerbe vgl. DIW-Untersuchung „Laufende Bauvolumenberechnungen für Deutschland 2003; hier liegen Zahlen bis 2001 vor.

Schwerpunkt bei den Leistungen zur Eingliederung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern. 2005 stellt der Bund 6,55 Mrd. Euro zur Verfügung, von denen 42 Prozent in die neuen Länder fließen. Zudem darf nicht übersehen werden, dass gerade die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II und die verbesserte Betreuung und Vermittlung durch die Arbeitsagenturen wichtige Schritte sind, um viele Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger aus der Sackgasse der Sozialhilfe zu holen und ihnen Zugang zu Arbeitsvermittlung und Qualifikation zu verschaffen.

Mit der Initiative Bürokratieabbau hat der Prozess der Entbürokratisierung in ganz Deutschland weiter Fahrt aufgenommen. Im Frühjahr 2005 hat die Bundesregierung ihren 2. Zwischenbericht zur Initiative vorgelegt, 29 der 75 Projekte sind mittlerweile abgeschlossen. Der Bürokratieabbau stärkt den Standort Deutschland und damit auch die neuen Länder.

3.2 Gezielte Wirtschaftsförderung für die neuen Länder

Als zweiter Grundpfeiler des Aufbau-Ost-Konzeptes ist neben der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach wie vor eine gezielte Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern mit den spezifischen Instrumenten der Investitions-, der Innovations- und der Infrastrukturförderung nötig.

Dabei sollen in Zukunft diese Instrumente noch zielgenauer zur Förderung der in den vergangenen Jahren entstandenen industriellen und innovativen Schwerpunkte und Cluster eingesetzt werden. Diese Cluster und Schwerpunktsetzungen bieten Unternehmen günstige Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wachstum. Dafür gibt es Beispiele im In- und Ausland. Zu ausgesprochen positiven Ergebnissen kam eine Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) in Köln am Beispiel von Clustern in der Metall- und Elektroindustrie. Danach stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den untersuchten Clustern von 1998 bis 2004 je nach Abgrenzung um 1,9 bis 2,3 Prozent. Sie schrumpfte dagegen in den Unternehmen außerhalb der Cluster um 4,4 bzw. 7 Prozent.

Ziel der Weiterentwicklung der Förderpolitik in den neuen Ländern ist es daher, bestehende Schwerpunkte und Stärken zielgenau und ergänzend zu fördern. Wichtig ist dabei die Einbindung eines Vorhabens in bereits bestehende Wertschöpfungsketten und Produktionsverbände.

In den vergangenen Jahren sind bereits etliche Entwicklungskerne entstanden. Dies zeigt eine aktuelle Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)⁵, mit der erstmals systematisch das gesamte industrielle und tech-

nologische Entwicklungspotenzial der neuen Länder untersucht wurde. Es wurden insgesamt 42 regionale Entwicklungskerne in Ostdeutschland identifiziert.

Die regionalen Entwicklungskerne wurden anhand der Existenz und des Zusammenwirkens von Branchenschwerpunkten, Produktionsnetzwerken und innovativen Kompetenzfeldern auf der Basis der Auswertung von Beschäftigungs- und Patentstatistiken identifiziert. Neben den bekanntesten Schwerpunkten wie der Chemieindustrie in Merseburg, der Mikroelektronik in Dresden, der Automobilproduktion in Eisenach und anderen Standorten, der Medizin- und Biotechnologie in Berlin oder Greifswald und den Werften an der Küste konnten auch in vielen „konventionellen“ Branchen wie der Papier-, der Holz- oder der Grundstoffindustrie sowie in ländlich geprägten Regionen sog. Ökonomische Entwicklungskerne (OEK) identifiziert werden. Darüber hinaus konnten noch 60 Ansätze für Ökonomische Entwicklungskerne festgestellt werden, die mindestens über zwei der erforderlichen Kriterien verfügen (vgl. Abbildung A 3.1).

Diese Beispiele für Schwerpunkte und Kompetenzen zeigen, dass es vielfältige Anknüpfungspunkte für einen zielgenauen Einsatz der Förderung gibt. Die Initiative für und die Orientierung auf solche Schwerpunkte geschehen über den Markt, wobei die Interessen der Unternehmen und die Prioritäten der Länder eine entscheidende Rolle spielen. Dadurch werden diese Wachstumskerne sinnvoll regional verankert und die Kompetenzen der Bundesländer für die Gestaltung der regionalen Wirtschaftspolitik bleiben in vollem Umfang gewahrt. Nach dem Prinzip „Stärken stärken – Profile schärfen“ sollen im gemeinsamen Handeln die spezifischen regionalen Potenziale in wirtschaftlichen Entwicklungskernen und ländlichen Räumen noch zielgenauer gefördert werden. Dies erfordert eine Bündelung der Kräfte und einen konzentrierten Einsatz der Mittel, um die Förderwirkungen zu erhöhen.

Die Bundesregierung hat hierzu im Frühjahr 2004 einen Vorschlag unterbreitet, der einen „integrativen Einsatz“ des Förderinstrumentariums (Investitions-, Forschungs- und Infrastrukturförderung, Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik bis hin zu Deregulierung und Bürokratieabbau) umfasst. Die Umsetzung dieses Konzepts erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

Ein erstes wichtiges Ergebnis der Gespräche zwischen Bund und Ländern ist das neue Förderinstrument „Clustermanagement“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA). Seit 1. Januar 2005 gibt es das neue GA-Förderangebot „Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement“. Ziel ist es, vorhandene regionale und sektorale Potenziale und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie wirtschaftsnahen Partnern und Institutionen zu stärken.

⁵ IWH-Studie: Innovative Kompetenzfelder, Produktionsnetzwerke und Branchenschwerpunkte der ostdeutschen Wirtschaft, Halle, 2004.

Abbildung A 3.1

Ökonomische Entwicklungskerne (OEK) sowie Ansätze für OEK in den ostdeutschen Raumordnungsregionen⁶



⁶ Ansätze für OEK sind ausschließlich für diejenigen Raumordnungsregionen ausgewiesen, welche nur über einen OEK oder keinen OEK verfügen.
Quelle: IWH

3.2.1 Dialog mit den Ländern

In gemeinsamen Arbeitsgruppen haben sich Bund und ostdeutsche Länder im vergangenen Jahr auf Eckpunkte verständigt. Auf der Ministerpräsidenten-Konferenz (MPK-Ost) am 31. Januar 2005 in Berlin wurde dieses Ergebnis bestätigt. Verabredet wurde, in weiteren Gesprächen die gegenwärtige Förderpolitik entlang folgender Eckpunkte gemeinsam weiterzuentwickeln:

- Erhalt der Investitionsförderung auf hohem Niveau einschließlich der Sicherung der notwendigen Mittelausstattung der EU-Strukturfonds;
- Optimierung der Innovationsförderung;
- Förderpolitik auf regionale oder sektorale Schwerpunkte ausrichten; die Entscheidungen darüber bleiben auch künftig den einzelnen Ländern im Rahmen der von ihnen zu entwickelnden Wachstumsstrategien überlassen;
- Durchführung von länderübergreifenden Branchenkonzferenzen in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft;
- Weiterentwicklung der Förderpolitik für die ländlichen Räume, u. a. durch stärkere sachliche und räumliche Schwerpunktsetzung im Rahmen der Instrumente der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU;
- gemeinsame Initiativen für weitere Maßnahmen zu Deregulierung und Bürokratieabbau.

Die Leistungen im Rahmen des Solidarpakt II und deren zweckgerechte Umsetzung durch die neuen Länder sind eine stabile Grundlage für den Aufbau Ost.

Für Regionen und Branchen mit erfolgversprechenden Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich integrierte Ansätze an, mit denen neben der direkten Unternehmensförderung auch bedarfsgerechte Forschungsstrukturen und Innovationsnetzwerke sowie die spezielle Ausbildung und Qualifikation von Arbeitskräften gefördert werden.

Eine Vorreiterrolle bei der Neuausrichtung seiner Förderpolitik nimmt das Land Brandenburg ein. Mit der Definition von 16 Branchen-Kompetenzfeldern und einer Unterteilung der Förderung in eine branchen- und standortunabhängige Basisförderung und eine branchen- und ortsabhängige Potenzialförderung hat die Landesregierung den Schritt weg von der Gießkanne hin zu zielgenauer zukunftsgerichteter Förderung getan, ohne dabei die ländlichen Räume zu vernachlässigen.

Bei der Analyse der Wachstumspotenziale aller Branchen des Landes wurden sowohl die gegenwärtigen Strukturen als auch die zukünftigen Entwicklungsperspektiven beachtet. Darüber hinaus wurden auch länderübergreifende Aspekte in der Vernetzung mit Berlin berücksichtigt. Im Ergebnis wurden 16 Branchen-Kompetenzfelder festgelegt.

3.2.2 Dialog mit der Wirtschaft: Branchenkonzferenzen

Um die Neuausrichtung der Förderpolitik noch wirksamer zu gestalten, strebt die Bundesregierung einen intensiven Dialog mit der Wirtschaft an. Den Ausgangspunkt dieses Dialogs bilden die Branchenkonzferenzen. Sie umfassen ein breites Spektrum an Themen und Zielen von der Darstellung der Bedeutung der jeweiligen Branche für Ostdeutschland, ihrer Chancen und Herausforderungen, der Vorhaben und Wünsche der Wirtschaft bis hin zu konkreten Erwartungen an die Politik und die Möglichkeiten der künftigen Förderung.

Mit der Innovationskonzferenz „Aufbau Ost“ wurde am 31. März 2005 in Berlin der Startschuss für die erste Serie von Branchenkonzferenzen gegeben. Es folgten eine Branchenkonzferenz zum Thema „Tourismus“ am 9. Mai 2005 in Weimar, eine Konzferenz zur Entwicklung der Automobilindustrie am 11. und 12. Juli 2005 in Dresden und eine Konzferenz zur Luft- und Raumfahrtwirtschaft am 6. September 2005 in Cottbus. Weitere Konzferenzen sind in diesem Jahr für die Branche „Gesundheitswirtschaft“ sowie eine Konzferenz zum Thema „Finanzierung“ vorgesehen. Die Konzferenzen werden in enger Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden und den Ländern geplant und durchgeführt. Auf allen bisherigen Konzferenzen spielten die Fragen Schwerpunktsetzungen/Cluster sowie der Förderung von Netzwerken eine wichtige Rolle.

3.2.3 Solidarpakt

Mit dem Solidarpakt II haben der Bund und die Länder die zweite Hälfte des Aufbau Ost auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt. Der Solidarpakt II knüpft unmittelbar an den Ende 2004 ausgelaufenen Solidarpakt I an. Bis 2019 erhalten die neuen Bundesländer zeitlich degressiv gestaffelte Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 105 Mrd. Euro. Damit haben die neuen Länder eine hohe Verantwortung für den Aufbau Ost übernommen. Sie sind in der Pflicht, diese Mittel bestimmungsgemäß für Investitionen und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft zu verwenden und darüber in jährlichen Fortschrittsberichten Rechenschaft abzulegen. Außerdem hat der Bund für den gleichen Zeitraum überproportionale Leistungen mit einer Zielgröße von rund 51 Mrd. Euro zugesagt. Diese Mittel kommen Ostdeutschland in Form von aufbaurelevanten Programmen und Maßnahmen zugute.

Das Gesamtkonzept des Aufbau Ost besteht damit aus einer entschlossenen gesamtdeutschen Reformpolitik, einer zielgerichteten Wirtschafts- und Infrastrukturförderung in den neuen Bundesländern sowie mit dem Solidarpakt II aus einem klaren Finanzierungsrahmen für die erfolgreiche Weiterführung des Aufbau Ost.

4 Demografischer Wandel: Herausforderung für die neuen Länder

4.1 Wandel der Bevölkerungsstrukturen

Unsere Gesellschaft unterliegt auf Grund der seit Jahren niedrigen Geburtenraten und der steigenden Lebenserwartung einem jetzt schon absehbaren demografischen

Wandel: Nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes wird die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen im Laufe der nächsten 25 Jahre von derzeit 82,4 Millionen auf 81,2 Millionen abnehmen, bis 2050 wird ihre Zahl voraussichtlich sogar auf 75,1 Millionen gesunken sein. Gleichzeitig verschiebt sich der Altersaufbau der Bevölkerung deutlich: Kommen derzeit auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter noch weniger als ein Drittel 65-Jährige und Ältere, so werden es in 25 Jahren schon fast 50 Prozent sein. Dabei wird sich der demografische Wandel regional unterschiedlich auswirken.

Die Bevölkerungsentwicklung in den neuen Bundesländern muss vor den wirtschaftlichen Strukturumbrüchen seit 1990, der daraus resultierenden hohen Arbeitslosigkeit und der nachhaltigen Verunsicherung der Menschen in den neuen Bundesländern gesehen werden.

Drei Entwicklungsprozesse sind hier zu unterscheiden: Zum einen ist dies die Wanderung aus Ostdeutschland nach Westdeutschland. Dieser steht jedoch eine ebenfalls nicht unerhebliche Wanderung von West nach Ost gegenüber.

Tabelle A 4.1

**Wanderungsbewegungen zwischen den neuen
(einschließlich Berlin) und den alten
Bundesländern**

	Saldo Ost	Ost→West	West→Ost
1991	– 171 376	269 071	97 695
1992	– 95 636	215 221	119 585
1993	– 59 846	179 758	119 912
1994	– 33 852	163 958	130 106
1995	– 31 338	164 129	132 791
1996	– 26 259	160 085	133 826
1997	– 28 520	159 330	130 810
1998	– 41 728	171 509	129 781
1999	– 51 464	183 946	132 482
2000	– 68 766	204 283	135 517
2001	– 83 181	208 379	125 198
2002	– 76 793	216 168	139 412
2003	– 57 699	195 216	137 517

Quelle: Statistisches Bundesamt

Der zweite Faktor ist der gravierende Rückgang der Geburten in den neuen Bundesländern. Nach 1990 sank dort die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau auf einen Tiefstwert von unter 1,0, während der Vergleichswert in den alten Bundesländern bei 1,4 liegt. Seit 1994 werden in Ostdeutschland wieder mehr Kinder geboren, so dass mittlerweile eine Geburtenrate von 1,2 erreicht ist. Dieser

positive Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen. Von 2002 bis 2010 ist in den neuen Bundesländern mit einer Zunahme der Geburten von mehr als 5 Prozent zu rechnen. Ost und West werden sich dann insoweit angeglichen haben.

Dies hat zugleich auch Auswirkungen auf die Altersstruktur. Bereits in den zurückliegenden Jahren hat sich der Anteil der Jugendlichen in den neuen Ländern erheblich verkleinert. Der Kinder- und Jugendquotient sank von 40,1 in 1991 auf zuletzt 28,1 (2004); der Altenquotient stieg dagegen im gleichen Zeitraum von 22,8 auf 32,47. Auch in Zukunft wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Schätzungen gehen davon aus, dass sich der Anteil der Bevölkerung im Alter von 5 bis 29 Jahren in den Ostflächennländern von gegenwärtig etwa 26 Prozent auf rund 18 Prozent im Jahr 2020 und der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre von zurzeit etwas über 18 Prozent auf rund 27 Prozent erhöhen wird. Diese Verschiebung der Altersstruktur hat beträchtliche Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot in Ostdeutschland. Positiv daran ist, dass der Rückgang des potenziellen Arbeitskräfteangebots zunächst zu einer Reduktion der Arbeitslosigkeit führen dürfte, längerfristig muss jedoch mit einem Mangel an Fachkräften in bestimmten Berufen gerechnet werden.

Der dritte Faktor der Bevölkerungsentwicklung in Ostdeutschland ist die Binnenwanderung innerhalb Ostdeutschlands, von der vor allem suburbane Räume (z. B. das Berliner Umland) profitieren, während ländlich-periphere Regionen und Städte mittlerer Größe Einwohner abgeben. Diese Wanderungsbewegungen innerhalb Ostdeutschlands spiegeln unter anderem die differenzierte wirtschaftliche Entwicklung der verschiedenen Regionen wider. In den vergangenen 15 Jahren haben sich in den neuen Bundesländern Wachstumsregionen herausgebildet, die vor allem durch den überdurchschnittlichen Zuwachs des Verarbeitenden Gewerbes und durch die Ansiedlung moderner Dienstleistungsunternehmen auch in Zukunft gute Entwicklungschancen haben.

4.2 Den demografischen Wandel gestalten

Aus diesen demografischen Entwicklungen ergeben sich Herausforderungen, auf die bereits heute mit einer verantwortungsvollen, zukunftsorientierten Politik reagiert wird. Alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge werden von den demografischen Veränderungen betroffen sein. Dies gilt für die Bereitstellung von Verkehrs- und Wohninfrastruktur ebenso wie die Gesundheitsversorgung und das Schulwesen bis hin zu sozialen und kulturellen Einrichtungen und die öffentlichen Haushalte. Zugleich wirkt sich der demografische Wandel auf das Angebot an Arbeitskräften aus. Das heutige Überangebot an Arbeitskräften wird sich innerhalb der nächsten Jahrzehnte in einen Arbeitskräftemangel, insbesondere an Fachkräften, verkehren und damit auch das Wachstumspotenzial der neuen Länder beeinträchtigen.

⁷ Kinder- und Jugendquotient definiert als Anteil der unter 20-Jährigen an den 20- bis unter 65-Jährigen. Altenquotient definiert als Anteil der 65-Jährigen und Älteren an den 20- bis unter 65-Jährigen.

Aber auch die öffentlichen Haushalte in den neuen Ländern bekommen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung deutlich zu spüren und müssen sich auf die Veränderungen bereits jetzt einstellen. Zur Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist die notwendige Konsolidierung auch der Länderhaushalte konsequent fortzusetzen. Dazu gehören vor allem weitere Ausgabenkürzungen und die weitere Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen.

Eine aktive Politik zur Bewältigung des demografischen Wandels in den neuen Bundesländern besteht darüber hinaus aus zwei Kernelementen: Zum einen gilt es, soweit möglich, die Ursachen für den Wandel zu beeinflussen, das gilt zum Beispiel für die Wanderungsbewegungen von Ost nach West aber auch für die Geburtenentwicklung. Ziel ist es nicht, die Verwirklichung individueller Mobilitäts- und Lebensplanungswünsche der Bürgerinnen und Bürger zu behindern. Es gilt vielmehr, die Wanderungsentscheidungen des Einzelnen positiv zu beeinflussen, dies kann vor allem über die Förderung „weicher“ Standortfaktoren geschehen. Dazu zählt die Förderung eines familienfreundlichen Wohn- und insbesondere Arbeitsumfelds, aber auch die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und lokaler sozialer Netzwerke.

Zum anderen gilt es, innovative Lösungen für die unvermeidliche Anpassung an die sich wandelnde Bevölkerungsstruktur zu finden. Die Bundesregierung begleitet dies bundesweit und wirbt mit der im Juni 2005 gestarteten Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ (www.erfahrung-ist-zukunft.de) dafür, die Fähigkeiten und Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft besser zu nutzen. Der Osten Deutschlands kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen, da sich die Herausforderungen des demografischen Wandels hier früher und stärker bemerkbar machen werden als in den alten Bundesländern.

4.3 Ideengeber Ostdeutschland

Das Programm „Stadtumbau Ost“ hat sich zum Modell für die Anpassung des Wohnungsbestandes an eine verminderte Nachfrage entwickelt. Durch den Rückbau vor allem in Neubaugebieten und die Wiederherstellung innerstädtischer Quartiere und Zentren wurde das Wohnumfeld für viele Bürgerinnen und Bürger verbessert und die Lebensqualität gesteigert. Die Erfahrungen aus dem „Stadtumbau Ost“ waren wegweisend für die Entwicklung eines ähnlichen Programms auch für die alten Bundesländer, für das Programm „Stadtumbau West“.

Neue Wege werden in Ostdeutschland auch bei der Gesundheitsversorgung in ländlichen Räumen beschritten. Eine wichtige Maßnahme ist die Aufhebung der strikten Grenze zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Die engere Verzahnung der beiden Versorgungsarten, indem beispielsweise Krankenhäuser auch für die ambulante Versorgung geöffnet werden, bietet die Chance, auch in ländlichen Räumen eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung zu sichern. Diesem Ziel dienen

auch die Gesundheitszentren, die durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung wieder möglich werden. Die Gesundheitszentren basieren auf dem Konzept der in der DDR erfolgreich betriebenen Polikliniken. Sie ermöglichen eine ambulante Versorgung aus einer Hand und bieten erhebliche Effizienzvorteile durch eine gemeinsame Nutzung der Praxisinfrastruktur, den Wegfall von Doppeluntersuchungen und die Entlastung des medizinischen Personals von Verwaltungsaufgaben.

Aus bildungspolitischen Erwägungen und für den Alltag betroffener Familien ist die schnelle Erreichbarkeit von Schulen ein wichtiger Faktor. Um eine möglichst attraktive, wohnortnahe Versorgung aufrechtzuerhalten, sind bei zurückgehenden Schülerzahlen neue Lösungen nötig. So bieten beispielsweise der jahrgangsübergreifende Unterricht in ausgewählten Landschulen, aber auch die Einrichtung von Schulverbänden mit zentraler Verwaltung und zugleich mehreren Schulstandorten Alternativen bei zurückgehenden Schülerzahlen.

Eine schrumpfende Bevölkerung, insbesondere in den ländlichen Regionen hat auch Auswirkungen auf die Verwaltungsstrukturen. Diese Herausforderung gilt es in den Ländern als Chance zu nutzen, effiziente, moderne und bürgernahe Verwaltungsstrukturen zu schaffen. So hat beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern begonnen, Ämter und Kreise zusammenzulegen, um nachhaltige kommunale Strukturen zu schaffen. Durch die neuen Großkreise wird die Möglichkeit einer vielfältigen Kompetenzübertragung von der Landesregierung auf die Kreise geschaffen und so die Verwaltung bürgernäher gestaltet, wichtige Entscheidungen können dann im eigenen Landkreis gestaltet und getroffen werden. Aber auch vollkommen neue Formen der Verwaltung sind denkbar. So gibt es beispielsweise aus Sachsen die Idee einer „rollenden Verwaltung“. Die Verwaltung kommt dann in ländlichen Regionen zu den Bürgern und nicht mehr umgekehrt.

Die Anbindung von ländlichen Regionen an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird bei einer abnehmenden Bevölkerung zunehmend schwieriger und lässt sich mit konventionellen Mitteln nur unter hohem finanziellem Aufwand aufrechterhalten. Um dennoch die Mobilität für diejenigen zu sichern, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, wurden im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Modellprojekts IMPULS 2005 neue Wege für eine nachhaltige ÖPNV-Versorgung ländlicher Räume erprobt. Gefördert wurden Modellprojekte in Nordostbrandenburg. Dazu fahren Rufbusse, die flexibel der Nachfrage angepasst verkehren, oder der Bürgerbus Gransee, der von ehrenamtlichen Fahrern betrieben wird und so nicht nur die Mobilität der Bürger sichert, sondern auch zu einem verstärkten bürgerschaftlichen Engagement beiträgt⁸.

⁸ www.impuls-2005.de

Teil B: Programme und Politikfelder des Aufbau Ost

1 Wirtschaftsförderung

Nur eine Vielzahl gesunder und dynamischer Unternehmen kann der Garant für eine positive wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern sein. Daher steht die Wirtschaftsförderung im Zentrum der ostdeutschen Entwicklungsstrategie.

1.1 Investitionsförderung

Eckpfeiler der Investitionsförderung sind derzeit die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) und die Investitionszulage. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die bewährten zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungsprogramme der KfW Bankengruppe (KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau).

1.1.1 Investitionszulage für die gewerbliche Wirtschaft in den neuen Ländern

Die Investitionszulage fördert als steuerliches Instrument mit Rechtsanspruch Erstinvestitionen in den neuen Ländern im Verarbeitenden Gewerbe und produktionsnahen Dienstleistungen mit Fördersätzen von bis zu 25 Prozent (in Grenzregionen noch 2,5 Prozent zusätzlich). Der Bund hat zusammen mit den Ländern dieses Förderinstrument, das Ende 2004 ausgelaufen wäre, EU-konform ausgestaltet und die Verlängerung um 2 Jahre bis Ende 2006 verabschiedet. Dadurch können in der gewerblichen Wirtschaft insgesamt von zentraler Bedeutung ist, Investitionen unterstützt, Wachstum gefördert und damit auch Arbeitsplätze geschaffen werden.

1.1.2 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)

Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur unterstützt zielgerichtet gewerbliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen. Vorrangiges Ziel des GA-Fördersystems ist es, dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in den neuen Ländern zu schaffen bzw. zu sichern. Dazu werden Investitionszuschüsse gewährt, die je zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt und den Länderhaushalten finanziert werden.

Im zurückliegenden Dreijahreszeitraum 2002 bis 2004 konnten die neuen Länder und Berlin GA-Bewilligungen im Umfang von rund 6,3 Mrd. Euro erteilen. Mit diesen Fördermitteln wurde ein Investitionsvolumen von rund 26,4 Mrd. Euro angestoßen. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wurden dadurch rund 66 000 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen (davon rund 21 000 für Frauen)

und rund 212 000 Dauerarbeitsplätze gesichert (davon rund 59 000 für Frauen).

Im Bundeshaushalt 2005 sind für die ostdeutschen Länder und Berlin Barmittel in Höhe von rund 605 Mio. Euro vorgesehen, die zur Finanzierung von bereits bewilligten Projekten eingesetzt werden. Zusätzlich kann in diesem Jahr erstmals der Bundesanteil aus Rückflüssen von geförderten Projekten erneut den Ländern für neue GA-Vorhaben zugewiesen werden. Darüber hinaus stellt der Bund Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 589 Mio. Euro für neue Investitionsvorhaben zur Verfügung, die in gleicher Höhe von den Ländern kofinanziert werden. Daneben können die Länder Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verstärkung der Investitionsförderung einsetzen. Insgesamt steht ein Bewilligungsrahmen von rund 1,6 Mrd. Euro zur Unterstützung von neuen Investitionen in den Unternehmen und zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den neuen Ländern bereit.

Die GA beteiligt sich ergänzend an Länderprogrammen zur Förderung nichtinvestiver Unternehmensaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen, die deren Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft stärken. Im Zeitraum 2001 bis 2004 wurden in den neuen Ländern GA-Mittel in Höhe von rund 142 Mio. Euro für Beratungsleistungen, Schulungen und Humankapitalbildung sowie für angewandte FuE-Vorhaben (FuE: Forschung und Entwicklung) in den neuen Ländern eingesetzt.

In den neuen Bundesländern werden derzeit 32 Regionalmanagement-Projekte im Rahmen der GA gefördert. Die Projekte, die unter starker Beteiligung der regionalen Wirtschaft konzipiert und umgesetzt werden, umfassen die Entwicklung und Umsetzung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte, den Aufbau regionaler Netzwerke und Kommunikationsstrukturen sowie auch die Förderung von branchenspezifischen Kompetenzzentren. Sie zielen häufig auf eine Profilierung der Region und ein verbessertes Regionalmarketing. Das Förderangebot wird bis Ende 2006 fortgeführt, d. h. es können weiterhin neue Projekte in den Regionen entwickelt und initiiert werden.

Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

Bund und Länder haben zum 1. Januar 2005 das GA-Förderangebot erweitert, um Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement-Vorhaben unterstützen zu können. Ziel des neuen Förderansatzes ist es, die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zu intensivieren. Eine zielgerichtete Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren soll die vorhandenen Potenziale stärken und

die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen erhöhen. Dieser neue Förderansatz zielt darauf,

- gemeinsame Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Einrichtungen und regionalen Akteuren anzustoßen,
- Informationsnetzwerke zwischen Unternehmen aufzubauen,
- den Technologietransfer zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zu intensivieren,
- externes Wissen in den Innovationsprozess der Unternehmen einzubinden und
- den Zugang zum Know-how anderer Unternehmen zu erleichtern.

Die GA-Förderung für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement beträgt in einer Anlaufphase von maximal 3 Jahren insgesamt bis zu 300 000 Euro je Vorhaben. Größere Projekte können mit bis zu 500 000 Euro gefördert werden. Eine angemessene finanzielle Beteiligung der Partner ist erforderlich, um die Nachhaltigkeit der Projekte sicherzustellen (mindestens 30 Prozent Eigenfinanzierung).

1.2 Investorenwerbung durch den Industrial Investment Council (IIC)

Die Gewinnung internationaler Investoren hat auch in den nächsten Jahren für die neuen Länder hohe Aktualität. Der IIC, der in etwa je zur Hälfte von Bund und neuen Ländern finanziert wird, unterstützt ausländische Unternehmen sowohl bei der Standortanalyse als auch bei der Umsetzung ihrer Investitionsentscheidungen. Spezialisten für ausgewählte, zukunftssträchtige Industriebereiche stehen internationalen Investoren zur Beratung zur Verfügung. Sie analysieren für den internationalen Investor Märkte, Zulieferstrukturen und Kosten, entwickeln Finanzierungskonzepte, suchen geeignete Standorte und bei Bedarf auch geeignete Partner für Kooperationen oder Beteiligungen in Ostdeutschland. Auf dieser Grundlage hat der IIC an der Gewinnung von über 100 Investoren für die neuen Länder maßgeblich mitgewirkt, die bislang insgesamt rund 4,3 Mrd. Euro investiert und dabei mehr als 17 000 direkte Arbeitsplätze geschaffen haben. Da die aktive Investorenwerbung auch in den nächsten Jahren für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern sehr wichtig ist, haben die Gesellschafter des IIC 2004 die Verlängerung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bis 2008 beschlossen. Der Bund beteiligt sich mit knapp 50 Prozent an der Finanzierung der laufenden Ausgaben dieser Gesellschaft.

1.3 Die europäische Strukturförderung

Seit 1991 unterstützt die EU im Rahmen ihrer Strukturförderung den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern und Berlin-Ost. Die Mittel der EU-Strukturfonds ergänzen und verstärken damit die Programme des Bundes und der Länder. In der aktuellen Förderperiode 2000 bis 2006

stehen für Deutschland insgesamt rund 33 Mrd. Euro (alle Euro-Beträge auf Preisbasis 2004) aus den europäischen Strukturfonds zur Verfügung. Der Schwerpunkt der EU-Strukturförderung liegt wegen des weiterhin bestehenden hohen Nachholbedarfs in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die neuen Länder fallen in der laufenden Förderperiode als so genannte Ziel-1-Gebiete in die höchste Förderstufe, da sie im maßgeblichen Zeitraum ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftparitäten unterhalb von 75 Prozent des EU-Durchschnitts aufweisen. Der Ostteil Berlins erfüllt dieses Kriterium nicht mehr. Er erhält aber eine Übergangsunterstützung im Rahmen von Ziel 1, die für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Ende 2005, für die anderen Strukturfonds – Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A) – Ende 2006 endet. Grundlagen der Ziel-1-Förderung in Deutschland sind gegenwärtig ein gemeinschaftliches Förderkonzept, 6 Länder- und 3 Bundesprogramme. Insgesamt werden die neuen Länder von 2000 bis 2006 mit rund 22 Mrd. Euro gefördert. Hinzu kommen Mittel für Gemeinschaftsinitiativen in einer Größenordnung von rund 1,8 Mrd. Euro für die neuen und die alten Bundesländer.

Die EU-Mittel werden zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, für Infrastrukturmaßnahmen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, zur Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern und für die ländliche Entwicklung und die Fischerei eingesetzt.

1.3.1 Perspektiven der europäischen Strukturförderung

Im Juli 2004 hat die Europäische Kommission die Entwürfe für Verordnungen im Strukturfondsbereich ab 2007 vorgelegt. Sie schlägt eine finanzielle Aufstockung um rund 100 Mrd. Euro für die Förderperiode 2007 bis 2013 sowie eine inhaltliche und geografische Ausweitung in Richtung eines flächendeckenden Förderansatzes vor, nach dem grundsätzlich alle Regionen in der Europäischen Union – auch vergleichsweise strukturstarke Regionen – förderfähig sein sollen. Die bisherige zwingende Beschränkung auf strukturschwächste Regionen und in Umstrukturierung befindliche Industriegebiete gibt die Europäische Kommission folglich auf. Damit tragen die Vorschläge der Europäischen Kommission den Herausforderungen, insbesondere auf Grund der Erweiterung um 10 bzw. ab 2007 12 Staaten, deren Wirtschaftskraft zum Teil deutlich unter dem der Gemeinschaft liegt, weder finanziell noch inhaltlich Rechnung. Demgegenüber ist aus Sicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund knapper Finanzen und der Notwendigkeit, die Effizienz in der Strukturpolitik zu steigern, eine verstärkte Konzentration der europäischen Strukturförderung auf die bedürftigsten Regionen der erweiterten Europäischen Union geboten. Dies schließt die neuen Länder ein.

Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission, für die Auswahl der bedürftigsten Regionen (Ziel-1-Regionen) weiterhin auf das Kriterium eines BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards unter 75 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnitts abzustellen. Ein wichtiges Ziel, für das sich der Bund gemeinsam mit den Ländern einsetzt, ist die Gleichbehandlung der Regionen unabhängig vom nationalen Wohlstand. Innerhalb der neuen Ziel-1-Gebiete müssen sich die konkreten Förderungen an den jeweiligen regionalen Bedürfnissen ausrichten.

Nach den derzeit verfügbaren Daten ist davon auszugehen, dass der größte Teil der Regionen in den neuen Ländern auf Basis des 75-Prozent-Kriteriums auch weiterhin als Ziel-1-Gebiet gefördert werden wird. Lediglich Brandenburg-Südwest, Leipzig und eventuell Halle liegen knapp oberhalb der 75-Prozent-Schwelle. Für solche Regionen, die dieses Kriterium nicht mehr erfüllen, hält die Bundesregierung faire Übergangsregelungen für angemessen, die nach dem Stand des sozioökonomischen Entwicklungsprozesses differenziert werden könnten.

1.4 Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft

Mit dem Ziel, die Vergabebereitschaft der Banken für Förderkredite an den Mittelstand spürbar zu erhöhen, sind zum 1. April 2005 risikogerechte Zinskonditionen in den meisten Förderprogrammen mit klassischem Fremdkapitalcharakter der Kreditanstalt für Wiederaufbau und des ERP-Sondervermögens (ERP: European Recovery Programm; Europäisches Wiederaufbauprogramm) eingeführt worden. Durch diese Maßnahme erlangen auch wirtschaftlich schwächere Unternehmen wieder eine bessere Kreditfähigkeit. So erhalten jetzt auch Unternehmen mit schlechterer Bonität und geringen Sicherheiten ein Förderdarlehen, allerdings zu Konditionen, die das höhere Risiko eines Kreditausfalls entsprechend berücksichtigen. Bisher waren solche Unternehmen von der Förderung weitgehend ausgeschlossen, da die Zinsen die jeweiligen Risikokosten der Hausbanken nicht abdeckten und deshalb für die Kreditinstitute zu geringe Anreize zur Kreditvergabe bestanden. Die Unternehmen werden durch dieses System dazu angehalten, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, z. B. die Eigenkapitalquote, zu verbessern, da Kreditnehmer mit guter Bonität und hohen Sicherheiten von einem niedrigen Zinssatz profitieren.

Die positive Wirkung auf die Kreditvergabebereitschaft an mittelständische Unternehmen lässt sich auf Grund der erst kurzen Einführungsphase zahlenmäßig noch nicht dokumentieren. Da aber die Bankenverbände die Neuregelung der risikogerechten Preisgestaltung ausdrücklich begrüßen und offiziell erklärt haben, diese im Markt aktiv zu unterstützen, ist mit einer deutlichen Belebung des Fördergeschäfts, vor allem in den neuen Ländern, zu rechnen.

Ferner wird zurzeit das ERP-Innovationsprogramm grundlegend überarbeitet, um den etablierten mittelständischen Unternehmen die Finanzierung innovativer Pro-

jekte zu erleichtern. Der Zinssatz wird künftig noch attraktiver und liegt rund 2 Prozent unter den Marktkonditionen. Das neu gestaltete Innovationsprogramm ist eine Kombination von Fremdkapital und Nachrangdarlehen, wobei für die nachrangigen Mittel keine Sicherheiten zu stellen sind. Damit stehen innovativen Unternehmen, analog zum Programm „Unternehmerkapital – Kapital für Arbeit und Investitionen“, eigenkapitalähnliche Mittel zur Verfügung. Die neuen Länder profitieren in besonderem Maße, da Vorhaben dort auch in dem überarbeiteten Programm ein zusätzlicher Zinsvorteil eingeräumt wird.

1.5 Förderung von Existenzgründungen

Ein Kernbereich der Mittelstandspolitik ist die Beratungs- und Schulungsförderung für Gründerinnen und Gründer und bestehende kleine und mittlere Unternehmen. Gründerinnen und Gründer sollen bei der Realisierung ihrer Unternehmenskonzepte unterstützt werden. 2004 wurden für die Beratung von Existenzgründern und bestehenden Unternehmen rund 35 Mio. Euro aufgewandt. Auf die neuen Länder entfielen davon ca. 35 Prozent. Insgesamt wurden 2 500 Gründerinnen und Gründer und Unternehmen aus den neuen Ländern beraten und 49 000 Gründerinnen und Gründer, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte aus den neuen Ländern in Schulungsveranstaltungen informiert. Im Handwerk wurden von den Kammern und Verbänden mit finanzieller Unterstützung des Bundes und der Länder 2004 rund 57 000 Beratungen durchgeführt. Auf die neuen Länder entfielen hiervon 16 500 Beratungen, davon 6 500 Gründungsberatungen.

Ziel der Bundesregierung ist es, durch den „GründerService Deutschland“ die Information und Beratung von Gründerinnen und Gründern und jungen Unternehmen zu verbessern und die Bestandsfestigkeit von Gründungen zu erhöhen. Um dies zu erreichen, haben sich die Kammern, die KfW Bankengruppe, die Bundesagentur für Arbeit und andere Partner, wie zum Beispiel die Wirtschaftsfördergesellschaften, zu einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen. Mit dem virtuellen Gründerportal⁹ und einer Info-Hotline wird den Gründerinnen und Gründern zu nächst eine Erstorientierung gegeben.

Im Rahmen von so genannten Gründertagen erhalten Gründerinnen und Gründer die Möglichkeit, ihr Vorhaben vor Vertretern dieser Institutionen zu präsentieren. Die Expertinnen und Experten bewerten die Unternehmenskonzepte und geben konkrete Ratschläge/Empfehlungen für die Umsetzung der Vorhaben. Auf Empfehlung des Gremiums können die Gründerinnen und Gründer anschließend von einem Coach bei der Umsetzung ihres Vorhabens begleitet werden. Das sog. Gründercoaching soll dazu beitragen, Wege und Zeitabläufe zu verkürzen, die Feinjustierung und Anpassung des Unternehmenskonzepts zu unterstützen, zu den richtigen Ansprechpartnern

⁹ www.existenzgruender.de.

zu leiten und „falsche Weichenstellungen“ so früh wie möglich zu verhindern.

Da in den neuen Bundesländern ein besonderer Bedarf für einen verbesserten Informations- und Beratungsservice gegeben ist, wurde das Projekt „GründerService Deutschland“ im Juli 2003 als Pilotprojekt in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern (Neubrandenburg), Sachsen (Leipzig) und Berlin gestartet. Mittlerweile kann das Angebot von Gründerinnen und Gründern in 12 Bundesländern genutzt werden, darunter flächendeckend in Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ziel ist es, den „GründerService Deutschland“ in Zusammenarbeit mit den Ländern auf ganz Deutschland auszuweiten. Das sog. Gründercoaching wird durch den Europäischen Sozialfonds und die KfW Bankengruppe finanziell unterstützt.

Die Bundesregierung fördert in Zusammenarbeit mit der KfW Bankengruppe und Sponsoren aus der Wirtschaft die Errichtung von Existenzgründungslehrstühlen an Hochschulen auch in den neuen Ländern. Heute gibt es in Deutschland 56 Gründerlehrstühle, 45 davon sind besetzt. In 15 Bundesländern (u. a. in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen) wird mit dem Projekt JUNIOR an allgemeinbildenden Schulen für unternehmerische Selbständigkeit geworben. Im letzten Schuljahr nahmen 4 000 Schülerinnen und Schüler teil und gründeten 300 Unternehmen. Diese Schülerunternehmen müssen sich in Landeswettbewerben vor einer Jury für den Bundeswettbewerb qualifizieren, bei dem dann das „JUNIOR-Unternehmen des Jahres“ gewählt wird.

1.5.1 Finanzierung junger innovativer Unternehmen sicherstellen

Technisch riskante und wirtschaftlich unsichere neue Investitionsprojekte sehen sich oftmals mit besonderen Problemen bei der Finanzierung konfrontiert. Dies gilt gerade für junge Technologieunternehmen, die noch nicht über ausreichende Umsatzerlöse zur Eigenfinanzierung von Innovationsprojekten verfügen. In einer Situation, in der Banken angesichts der hohen Risiken innovativer Neugründungen Zurückhaltung üben, kommt der Finanzierung über Wagniskapital bzw. Venture Capital (VC) eine besondere Bedeutung zu.

Der VC-Markt befindet sich weiterhin in einer schwierigen Phase. Die Frühphaseninvestitionen des Jahres 2004 lagen mit 354 Mio. Euro unter dem Niveau von 1998. Im internationalen Vergleich war der Einbruch am deutschen Markt weitaus stärker und die Erholungsphase dauert länger. Gründungsfinanzierungen im Technologiebereich sind im vergangenen Jahr gänzlich zum Erliegen gekommen. Die neuen Länder sind von diesem Rückgang bei Venture Capital Finanzierungen in besonderem Maße betroffen. Wurden 2001 noch 22 Finanzierungen privater VCs in den neuen Ländern (ohne Berlin) vorgenommen, so waren es im Jahr 2004 lediglich 4 Finanzierungen. Sta-

bilisierend wirken dabei allerdings weiterhin die Finanzierungsangebote öffentlicher Fonds.

Die Bundesregierung setzt dem Mangel an Wagniskapital für junge Technologieunternehmen eine neue Förderarchitektur entgegen. Der gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds und mit Mitteln des ERP-Sondervermögens aufgelegte Beteiligungskapitaldachfonds ist Anfang letzten Jahres mit einem Volumen von 500 Mio. Euro an den Start gegangen. In seinem Blickfeld stehen Frühphasenfonds mit einem Schwerpunkt auf Technologietransfer sowie Fonds, die Anschlussfinanzierungen abdecken. Seit November 2004 ist darüber hinaus der ERP-Startfonds mit einem Volumen von 250 Mio. Euro am Markt. Er investiert zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie ein kommerzieller „Lead-Investor“. Pro Unternehmen stellt er über mehrere Finanzierungsrunden hinweg bis zu 3 Mio. Euro an Mitteln bereit.

Der dritte Pfeiler der neuen Förderarchitektur richtet sich schließlich an forschungsbasierte Neugründungen. Im Rahmen der Innovationsinitiative des Bundeskanzlers „Partner für Innovation“ legen Bundesregierung, Industrie und die KfW Bankengruppe gemeinsam einen neuen sog. Hightech Gründerfonds auf. Er richtet sich insbesondere an die Zielgruppe des Ende 2003 ausgelaufenen Programms für die neuen Länder FUTOUR. Der sog. Hightech Gründerfonds stellt im Durchschnitt 500 000 Euro pro Unternehmen – im Einzelfall auch bis 1 Mio. Euro – an Beteiligungskapital zur Verfügung. Für Gründungen in den neuen Ländern sind dabei Erleichterungen bei den Eigenkapitalanforderungen vorgesehen. Darüber hinaus wird bewusst die Möglichkeit für finanzierte Unternehmen offen gelassen, parallel auf Forschungsförderprogramme des Bundes oder der Länder zuzugreifen zu können.

1.5.2 EXIST – Existenzgründungen aus Hochschulen

EXIST besteht inzwischen aus insgesamt 28 EXIST-Regionen, von denen das Bundesministerium für Bildung und Forschung derzeit 15 Regionen fördert. Die Ausstattung des Programms beläuft sich für den Zeitraum 1998 bis 2005 auf über 53 Mio. Euro. Davon entfallen fast 34 Mio. Euro auf die ursprünglich ausgewählten 5 EXIST-Modellregionen (Laufzeit 1998 bis 2005) und fast 10 Mio. Euro auf die nachfolgend ausgewählten 10 EXIST-Transferregionen (je Netzwerk 1 Mio. Euro, Laufzeit 2002 bis 2005).

Im Rahmen von EXIST-Seed wurden seit Dezember 1999 mit einem Volumen von insgesamt über 6 Mio. Euro zudem rund 230 individuelle Gründungsvorhaben an Hochschulen ausgewählter EXIST-Regionen in der Frühphase – vor Erstellung eines Businessplans – gefördert. Im Rahmen eines Postgraduiertenkollegs (EXIST-HighTEPP) wird ferner der wissenschaftliche Nachwuchs im Bereich Entrepreneurship und der Managementnachwuchs von Hightechunternehmen in Höhe von 1,6 Mio. Euro unterstützt.

Diese Maßnahmen haben großen Erfolg. Trotz der gegenwärtig schwachen konjunkturellen Lage gehen mittlerweile über 1 600 innovative Unternehmensgründungen auf die gegenwärtig geförderten 15 EXIST-Regionen zurück. Die Erfahrung bei EXIST-Seed zeigt, dass ca. 90 Prozent der geförderten Gründungsideen in Unternehmensgründungen mündeten, bei denen im Durchschnitt 4 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Die EXIST-Regionen werden mit Hilfe des EXIST-Sachverständigenbeirats, dem namhafte Vertreter aus Wirtschaft und Finanzwelt, den Hochschulen und der Wissenschaft angehören, regelmäßig begutachtet.

1.5.3 Bundesweite Agentur für Gründerinnen

Unternehmensgründungen sind ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze, spielen eine wichtige Rolle beim Strukturwandel und fördern Innovationen. Obwohl die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen ist und Frauen mit 45 Prozent heute beinahe die Hälfte der Erwerbstätigen stellen, ist der Anteil der Selbständigen bei den erwerbstätigen Frauen mit knapp 7 Prozent nur gut halb so hoch wie bei den Männern. Die Bundesregierung fördert daher die Arbeit einer bundesweiten Gründerinnenagentur (bga), die Frauen in allen Branchen und allen Phasen der Gründung informiert und unterstützt.

1.6 Absatz- und Exportförderung

Auch im vergangenen Jahr ist es der ostdeutschen Wirtschaft gelungen, ihren überregionalen Absatz zu steigern. Die Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes erhöhte sich von 24,5 Prozent auf 25,5 Prozent. Dieser Wert liegt allerdings weiterhin deutlich unter dem westdeutschen Niveau von 40,9 Prozent. Noch immer haben viele kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Ländern trotz einer insgesamt verbesserten Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte und Leistungen Schwierigkeiten, sich auf ausländischen Märkten zu etablieren. Zu den Ursachen hierfür gehören häufig die nur begrenzten Managementkapazitäten und vor allem fehlende internationale Markterfahrungen. Die Bundesregierung setzt deshalb auch im Jahr 2005 ihre spezielle Unterstützung zur Markterschließung mittels des Vermarktungshilfeprogramms fort. Um dabei auch Exporte ostdeutscher Dienstleister verstärkt einzubeziehen, vereinbarte die Bundesregierung mit der International Finance Corporation (IFC) in 2003, einen „Deutschland/IFC-Trust Fund für ostdeutsche Consultants“ (CTF) aufzulegen. 2005 konnten die ersten Aufträge vergeben werden.

1.7 Bürokratieabbau

Das Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1666) ist am 1. Juli 2005 in Kraft getreten. Damit wird die erste Runde des Projekts „Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen“ erfolgreich abgeschlossen. Das Bundesministerium für

Wirtschaft und Arbeit führt das Projekt als Teil der Initiative Bürokratieabbau der Bundesregierung durch.

Mit dem Gesetz werden Vorschläge umgesetzt, die in der ersten Runde des Projekts von den Regionen Freie Hansestadt Bremen, Ostwestfalen-Lippe und Westmecklenburg vorgelegt worden waren. Im Vermittlungsverfahren sind weitere Vorschläge der Länder hinzugekommen. Verschiedenste Rechtsgebiete sind betroffen. So werden insbesondere im Umweltrecht sowie im Gewerberecht bürokratische Vorgaben beseitigt.

Zahlreiche weitere Vorschläge aus den Regionen wurden bereits außerhalb des jetzt vor dem Abschluss stehenden Gesetzgebungsverfahrens umgesetzt. Dazu gehört beispielsweise auch die Verlängerung der Ist-Besteuerung für Unternehmen aus den neuen Ländern mit einem jährlichen Umsatz von bis zu 500 000 Euro.

Auch in der zweiten Runde des Projekts wird es weiter darum gehen, Vorschläge zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen zu sammeln und umzusetzen. 28 Regionen (darunter auch viele aus den neuen Ländern) haben bis zum Meldeschluss am 30. April 2005 ihre Teilnahme angemeldet. Jede dieser Regionen konnte bis zum 31. Juli 2005 maximal 10 Vorschläge zum Bürokratieabbau vorlegen.

2 Innovationsförderung

Neben der Investitionsförderung ist die Förderung von Innovationen der zweite Schwerpunkt der Förderpolitik der Bundesregierung, der in den letzten Jahren deutlich ausgebaut wurde. Mit neuen Programmen hat die Bundesregierung auf die veränderten Herausforderungen für die Wirtschaft reagiert. Es gilt vor allem, die Innovationsstrukturen zu vernetzen und regionale Kompetenzprofile zu entwickeln.

2.1 Forschung in Unternehmen fördern

Für die Bundesregierung hat die Unterstützung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen Bundesländern hohe Priorität. Entsprechend ist am 1. Januar 2004 das Programm „Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen“ – INNOVATIVE WACHSTUMSTRÄGER/INNO-WATT in Kraft getreten. Es baut auf der erfolgreichen Projektförderung des Ende 2003 ausgelaufenen FuE-Sonderprogramms für die neuen Bundesländer auf.

Das Programm zielt auf die Stimulierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses in benachteiligten Regionen. Neben den ostdeutschen Flächenländern ist nunmehr ganz Berlin in die Förderung einbezogen. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU, d. h. Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten) der gewerblichen Wirtschaft und externe Industrieforschungseinrichtungen, die in effizienter und wirksamer Weise die Ergebnisse der FuE-Förderung am Markt umsetzen oder in KMU transferieren. Damit werden nur solche Unternehmen und Einrichtungen unterstützt, die sich tatsächlich als Wachstumsträger in ihrer Region erweisen.

Bereits im ersten Jahr seiner Laufzeit ist das Programm durch eine hohe Akzeptanz und Breitenwirksamkeit gekennzeichnet. Rund 60 Prozent der Anträge entfielen auf Erstantragsteller. Insgesamt erreichte INNO-WATT in 2004 ca. 35 Prozent aller FuE-Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen der neuen Bundesländer. Damit prägt es in erheblichem Maße die wirtschaftliche Entwicklung dieser in den neuen Bundesländern vorherrschenden Unternehmensgrößenklasse.

Die Ergebnisse der aktuellen Erfolgskontrolle des Vorgängerprogramms „FuE-Sonderprogramm“ aus dem Jahr 2004 belegen die hohe Wirksamkeit und Effizienz dieser unternehmensnahen Förderung. Umsatz und Beschäftigung der gewerblichen Zuwendungsempfänger wuchsen im Zeitraum 2001 bis 2004 mit gut 30 Prozent bzw. 2,7 Prozent überdurchschnittlich. Mit 1 Euro Zuschuss werden dabei Umsätze in Höhe von ca. 14 Euro angestoßen.

2.2 Netzwerke stärken: Kompetenzen von Unternehmen und Wissenschaft bündeln

2.2.1 Kompetenznetze

Die Förderung von Kompetenznetzen wurde durch die Bundesregierung in den vergangenen Jahren in den Fokus der Forschungs- und Innovationspolitik gerückt. Sie lässt sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

Vorsprünge auf Innovationsmärkten sind für Unternehmen ohne Zugänge zu den neuesten wissenschaftlichen Ergebnissen immer weniger realisierbar. Die Verfügbarkeit einer leistungsfähigen wissenschaftlich-technischen Infrastruktur ist daher zu einem zentralen Standortfaktor geworden. Innovationserfolge hängen immer stärker davon ab, dass die Potenziale der öffentlichen Forschung durch leistungsfähige Partnerschaften von Wissenschaft und Industrieforschung erschlossen werden.

Abbildung B 2.1

Kompetenznetze I

Region Berlin-Brandenburg
Anzahl der Kompetenznetze: 9
Beispiel: „Forschungs- und Unternehmensnetz des Forschungs- und Anwendungsverbundes Verkehrssystemtechnik“ (FAV): Mittlerweile koordiniert der FAV mehrere europäische Forschungsverbände vom Atlantik bis zum Ural und hat zur internationalen Positionierung der Region als Verkehrsregion beigetragen.
Region Gatersleben-Magdeburg
Anzahl der Kompetenznetze: 1
Beispiel: „Innoplanta“: Anknüpfend an die Tradition der Region Nordharz/Börde als „Wiege der Pflanzenzucht“, vernetzt das Kompetenznetz, das im InnoRegio Wettbewerb der Bundesregierung den ersten Platz belegte, insgesamt 60 Partner in insgesamt 34 Entwicklungsprojekten im Bereich der grünen Biotechnologie.
Region Greifswald-Rostock-Wismar
Anzahl der Kompetenznetze: 4
Beispiel: Das „BioCon-Valley“ bringt Akteure im Bereich Life Science zusammen, und dies nicht nur in der Region, sondern auch international: BioCon-Valley ist Mitglied der ScanBalt-Initiative, die Kompetenzen in den Ostseeanrainestaaten bündelt und den Ostseeraum zu einer grenzüberschreitenden BioRegion weiterentwickelt.

Insbesondere in Ostdeutschland leisten die Netze einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Regionen im weltweiten Innovationswettbewerb und zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung. Hierbei kommt eine Reihe von Effekten zum Tragen:

- Die Wende in Ostdeutschland bedeutete, dass gewachsene Strukturen des bisherigen Innovationssystems wegbrachen und erst langsam neue Strukturen entstanden. Kompetenznetze leisteten und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Neustrukturierung des Innovationssystems und damit zum Aufbau einer leistungsfähigen, an den Bedürfnissen des Marktes orientierten Innovationslandschaft in Ostdeutschland.
- Kompetenznetze sind Keimzelle regionaler Wachstumsprozesse und binden Humankapital, indem sie für hoch qualifizierte junge Arbeitskräfte ein attraktives Arbeitsumfeld schaffen. In Anbetracht der gegenwärtigen demografischen Entwicklung in Ostdeutschland tragen sie dazu bei, dass hoch qualifizierte Arbeitnehmer, die für Wachstum und Beschäftigung gerade in den neuen Ländern so wichtig sind, nicht abwandern.
- Kompetenznetze wirken imagebildend und sind Reputationsausweis, so dass mit ihrer Hilfe die Kompetenzprofile ostdeutscher Regionen im internationalen Standortwettbewerb sichtbar werden und diese für in- und ausländische Unternehmen eine attraktive Option für Investitionen in Forschung und Entwicklung darstellen.
- Schließlich ist Ostdeutschland ein Brückenkopf in die neuen Mitgliedsländer der EU; daher sind die Kompe-

tenznetze der neuen Länder Knoten internationaler Netzwerke – wie zum Beispiel im Ostseeraum. Dadurch gewinnen sie für Akteure aus Westdeutschland und Westeuropa an Attraktivität.

Die Initiative „kompetenznetze.de“ identifiziert in einem anspruchsvollen Wettbewerbsverfahren die leistungsfähigsten Kompetenznetze Deutschlands und unterstützt diese beim Netzwerkmanagement sowie bei ihrer internationalen Positionierung. Von den 122 Mitgliedsnetzen bei „kompetenznetze.de“ stammen 21 aus Ostdeutschland. Die Schwerpunkte liegen in den Regionen Berlin-Brandenburg, Greifswald-Rostock-Wismar, Gatersleben-Magdeburg, Dresden, Chemnitz und Jena-Ilmenau-Erfurt. Diese Regionen haben sich zu lebendigen Innovationsregionen, die international wahrgenommen werden, entwickelt (vgl. Abbildungen B 2.1 und B 2.2).

2.2.2 PROgramm „Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen“ (PRO INNO II)

Mit dem bundesweiten „PROgramm Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen“ (PRO INNO II), das Mitte 2004 neu gestartet wurde, wird die FuE-Kooperation von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen und damit die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert. In diesem technologieoffenen Programm haben die kleinen und mittleren Unternehmen die Entscheidungsfreiheit über Technologiefeld, Kooperationsform und Kooperationspartner im In- und Ausland. Zielgruppe des gesamten Programms sind 50 000 innovative mittelständische Unternehmen in Deutschland.

Abbildung B 2.2

Kompetenznetze II

Raum Dresden

Anzahl der Kompetenznetze: 2

Beispiel: „Silicon Saxony“: Kompetenznetz der Halbleiterindustrie und Mikroelektronik. Zu den 129 Mitgliedern des Vereins zählen unter anderem die Chiphersteller AMD, Infineon und ZMD, die Wacker Siltronic AG, die TU Dresden, 8 Fraunhofer-Institute und eine große Zahl mittelständischer Unternehmen der Mikroelektronik in der Region. Bedeutendstes Kooperationsprojekt ist das Joint Venture zwischen AMD, Du Pont Photomasks und Infineon zur Gründung des Advanced Mask Technology Center.

Technologiedreieck Jena-Ilmenau-Erfurt

Anzahl der Kompetenznetze: 4

Beispiel: Das „Kompetenznetz BioInstrumente Jena“, das aus dem BioRegio-Wettbewerb hervorgegangen ist, trug dazu bei, dass es in der Region mittlerweile 31 neu gegründete Biotechnologiefirmen gibt und bestehende Firmen neue Geschäftsfelder im Bereich „BioInstrumente“ eröffnet haben, sodass mittlerweile in diesem technologischen Feld in erheblichem Umfang private Investitionen in die Region fließen.

Die große Bedeutung und Resonanz des Programms für die neuen Länder unterstreicht der hohe Anteil von annähernd 60 Prozent an den deutschlandweit bewilligten Projekten und Fördermitteln. Bisher wurden im Rahmen dieses und des Vorgängerprogramms PRO INNO für Ostdeutschland rund 414 Mio. Euro für 4 246 Förderanträge bewilligt. Damit wurde ein FuE-Volumen von rund 1,27 Mrd. Euro angestoßen; beteiligt waren 2 920 Unternehmen und über 330 Forschungseinrichtungen.

Das Programm leistet mit seinen marktorientierten Projekten einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigungsentwicklung. Zum einen arbeiten jährlich über 4 000 vollbeschäftigte Personen direkt an den geförderten FuE-Projekten. Darüber hinaus resultieren je Projekt 2 Jahre nach FuE-Abschluss und Markteinführung der neuen Produkte durchschnittlich 8 neu geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze in den nachfolgenden Produktionsstufen.

Als Nachfolgeprogramm weist PRO INNO II wichtige Modifikationen zur Erweiterung der Möglichkeiten der Inanspruchnahme und zum Anreiz für transnationale FuE-Kooperationen auf.

2.2.3 Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)

Der seit 2002 erfolgreich durchgeführte Förderwettbewerb Netzwerkmanagement-Ost (NEMO) regt die Bildung und Entwicklung von innovationsorientierten wirtschaftsnahen Netzwerken in den neuen Ländern an. Durch die Förderung sachkompetenter technologischer und betriebswirtschaftlicher externer Managementleistungen werden Netzwerke unterstützt, die in den alten Bundesländern zum Teil historisch gewachsen sind. Die überwiegend kleinen und jungen Unternehmen in den neuen Bundesländern werden dadurch in die Lage versetzt, mit größerer Technologiekompetenz und breiter Technologiebasis gemeinsam am Markt aufzutreten. Die Bildung solcher Netzwerke ist auf wichtigen Technologiefeldern erfolgreich angelaufen.

Aus 323 Anträgen gingen 95 Projekte als Sieger hervor. Für diese Netzwerke wurden 18 Mio. Euro an Fördermitteln bewilligt. Insgesamt sind rund 750 kleine und mittlere Unternehmen mit über 13 000 Beschäftigten, davon 3 160 im FuE-Bereich, in die Netzwerke integriert. Sie repräsentieren ein Umsatzvolumen von 1,78 Mrd. Euro. Darüber hinaus wirkt eine Reihe von Forschungseinrichtungen an den Netzwerken mit, hier sind insbesondere die praxisorientierten ostdeutschen Universitäten und Hochschulen hervorzuheben. Die Unternehmen planen, in 2 bis 3 Jahren 1 300 neue Arbeitsplätze zu schaffen, was einer durchschnittlichen Steigerung von 10 Prozent entspricht. Die in einigen Fällen auch überregional angelegten Netzwerke beziehen alle ostdeutschen Länder ein. In den geförderten Netzwerken sind alle Branchen und Technologiefelder vertreten, von Zukunftstechnologien wie die Informations- und Kommunikationstechnologie, über er-

neuerbare Energien bis zu Vorsorgeaufgaben wie Umweltschutz und gesunde Ernährung.

2.3 Regionale Kompetenzprofile stärken – Unternehmen Region

Ein Ergebnis der von der Bundesregierung seit 1998 systematisch verfolgten innovationspolitischen Förderstrategie für die neuen Länder ist die an Regionen orientierte Innovationsinitiative Unternehmen Region. Unter dem Dach von Unternehmen Region befinden sich heute 5 unterschiedliche Programme mit dem einheitlichen Ziel, regionale Innovationspotenziale zu identifizieren und zu nutzen, um dadurch das regionale Kompetenzprofil zu stärken. Dabei sind die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und die Vernetzung der Akteure in unternehmerischen Bündnissen wesentliche Punkte der Förderstrategie.

Bisher wurden in 112 regionalen Innovationsbündnissen aus mittelständischen Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen fast 1 500 Vorhaben gefördert. Der neuartige Ansatz der an Regionen orientierten Innovationsinitiative ist erfolgreich, da die geförderten Bündnisse mit ihren fundierten marktorientierten Innovationsstrategien weit über die Interessen von Einzelunternehmen hinausgehen und damit wesentliche Impulse für die Bildung und Stärkung regionaler Cluster geben. Dies belegen auch die bis heute im Rahmen der Innovationsinitiative Unternehmen Region erfolgten Gründungen von mehr als 50 Unternehmen mit zukunftsfähigen und hochwertigen Arbeitsplätzen, eine Vielzahl von Patentanmeldungen und die Einrichtung neuer Studien- und Ausbildungsplätze, die sich besonders an der Nachfrage der regionalen Wirtschaft orientieren.

Ausgangspunkt für die Innovationsinitiative Unternehmen Region war 1999 das InnoRegio-Programm mit einer finanziellen Ausstattung in Höhe von rund 256 Mio. Euro. Für die heutigen 5 Programme von Unternehmen Region hat sich diese Summe mehr als verdoppelt. Unter dem Dach der Innovationsinitiative Unternehmen Region befinden sich nunmehr aufeinander abgestimmte Programme, die an unterschiedlichen Stellen des Innovationsprozesses ansetzen:

2.3.1 InnoRegio (1999 bis 2006)

Durch Kooperationen von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung mit einem gemeinsamen Innovationskonzept wird mit Hilfe dieses Programms die regionale wirtschaftliche Entwicklung gestärkt. Insgesamt wurden in 23 InnoRegios bislang 1 100 Einzelvorhaben bewilligt, wofür über 200 Mio. Euro bereitgestellt worden sind. Mit dieser finanziellen Unterstützung entstehen in den Regionen attraktive Wirtschafts- und Wissenschaftsprofile, die wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und für die Entstehung von Clustern sind:

Abbildung B 2.3

Beispiele InnoRegio

InnTex

In der Textilregion Mittelsachsen wurden im Rahmen des größten textilen Forschungsvorhabens Deutschlands, der InnoRegio „InnTex“, 11 Unternehmen gegründet, 272 neue hochwertige Arbeitsplätze geschaffen und 950 bestehende Arbeitsplätze erhalten. Inzwischen umfasst das Innovationsbündnis über 140 Projektpartner, die zahlreiche innovative Produkte und Verfahren für den Einsatz im Automobilbau, im Bauwesen oder in Kliniken realisieren.

MAHREG

Im Rahmen der InnoRegio „MAHREG“ hat sich in Sachsen-Anhalt ein regionales Cluster der Automobil-Zulieferindustrie mit mehr als 150 Partnern entwickelt. Seit 1999 wurden im Rahmen von „MAHREG“ 12 Unternehmen gegründet; die Anzahl der Mitarbeiter hat sich dabei um mehr als 5 000 erhöht. Heute ist die Leistungskraft und Kompetenz der Unternehmen dieser Initiative weltweit gefragt.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung unter Federführung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) bestätigen den Förderansatz der Innovationsinitiative Unternehmen Region. Demnach sind durch die InnoRegio-Netzwerke Forschungs- und Bildungsprojekte realisiert worden, die zum überwiegenden Teil ohne die Förderung durch das InnoRegio-Programm nicht möglich gewesen wären.

Die Evaluierungsergebnisse weisen außerdem aus, dass die meisten der im InnoRegio-Programm geförderten Unternehmen in den letzten Jahren neue Produkte auf den Markt gebracht haben. 30 Prozent der InnoRegio-Unternehmen haben bereits Patente angemeldet bzw. rechnen mit einer Patentierung ihrer Forschungsergebnisse.

Laut DIW zeichnet sich schon heute ab, dass die Innovationsinitiative Unternehmen Region die Innovationsfähigkeit der geförderten Unternehmen deutlich stärkt und wesentlich zur Steigerung der Wertschöpfungspotenziale in den Regionen der neuen Länder beiträgt. Hierfür spricht

auch die Tatsache, dass im Zeitraum 2000 bis 2004 – trotz schwierigem wirtschaftlichem Umfeld – die Anzahl der Beschäftigten der InnoRegio-Unternehmen um über 11 Prozent anstieg.

2.3.2 Innovative regionale Wachstumskerne (seit 2001)

Der Förderansatz von InnoRegio wurde mit dem Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ weiterentwickelt, das im Jahr 2001 aufgelegt wurde. Bei diesem Programm liegt der Schwerpunkt noch stärker auf Projektverbänden mit einem – auch kurzfristig – hohen wirtschaftlichen Umsetzungspotenzial. Wesentliche Voraussetzung für die Förderung der Wachstumskerninitiativen ist die Erarbeitung und Umsetzung einer regionalen Innovationsstrategie, die den Charakter eines Businessplans hat. Bislang wurden und werden insgesamt 17 Wachstumskerne mit einem durchschnittlichen Jahresbedarf in Höhe von jeweils ca. 1,5 Mio. Euro unterstützt.

Abbildung B 2.4

Innovative regionale Wachstumskerne

Beispiele innovativer Wachstumskerne:

Durch den seit 2004 geförderten Wachstumskern „ReactiveWetCoating“ ist im „ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ ein Innovationsbündnis mit einer Kernkompetenz auf dem Gebiet der Beschichtung von Komponenten für den Spezialmaschinenbau entstanden. Die Initiative hat das Ziel, eine innovative Technologie zum Auftragen von ultradünnen Schichten aus wässriger/organischer Phase auf unterschiedliche Trägermaterialien zu entwickeln. Dabei wird auf tradierte Erfahrungen der ORWO-Filmproduktion zurückgegriffen und es werden die regionalen FuE-Potenziale dieses Forschungsfeldes gebündelt.

Der Wachstumskern „Maritime Safety Assistance“ in Rostock-Warnemünde führt die regionalen Potenziale im Bereich von Forschung, Entwicklung und Ausbildung für den sicheren Betrieb von Schiffen zusammen. Er operiert als Systemanbieter und strebt eine weltweit führende Position mit innovativen Produkten und Dienstleistungen für die sichere Schifffahrt an. Insgesamt wurden mit dem Wachstumskern in der Region 128 Arbeitsplätze gesichert und eine Anzahl neuer Arbeitsplätze geschaffen.

2.3.3 Zentren für Innovationskompetenz (2002 bis 2009)

Mit dem Programm „Zentren für Innovationskompetenz. Exzellenz schaffen – Talente sichern“ unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von international wettbewerbsfähigen Zentren für Spitzenforschung an ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Fokussierung der Forschungskompetenz und eine intendierte Sogwirkung auf den wissenschaftlichen Nachwuchs im In- und Ausland sollen mittelfristig auch den Transfer von Forschungsergebnissen in die regionalen Wertschöpfungsketten stärken. In einer zunächst einjährigen Strategie- und Konzeptentwicklungsphase wurden 12 Initiativen finanziell sowie mit einem professionellen Coaching unterstützt.

Seit März 2004 unterstützt die Bundesregierung 6 dieser Initiativen, die von einer unabhängigen Expertenjury ausgewählt wurden, bei der Umsetzung ihrer Konzeptionen. Den 6 Initiativen war es gelungen, sich mit ihrer Strategie für ein Spitzenforschungszentrum in ihrem jeweiligen Forschungsfeld zu positionieren – sowohl was die Konkurrenz in der nationalen und internationalen Wissenschaft, als auch was den Wettbewerb am Markt betrifft.

Im Mittelpunkt der Unterstützung der 6 Zentren durch die Bundesregierung steht die Finanzierung von jeweils 2 Forschungsgruppen mit international renommierten Nachwuchswissenschaftlern. Mit diesem innovativen Ansatz konnten unter anderem deutsche und ausländische Wissenschaftler für die Leitung der Nachwuchsgruppen gewonnen werden, die zuvor an führenden Forschungseinrichtungen in den USA, Großbritannien oder China arbeiteten.

Das Innovation Center Computer Assisted Surgery (ICCAS) in Leipzig ist eines dieser Zentren. Es hat im Forschungsfeld der roboter- und computerassistierten Chirurgie durch die vom Bund finanziell geförderte Strategieentwicklung ein einzigartiges interdisziplinäres Forschernetzwerk aufgebaut. Ziele sind unter anderem die Erhöhung der Diagnosesicherheit und eine effiziente Therapieanwendung. Chirurgen, Informatiker und Ingenieure arbeiten gemeinsam an der Entwicklung einer gemeinsamen „Sprache“ für Chirurgen und Techniker sowie an der Integration medizinischer Bilddaten und anderer Biosignale in einem einheitlichen Standardformat.

Die Zentren für Innovationskompetenz werden von der Bundesregierung mit rund 60 Mio. Euro gefördert. Inbegriffen sind dabei, neben der Finanzierung von Nachwuchsgruppen bis zum Jahr 2009, auch strategische Investitionen.

2.3.4 Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen/Innovationsforen

Ziel der Initiative „Interregionale Allianzen“ ist es, die Bildung von Innovationsnetzwerken aus Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen Akteuren zu fördern. Im Mittelpunkt der Förderung – die sich an Innovationsinitiativen richtet, die sich in einer frühen

oder speziellen Phase ihrer Entwicklung befinden – stehen „Innovationsforen“. Sie ähneln Fachkongressen, dienen dem Wissenstransfer, der Entwicklung von Innovationsstrategien, der Positionierung im Wettbewerb und dem Knüpfen von Kontakten.

Beispiel für einen derartigen Fachkongress war das Innovationsforum „Flugtriebwerkstechnik in Brandenburg“ im Dezember vorigen Jahres. Rund 85 Vertreter der in Brandenburg ansässigen international renommierten Triebwerkshersteller MTU und Rolls-Royce Deutschland, Vertreter aus den kleinen und mittleren Unternehmen, aus der Triebwerksforschung und der Politik trafen sich in Cottbus. Das Innovationsforum wurde vom Institut für Verkehrstechnik der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTU) ausgerichtet und finanziell durch die Bundesregierung unterstützt. Erklärtes Ziel des Landes Brandenburg ist es, im Luftfahrtbereich, insbesondere in der Flugtriebwerkstechnik, die vorhandenen Kompetenzen auszubauen und weiter zu stärken. Das hierzu aufzubauende Netzwerk aus Industrie, kleinen und mittleren Unternehmen, Universitäten und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie Behörden und Verbänden soll die Grundlage bilden zum nachhaltigen Ausbau der Hochtechnologieplattform Flugtriebwerkstechnik in der Region Brandenburg-Berlin sowie Nord-sachsen/Dresden unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Seit dem Jahr 2001 wurden rund 60 Innovationsforen gefördert. Für die Durchführung der Foren wird jährlich ca. 1 Mio. Euro bereitgestellt.

2.3.5 InnoProfile (2005 bis 2012)

Das Programm „InnoProfile“ beinhaltet die Förderung von Nachwuchsforschungsgruppen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern, die sich mit ihrer Forschung an konkreten innovationsrelevanten Fragestellungen und profilbildenden Basistechnologien von kleinen und mittleren Unternehmen ihrer Region orientieren.

Durch diese konditionierte Förderung wirtschaftsorientierter Nachwuchsforschungsgruppen gibt es Anreize, frühzeitig Forschungspotenzial zur Unterstützung des sich herausbildenden Wirtschafts- und Technologieprofils von Regionen auf- und auszubauen. Zugleich wird mit „InnoProfile“ modellhaft ein neuer innovationspolitischer Förderansatz realisiert, bei dem die aktive Rolle der öffentlichen Forschungsinfrastruktur durch die Orientierung an der Technologienachfrage im regionalen Innovationsgeschehen gestärkt wird.

Das Programm „InnoProfile“ sieht eine Förderung von Nachwuchsgruppen über jeweils 5 Jahre vor. Die Förderung umfasst auch die Finanzierung von Auslandsaufenthalten und den Personalaustausch mit Unternehmen. Im ersten Projektjahr ist eine Förderung von Investitionen möglich. Zur Realisierung des Programms „InnoProfile“ sind für den Zeitraum 2005 bis 2012 finanzielle Mittel in Höhe von rund 150 Mio. Euro vorgesehen.

3 Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland

Hochschulen und Zentren außeruniversitärer Forschung sichern in einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und tragen ganz wesentlich zur Attraktivität von Regionen und Städten bei. Investitionen in Bildung und Forschung sind ein zentraler Baustein für unsere Zukunftssicherung. Als wissenschaftliche Begleitung anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung leisten die Hochschulen einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung innovativer Unternehmen. Zugleich hat erfolgreiche Forschung einen starken Ausstrahlungseffekt und hilft so, die Regionen im internationalen Standortwettbewerb zu positionieren.

3.1 Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern

Die Entwicklung des Bereichs Bildung und Forschung in den neuen Ländern stellt einen besonders wichtigen Schwerpunkt in der Politik der Bundesregierung dar. Für Bildung und Forschung sind im Jahr 2004 über 1,96 Mrd. Euro für die neuen Länder (einschließlich Berlin) bereitgestellt worden. Im Jahr 1998 betragen die im Bereich von Bildung und Forschung für die neuen Länder (einschließlich Berlin) zur Verfügung gestellten Mittel 1,72 Mrd. Euro, das bedeutet gegenüber dem Jahr 2004 eine Steigerung um rund 14 Prozent. Ohne Berlin sind im Jahr 2005 für den Bereich von Bildung und Forschung in den neuen Ländern über 1,48 Mrd. Euro vorgesehen, was einer Steigerung von mehr als 23,5 Prozent gegenüber 1998 entspricht.

Das Länderranking 2004 des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) zeigt, dass in Ostdeutschland mittlerweile eine attraktives und differenziertes Angebot an Universitäten und Fachhochschulen entstanden ist. Unter den ersten 7 Bundesländern sind allein 4 aus den neuen Ländern, und zwar Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen, auf den Plätzen 3 bis 5 und Sachsen-Anhalt auf Platz 7. Dabei wurde die Anzahl der Plätze in der Spitzengruppe je Fakultät bei 4 zentralen Indikatoren (Studierendenzufriedenheit/Gesamturteil der Studierenden, Reputation, Studiendauer und – fachspezifisch unterschiedlich – jeweils einem Forschungsindikator) berücksichtigt.

Im Mittelpunkt der Untersuchung standen die Geistes- und Ingenieurwissenschaften. Insbesondere bei der Studiendauer belegen die Hochschulen von Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern hier die ersten beiden Plätze; die Hochschulen von Sachsen und Sachsen-Anhalt belegen die Plätze 4 und 5. An den Hochschulen dieser Länder ist – neben einer hohen Lehrqualität – die Betreuungsrelation, das heißt die Zahl der Studierenden je Professor, besonders günstig.

Im CHE-Forschungsranking deutscher Universitäten 2004 belegt mit der Humboldt-Universität zu Berlin eine ostdeutsche Universität mit sieben forschungsstarken Fakultäten einen vorderen Platz. Dabei wird der Universität

attestiert, dass zwei Drittel ihrer Fakultäten, insbesondere Biologie, Erziehungswissenschaft, Geschichte, Jura, Physik, Soziologie und Volkswirtschaftslehre, als forschungstark einzuschätzen sind. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass zu den 10 forschungsstärksten Hochschulen in Deutschland nunmehr auch die FU Berlin gehört.

Auch hinsichtlich der Verwertung von Erfindungen aus Universitäten konnte mit der Berliner Ipal GmbH („Innovation Patente Lizenzen“), die von den Berliner Hochschulen mit der Vermarktung von Hochschulerfindungen beauftragt ist, in einem bundesweiten Ranking unter mehr als 20 Patentverwertungsagenturen Platz 2 belegt werden. Das geht aus einer Studie hervor, die die Beratungsgesellschaft Kienbaum im Auftrag der Bundesregierung erstellt hat.

Nicht übersehen werden sollte auch der Forschungsbeitrag der Bundeswehr. So ist das in Strausberg angesiedelte Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SWInstBw) in den „Wissenschaftsstandort Berlin“ integriert und leistet hier einen maßgeblichen Beitrag im Forschungszweig Militärsoziologie. Gleichermäßen ist das in Potsdam stationierte Militärgeschichtliche Forschungsamt der Bundeswehr (MGFA) voll in die nähere Forschungslandschaft des Wissenschaftsstandortes eingebunden. Für wehrmedizinische und wehrpsychologische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wurden im Jahr 2004 an zivile Einrichtungen (z. B. Universitäten) in den neuen Bundesländern Forschungsaufträge mit einem finanziellen Auftragsvolumen von ca. 0,5 Mio. Euro vergeben. Der Aufbau des Institutes für medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr in Berlin hat deutliche Fortschritte gemacht. Eine wesentliche Aufgabe dieser Einrichtung des Sanitätsdienstes ist die Forschung zu Pathomechanismus, Prävention, Diagnostik, Therapie und Epidemiologie in Bezug auf arbeits- und umweltbedingte Erkrankungen unter militärspezifischen Bedingungen.

3.1.1 Hochschulbau

Im Jahr 2004 wurden den neuen Ländern (ohne Berlin) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau rund 190 Mio. Euro Bundesmittel zugewiesen. Unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Aufwendungen der neuen Länder entspricht dies einer Gesamtinvestition von rund 460 Mio. Euro zugunsten des Baus und der Ausstattung der Hochschulen in den neuen Ländern. Damit entfiel von den bundesweit aufgewandten Mitteln ein Anteil von mehr als 20 Prozent auf die ostdeutschen Hochschulen bei einem Studierendenanteil von über 14 Prozent (Stand Wintersemester 2004/2005).

Auch wenn der Anteil der Mittel für die neuen Länder in den letzten Jahren leicht rückläufig ist, findet hier eine Konsolidierung auf hohem Niveau – im Vergleich zu den Studierendenanteilen bzw. anderen Bezugsgrößen – statt. Die Bundesregierung hat den Haushaltsansatz für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach vielen Jahren des Zuwachses (von 1998 bis 2003 Zunahme um 15 Prozent)

ab 2004 bei 925 Mio. Euro konsolidiert. Bei einer 50-prozentigen Gegenfinanzierung durch die Länder stehen somit insgesamt 1,85 Mrd. Euro zur Verfügung.

Bisher bestand als weitere Ausbau- und Finanzierungsoption die Möglichkeit, durch Dritte vorfinanzierte Vorhaben zusätzlich in den Rahmenplan für den Hochschulbau aufzunehmen. Die neuen Länder hatten hiervon in hohem Maße Gebrauch gemacht und damit den gewünschten Ausbaustand vielfach wesentlich früher erreicht. Diese alternative Finanzierung ist zum Ende des Berichtsjahres ausgelaufen. Erhebliche Bedeutung haben daher die Möglichkeiten erlangt, die sich im Zusammenhang mit dem EFRE-Fonds ergeben. In den neuen Ländern wurden bisher daraus insgesamt 47 Investitionsvorhaben mit einer Drittmittelgesamtsumme von 247 Mio. Euro gefördert.

3.1.2 Programm zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin

Das Programm zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin ist als Artikel 3 Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung zur „Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ – Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP). Mit dem HWP führen Bund und Länder im Anschluss an das mit Ablauf des Jahres 2000 beendete Hochschulsonderprogramm (HSP) III insgesamt 6 Fachprogramme durch, die der Stärkung der Leistungsfähigkeit und internationalen Attraktivität des deutschen Hochschulsystems dienen.

Artikel 3 des HWP unterstützt gezielt den Auf- und Ausbau international konkurrenzfähiger Hochschul- und Forschungsstrukturen in den neuen Ländern. Seit 2001 werden Forschungsverbände von Hochschulen untereinander, zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Forschungseinrichtungen der Wirtschaft gestärkt. Weitere Schwerpunkte des Fachprogramms liegen auf der Förderung von Projektvorlaufphasen zur Steigerung der Drittmittelfähigkeit und der befristeten Einrichtung von Nachwuchsgruppen. Bis zum Jahr 2004 wurden hierfür rund 97 Mio. Euro von Bund und Ländern – je zur Hälfte – zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Programms zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin wurde von den neuen Ländern eine Vielzahl von Maßnahmen realisiert. Beispielfhaft sind zu nennen:

- Berlin fördert die Forschung von mehr als 50 ehemals im Wissenschaftler-Integrationsprogramm Beschäftigten sowie interdisziplinäre Forschungsverbände und die Multimedia-Kooperation der Berliner Hochschulen.
- Brandenburg bereitet unter anderem Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Kompetenznetzwerke auf zukunftssträchtigen Forschungsgebieten vor.

- Mecklenburg-Vorpommern fördert vor allem Projekt-Vorlaufphasen zur Steigerung der Drittmittelfähigkeit der Hochschulen. Hierzu wurde ein Ideenwettbewerb initiiert mit dem Ziel, bereits frühzeitig Forschungsergebnisse mit Gründungspotenzial zu identifizieren. Darüber hinaus wurde ein Bonussystem eingeführt.
- Sachsen fördert im Rahmen dieses Programmteils schwerpunktmäßig den Aufbau je eines Biotechnologischen Zentrums an der TU Dresden (BIOTEC) und eines Biotechnologisch-Biomedizinischen Zentrums an der Universität Leipzig (BBZ). Zusätzlich werden gemeinsame Projekte zwischen außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und Partnerhochschulen finanziert, um den Wissens- und Technologietransfer zu fördern.
- Sachsen-Anhalt fördert schwerpunktmäßig im Bereich der Elektro- und Messtechnik, der Neurowissenschaften und der Nanotechnologie eine Reihe exzellenter Forschungsvorhaben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Forscherarbeitsgruppen im medizinisch-neurowissenschaftlichen Bereich.
- Thüringen fördert schwerpunktmäßig den Aufbau von 13 innovativen Nachwuchsgruppen an Universitäten. Nachwuchsgruppen werden nur an solchen Fakultäten eingerichtet, die etwa durch vorhandene Sonderforschungsbereiche den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein exzellentes wissenschaftliches Umfeld bieten können.

Im Jahr 2002 erfolgte eine Evaluierung der insgesamt 6 Fachprogramme des HWP. Die Ergebnisse wurden von Bund und Ländern einvernehmlich positiv eingeschätzt und bildeten die Basis für die strukturelle und finanzielle Ausgestaltung der Programme für den Zeitraum 2004 bis 2006. Danach werden für die Finanzierung des Programms zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und in Berlin für den Zeitraum 2004 bis 2006 über 25,5 Mio. Euro vom Bund und von den beteiligten Ländern bereitgestellt.

3.1.3 Programm „Angewandte Forschung an Fachhochschulen im Verbund mit der Wirtschaft“ (FH³)

Das FH³-Programm wurde in die Förderung regionaler Verbundprojekte überführt, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen relevant sind. Auf Dauer soll erreicht werden, dass sich der forschungsnahe Wissens- und Technologietransfer mit den regionalen Unternehmen nachhaltig intensiviert. Im Rahmen des Programms wird vor allem die Kooperation mit Unternehmen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, wie Universitäten und Forschungseinrichtungen (z. B. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft), gefördert.

Jährlich kommen etwa 38 Prozent der gestellten Anträge von den 29 antragsberechtigten Fachhochschulen der neuen Länder (inklusive Berlin). Bezogen auf die 108 westdeutschen antragsberechtigten Fachhochschulen können die ostdeutschen Anträge in etwa dem gleichen Verhältnis finanziert werden. Im Jahr 2004 stellte die

Bundesregierung für das Programm rund 10,4 Mio. Euro zur Verfügung. Für 57 neue Vorhaben (76 Anträge) konnten für die Haushaltsjahre 2004 bis 2008 insgesamt 16,2 Mio. Euro bewilligt werden, davon 3,7 Mio. Euro (23 Prozent) für Fachhochschulen der neuen Länder.

3.2 Ausbau ostdeutscher Forschungszentren

Die im Jahr 2004 für die institutionelle Förderung der Forschung in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) verausgabten Mittel in Höhe von rund 766 Mio. Euro (1998: 656 Mio. Euro) wurden für den weiteren Ausbau und die Modernisierung der ostdeutschen Forschungszentren eingesetzt: Für die Helmholtz-Zentren 252 Mio. Euro (Steigerung gegenüber 1998 um über 6,4 Prozent), die Fraunhofer-Gesellschaft rund 88 Mio. Euro (Steigerung um über 41 Prozent), für die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) rund 118 Mio. Euro (Steigerung um über 23 Prozent gegenüber 1998) und für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) rund 180 Mio. Euro (Steigerung gegenüber 1998 um 11 Prozent).

Im Jahr 2005 sind allein für die institutionelle Förderung der Forschung in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) rund 825 Mio. Euro vorgesehen, was einer Steigerung von mehr als 25 Prozent gegenüber dem Jahr 1998 entspricht. Bei der Förderung der einzelnen Wissenschaftsorganisationen ergibt sich folgendes Bild:

3.2.1 Max-Planck-Gesellschaft

Mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesregierung und die Länder (allein 530 Mio. Euro an Investitionsmitteln für Neubauten) konnte der Aufbau der Ein-

richtungen der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) in den neuen Ländern abgeschlossen werden. In den zurückliegenden Jahren hat die MPG hier 18 Institute, eine Forschungsstelle und ein Teilinstitut gegründet. Damit ist die MPG in der Gesamtheit der neuen Länder annähernd proportional mit dem gleichen Potenzial an Forschungseinrichtungen vertreten wie in den alten Ländern.

Inzwischen fließt ein Viertel der jährlichen Betriebsmittel der MPG in Höhe von rund 200 Mio. Euro in die neuen Länder. Damit werden 1 700 Planstellen finanziert, zusammen mit Drittmitteln und Stipendien ergibt das Arbeitsplätze für 4 000 hoch qualifizierte Beschäftigte.

Die Institute in den neuen Ländern sind fest integriert in die Programme und Vorhaben der MPG. So sind beispielsweise am Programm „International Max Planck Research Schools“ von derzeit 38 laufenden Research Schools 14 Max-Planck-Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern beteiligt.

3.2.2 Fraunhofer-Gesellschaft

Mit der Gründung des Fraunhofer-Zentrums für Nanoelektronische Technologie (CNT) im Dezember vorigen Jahres in Dresden existieren nunmehr insgesamt 19 Fraunhofer-Institute und -Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern.

Weitere Einrichtungen befinden sich für 2005 in der Gründung. Die Fraunhofer-Gesellschaft konnte im Jahr 2004 in den neuen Ländern einen weiteren Zuwachs beim Personal verzeichnen. Ende 2004 arbeiteten rund 1 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fraunhofer-Einrichtungen sowie weitere 900 Diplomanden und studentische Hilfskräfte.

Abbildung B 3.1

Infokasten Fraunhofer I

Fraunhofer-Zentrum für Nanoelektronische Technologie (CNT)

Das Fraunhofer-Zentrum für Nanoelektronische Technologie (CNT) steht für die Verzahnung von Forschung und Produktion in Public-Private Partnerships. Es wurde als gemeinsame Forschungseinrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft sowie der Industriepartner Advanced Micro Devices und Infineon Technologies Ende Mai 2005 eröffnet. Damit wird Dresden zu einem der wichtigsten Standorte der europäischen Spitzenforschung auf dem Gebiet der Nanoelektronik.

Das CNT konzentriert sich auf die Bearbeitung ausgewählter Prozessschritte für die Fertigung von High-Density-Speicherchips und High-Performance-Mikroprozessoren. Für die Fraunhofer-Gesellschaft und insbesondere die Institute des Verbunds Mikroelektronik eröffnet sich damit die Möglichkeit, Kompetenzen in den Bereichen Material- und Schichtsysteme, Basisprozesse, Aufbau- und Verbindungstechnologien, Entwurfstechniken und Lithographie einzubringen.

Für die Erstausrüstung sind 80 Mio. Euro vorgesehen, die vom Freistaat Sachsen und dem Bund getragen werden. Die Industriepartner planen in Abstimmung mit der Fraunhofer-Gesellschaft in den kommenden 5 Jahren Forschungsprojekte mit einem Volumen von rund 170 Mio. Euro.

Abbildung B 3.2

Infokasten Fraunhofer II**Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI)**

Mit dem Bau des neuen Fraunhofer-Instituts für Zelltherapie und Immunologie (IZI) in Leipzig wurde im April 2005 begonnen. Der Zuwendungsbedarf von rund 32 Mio. Euro wird zu 60 Prozent aus EFRE-Mitteln und zu jeweils 20 Prozent aus Landes- bzw. Bundesmitteln abgedeckt.

Die FhG stärkt mit der Errichtung des IZI – wie im Rahmen der Systemevaluation vorgesehen – ihre Aktivitäten im Bereich der Lebenswissenschaften. Das IZI hat das Ziel, Defizite und Funktionsstörungen von Körperzellen und Geweben zu erkennen und mit den Mitteln der regenerativen Medizin Gewebe- und Organfunktionen wiederherzustellen. Hierfür sind die Bedingungen in Leipzig außerordentlich gut. Der Standort zeichnet sich durch die Partnerschaft mit der in den letzten Jahren stark expandierenden medizinischen Fakultät und mit einem der wissenschaftlichen Forschung aufgeschlossenen Klinikum aus. Die Universität Leipzig hat in jüngster Zeit 7 neue Lehrstühle in ihrem Biologisch-Biomedizinischen Zentrum eingerichtet. Das IZI soll nach der Aufbauphase rund 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.

Seit 1992 wurden in den Fraunhofer-Instituten und -Einrichtungen in den neuen Ländern insgesamt 970 Mio. Euro in Projekten eingeworben, darunter 503 Mio. Euro durch Aufträge aus der Wirtschaft und 367 Mio. Euro an öffentlichen Projekterträgen. Insgesamt betrug der Gesamtaufwand 1 614 Mio. Euro. Der Gesamthaushalt der Fraunhofer-Einrichtungen in Ostdeutschland betrug im Jahr 2004 177 Mio. Euro, davon wurden 70 Mio. Euro durch Aufträge aus der Wirtschaft erbracht.

3.2.3 Mittelosteuropa-Zentrum

Im Rahmen des Programms Aufbau Ost und im Zusammenhang mit der Osterweiterung der Europäischen Union

verfolgt die Bundesregierung den Plan, Ostdeutschland auch als europäische Verbindungsregion weiterzuentwickeln und dies durch den Aufbau eines Mittelosteuropa-Zentrums (MOEZ) für Wirtschaft und Kultur zu unterstützen. Der Bund hat der Fraunhofer-Gesellschaft die Trägerschaft für das MOEZ übertragen, Standort wird Leipzig sein.

Das MOEZ soll sich zum Zentrum eines technologiebezogenen Informationsnetzwerks für die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie entwickeln und dabei auf Informationen aufbauen, die insbesondere in den neuen Ländern bei verschiedenen Institutionen vorhanden sind. Der Leiter des MOEZ soll an die örtliche Hochschule angebunden sein. Das Zentrum soll zu Beginn 2006 seine Arbeit aufnehmen.

Abbildung B 3.3

Infokasten Fraunhofer III**Pilotanlagenzentrum für Polymersynthese und -verarbeitung (PAZ)**

Im Chemiepark Schkopau bei Halle hat die Fraunhofer-Gesellschaft ein Pilotanlagenzentrum für Polymersynthese und -verarbeitung (PAZ) errichtet. Das PAZ befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur größten europäischen Produktionsstätte von DOW Chemical. Weitere Unternehmen sollen dort angesiedelt werden, so dass das ehemalige Chemiedreieck Halle-Leipzig-Bitterfeld sich wieder zu einem innovativen Chemiezentrum entwickelt. Das PAZ wird gemeinsam von den Fraunhofer-Instituten für Angewandte Polymerforschung (in Golm) und für Werkstoffmechanik (in Halle) betrieben. Dafür wurden insgesamt 21 Mio. Euro Projektfördermittel des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes eingeworben.

3.2.4 Helmholtz-Gemeinschaft

Der Aufbau der Helmholtz-Zentren in den neuen Bundesländern ist in eindrucksvoller Weise gelungen. Beispielhaft ist das GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) mit seinen fast 600 Beschäftigten, das inzwischen zu den weltweit führenden Institutionen der geowissenschaftlichen Forschung gehört.

Seit der Gründung des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin (MDC) Berlin-Buch 1992 hat sich der Campus Berlin-Buch zu einem herausragenden Ort für klinische Forschung in Deutschland weiterentwickelt. Das MDC hat mit den benachbarten Kliniken eine einzigartige Form der klinischen Kooperation aufgebaut. Es ist

als wichtiger Standort in der medizinischen Genomforschung zentral am Nationalen Genomforschungsnetz (NGFN) beteiligt.

Gegründet mit der besonderen Verantwortung für die Umweltprobleme im Osten Deutschlands sowie in Mittel- und Osteuropa hat sich das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH (UFZ) inzwischen als deutsches Kompetenzzentrum für die Erforschung der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt in genutzten und gestörten Landschaften etabliert. International führende Arbeitsgruppen haben sich beispielsweise in den Bereichen Biodiversitätsforschung und ökonomische Umweltforschung etabliert.

Abbildung B 3.4

Infokasten Helmholtz-Gemeinschaft I

GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) entwickelt Tsunami-Frühwarnsystem

Das GFZ hat die Koordination einer Arbeitsgruppe der Helmholtz-Gemeinschaft zur Bewältigung von Naturkatastrophen übernommen. Im Januar dieses Jahres haben Forscher unter Federführung des GeoForschungsZentrums Potsdam (GFZ) – stellvertretend für die deutschen Geowissenschaften – für die Bundesregierung ein Konzept ausgearbeitet, das bei der „Desaster Reduction“-Konferenz der Vereinten Nationen im japanischen Kobe internationale Beachtung bekam. Vorteile des deutschen Konzepts sind, dass es Daten in Echtzeit liefert und damit schnellstmögliche Vorwarnzeiten sichert. Neben Tsunamis sollen auch Naturkatastrophen wie etwa Vulkanausbrüche oder Unwetter in einem Early-Warning-System frühzeitig erkannt werden.

Abbildung B 3.5

Infokasten Helmholtz-Gemeinschaft II

Unternehmung WENDELSTEIN 7-X

Ziel des der Helmholtz-Gemeinschaft assoziierten Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) in Greifswald, einem Teilinstitut des gleichnamigen Instituts in Garching, ist es, die physikalischen Grundlagen für ein Kraftwerk zu entwickeln, das – ähnlich wie die Sonne – aus der Verschmelzung von Wasserstoffisotopen zu Helium Energie gewinnt. Das „Projekt WENDELSTEIN 7-X Aufbau“ wurde im vergangenen Jahr in die „Unternehmung WENDELSTEIN 7-X“ mit den fünf Teilbereichen Projektkoordination, Basismaschine, Systemtechnik, Montage und Physik überführt. Ende Dezember 2004 hatte die „Unternehmung WENDELSTEIN 7-X“ rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die technische Inbetriebnahme ist für 2009 geplant, der erste „Plasmabetrieb“ wird für das Jahr 2010 erwartet.

3.2.5 Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz

Mit der gemeinsamen Förderung der Blauen Liste Einrichtungen (BLE), die sich 1995 in der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) zusammengeschlossen haben, verfügen Bund und Länder über ein wissenschaftspolitisches Förderinstrument, mit dem flexibel und schnell auf neue wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Anforderungen reagiert werden kann.

Derzeit befinden sich in den neuen Ländern 36 Forschungseinrichtungen in der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung. Für ihre Finanzierung haben Bund und Länder 2004 insgesamt 393 Mio. Euro bereitgestellt. Die Institute haben sich in fachlich ausgerichteten Sektionen zusammengeschlossen, in denen sie ihr gemeinsames Potenzial nutzen. Auch durch Verbünde wird die problemorientierte und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Leibniz-Instituten, anderen Forschungseinrichtungen und Universitäten, wie zum Beispiel im Materialforschungsbund Dresden, gestärkt.

Sowohl im gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Interesse als auch für die weiterhin dringend notwendige Intensivierung des Ausbaus der industriebezogenen FuE-Potenziale in den neuen Bundesländern kommt den Leibniz-Instituten für den weiteren Aufbau Ost eine tragende Bedeutung zu. Thematisch vielfach auf dem Sektor zwischen rein erkenntnisorientierter Grundlagenforschung und produktorientierter Forschung angesiedelt, sind sie als ausgewiesene Kompetenzzentren mit vielfach internationaler Bedeutung ein strukturell dynamischer Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung und die vermehrte Ansiedlung forschungs- und wissensintensiver Wirtschaftszweige in den neuen Ländern. Viele dieser Institute bilden damit heute zusammen mit den benachbarten Hochschulen Kristallisationspunkte für die Entstehung von wissenschaftlichen Kompetenzzentren und innovativen Kernen.

Abbildung B 3.6

Infokasten Blaue Liste

Leibniz-Institut für Neurobiologie (IfN)

Mit dem Aufbau und der Entwicklung von Europas erstem 7-Tesla-Magnetresonanztomographen am Leibniz-Institut für Neurobiologie (IfN) wurde am Standort Magdeburg ein Bildgebungszentrum der Neurowissenschaften entwickelt, das zu einem der 5 staatlich geförderten Zentren in Deutschland zählt. Die Verwendung ultrastarker Magnetfelder von der 140 000-fachen Stärke des Erdmagnetfeldes, die mit dem 7-Tesla-Gerät erzeugt werden, erlaubt es, auch sehr schwache Signale des Gehirns und der damit verbundenen subtilen Verarbeitungsschritte innerhalb der Hirnstrukturen zu erfassen und zu untersuchen. Damit kann es möglich werden, bisher nicht erfassbare Störungen normaler Hirnaktivität zu diagnostizieren.

3.3 Entwicklung des Forschungspersonals in den neuen Ländern

Insgesamt belief sich das FuE-Personal¹⁰ in den ostdeutschen Ländern im Jahr 2001 auf 80 664 Beschäftigte, im Jahr 1995 – dem ersten Jahr nach der deutschen Einheit, für das für alle Sektoren verlässliche Angaben vorliegen – waren es noch 77 993. Dies entspricht einer Steigerung von rund 3 Prozent. Zu dieser Entwicklung trugen die einzelnen Sektoren in unterschiedlichem Maße bei:

Das Forschungspersonal in den öffentlich geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen in den ostdeutschen Ländern stieg kontinuierlich von 18 057 Beschäftigten im Jahr 1993 auf 21 943 Beschäftigte im Jahr 2003 (Berlin: 8 592 im Jahr 1993, 8 518 im Jahr 2003). Demgegenüber ist in den westdeutschen Ländern – ohne Berlin – im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 53 306 Beschäftigten im Jahr 1993 auf 51 924 Beschäftigte im Jahr 2003 zu verzeichnen. Damit übersteigt in diesem Bereich die sog. FuE-Dichte (FuE-Personal/1 000 Einwohner) in den ostdeutschen Ländern (einschließlich Berlin) im Jahr 2003 mit 1,3 den Wert von 0,8 für die westdeutschen Länder.

Beim Forschungspersonal der Hochschulen lässt sich hingegen eine andere Entwicklung als bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen feststellen. Hier verzeichnen die ostdeutschen Länder (einschließlich Berlin) einen leichten Rückgang von 24 600 Beschäftigten im Jahr 1995 auf 23 864 Beschäftigte im Jahr 2002 (Berlin:

¹⁰ Die in diesem Abschnitt dargestellte Entwicklung des Forschungspersonals in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) bezieht sich auf Forscherinnen und Forscher – im engeren Sinne – sowie das technische und sonstige FuE-Personal. Alle Angaben erfolgen in Vollzeitäquivalenten und beziehen sich auf das aktuellste Jahr, für das gesicherte Daten verfügbar sind.

9 400 im Jahr 1995, 8 286 im Jahr 2002)¹¹, wohingegen sich das Forschungspersonal an den Hochschulen in den westdeutschen Ländern – ohne Berlin – zwischen 1995 (76 073) und 2002 (80 850) erhöhte. Die sog. FuE-Dichte ist 2002 jedoch in den ostdeutschen Ländern (einschließlich Berlin) mit 1,4 nach wie vor höher als in den westdeutschen Ländern mit einem Wert von 1,3.

Anders sieht es hingegen im Bereich der Wirtschaft aus¹²: Hier stieg das Forschungspersonal in den ostdeutschen Ländern (einschließlich Berlin) von 31 998 Beschäftigten im Jahr 1993 auf 33 820 Beschäftigte im Jahr 2003, was einer Steigerung von 5,7 Prozent entspricht (Berlin: 11 076 im Jahr 1995, 14 266 im Jahr 2003). Dagegen stieg in den westdeutschen Ländern das Forschungspersonal im genannten Zeitraum nur um 3 Prozent von 261 776 (1993) auf 269 730 (2003). Trotz dieser überproportionalen Steigerung des Forschungspersonals in den Unternehmen der neuen Länder ist die FuE-Dichte im Wirtschaftssektor in den westdeutschen Ländern nach wie vor mit 4,1 (2003) deutlich höher als in den ostdeutschen Ländern (einschließlich Berlin) mit 2,0 im Jahr 2003. Dennoch ist der Trend der Angleichung an das Westniveau nicht zu übersehen.

Insgesamt fehlt es nach wie vor an forschungsintensiven Großunternehmen in den ostdeutschen Ländern. Die Industriestrukturen zwischen Ost- und Westdeutschland sind sehr unterschiedlich: Während 2001 rund 15 Prozent der FuE-Beschäftigten in den westdeutschen Ländern in kleinen und mittleren Unternehmen tätig waren, waren dies in den ostdeutschen Ländern (einschließlich Berlin) rund 41 Prozent. Allerdings hat sich der Anteil des in kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigten FuE-Personals in den ostdeutschen Ländern seit 1995 (rund 55 Prozent) deutlich verringert.

4 Ländliche Räume

Die ländlichen Räume in den neuen Ländern verfügen über erhebliche Innovations- und Beschäftigungspotenziale. Gleichzeitig stehen sie wie alle Regionen in Deutschland vor großen Herausforderungen im Zuge von Strukturwandel, Globalisierung und EU-Osterweiterung. Die Potenziale der ländlichen Räume müssen noch besser genutzt werden, gerade auch um eine weitere Abwanderung, insbesondere der jungen und besser ausgebildeten Menschen, aufzuhalten. Obwohl die Agrarwirtschaft in den neuen Ländern nach wie vor ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor ist, der stabilisierend auf den Arbeitsmarkt wirkt, vermag die Landwirtschaft auf Dauer nicht allein tragfähige ländliche Strukturen zu gewährleisten. Ländliche Entwicklung muss auch die Schaffung von Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft ins Blickfeld nehmen. Für die Entwicklung einer nachhaltigen Perspektive in den ländlichen Regionen kommt es ganz wesentlich darauf an, die Men-

schen vor Ort mit einzubeziehen. Die Entwicklung regionsspezifischer Wege soll daher in erster Linie von den regionalen Akteuren ausgehen. Darüber hinaus ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in städtischen und ländlichen Räumen eng miteinander zu verbinden.

Die ländlichen Regionen in den neuen Ländern können in ihrer Vielfalt als Wohn-, Wirtschafts-, Erholungs- und Ausgleichsräume einen wichtigen Beitrag für Wachstum und Beschäftigung erbringen, insbesondere durch

- den Ausbau des ländlichen Tourismus, der Direktvermarktung, der Informatik und weiterer innovativer Lösungen zur Diversifizierung;
- die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Agrarinvestitionen, regionale Wertschöpfungsketten sowie die Verbesserung der Bedingungen für Existenzgründungen im ländlichen Raum;
- die weitere Optimierung der Rahmenbedingungen für den nachhaltigen Anbau sowie die energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen;
- die Unterstützung der individuellen Profilbildung der Regionen, Investitionen in die Menschen in den ländlichen Räumen (z. B. Aus-, Fort- und Weiterbildung) sowie Förderung von Handwerk und Gewerbe;
- die Förderung von Investitionen und Einkommensmöglichkeiten auch außerhalb der Landwirtschaft.

4.1 Förderpolitik

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, die 2005 in Kraft trat, ist eingebettet in eine umfassende Strategie für die ländlichen Regionen. Von der neuen Förderung der Entwicklung ländlicher Räume profitieren insbesondere die neuen Länder, die ganz überwiegend ländlich geprägt sind. Vorrangige Förderinstrumente in den neuen Ländern sind die beiden Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt in den neuen Ländern – wie auch in den anderen Regionen Deutschlands – ein wesentliches Finanzierungs- und Koordinierungsinstrument zur Entwicklung ländlicher Räume dar. Sie bietet den Ländern hierfür ein breites Spektrum von Maßnahmen an, das von der Förderung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Anpassung an neue gesellschaftliche Erfordernisse bis hin zu Maßnahmen reicht, die über die Land- und Forstwirtschaft hinaus unmittelbare Auswirkungen auf die regionale Entwicklung haben. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist auf die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen ausgerichtet und leistet darüber einen wichtigen Beitrag auch für die ländlichen Regionen in den neuen Ländern (vgl. auch Kapitel B 1.1 und 1.2).

¹¹ Vergleichswerte für den Hochschulsektor liegen erst ab 1995 vor.

¹² Die Angaben für den Wirtschaftssektor für das Jahr 2003 sind vorläufig.

Im Bereich der überbetrieblichen Förderung der GAK wurde 2004 mit dem Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ eine stärker raumbezogene Ausrichtung begonnen. Auch bei der Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte in den neuen Ländern werden die Maßnahmen der GAK mit der GA abgestimmt. Da jede Region ihre eigenen Stärken hat, ist die Förderung um so effektiver, je besser sie auf die regionalen Besonderheiten abgestimmt ist. Auch für die ländlichen Regionen in den neuen Ländern liegen mit dem Förderkonzept „Integrierte ländliche Entwicklung“ hierin besondere Chancen. Dieses Förderkonzept wurde in dem vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) geförderten Modell- und Demonstrationsvorhaben REGIONEN AKTIV und der Gemeinschaftsinitiative LEADER erprobt. Von den 7 Modellregionen der neuen Länder, in denen 208 Projekte bearbeitet werden, sind die Regionen Sächsische Schweiz und Lübecker Bucht unter den besten Regionen. Auch die übrigen Modellregionen können beachtliche Erfolge vorweisen.

Von 1990 bis 2004 wurden aus der GAK insgesamt 24,5 Mrd. Euro an Bundes- und Landesmitteln eingesetzt, davon 9,1 Mrd. Euro in den neuen Ländern. Rund 40 Prozent dieser Mittel wurden für die Verbesserung ländlicher Strukturen, insbesondere für Maßnahmen der Dorf-erneuerung, der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeigentum sowie zur Eigentumsregelung durch Flurbereinigung ausgegeben. 30 Prozent der Mittel (früheres Bundesgebiet: 22 Prozent) dienen der Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen. Neben der Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Unternehmen waren besonders Investitionen zum Aufbau moderner Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen notwendig. Von 1991 bis zum Jahr 2004 wurden im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung 2 369 Ausfallbürgschaften mit einem Volumen von 614 Mio. Euro ausgegeben. Die nachhaltige Landbewirtschaftung wurde mit 19 Prozent (früheres Bundesgebiet: 25 Prozent) gefördert.

Im Jahr 2004 wurden über die GAK für die neuen Länder rund 216 Mio. Euro Bundesmittel bereitgestellt. Zusammen mit den komplementären Ländermitteln stand so ein Fördervolumen von rund 356 Mio. Euro zur Verfügung. Die nationalen Mittel der GAK werden in erheblichem Umfang durch europäische Mittel ergänzt. Durch den maximalen Kofinanzierungssatz der Europäischen Gemeinschaft für die neuen Länder (Ziel-1-Gebiete) in Höhe von 75 Prozent der öffentlichen Ausgaben können mit 1 Euro Bundesmittel über 6 Euro Fördermittel (EU, Bund, Land) in den neuen Ländern mobilisiert werden. Hiermit wird ein Mehrfaches an Investitionsvolumen angestoßen.

Im Förderjahr 2004 standen den neuen Ländern ergänzend zu den Mitteln der GAK rund 470 Mio. Euro an Strukturfondsmitteln aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A) zur Verfügung. Der Schwerpunkt lag – wie in den Vorjahren – in der Förderung von Maßnahmen, die über den Sektor Land- und Forstwirtschaft hinaus unmittelbare Auswirkungen auf

die regionale ländliche Entwicklung haben. So wurden für Maßnahmen der Dorfentwicklung, der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten, Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten, dem Wiederaufbau nach Naturkatastrophen und der Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur über 70 Prozent der Mittel verausgabt. Der Rest der Mittel wurde für Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrarbereich verwandt.

Neben den Ziel-1-Mitteln wurden in den neuen Ländern rund 170 Mio. Euro an EAGFL-Mitteln aus der Abteilung Garantie für die ländliche Entwicklung eingesetzt. Sie dienen zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und zur Gewährung der Ausgleichszulage in den von der Natur benachteiligten Gebieten.

Die Europäische Gemeinschaft stellt darüber hinaus Mittel aus der Gemeinschaftsinitiative LEADER für die Förderung der ländlichen Entwicklung bereit. Die LEADER-Förderung zielt vor allem auf die Stärkung der so genannten weichen Standortfaktoren, wie z. B. eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft, intakte Natur, reiches kulturelles Leben, tragfähige soziale Beziehungen, ansprechende und lebenswerte Dörfer ab und macht die ländlichen Räume für die Ortsansässigen, für Gäste und für Unternehmen attraktiver. Träger und Motor dieser Entwicklung sind die Bürger und Akteure vor Ort. In den Regionen besteht ein großes Interesse an den Fördermaßnahmen. So konnten im Jahr 2004 mit 20 Mio. Euro rund 200 innovative und modellhafte Projekten begonnen bzw. durchgeführt werden.

4.2 Nachwachsende Rohstoffe – Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung

In den neuen Ländern haben Anbau und Einsatz nachwachsender Rohstoffe eine besondere Bedeutung. Von den ca. 1 Mio. ha, auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, befinden sich hier mehr als die Hälfte der Flächen. Auch die Verarbeitungskapazitäten und die Zahl der Arbeitsplätze wachsen in den neuen Ländern überproportional. So sind in jüngster Zeit moderne Produktionsstätten für Vorprodukte aus nachwachsenden Rohstoffen entstanden, wie z. B. Anlagen zur Herstellung von Sulfat-Zellulose im thüringischen Blankenstein mit einer Kapazität von 300 000 t/Jahr und in Stendal (Sachsen-Anhalt) mit einer Kapazität von 550 000 t/Jahr. In diesen Betrieben sind rund 2 300 Menschen beschäftigt.

Die bundesweit tätige Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), die 1993 in Gülzow/Mecklenburg-Vorpommern gegründet und seitdem ständig erweitert wurde, unterstützt Forschung, Entwicklung und Markteinführung im Bereich nachwachsender Rohstoffe. Zudem sind in den neuen Ländern viele Forschungseinrichtungen und Firmen ansässig, die sich mit der Entwicklung von neuen Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen befassen, so u. a. die Fraunhofer-Gesellschaft für angewandte Polymerforschung in Golm (Brandenburg), die die Entwicklung von Klebstoffen, Klebstoffkomponenten und einen Anti-Graffiti-Schutzanstrich vorantreibt, oder die Firma TECNARO GmbH in Eise-

nach, die mit dem Werkstoff ARBOFORM^(R) biologisch abbaubare Kunststoffe entwickelt.

Die derzeit größte Dynamik der Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen steckt in der Entwicklung von Verfahren zur energetischen Nutzung. Die thüringische Landesanstalt für Landwirtschaft, die TU Freiberg und die TU Dresden befassen sich mit biogenen Festbrennstoffen. Von den insgesamt ca. 2 000 Biogasanlagen befinden sich 160 (8 Prozent) in den neuen Ländern. Ihre Leistung beläuft sich auf nahezu 25 Prozent der in Deutschland installierten Gesamtleistung (vgl. auch Kapitel B 11.1.2). An der Verbesserung der Effizienz von Biogasanlagen arbeitet das Institut für Agrartechnik Bornim.

2004 wurden rund 1,1 Mio. t Biodiesel erzeugt, davon rund die Hälfte in Anlagen in den neuen Ländern. Im Aufbau befindet sich die Erzeugung und Vermarktung von Bioethanol zur Substitution von Ottokraftstoff aus Mineralöl. Derzeit gehen 3 Anlagen zur Bioethanolgewinnung mit einer Produktionskapazität von ca. 500 000 t/Jahr in Betrieb, die sich alle in den neuen Ländern befinden.

In der Entwicklung befindet sich die Erzeugung von BTL-Kraftstoffen (Biomass-to-Liquid), die es gestatten soll, ein breites Spektrum flüssiger Kraftstoffe, wie Diesel oder Ottokraftstoff aus Biomasse, herzustellen. Die Firma CHOREN in Freiberg baut eine Pilotanlage mit einem Jahresausstoß von 15 000 t synthetischem Kraftstoff auf. Weitere Einrichtungen und Unternehmen in Sachsen sind mit der Entwicklung von Verfahren zur BTL-Erzeugung befasst.

4.3 Altschuldenregelung in der Landwirtschaft

Der Deutsche Bundestag hat zur Lösung eines der großen Folgeprobleme der Wiedervereinigung im Agrarbereich das Landwirtschafts-Altschuldengesetz (LwAltschG) beschlossen, dessen Ziel die beschleunigte Ablösung der Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist.

Hierzu wurden die Regelungen zur Bedienung der Altschulden angepasst und ein einheitliches Ablöseverfahren festgelegt.

Das Gesetz sieht auch eine freiwillige Ablöseregelung für die ca. 1 500 Unternehmen mit Rangrücktrittsvereinbarungen vor. Dabei wird der endgültige Ablösebetrag betriebsindividuell nach der wirtschaftlichen Leistungskraft unter Beachtung des Grundsatzes der Beihilfeneutralität festgelegt. Unternehmen, die von der angebotenen Ablöseregelung keinen Gebrauch machen, haben – zukünftig auf der Basis verschärfter Bedingungen – Zahlungen aus dem Jahresüberschuss zu leisten. Insgesamt stellt das Gesetz einen sachgerechten Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Altschuldner und dem Gebot des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel her.

Die Einzelheiten des Ablöseverfahrens sind Gegenstand der Landwirtschafts-Altschuldenverordnung (LwAltschV). Die Frist zur Beantragung einer Ablösung bei den kreditführenden Banken endete am 31. August 2005. Die Bundesregierung hat die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) mit der Wahrnehmung ihrer Interessen betraut. Die BVVG prüft auf Grundlage des bisherigen betriebsindividuellen Ertragsniveaus und der vorgelegten Unternehmensprognosen gemeinsam mit den Altkredit führenden Banken die Anträge.

4.4 Flächenerwerb

Die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG hat nach wie vor eine große Bedeutung für die neuen Länder. Im Jahr 2004 bis einschließlich zum 31. Mai 2005 wurden 76 986 ha Acker- und Grünland zur landwirtschaftlichen Nutzung und 46 913 ha forstwirtschaftliche Flächen verkauft, der größte Teil davon nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG). Vom 1. Juli 1992 bis zum 31. Mai 2005 wurden insgesamt 349 563 ha landwirtschaftliche Flächen und 464 994 ha forstwirtschaftliche Flächen privatisiert.

Tabelle B 4.1

Übersicht über Flächenprivatisierung

Flächenart	Bestand Privatisierungsfläche am 01.07.1992	bis 31.05.2005 insgesamt veräußerte Flächen	davon nach EALG	vom 01.01.2004 bis 31.05.2005 veräußerte Flächen	davon nach EALG	verpachtet	Bestand am 31.12.04 (Bilanzfläche)
	in ha						
landwirtschaftlich	1 000 000	349 563	226 104	76 986	49 085	660 107	712 633
forstwirtschaftlich	575 000	464 994	382 900	46 913	41 535	–	180 465

2004 übertrug die BVVG unentgeltlich rund 2 200 ha Naturschutzflächen an die Länder sowie etwa 3 900 ha an Verbände und Stiftungen.

Die von der Bundesregierung Anfang Januar 2004 in Kraft gesetzte Regelung zur Flexibilisierung der Flächenprivatisierung wirkte sich positiv aus. Ein Teil der seit Mitte 2004 zum Kauf gegen Höchstgebot öffentlich ausgeschrieben landwirtschaftlichen Flächen wurde im Sinne der Flexibilisierungsregelung beschränkt auf arbeitsintensive Unternehmensformen, wie Gartenbau-, Futterbau-, Veredelungs- und Öko-Betrieben, ausgeschrieben.

5 Infrastrukturausbau

Ein zentraler Bereich des Aufbau Ost war und ist der zügige Aufbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur. Hier wurden in den zurückliegenden Jahren wichtige Fortschritte erzielt. Die gute Erschließung der neuen Bundesländer mit modernen Schienen-, Straßen- und Wasserwegen ist heute bereits ein wichtiger Standortfaktor für eine Ansiedlung in Ostdeutschland. Trotz dieser Erfolge gibt es jedoch nach wie vor einen Nachholbedarf in den neuen Ländern, weshalb die Bundesregierung dem Infra-

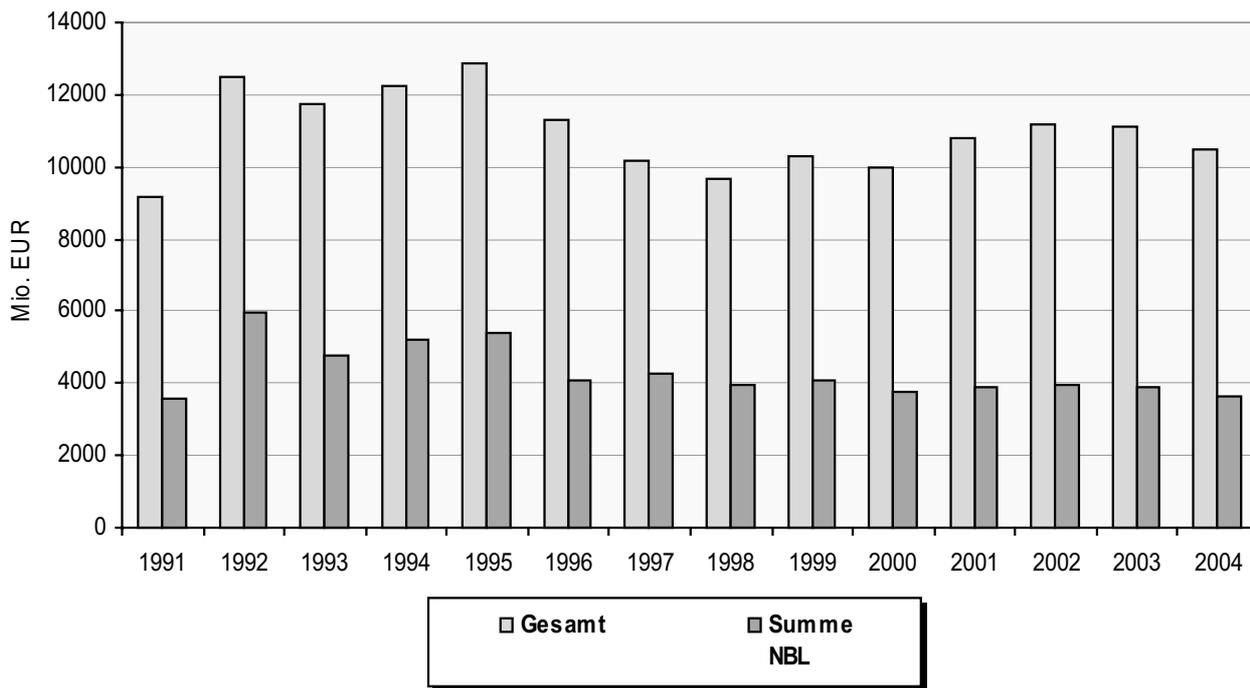
strukturausbau auch zukünftig hohe Priorität beimessen wird.

Die Verkehrsinfrastrukturinvestitionen konnten in den vergangenen Jahren auf einem Niveau von rund 11 Mrd. Euro pro Jahr gehalten werden. Die neuen Länder erhalten davon rund ein Drittel. So wurden im Zeitraum von 1991 bis 2004 aus dem Bundeshaushalt in die Bereiche Schienenwege des Bundes, Bundesfern- und Bundeswasserstraßen sowie im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) insgesamt knapp 154 Mrd. Euro investiert, von denen über 60 Mrd. Euro auf die neuen Länder entfielen. Dies entspricht über die Jahre verteilt einem Anteil von 39 Prozent. Insbesondere zu Beginn des Aufbau-Prozesses hatten die neuen Länder aber einen besonders hohen Anteil an den Verkehrsinvestitionen erhalten, um die notwendige Modernisierung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu finanzieren. Aber auch heute noch erhalten die neuen Länder, ihrem Nachholbedarf angemessen, einen überproportionalen Anteil an den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln.

So beträgt der Anteil der neuen Länder an dem mit der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 17. März 2005 aufgelegten 2-Milliarden-Euro-Programm zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur rund 35 Prozent.

Abbildung B 5.1

Investitionsausgaben aus dem Bundeshaushalt 1991 bis 2004 in die Schienenwege des Bundes, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen sowie im Rahmen des GVFG



5.1 Schwerpunkt neue Länder im Bundesverkehrswegeplan 2003

Der Bundesverkehrswegeplan 2003 sieht für die neuen Bundesländer im Zeitraum 2001 bis 2015 einen über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil – gemessen an der Einwohnerzahl sowie an den Länderflächen – für alle Verkehrsträger am Vordringlichen Bedarf vor. Wichtige Großprojekte im Bundesverkehrswegeplan 2003 sind die Weiterführung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Verlängerung der Autobahn A 14, Magdeburg–Schwerin, und der A 72, Chemnitz–Leipzig.

Die aus der Erweiterung der EU resultierenden Ausbau- und Modernisierungserfordernisse werden durch eine Reihe von Projekten des Vordringlichen Bedarfs konkret unterstützt: 24 Projekte, davon 8 Schienen-, 13 Straßen- und 3 Wasserstraßenprojekte sind als Projekte „EU-Osterweiterung“ besonders hervorgehoben. Die Verkehrsinfrastruktur des Bundes erfüllt insbesondere mit den vorgesehenen Maßnahmen die Anforderungen der Osterweiterung.

Die wichtigsten Projekte der EU-Osterweiterung befinden sich im Bau bzw. sind in Teilen bereits unter Verkehr, wie z. B. die Ausbaustrecke (ABS) Berlin–Frankfurt (Oder)–Grenze D/PL(–Warschau), die ABS Berlin–Dresden, die ABS Dresden–Grenze D/CZ(–Prag) bei den Schienenwegen sowie z. B. die A 6, (Nürnberg) Amberg–Waidhaus–Grenze D/CZ(–Prag), die A 17, Dresden–Grenze D/CZ(–Prag), die A 20 von Lübeck–A 11(–Stettin) bei den Bundesfernstraßen. Der Ausbau der übrigen Schienen- bzw. Straßenverbindungen befindet sich im Planungsstadium. Alle bisher realisierten bzw. sich im Bau befindlichen Projekte wurden bzw. werden von der EU gefördert (über TEN-Zuschüsse (TEN: trans-europäische Netze) oder EFRE).

5.2 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zügig umsetzen

Die im April 1991 vom Bundeskabinett beschlossenen 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) sind Kernstück für das Zusammenwachsen der alten und neuen Länder. Von diesen Projekten entfallen 9 auf die Schiene, 7 auf die Autobahnen sowie 1 auf die Wasserstraße. Die VDE umfassen ein Investitionsvolumen von knapp 38 Mrd. Euro, von dem bis zum Jahresende 2004 fast 25 Mrd. Euro realisiert wurden (65 Prozent). Alle 17 Projekte sind im Bau bzw. einige Projekte und Projektabschnitte sind bereits fertig gestellt. Mit der Bereitstellung von fast 500 Mio. Euro in den Jahren 2005 bis 2008 für die Vorhaben:

- A 4 Anschlussstelle (AS) Glauchau-Ost–AS Hohenstein-Ernstthal,
- A 38 Bleicherode–Breitenworbis,
- A 73 Coburg–Lichtenfels und
- für das VDE Nr. 8.1 Nürnberg–Erfurt und das VDE Nr. 8.2 Erfurt–Leipzig/Halle sowie
- für 3 wichtige Maßnahmen im Rahmen des VDE Nr. 17, der Wasserstraßenverbindung Hannover–Magdeburg–Berlin

erhalten die VDE durch das 2-Milliarden-Euro-Programm zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur einen weiteren Schub.

5.2.1 Bundesschienenwege

In die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit der Schiene wurden im Zeitraum 1991 bis 2004 rund 11,9 Mrd. Euro investiert. 6 der 9 Projekte der Schiene wurden bis zum Jahr 2004 in Betrieb genommen:

- VDE Nr. 2: Hamburg–Berlin
- VDE Nr. 3: Uelzen–Stendal
- VDE Nr. 4: Hannover–Berlin
- VDE Nr. 5: Helmstedt–Magdeburg–Berlin
- VDE Nr. 6: Eichenberg–Halle
- VDE Nr. 7: Bebra–Erfurt.

Nach Ausbau und Elektrifizierung konnte eine Reihe von einzelnen Streckenabschnitten des VDE Nr. 1 (u. a. die Abschnitte Hagenow Land–Schwerin Hbf–Carlshöhe und Ribnitz-Damgarten West–Stralsund) dem Verkehr übergeben werden. Beim VDE Nr. 9, Leipzig–Dresden, wurde durch die Fertigstellung des Abschnitts Leipzig–Riesa die Fahrzeit zwischen beiden Städten von zuvor über 1½ h auf rund 1 Stunde verkürzt.

Beim Projekt Nürnberg–Berlin, VDE Nr. 8, ist der Ausbau des Abschnitts Halle/Leipzig–Berlin (VDE Nr. 8.3) bereits zu 95 Prozent fertig gestellt und – voraussichtlich ab Frühjahr 2006 – mit 200 km/h befahrbar. An den Teilprojekten Erfurt–Nürnberg (VDE Nr. 8.1) und Leipzig/Halle–Erfurt (VDE Nr. 8.2) wird weiter gebaut.

5.2.2 Bundesfernstraßen

Bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit der Straße wurden bis Ende 2004 rund 1 500 km sechsstreifig erweitert oder neu gebaut, weitere rund 300 km waren Ende vorigen Jahres im Bau. Damit sind bei den VDE Straße bereits 75 Prozent der Strecken unter Verkehr und weitere 15 Prozent im Bau. Bis zum Jahresende 2004 wurden in die VDE Straße rund 11,8 Mrd. Euro investiert. Die wichtigsten Projekte waren u. a.:

- Die A 2 vom Kreuz Hannover-Ost bis zum Dreieck Werder ist durchgehend grunderneuert und sechsstreifig in Betrieb. Die sechsstreifige Erweiterung des Süd- und Ostringes der A 10 ist ebenfalls auf den meisten Abschnitten abgeschlossen. Fertig gestellt ist darüber hinaus die vierstreifig neu gebaute A 14 von Magdeburg nach Halle. Sie wurde im Jahr 2000 als erstes vollständig realisiertes VDE Straße dem Verkehr übergeben. Bis Ende 2005 soll die A 20, Lübeck–Stettin, vollständig fertig gestellt sein. Bisher sind Abschnitte von Lübeck bis Langsdorf und von Neubrandenburg bis zum Kreuz Uckermark durchgehend befahrbar.
- Die sechsstreifige Erweiterung der A 9 von Berlin nach Nürnberg, vom Berliner Ring bis zum Kreuz Hermsdorf und von der Landesgrenze Thüringen/Bayern bis zum Kreuz Nürnberg sowie große Teile der

A 4, Eisenach–Görlitz, sind vollständig bzw. größtenteils fertig gestellt.

- Das Neubauprojekt A 38, Göttingen–Halle/A 143, Westumfahrung Halle, ist überwiegend unter Verkehr, weitere Abschnitte befinden sich im Bau.
- Der Neubau der A 71, Erfurt–Schweinfurt, und A 73, Suhl–Lichtenfels, wird in verkehrswirksamen Schritten durchgeführt. Bis Ende 2005 soll die A 71 durchgehend befahrbar sein. Die A 73 ist vollständig im Bau.

5.2.3 Bundeswasserstraßen

Schwerpunkte der Wasserstraßenverbindung Hannover–Magdeburg–Berlin, dem VDE Nr. 17, sind der Mittelkanal, der Elbe-Havel-Kanal und das Wasserstraßenkreuz Magdeburg. Die Kanalbrücke über die Elbe sowie die Schleuse Hohenwarthe sind fertig gestellt. Damit kön-

nen ab 2003 Binnenschiffe mit einer Abladung von 2,50 m ganzjährig bis Berlin verkehren. Die neue Schleuse Charlottenburg ist im Herbst 2003 in Betrieb gegangen. Insgesamt sind für das Projekt VDE Nr. 17 rund 2,3 Mrd. Euro veranschlagt, von denen bis zum Jahresende 2004 rund die Hälfte realisiert wurden.

5.3 EFRE-Bundesprogramm

Das von der Europäischen Kommission im März 2001 genehmigte Operationelle Programm „Verkehrsinfrastruktur“ des Bundes für den Zeitraum 2000 bis 2006 ist Bestandteil der Ziel-1-Förderung der EU für die neuen Bundesländer im Rahmen der EU-Strukturfonds. Die Mittelausstattung umfasst rund 3,2 Mrd. Euro, davon werden 1,66 Mrd. Euro aus dem EFRE finanziert. Diese Investitionen kommen ausschließlich in den neuen Bundesländern zum Einsatz, eine Übersicht über einige Projekte gibt Abbildung B 5.2.

Abbildung B 5.2

Infokasten Operationelles Programm „Verkehrsinfrastruktur“ des Bundes

Brandenburg

- Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin–Frankfurt/O.
- Neu- und Ausbau von Abschnitten der A 113, B 96 und B 96a zur Anbindung des BBI
- Neubau der Ortsumgehung Wiesenhagen, Kliestow und Trebbin (B 101n) im Zuge des Autobahnzubringers Luckenwalde Nord–A 10 Berliner Ring
- Neubau der Ortsumgehung Guben (B 97n/B 112n)

Mecklenburg-Vorpommern

- Neubau der Bundesstraße B 96n (Rügenzubringer) von der Anschlussstelle Stralsund an der A 20 bis nach Bergen (ohne 2. Strelasundquerung)
- Neubau von Abschnitten der A 20
- Erneuerung von Gleisanlagen im Seehafen Rostock

Sachsen

- Neubau des City-Tunnels Leipzig
- Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2002 an Schienenstreckenabschnitten
- Bau der A 17 zwischen Dresden und der Grenze zur Tschechischen Republik

Sachsen-Anhalt

- Ausbau von Abschnitten der Eisenbahnstrecke Halle–Weißenfels im Bereich der Südanbindung Halle
- Neubau von Abschnitten der B 6n
- Ausbau eines Abschnitts des Elbe-Havel-Kanals
- Erarbeitung von Ausführungsunterlagen und Realisierung eines Teilabschnitts des Pilotprojekts Verkehrssystemmanagement im Raum Halle/Leipzig

Thüringen

- Neubau von Abschnitten der A 71
- Ausbau von Abschnitten der Eisenbahnstrecke Paderborn–Chemnitz (Mitte-Deutschland-Verbindung) in den Bereichen Erfurt–Glauchau–Schönbörnchen und Knoten Gera

5.4 Förderung von Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen

Das Instrument Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung (BSI) wurde 2002 durch das Job-AQTIV-Gesetz im § 279a SGB III verankert. Durch BSI können zusätzliche Infrastrukturvorhaben der öffentlichen Hand aus Mitteln der Arbeitsverwaltung gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich das ausführende Bauunternehmen verpflichtet, bei der Realisierung des Vorhabens eine vereinbarte Zahl von Arbeitsplätzen durch Arbeitsuchende zu besetzen, die von der örtlichen Arbeitsagentur benannt werden. Die Förderung darf den Anteil von 25 Prozent an den Projektkosten nicht übersteigen und die Zahl der zugewiesenen Arbeitnehmer darf bei maximal 35 Prozent der bei dem Projekt beschäftigten Arbeitnehmer liegen.

Im März 2005 erfolgte der Spatenstich zum ersten BSI-Pilotprojekt im Straßenbau in den neuen Bundesländern. In Gera wird mit dem Bau der Bundesstraße B 2 (Nordanbindung Gera) erstmals ein Straßenbauprojekt des Bundes und des Freistaates Thüringen (Landesstraße L 1079, Osttangente Gera) aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit mitfinanziert. Das Fördervolumen der Arbeitsagentur Gera beträgt rund 1 Mio. Euro, das direkt der Bauwirt-

schaft in Form von zusätzlichen Aufträgen zugute kommt. Förderauftrag der Arbeitsagentur Gera ist, dass 15 vormals Arbeitslose (insbesondere Bauarbeiter) beim auftragsdurchführenden Unternehmen für die Dauer der Baumaßnahmen beschäftigt werden.

Auf Grund der insgesamt positiven Erfahrungen mit dem Pilotprojekt in Gera werden gegenwärtig über 20 weitere Straßenbauprojekte in Ostdeutschland hinsichtlich einer Anwendung des Instruments BSI überprüft.

6 Städtebau

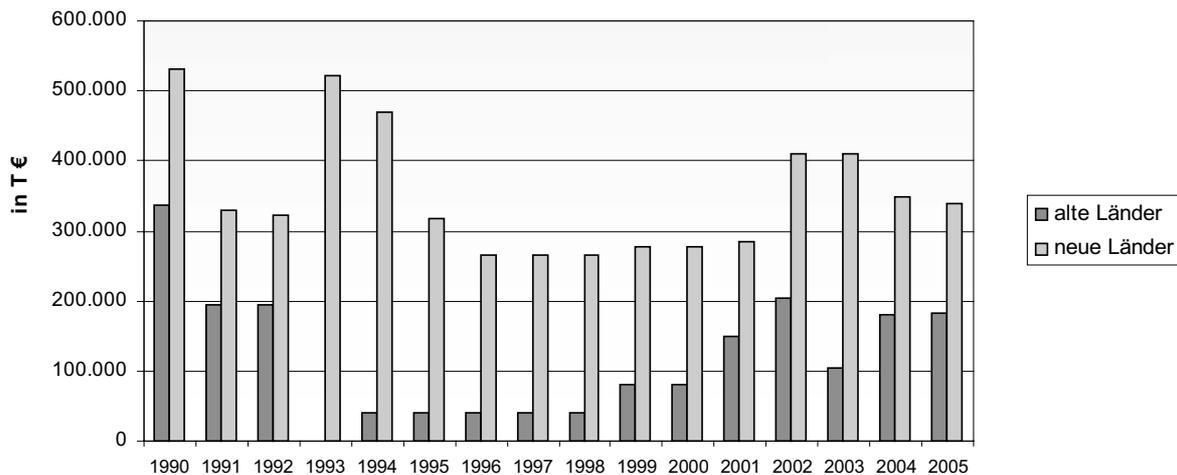
6.1 Städtebauförderung, Stadtumbau Ost

Die Städtebauförderung wird im Jahr 2005 auf hohem Niveau fortgeführt. Insgesamt stehen 2005 für die Städtebauförderung in den neuen Ländern Bundesfinanzhilfen (Verpflichtungsrahmen) in Höhe von 340 Mio. Euro zur Verfügung (bundesweit sind es 522 Mio. Euro).

Die Aufstellung des Bundesprogramms 2005 war bei der Fertigstellung dieses Berichts voll im Gang, so dass die Kommunen die Bewilligungsbescheide der Länder bereits zum Teil erhalten haben bzw. in Kürze erhalten werden.

Abbildung B 6.1

Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 bis 2005



6.1.1 Programm Stadtumbau Ost

Auslöser für das Programm Stadtumbau Ost der Bundesregierung war die alarmierende Erkenntnis, dass im Jahr 1998 rund 1 Million Wohnungen in den neuen Ländern leer standen. Im Jahr 2002 lag der Leerstand bei 1,077 Millionen Wohnungen¹³, damit hat sich der rasante Anstieg der Leerstände in den 90er Jahren nach 2000 verlangsamt. Die Leerstände der ostdeutschen Wohnungsunternehmen sind im Jahr 2003 auf Grund der durch Bund und Länder finanzierten Rückbaumaßnahmen erstmals zurückgegangen. Dies geht aus Zahlen des GdW Bundesverbandes Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. hervor.

Ziel des Programms Stadtumbau Ost ist die Reduzierung des Angebotsüberhangs an Wohnraum und eine hohe Attraktivität der Städte. Kommunen und Wohnungswirtschaft werden bei der Aufwertung von Stadtquartieren und dem Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude unterstützt. Dafür stellt die Bundesregierung in 8 Jahren Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 1 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Fördermittel des Bundes werden von Ländern und Gemeinden kofinanziert, so dass für Stadtumbaumaßnahmen von 2002 bis 2009 insgesamt bis zu 2,5 Mrd. Euro bereitstehen.

Fördervoraussetzung für die Inanspruchnahme des Programms Stadtumbau Ost sind integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte. Gegenstand dieser kommunalen Konzepte sind Problemanalysen sowie auf der Grundlage von städtebaulichen Leitbildern entwickelte Aufwertungs- und Rückbaustrategien. Die Erarbeitung solcher Konzepte hat der Bund mit dem im Jahr 2002 durchgeführten Wettbewerb Stadtumbau Ost in über 260 Kommunen mit rund 16 Mio. Euro gefördert.

In den Jahren 2002 bis 2004 wurden insgesamt 295 Gemeinden mit dem Programm Stadtumbau Ost unterstützt. In diesen Gemeinden wurden im Programmjahr 2004 424 laufende Maßnahmen gefördert. Dabei handelt es sich um 347 Rückbau- und 162 Aufwertungsmaßnahmen. Gegenstand der Aufwertungsmaßnahmen sind beispielsweise die Erhaltung wertvoller das Stadtbild prägender Gebäude, die Modernisierung von Wohnungen, die Verbesserung des Wohnumfeldes und die Anpassung der Infrastruktur. Von den Bundesmitteln wurden im Jahr 2004 69,9 Prozent für den Rückbau und 30,1 Prozent für die Aufwertung eingesetzt.¹⁴ Bei den Aufwertungsmitteln kommt der kommunale Eigenanteil hinzu. Berücksichtigt man dies und die Komplementärmittel der Länder, so sind bislang insgesamt 535,93 Mio. Euro für die Aufwertung und 528,12 Mio. Euro für den Rückbau vorgesehen. Das entspricht einem Verhältnis von 50,37 Prozent zu 49,63 Prozent.

¹³ 1 Prozent Stichprobe des Statistischen Bundesamtes, Mikrozensus Zusatzerhebung aus dem Jahr 2002.

¹⁴ Maßnahmen im Programmbereich Aufwertung werden von Bund, Ländern und Kommunen mit je 33 1/3 Prozent und im Programmbereich Rückbau von Bund und Ländern mit 50 Prozent gefördert.

Nach Angaben der Länder wurden bis Ende Juni 2005 mit Mitteln des Programms Stadtumbau Ost mehr als 90 000 Wohneinheiten und mit Mitteln von ergänzenden Landesprogrammen weitere 22 000 Wohneinheiten rückgebaut. In der Gesamtsumme sind somit in den neuen Ländern mehr als 112 000 Wohneinheiten rückgebaut worden. Für insgesamt 177 174 Wohnungen wurde von 2002 bis 2004 die Rückbauförderung bewilligt. Damit liegt die Umsetzung des Programms voll im Zeitplan, um das Ziel, den Rückbau von rund 350 000 Wohnungen in 8 Programmjahren, zu erreichen.

Mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2005 gelten einige neue Regeln, die es erleichtern, für das Stadtbild wichtige Gebäude zu erhalten. Einfache Sicherungsmaßnahmen sind danach auch ohne kommunalen Eigenanteil möglich. Rückbau und Sicherung können damit zu gleichen Bedingungen gefördert werden. Die Länder können künftig nur noch dann mehr als 50 Prozent der Stadtumbauittel für den Rückbau einsetzen, wenn das erforderlich ist, um ein Drittel der Wohnungen abzureißen. Damit soll der Stadtumbau Ost – wie von Anfang an vorgesehen – noch sichtbarer über den Rückbau hinausgehen und die Aufwertung der städtebaulich wertvollen Stadtkerne vorankommen.

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen zum Stadtumbau Ost wurde fortgeführt. Auf der Fachveranstaltung „Stadtumbau braucht Aufwertung“ im November 2004 wurden Aufwertungsstrategien für Innenstädte und Beispiele für die Nach- und Zwischennutzung von Umbauflächen diskutiert. Ein Arbeitsschwerpunkt der Bundestransferstelle Stadtumbau Ost, die 2004 eingerichtet wurde, ist die Unterstützung der Entwicklung von Monitoringsystemen in den Stadtumbaustädten. Sowohl auf der Ebene der Länder als auch in einigen Kommunen sind bereits Schritte zur Entwicklung von Monitoringsystemen unternommen worden. Die Bundestransferstelle unterstützt diesen Prozess mit der Durchführung von Workshops. Derzeit führt der Bund außerdem ein Forschungsprojekt zum „Umgang mit Altbaubeständen im Stadtumbau anhand ausgewählter Beispiele“ durch. Dadurch sollen Erkenntnisse zu diesem wichtigen Aspekt der Stadtumbaupraxis gewonnen und die Kommunen bei der Erhaltung historischer Bausubstanz unterstützt werden.

6.1.2 Programm Städtebaulicher Denkmalschutz

Die Bundesregierung hat für das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, das auf die Erhaltung und Revitalisierung historischer Stadtkerne zielt, seit 1991 rund 1,48 Mrd. Euro bereitgestellt. Im Jahr 2005 erhalten 155 ostdeutsche Städte mit historischen Stadtkernen insgesamt 92 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen (Verpflichtungsrahmen). Um die Städte auch fachlich zu unterstützen und die bisherige Forschungsbegleitung zum Programm zu verstetigen, wurde im August 2004 die Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz geschaffen. Sie hat das Internetportal www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de eingerichtet. Gegenwärtig erstellt die Bundestransferstelle einen Leitfaden mit guten Beispielen für die Vitalisierung und für neue Nutzungen von historischen Stadtkernen.

6.1.3 Ausstellung „Denk!mal: Alte Stadt – Neues Leben“

Zum 15. Jahrestag der Wiedervereinigung wird es eine Ausstellung zu Leistungen der Stadterneuerung in den historischen Städten der neuen Länder seit 1990 geben. Sie soll die Gemeinschaftsleistung von Bund, Ländern, Kommunen und Privaten in diesem Bereich des Aufbaus Ost würdigen. Veranstalter der Ausstellung ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Zusammenarbeit mit den Bauministerien der neuen Länder, dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städte- tag. Nach ihrer Eröffnung am 30. September 2005 soll diese Wanderausstellung in möglichst vielen Kommunen der neuen und der alten Länder gezeigt werden.

6.1.4 Programm Die soziale Stadt

Ziel des bundesweiten Programms Die soziale Stadt ist die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktiv und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik. In diesem Jahr gewährt der Bund bundesweit Finanzhilfen in Höhe von 71,418 Mio. Euro. Auf die neuen Länder (ohne Berlin) entfallen hiervon rund 13,2 Mio. Euro. Im Programmjahr 2005 werden 49 Maßnahmen gefördert. Um die Wirkung der Finanzhilfen zu verstärken, ist die Bundesregierung bestrebt, die Städtebauförderung mit anderen Förderprogrammen zu bündeln. Ein besonders erfolgreiches Beispiel dafür ist das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit diesem Programm werden auch im Jahr 2005 kinder- und jugendhilfespezifische Maßnahmen in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ gefördert.

Das Programm Die soziale Stadt hat in den ersten 5 Jahren seiner Laufzeit hohe Aufmerksamkeit und Akzeptanz auf den staatlichen Ebenen, in der Fachöffentlichkeit und in der Politik gefunden. In mehr als 360 Programmgebieten in 252 Städten und Gemeinden konnte das Entstehen einer neuen „Philosophie“ gebietsbezogenen und ganzheitlichen Verwaltungshandelns auf Basis eines breiten Dialogs zwischen Bewohnerschaft, Politik und Verwaltung angestoßen werden. Dies zeigen die Ergebnisse der bundesweiten Zwischenevaluierung. Sie bestätigen zum einen, dass das Programm Die soziale Stadt ein geeignetes Instrument ist, sozial stabile Stadtquartiere zu schaffen und Migration als Chance zu nutzen. In vielen als benachteiligt eingestuften Stadtteilen wurde eine Aufbruchstimmung erzeugt. Zum anderen zeigen die Ergebnisse, dass bei der Programmumsetzung noch Verbesserungen möglich sind, wie z. B. die Zusammenführung verschiedener Programme. Die Bundestransferstelle Soziale Stadt baut dazu den bundesweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen allen an der Programmumsetzung Beteiligten und Engagierten weiter aus. Dazu dient vor allem die Fortführung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Internetforums www.sozialestadt.de, das sich zu einer

tragenden Säule des bundesweiten Netzwerks zur „Sozialen Stadt“ entwickelt hat.

Angesichts der großen Herausforderungen bleibt die soziale Stadtentwicklung auch weiterhin eine Aufgabe, die der gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden bedarf.

6.1.5 Förderbedarf in den neuen Ländern

Die alten Länder fordern einen höheren Anteil an den Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung. Ziel der Bundesregierung ist, dem Rechnung zu tragen, ohne die Förderung in den neuen Ländern zu reduzieren. Deshalb stellte der Bund den alten Ländern 2004 erstmals zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Mio. Euro für das neue Programm Stadtumbau West bereit. Die Bauminister aller 16 Länder haben darüber hinaus im Dezember 2003 einstimmig beschlossen, dass die beiden allgemeinen Städtebauförderungsprogramme, die in den alten und in den neuen Ländern gelten, ab 2005 in 3 Jahresschritten auf das gleiche Niveau gebracht werden. Das wird dazu führen, dass die alten Länder ab 2007 8,8 Mio. Euro mehr an Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung erhalten.

Die Diskussion über die Erhöhung der Städtebauförderung für die alten Länder hatte den Deutschen Bundestag veranlasst, die Bundesregierung aufzufordern, bis zum 31. Dezember 2004 einen „Städtebaulichen Bericht“ vorzulegen, in dem insbesondere der zukünftige Förderbedarf in den alten und neuen Ländern dargelegt wird. Die Bundesregierung hat den „Städtebaulichen Bericht“ fristgerecht vorlegt. Danach stellt sich der Förderbedarf in den neuen Ländern folgendermaßen dar: Nach Angaben der Länder sind sowohl im Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen als auch beim städtebaulichen Denkmalschutz jeweils rund 40 Prozent des Bedarfs abgearbeitet. Im Programm Stadtumbau Ost sehen die neuen Länder noch einen langen Weg vor sich. Erst 12 Prozent hiervon seien zurückgelegt. Im Programm Die Soziale Stadt sehen alte wie neue Länder noch einen großen Handlungsbedarf. Drei Viertel des Bedarfs müssen nach Angaben der Länder noch abgearbeitet werden.

6.2 Maßnahmen zur Stabilisierung der Wohnungswirtschaft

6.2.1 Altschuldenregelung

Die Novelle zum Altschuldenhilfe-Gesetz vom 28. August 2000 (BGBl. I S. 1304) enthält eine Verordnungsermächtigung als Härtefallregelung (§ 6a Altschuldenhilfe-Gesetz) zu Gunsten der von zunehmendem Wohnungsleerstand betroffenen Wohnungsunternehmen. Ziel der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Altschuldenhilfeverordnung vom 15. Dezember 2000 (BGBl. S. 1734) ist es, einen Beitrag zur Stabilisierung von Wohnungswirtschaft und Wohnungsmarkt zu leisten. Hierzu kann den Wohnungsunternehmen, die durch eine Leerstandsquote von mindestens 15 Prozent in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, eine zusätzliche Entlastung auf abgerissenen Wohnraum von höchstens 77 Euro/m² gewährt

werden, wenn ein entsprechender Antrag bis 31. Dezember 2003 bei der KfW eingegangen war. Die Wohnungsabriss müssen Bestandteil eines tragfähigen Unternehmenssanierungskonzepts sein, das auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt. Der Bund stellt hierfür von 2001 bis 2012 insgesamt rund 1,146 Mrd. Euro bereit.

Insgesamt erhalten 325 Wohnungsunternehmen mit mindestens 15 Prozent Leerstand ein aufeinander abgestimmtes Förderpaket: Der bauliche Abriss der leer stehenden Wohngebäude wird über die Abrisspauschale des Programms Stadtumbau Ost und die Schuldenentlastung der leer geräumten Grundstücke über die Härtefallregelung gefördert. Seit dem Jahr 2001 sind über 341 Mio. Euro (Stand 30. Juni 2005) Altschuldenhilfe an die Unternehmen für ca. 83 000 abgerissene Wohnungen ausgezahlt worden.

6.2.2 Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern

Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern sind befristet vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 von der Grunderwerbsteuer befreit. Davon wird ein maßgeblicher Beitrag zum Stadtumbau Ost und zur Vermeidung von Unternehmensinsolvenzen angesichts des hohen Wohnungsleerstandes ausgehen. Die auf Grund des Beihilfecharakters erforderliche Genehmigung der EU liegt – mit Ausnahme der Arbeitsmarktreion Berlin (Berlin und angrenzende Teile Brandenburgs) – vor. Hinsichtlich der Arbeitsmarktreion Berlin hat die Europäische Kommission das Hauptprüfverfahren eröffnet.

6.3 Modernisierung des Wohnungsbestandes

6.3.1 Investitionszulage für die Modernisierung von Mietwohnungen

Um den Nachholbedarf bei der Erneuerung des Wohnungsbestandes zu decken, wurde in den neuen Ländern von 1999 bis 2004 eine Investitionszulage in Höhe von 15 Prozent bis zu einer Kostenobergrenze von 614 Euro je m² für die Modernisierung von Mietwohnungen gewährt (§ 3 InvZulG 1999). Mit dem Start des Programms Stadtumbau Ost im Jahr 2002 wurde die Investitionszulage durch eine Konzentration der Förderung auf den innerstädtischen Altbau den Erfordernissen des wohnungswirtschaftlichen Strukturwandels stärker angepasst. In Sanierungs-, Erhaltungs- und Kerngebieten wurde für Altbau sowie für denkmalgeschützte Gebäude der Baujahre 1949 bis 1959 eine erhöhte Zulage von 22 Prozent bis zu einer Kostenobergrenze von 1 200 Euro je m² gewährt (§ 3a InvZulG 1999). Investitionen von bis zu 50 Euro je m² (Selbstbehalt) wurden ab 2002 nicht mehr gefördert.

Gemäß einer im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen durchgeführten Wirkungsanalyse hat die Investitionszulage in den neuen Ländern in erheblichem Umfang zusätzliche Bestandsinvestitionen angestoßen. Nach eigenen Angaben haben Wohnungsunternehmen

ihre Investitionen um ein Viertel und Privateigentümer sogar um die Hälfte erhöht. Die Zulage unterstützte auf Grund ihrer Unabhängigkeit von der Steuerprogression alle Eigentümer in gleichem Maße und entfaltete wegen ihrer einfachen Handhabung eine große Breitenwirkung. Durch die Investitionstätigkeit ist in den neuen Ländern der Anteil der noch nicht modernisierten Wohnungen auf ca. ein Drittel des Bestandes zurückgegangen, mit Schwerpunkten in den Innenstädten und im Altbaubestand. Die Investitionszulage hat die Stabilisierung der Wohnfunktion in den Wohnungsbeständen der Städte unterstützt und damit zu einer Dämpfung des Neubaus und des Anstiegs der Leerstände beigetragen. Die aktuellen Leerstandsquoten sind in den mit der Investitionszulage modernisierten Beständen erheblich geringer als in den vergleichbaren unmodernisierten Beständen.

6.3.2 Förderprogramme der KfW Förderbank

Für die Modernisierung des Wohnungsbestandes steht auch weiterhin ein vielfältiges Angebot an zinsgünstigen Krediten der KfW Förderbank zur Verfügung, welches zum 1. Januar 2005 neu strukturiert wurde:

- Das im April 2003 aufgelegte bundesweite KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003, das mit Bundesmitteln in Höhe von rund 260 Mio. Euro finanziert wird, ist planmäßig zum 31. Dezember 2004 ausgelaufen. Das Programm wird seit dem 1. Januar 2005 unter der Bezeichnung „Wohnraum Modernisieren“ von der KfW Förderbank in modifizierter Form aus Eigenmitteln fortgeführt.
- Das im Januar 2001 für komplexe Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung bundesweit aufgelegte KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm mit einer Gesamtausgabe an Haushaltsmitteln von 1,42 Mrd. Euro wird bis einschließlich 2005 fortgeführt. In seiner Regierungserklärung am 17. März 2005 kündigte Bundeskanzler Gerhard Schröder an, das Programm bis 2007 auf dem bisherigen Niveau mit Bundesmitteln von insgesamt 720 Mio. Euro fortzuführen.

7 Arbeitsmarktpolitik

7.1 Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 2004 mit 1,60 Millionen um 24 000 (– 1,5 Prozent) niedriger als im Jahr zuvor. Dabei ist die Zahl der arbeitslosen Frauen mit – 1,7 Prozent etwas stärker zurückgegangen als die der arbeitslosen Männer (– 1,3 Prozent). Erfreulich ist im Jahresvergleich von 2003 auf 2004 der Rückgang der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahre (– 8,7 Prozent) sowie der Arbeitslosen über 54 Jahre (– 10,0 Prozent).

Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle Erwerbspersonen – betrug 18,4 Prozent. Im Jahr 2003 hatte sie bei 18,5 Prozent gelegen. Die Arbeitslosenquote der neuen Länder war damit immer noch mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote der alten Länder (8,5 Prozent).

Die Arbeitslosenquote betrug in den neuen Ländern unter den Männern 18,5 Prozent und unter den Frauen 18,4 Prozent.

Im Jahr 2004 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den neuen Ländern weiter zurück. Mit 5,11 Millionen lag sie im Juni 2004 um 112 000 Personen (2,1 Prozent) niedriger als ein Jahr zuvor. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer lag im Vorjahresvergleich im Juni 2004 mit 2,57 Millionen um 2,3 Prozent und die Zahl der Frauen mit 2,54 Millionen um 2,0 Prozent niedriger. Dagegen stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten von 739 000 im Juni 2003 auf 875 000 im Juni 2004 um 18,4 Prozent an.

7.2 Reformen am Arbeitsmarkt

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (sog. Hartz-IV-Gesetz) Ende Dezember 2003 sowie dem Kommunalen Optionsgesetz im Juli 2004 ist eine der größten Sozial- und Arbeitsmarktreformen der letzten Jahrzehnte verabschiedet worden. Durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhalten seit dem 1. Januar 2005 erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren Leistungen der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II).

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in gemeinsam von Arbeitsagenturen und Kommunen betriebenen Arbeitsgemeinschaften erbracht. Bundesweit 69 Kommunen, davon 19 in Ostdeutschland, erbringen die Leistungen in alleiniger Verantwortung. Durch die organisatorische Umsetzung in den Job-Centern bzw. Optionskommunen ist sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger nur eine Anlaufstelle aufsuchen müssen und die Leistungen aus einer Hand erbracht werden. Die auf den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt basierende „neue“ Arbeitsmarktpolitik muss jetzt umfassend in die Praxis umgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat den ostdeutschen Ländern zugesagt, die Auswirkungen der Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe kontinuierlich zu beobachten. Zu diesem Zweck wurde eine so genannte Monitoring-Gruppe eingerichtet, an der die ostdeutschen Länder beteiligt sind und die bei möglichen Schwierigkeiten Lösungen vorschlagen soll. Daneben wurde zur Begleitung der Einführung des Arbeitslosengeldes II ein Ombudsrat eingesetzt. Er steht als Ansprechpartner für Probleme zur Verfügung und hat die Möglichkeit, eventuelle Verbesserungen anzuregen. Der Ombudsrat wird insbesondere von Ratsuchenden aus den neuen Ländern in Anspruch genommen. Am 29. Juni 2005 hat er einen Zwischenbericht mit Empfehlungen zur Anwendung und Weiterentwicklung der Grundsicherung vorgelegt.

7.2.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine staatliche, steuerfinanzierte, bedarfsorientierte und bedürftig-

keitsabhängige Fürsorgeleistung. Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat, wer erwerbsfähig ist und seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln und Kräften, vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder aus dem zu berücksichtigenden Einkommen und Vermögen decken kann. Angehörige, die mit einer oder einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und selbst nicht erwerbsfähig sind, können ebenfalls Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten (Sozialgeld).

Zur Bedarfsgemeinschaft gehören neben den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die im Haushalt lebenden Eltern, minderjährige unverheiratete Kinder sowie der nicht dauernd getrennt lebende Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte. Die Höhe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) orientiert sich grundsätzlich an dem Niveau der bisherigen Sozialhilfe und sichert das Existenzminimum ab.

Die Bemessung der Regelleistung für das Arbeitslosengeld II sowie das Sozialgeld orientiert sich an den Regelungen im SGB XII (Sozialhilfe). Dabei umfasst die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts insbesondere die laufenden und einmaligen Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch für Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Außerdem können Hilfebedürftige weitere Leistungen erhalten, sofern diese dazu beitragen, die Eingliederung in das Erwerbsleben zu fördern. Dazu gehören die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung u. a. m.

Die Regelleistung beträgt seit dem 1. Januar 2005 für Personen, die allein stehend oder allein erziehend sind oder deren Partnerin oder Partner minderjährig ist, in den alten Bundesländern einschließlich Berlin (Ost) 345 Euro und in den neuen Bundesländern derzeit 331 Euro. Die erstmalige Bemessung der Regelsätze basierte auf der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998, die um die Erhöhung der aktuellen Rentenwerte fortgeschrieben worden ist. Der Ombudsrat hat in seinem Zwischenbericht vom 29. Juni 2005 darauf hingewiesen, dass die um 14 Euro niedrigere Regelleistung in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht mehr zu rechtfertigen sei. Die Bundesregierung hat deswegen einen Gesetzentwurf beschlossen, die Regelleistung zum 1. Januar 2006 bundeseinheitlich auf 345 Euro festzulegen. Das Gesetz sieht eine regelmäßige Überprüfung der Regelsätze vor.

Die Reform berücksichtigt die besondere Situation von Familien. Zu diesem Zweck wurde mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt mit dem Kinderzuschlag eine gezielte Förderung gering verdienender Eltern eingeführt, die ebenfalls am 1. Januar

2005 in Kraft getreten ist. Der Kinderzuschlag wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Sie wären ohne Kinderzuschlag auf Arbeitslosengeld II angewiesen, mit Kinderzuschlag kann die Familie von ihren eigenen Einkünften leben. Der Kinderzuschlag kann monatlich bis zu 140 Euro je Kind betragen. Zusammen mit dem Kindergeld von monatlich 154 Euro und gegebenenfalls zusätzlich mit dem Wohngeld deckt er den durchschnittlichen Bedarf von Kindern. Mit dieser neuen familienpolitischen Leistung werden viele Familien unabhängig vom Bezug des Arbeitslosengeldes II. Auch die Situation von Alleinerziehenden hat bei der Reform eine besondere Rolle gespielt. Durch Mehrbedarfszuschläge für Kinder können zusätzliche Leistungen gewährt werden, was insbesondere in den neuen Ländern von Bedeutung ist. Eine Alleinerziehende oder ein Alleinerziehender mit zwei Kindern unter 16 Jahren erhält beispielsweise zusätzlich zu ihrer/seiner Regelleistung einen Mehrbedarf von 36 Prozent.

7.2.2 Hinzuverdienstmöglichkeit

Um die Anreize zur Aufnahme einer Arbeit zu erhöhen und die Regelungen transparenter zu gestalten, werden zum 1. Oktober 2005 die Hinzuverdienstmöglichkeiten beim Arbeitslosengeld II verbessert. Nach der neuen Regelung wird einheitlich ein Absetzbetrag von 100 Euro gewährt. Bei Beträgen über 100 Euro Einkommen beläuft sich der Freibetrag bis zu einem Bruttoeinkommen von 800 Euro monatlich auf weitere 20 Prozent. Auf Bruttoeinkommen über 800 Euro werden weitere 10 Prozent als Freibetrag gewährt. Die Grenze liegt bei 1 200 Euro bei Hilfebedürftigen ohne Kinder und 1 500 Euro bei Hilfebedürftigen mit mindestens einem minderjährigen Kind.

7.2.3 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Ausbildung

Die Einführung der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende beruht auf dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“. Die Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit ist vorrangiges Ziel.

Die Bundesregierung verfolgt die Politik, dass Gebiete mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – gemessen an deren Anteil an den Erwerbspersonen – besonders unterstützt werden sollen. Diese Regionen liegen vor allem in den neuen Ländern. Dabei stehen die Förderung über Lohnkostenzuschüsse, Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie weitere Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung im Mittelpunkt.

Im ersten Jahr der Einführung sind im Bundeshaushalt 6,55 Mrd. Euro für derartige Wiedereingliederungsmaßnahmen veranschlagt. Davon sind rund 42 Prozent für Regionen in den neuen Ländern vorgesehen. Wenn man von der Zahl der Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger ausgeht, ist der auf die neuen Länder entfallende Anteil überproportional. Mit dem höheren

Anteil wird die besondere Lage in den neuen Bundesländern, die höhere Jugendarbeitslosigkeit und die schwierige Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt mit berücksichtigt. Mit den Geldern für Personal- und Verwaltungsausgaben können zusätzliche Fallmanagerinnen und Fallmanager finanziert werden und der Vermittlung Vorrang eingeräumt werden.

Dies kommt im ersten Schritt insbesondere der Vermittlung von Jugendlichen unter 25 Jahren zugute, denn eine Fallmanagerin oder ein Fallmanager soll maximal 75 Jugendliche betreuen und beraten. Jugendliche sind unverzüglich nach Antragstellung in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.

Neben der Integration von Jugendlichen soll insbesondere in den neuen Ländern die Beschäftigungssituation älterer Langzeitarbeitsloser verbessert werden. Die Wiedereingliederung älterer Arbeitsuchender in den allgemeinen Arbeitsmarkt hat dabei grundsätzlich Vorrang vor öffentlich geförderter Beschäftigung. Speziell bei den über 55-jährigen Langzeitarbeitslosen und in strukturschwächeren Regionen kann allerdings angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage für ältere Arbeitnehmer nicht auf Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung verzichtet werden. Gerade für ältere, regelmäßig nur sehr schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose, bieten Zusatzjobs (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung), bei denen die Bezieher von Arbeitslosengeld II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung für eine gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeit erhalten, eine besondere Chance. Mit der Initiative „50 000 Zusatzjobs“ für langzeitarbeitslose Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ab 58 Jahren fördert die Bundesregierung seit Juli 2005 in einer ersten Stufe zunächst 30 000 Zusatzjobs. Gemeinsam mit den Ländern wird angestrebt, diese Förderung in einer zweiten Stufe auf insgesamt 50 000 Zusatzjobs aufzustocken.

Auch das Potenzial der Regionen soll für die Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser intensiver genutzt werden. Um regional vorhandene Kompetenzen, Ideen und Strukturen für die Wiedereingliederung insbesondere älterer Langzeitarbeitsloser ab 50 Jahren zu mobilisieren und zu bündeln, hat die Bundesregierung im Juni 2005 zu einem Ideenwettbewerb „Beschäftigungspakte in den Regionen“ aufgerufen. Ziel ist, 50 innovative, regionale Förderprogramme für die (Wieder-)Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser auszuwählen und umzusetzen. Dabei sollen alle Akteure vor Ort – unter anderem Wirtschaft, Gewerkschaften, Verwaltung, Vereine, Verbände, Kirchen und soziale Träger – eng mit einbezogen werden. Für die Umsetzung der 50 besten regionalen Konzepte stellt die Bundesregierung den jeweiligen Trägern der Grundsicherung nach dem SGB II (Arbeitsgemeinschaften, zugelassene kommunale Träger und allein verantwortliche Agenturen für Arbeit) in den ausgewählten Regionen insgesamt 250 Mio. Euro, das heißt 50 Mal bis zu 5 Mio. Euro zur Verfügung.

8 **Ausbildungschancen verbessern, Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen**

Erst eine gute Ausbildung und der Einstieg in das Berufsleben bieten jungen Menschen die Möglichkeit zu zeigen, was wirklich in ihnen steckt und eröffnen die Chance auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Daher hat die Erhöhung der Ausbildungschancen und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit für die Bundesregierung oberste Priorität.

Die duale Berufsausbildung stellt in Deutschland – dies wird auch international anerkannt – eine wichtige Basis für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie für den sozialen Zusammenhalt dar. Es ist aus berufsbildungs-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gründen wichtig, jungen Menschen beim Einstieg in die Berufswelt die Qualifikationen zu vermitteln, die sie befähigen, den Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden und dabei auch den immer schnelleren Wandlungsprozessen folgen zu können. Nach wie vor stellt diese Form der beruflichen Qualifizierung für den überwiegenden Teil der 16- bis 20-jährigen Jugendlichen den Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben dar. Eine mangelhafte oder gar fehlende Erstausbildung führt für viele Betroffene zu eingeschränkten beruflichen Perspektiven mit beträchtlichen gesellschaftlichen Folgekosten. Für die Bundesregierung liegt daher ein wesentliches berufsbildungspolitisches Ziel darin, allen Jugendlichen, die dies wollen und auch können, die Chance auf eine qualifizierte berufliche Ausbildung zu eröffnen.

8.1 **Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs**

Angesichts der angespannten Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt haben die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Wirtschaft am 16. Juni 2004 den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ geschlossen. Darin hat sich die Wirtschaft verpflichtet, für die dreijährige Dauer des Paktes jährlich 30 000 zusätzliche Ausbildungsstellen einzuwerben. Außerdem hat sie zugesagt, jährlich 25 000 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll für Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen eine Brücke zum Einstieg in eine Ausbildung geschaffen werden.

Der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ hat erhebliche Dynamik auf dem Ausbildungsstellenmarkt bewirkt. Die Trendwende auf dem Ausbildungsstellenmarkt konnte erreicht werden. Die Betriebe und Unternehmen haben erstmals seit 2000 wieder mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen. Die Zahl der neuen betrieblichen Ausbildungsverträge stieg um 22 500 (+ 4,5 Prozent), während die Zahl der öffentlich finanzierten Ausbildungsverträge um rund 6 300 (– 10,5 Prozent) sank. Insgesamt wurden bis zum 30. September 2004 bundesweit 572 980 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Im Saldo ist dies ein Zuwachs von 15 346 Verträgen (+ 2,8 Prozent); (vgl. Tabelle B 8.1).

Tabelle B 8.1

Abgeschlossene Ausbildungsverträge

	Abgeschlossene Ausbildungsverträge bis 9/2004	Anstieg im Vergleich zu 2003; absolut	Anstieg im Vergleich zu 2003; prozentual
West	448 876	14 129	+ 3,2 %
Ost	124 104	1 217	+ 1,0 %
Gesamt	572 980	15 346	+ 2,8 %

Quelle: BMBF/BMWA

In den neuen Ländern und Berlin hat sich die Anzahl der neuen Ausbildungsverträge leicht um 1 217 erhöht. Mit 124 104 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wurde das Vorjahresergebnis um genau 1,0 Prozent übertroffen. Der bundesweit positive Trend fiel damit in den neuen Ländern nicht so deutlich aus. Dies dürfte nach wie vor primär auf die schwächere wirtschaftliche Entwicklung und damit verbundene Unsicherheit bei den Betrieben und Unternehmen zurückzuführen sein.

Durchschnittlich 160 Ausbildungsplatzentwicklerinnen und -entwickler, die zumeist bei den Kammern angesiedelt sind, haben seit 1995 in den neuen Ländern und Berlin Unternehmen für die Entwicklung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten direkt angesprochen. Sie konnten so jährlich zwischen 17 000 und 20 000 zusätzliche Ausbildungsplätze einwerben, von denen ca. 80 Prozent auch besetzt werden konnten. Darüber hinaus haben sie die Unternehmen in der Anlaufphase der Berufsausbildung begleitet. Das Programm wird in den neuen Ländern vorläufig fortgesetzt.

Auch die Bundesverwaltung trägt dazu bei, das Ausbildungsplatzangebot zu vergrößern. Im vergangenen Jahr wurde die Zahl der Lehrstellen um mehr als ein Drittel auf rund 17 600 Auszubildende gesteigert. Die Bundesverwaltung wird auch 2005 zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes ihren Beitrag leisten. Dabei geht der Appell an alle anderen öffentlichen Verwaltungen, dies auch zu tun.

Als zweiter Schwerpunkt des Ausbildungspaktes wurden gemeinsame Nachvermittlungaktionen vereinbart. Zusammen mit den regionalen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern begannen die Agenturen für Arbeit ab August/September 2004 damit, gemeinsame Ausbildungsbörsen, Vermittlungstage oder ähnlich benannte Aktionen durchzuführen. Ziel dieser Veranstaltungen war es, möglichst alle bis dahin noch nicht vermittelten Bewerber und Bewerberinnen anzusprechen und ihnen – sofern erforderlich, auf der Grundlage eines Kompetenzchecks – persönlich passende Angebote zur Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung zu unterbreiten. Parallel dazu wurden die Betriebe befragt, um deren Besetzungswünsche für freie Ausbildungsplätze zu erfassen. Trotz der im

Vergleich zum Vorjahr um rund 20 000 gestiegenen Anzahl an Ausbildungssuchenden konnte die Nachvermittlungsaktion mit einem deutlich besseren Ergebnis abgeschlossen werden. Von den am 30. September 2004 rund 44 600 unvermittelten Bewerberinnen und Bewerbern waren Ende Dezember 2004 bundesweit 14 949 noch ohne einen Ausbildungsplatz. Das sind 1 324 weniger als im Dezember 2003 (16 273 Jugendliche). Die Anzahl der am 30. September 2004 noch unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber in den alten Ländern reduzierte sich bis zum 31. Dezember 2004 um 19 378 (– 65,3 Prozent) auf 10 299. In den neuen Ländern sank die Anzahl der Ende September 2004 noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber bis zum 31. Dezember 2004 um 10 249 (– 68,8 Prozent) auf 4 650. Mit Ausnahme von Sachsen und Berlin lag der Anteil der vermittelten Bewerber in den neuen Ländern in der Regel weit über dem Bundesdurchschnitt. Hier wirken sich das Ausbildungsplatzprogramm Ost und entsprechende Landesergänzungsprogramme positiv auf die Integration in Ausbildung aus.

Im Rahmen dieser Nachvermittlungsaktionen haben die Unternehmen bundesweit rund 31 500 Plätze für das Sonderprogramm „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ) bereit gestellt. Die Einstiegsqualifizierungen sollen insbesondere solchen Jugendlichen, die aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsaussichten haben, durch den Erwerb erster berufspraktischer Erfahrungen Zugang zu betrieblichen Ausbildungsangeboten eröffnen, aber auch noch nicht ausbildende Unternehmen an die Ausbildung heranführen. Ende Juli 2005 hatten bereits mehr als 17 500 Jugendliche eine Einstiegsqualifizierung in den Unternehmen aufgenommen, rund ein Viertel davon in den neuen Bundesländern. Sie wird nach dem Sonderprogramm der Bundesregierung mit bis zu 192 Euro pro Monat zuzüglich der pauschalisierten Gesamtsozialversicherungsbeiträge für die Vergütung der Jugendlichen gefördert.

Für das Jahr 2005 ist nach vorliegenden Prognosen damit zu rechnen, dass die Ausbildungsplatznachfrage bundesweit um bis zu 8 000 auf 626 000 Ausbildungsplätze ansteigt. Diese Nachfragesteigerung wird vor allem die alten Länder betreffen. Bislang ist jedoch die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen weiterhin rückläufig. Die Wirtschaft steht daher in der Pflicht, die im Nationalen Pakt jährlich zugesagten 30 000 neuen Ausbildungsplätze ebenso zu schaffen wie die 25 000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen. Die Paktpartner haben entsprechend vereinbart, ihre Aktivitäten zu verstärken. Als neuer Arbeitsschwerpunkt kommt – unter Beteiligung der Kultusministerkonferenz – die Verbesserung der Ausbildungsreife jugendlicher Bewerber und Bewerberinnen hinzu.

8.2 Ausbildungsoffensive 2005

Die Bundesregierung wird ihre Aktivitäten des Vorjahres im Rahmen der Ausbildungsoffensive 2005 fortsetzen und die Anstrengungen für mehr Ausbildungsplätze durch eine Reihe differenzierter und zielgerichteter Programme und Aktivitäten unterstützen:

- Regio-Kompetenz-Ost zum Aufbau von Ausbildungsnetzwerken und Ausbildungsverbänden in den neuen Ländern. Mit diesem Programm hat die Bundesregierung regionale, lokale und branchenspezifische Netzwerke für betriebliche Ausbildung initiiert und unterstützt diese gezielt. Dieses Programm hat zu einer Vielzahl von stabilen Kooperationsbeziehungen in den neuen Ländern geführt und damit die Basis für eine Verbesserung der Ausbildungssituation geschaffen. Mehr noch, aus den in Regio-Kompetenz-Ost geschaffenen Strukturen haben sich faktisch Instrumente der regionalen Wirtschaftsförderung entwickelt, was in seiner Wechselwirkung wiederum zu positiven Effekten hinsichtlich der Ausbildung führt. Vor Ort arbeitet Regio-Kompetenz-Ost eng mit den Ausbildungsplatzentwicklerinnen und -entwicklern zusammen.
- Programm Ausbildungsplatzentwickler Ost zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsplätze, das um eine West-Komponente ergänzt wurde.

Es ist vorgesehen, ab dem Jahr 2006 diese Aktivitäten in einem integralen Programm zusammenzuführen: Dann sollen jeweils abhängig vom regionalen Bedarf passende Instrumente bereitstehen, damit Betriebe und Unternehmen wieder oder neu für die duale Berufsausbildung gewonnen werden können und zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen. Für die neuen Länder sind damit, aufbauend auf den geschaffenen Netzwerken, neue Förderangebote mit verbesserten Konditionen verbunden. Das gilt insbesondere für eine finanziell und strukturell deutlich optimierte Förderung von Ausbildungsverbänden.

8.3 Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost

Nach den Programmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen Ost engagieren sich Bund und neue Länder seit 1996 in spezifischen Ausbildungsplatzprogrammen für die neuen Länder. Diese Programme werden jährlich neu zwischen dem Bund und den neuen Ländern entsprechend der Ausbildungsplatzentwicklung vereinbart und je zur Hälfte finanziert. Die Durchführung der Programme erfolgt seitens der Länder auf der Grundlage ihrer landesspezifischen Gegebenheiten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Für die Ausbildungsplatzprogramme einschließlich der Gemeinschaftsinitiativen hat der Bund von 1999 bis 2004 nahezu 590 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2005 sind für die laufenden Programme weitere 81 Mio. Euro vorgesehen. Die Bundesregierung unterstützt u. a. mit diesen Sonderprogrammen flankierend die Wirtschaft bei ihren Anstrengungen, die im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs für die nächsten 3 Jahre zugesagte Bereitstellung von jährlich 30 000 neuen Ausbildungsplätzen zu erfüllen.

Für 2004 wurde als ein Element des Ausbildungspaktes erneut ein Bund-Länder Sonderprogramm zur Bereitstellung von 14 000 zusätzlichen Plätzen in den neuen Län-

dem vereinbart. Die Bundesregierung hat dafür rund 95 Mio. Euro bereitgestellt. Auch für das Jahr 2005 erfüllt die Bundesregierung ihre Verpflichtungen aus dem Ausbildungspakt, indem sie zum 27. Mai 2005 wiederum mit den neuen Ländern und Berlin ein Bund-Länder-Sonderprogramm zur Bereitstellung von 14 000 zusätzlichen Plätzen in den neuen Ländern vereinbart hat.

8.4 Modernisierung der beruflichen Ausbildung

Die Modernisierung der beruflichen Ausbildung wird entschlossen fortgesetzt. Dazu gehört die Umsetzung der Reform des Berufsbildungsgesetzes, das am 1. April 2005 in Kraft getreten ist. Die Länder sollten z. B. die darin geschaffene Möglichkeit nutzen, ihre vollzeitschulischen Ausbildungsgänge so auszugestalten, dass ihre Absolventinnen und Absolventen zur Kammerprüfung zugelassen werden können. Damit werden zukünftig unnötige Warteschleifen vermieden und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Ausbildungsabschnitten und -wegen erhöht. Weiterhin wird die Modernisierung der Ausbildungsberufe mit Nachdruck fortgesetzt. Seit 1998 wurden über 180 Neuordnungsverfahren durchgeführt, darunter allein 46 neue Berufe geschaffen. Allein in diesem Jahr werden 19 Ausbildungsberufe modernisiert und 5 neue geschaffen, darunter 2 zweijährige Berufe, da mit modernen Berufen, die den aktuellen Qualifikationserfordernissen der Betriebe und Unternehmen entsprechen, auch neue Ausbildungskapazitäten erschlossen werden können.

8.5 Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, hier vor allem im Handwerk, aber auch in der Bau- und Landwirtschaft. Mittlerweile konnte durch das Engagement von Bund, neuen Ländern und Wirtschaft eine mit den alten Ländern vergleichbare ausgewogene Angebotsstruktur erstellt werden.

Von Bundeseite wurden in den inzwischen rund 100 nach modernsten Gesichtspunkten errichteten überbetrieblichen Ausbildungsstätten über 10 500 Ausbildungsplätze für den langfristigen Bedarf gefördert. Zusätzlich wurden rund 6 000 Theorieplätze und rund 1 700 Internatsplätze mit Bundesförderung eingerichtet. Der Bund hat seit 1991 für die Errichtung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in den neuen Ländern bereits rund 920 Mio. Euro bereitgestellt.

Mit der Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft wurden wichtige Voraussetzungen für eine moderne und qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie der Führungs- und Fachkräfte geschaffen. Vor allem das Handwerk ist im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung aktiv. Der beschleunigte technische Fortschritt und die

sich vollziehenden ökonomischen Veränderungen machen neben einer fundierten und zeitgemäßen Ausbildung im dualen System auch eine entsprechende Fort- und Weiterbildung der Fach- und Führungskräfte notwendig.

Die rasante technische und ökonomische Entwicklung in allen Bereichen der Wirtschaft erfordert vor allem neue und schnellere Wege im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Die Bundesregierung fördert daher als Anschubfinanzierung zeitlich befristet die Einrichtung und Unterhaltung von Technologietransferstellen bei den Bildungszentren des Handwerks und Handels. Im Jahr 2002 waren in den neuen Ländern 14 Technologiestellen¹⁵ mit 35 Technologietransferbeauftragten in der Förderung. Dafür wurden Zuschüsse für Personal- und Sachkosten von 712 000 Euro gezahlt.

Die ab 2005 absehbare demografische Entwicklung mit erheblich zurückgehenden Schulabgängerzahlen und entsprechend deutlich weniger Bewerbern und Bewerberinnen um eine Ausbildung im dualen System stellen auch die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in den neuen Ländern vor neue Herausforderungen. Verstärkt wird dies durch den schnellen technischen Wandel, der neue Lehr- und Lerninhalte in einem breiten Spektrum von Berufen nach sich zieht. Die Bundesregierung berücksichtigt diese Anforderungen in einem neuen Förderkonzept, das seit dem 1. Juli 2001 für die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und deren Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren gilt.

8.6 Programme zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit

Um jungen Menschen zusätzliche Chancen der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zu geben, wurde 1999 das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium um das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit „Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher“ ergänzt. Das Programm ist am 31. Dezember 2003 ausgelaufen und wurde 2004 abgeschlossen. Mit dem Job-AQTIV-Gesetz vom 10. Dezember 2001 sind zum 1. Januar 2004 bewährte Elemente des Jugendsofortprogramms in das gesetzliche Regelinstrumentarium des SGB III aufgenommen worden. Es können unter anderem die ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen „Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche“ (AQJ), das „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ sowie „Beschäftigung begleitende Hilfen“ gefördert werden. Mit Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem SGB III konnten im Jahresdurchschnitt 2004 fast 535 400 Menschen unter 25 Jahren gefördert werden. Hinzu kam die Förderung von rund 38 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen der Abwicklung des am 31. Dezember 2003 ausgelaufenen Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

¹⁵ Rostock, Neubrandenburg, Schwerin, Neuruppin, Berlin, Potsdam, Frankfurt an der Oder, Magdeburg, Cottbus, Halle, Niedersachsen, Leipzig, Erfurt, Dresden, Gera, Suhl, Chemnitz.

(JUMP) und die Teilnahme von 25 560 jungen Menschen am Programm JUMP Plus, das zum 31. Dezember 2004 ausgelaufen ist. Damit konnten im Jahresdurchschnitt 2004 insgesamt 599 751 Jüngere unter 25 Jahren von wichtigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit profitieren.

Das Sonderprogramm der Bundesregierung zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung (JUMP Plus) wurde zum Jahresende 2004 erfolgreich abgeschlossen. Durch JUMP Plus erhielten in den Jahren 2003 und 2004 bundesweit insgesamt fast 95 000 arbeitslose Jugendliche Zugang zu kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten (Ostdeutschland: 45 700; Westdeutschland: 49 200). Zur Aufnahme eines qualifizierten Fallmanagements mit verbesserten Betreuungsmöglichkeiten wurde die zusätzliche Einstellung von gut 400 Mitarbeitern sowohl im kommunalen Bereich als auch bei der Bundesagentur für Arbeit gefördert. Darüber hinaus ist es mit JUMP Plus gelungen, kommunale Netzwerke und Förderstrukturen zu erhalten, aufzubauen oder zu erweitern. Damit wurde der Systemwechsel von der getrennten Betreuung der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe mit unterschiedlichen Akteuren und Finanzierungsgrundlagen hin zur gemeinsamen Grundsicherung für Arbeitssuchende und den vielfältigen Förderangeboten des SGB II erfolgreich flankiert. Insgesamt wurden für das Sonderprogramm 191,4 Mio. Euro ausgegeben und vom Bund finanziert.

8.7 Berufsausbildung bei der Bundeswehr

Die Bundeswehr leistet einen erheblichen Beitrag zur Berufsausbildung junger Menschen. Sie stellt dort jährlich insgesamt ca. 670 Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Bereichen der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung in 19 verschiedenen staatlich anerkannten Ausbildungsberufen zur Verfügung. Daneben werden in 4 verschiedenen Beamtenlaufbahnen jährlich insgesamt ca. 160 Nachwuchskräfte ausgebildet.

Ein Drittel der Bewerbungen für den freiwilligen Dienst in Streitkräften kam im Jahr 2004 aus den neuen Bundesländern. Über 40 Prozent der im zurückliegenden Jahr ernannten Soldaten und Soldatinnen auf Zeit stammen aus den neuen Bundesländern. Bei den Übernahmen zum Berufssoldaten/zur Berufssoldatin betrug dieser Anteil ca. 35 Prozent.

Seit 1998 bietet die Bundeswehr neben ihrer originären Ausbildungsaufgabe eine zusätzliche Möglichkeit der zivilberuflichen Qualifizierung, die bereits vor dem Wehrdienst ansetzt, das sog. Schaumburger Modell bzw. Berliner Modell. Die Modelle beruhen auf der Bereitschaft von Industrie, Handwerk (Schaumburger Modell) und öffentlicher Verwaltung (Berliner Modell), über den eigenen Bedarf hinaus ausbildungswillige junge Menschen zivilberuflich zu qualifizieren. Hierzu unterstützt die Bundeswehr die zivilen Betriebe bzw. die Verwaltung durch Zahlung eines festen Ausbildungszuschusses in

Höhe von derzeit 250 Euro monatlich je Ausbildungsplatz.

Diese Ausbildungsangebote bieten jungen Schulabsolventen/Schulabsolventinnen mit mittlerer Reife neben einem interessanten Beruf die Möglichkeit, anschließend erste fachliche Berufserfahrungen in den Streitkräften zu sammeln. Jeder Bewerber für einen solchen Ausbildungsplatz erhält – nach entsprechender Eignungsuntersuchung – eine verbindliche Einplanungszusage für eine mindestens vierjährige berufsnaher Tätigkeit als Soldatin oder Soldat auf Zeit nach Ausbildungsende. Von so bundesweit 200 geförderten Ausbildungsplätzen werden im Jahr 2005 drei Viertel dem Zentrum für Nachwuchsgewinnung Ost für den Bereich der neuen Bundesländer zugewiesen.

Zu den bisher erfolgreichen Aktivitäten und Vorhaben zur Steigerung der beruflichen Qualifizierung der Soldatinnen und Soldaten gehört ganz wesentlich die „Zivilberufliche Aus- und Weiterbildung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung“ – kurz ZAW genannt. Die Streitkräfte gestalten ihre Ausbildung demnach so, dass neben den militärischen Ausbildungszielen möglichst auch zivilberufliche Abschlüsse erreicht werden können.

Zur Deckung des Bildungsbedarfs wurden u. a. an den Standorten Neubrandenburg, Beelitz, Lehnitz, Magdeburg/Burg und Bad Frankenhausen ZAW-Maßnahmen mit einer Dauer von bis zu 21 Monaten eingerichtet. In Schwerin, Parow, Teterow, Leipzig und anderen Orten in den neuen Bundesländern wurden die Lehrgangskapazitäten ausgeweitet. Allein im ersten Halbjahr 2005 haben über 600 Soldatinnen und Soldaten in 21 Lehrgängen eine zivilberuflich anerkannte Ausbildung in den neuen Bundesländern aufgenommen. Daneben haben über 70 Soldaten und Soldatinnen eine zivilberuflich anerkannte Fortbildung (Meisterausbildung) in den neuen Bundesländern begonnen.

In den neuen Bundesländern werden rund 33 000 Soldatinnen und Soldaten durch den Berufsförderungsdienst betreut. Dafür stehen die Dienststellen des Berufsförderungsdienstes u. a. in Neubrandenburg, Halle, Potsdam und Chemnitz mit 19 Standortteams zur Verfügung. Der Berufsförderungsdienst berät und betreut Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Grundwehrdienstleistende in allen Fragen der beruflichen Eingliederung nach dem Wehrdienst.

9 Politik für Kinder, Jugendliche, Familien und Frauen

9.1 Familien im Zentrum – durch eine nachhaltige Familienpolitik

Um den gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen – Globalisierung und demografischer Wandel – zu begegnen, hat die Bundesregierung eine nachhaltige Familienpolitik zu ihrem Markenzeichen gemacht. Bis zum Jahr 2010 will die Bundesregierung Deutschland zum fa-

milienfreundlichsten Land Europas machen. Starke Partner aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen engagieren sich dabei in einem breiten Bündnis für Familien. Die Bundesregierung setzt sich in ihrer Politik für Familien für eine bessere Infrastrukturversorgung, eine gezielte monetäre Unterstützung, aber auch mehr zeitliche Spielräume für die Familien ein. Ziel ist eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, geringere Armutsrisiken für Familien und ein gutes Bildungsangebot für Kinder.

9.1.1 Qualitätsorientierter und bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung

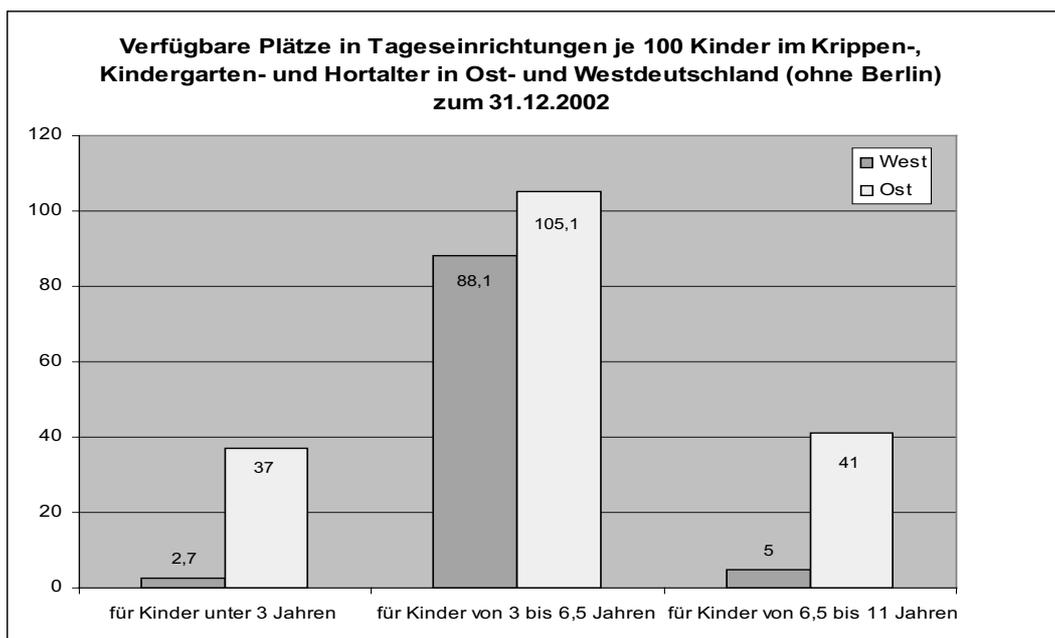
In den neuen Ländern ist die Betreuungssituation bereits jetzt schon bedarfsgerecht, während vor allem in den alten Bundesländern zahlreiche Angebote erst noch geschaffen werden müssen. Der OECD-Länderbericht „Starting Strong“ vom Dezember 2004 bescheinigt den neuen Bundesländern, dass sie bei der Betreuung von Vorschulkindern „über eines der am besten ausgebauten Systeme auf der Welt“ verfügen (vgl. Abbildung B 9.1). Nur noch einige skandinavische Länder übertreffen die neuen Bundesländer beim Versorgungsumfang mit Kinderkrippen, Kindergärten und Schulhorten. Mit der Infor-

mationskampagne „KINDER KRIEGEN mehr ...! – Deutschland wird familienfreundlich“ informiert die Bundesregierung seit April 2005 bundesweit über die Möglichkeiten von Kinderbetreuung, qualifizierter Förderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, u. a. auch im Internet unter www.deutschland-wird-familienfreundlich.de.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung für die Kleinsten gehört zu den zentralen Aufgaben in dieser Legislaturperiode. Die Bundesregierung hat deshalb mit einer breiten Unterstützung aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden, Gewerkschaften und den Kirchen das Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) auf den Weg gebracht, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist. Ziel ist es, in den neuen Ländern den hohen Betreuungsgrad zu erhalten. Dabei setzt die Bundesregierung auf ein differenziertes Angebot – in guter Qualität, zeitlich flexibel, bezahlbar und vielfältig, in Tagesstätten oder durch Tagesmütter, in bürgerschaftlicher Eigeninitiative oder über kommerzielle Dienstleister. Die Bundesregierung sorgt dafür, dass den Städten und Gemeinden seit dem 1. Januar 2005 jährlich 1,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen.

Abbildung B 9.1

Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze



9.1.2 Balance von Familienleben und Arbeitswelt

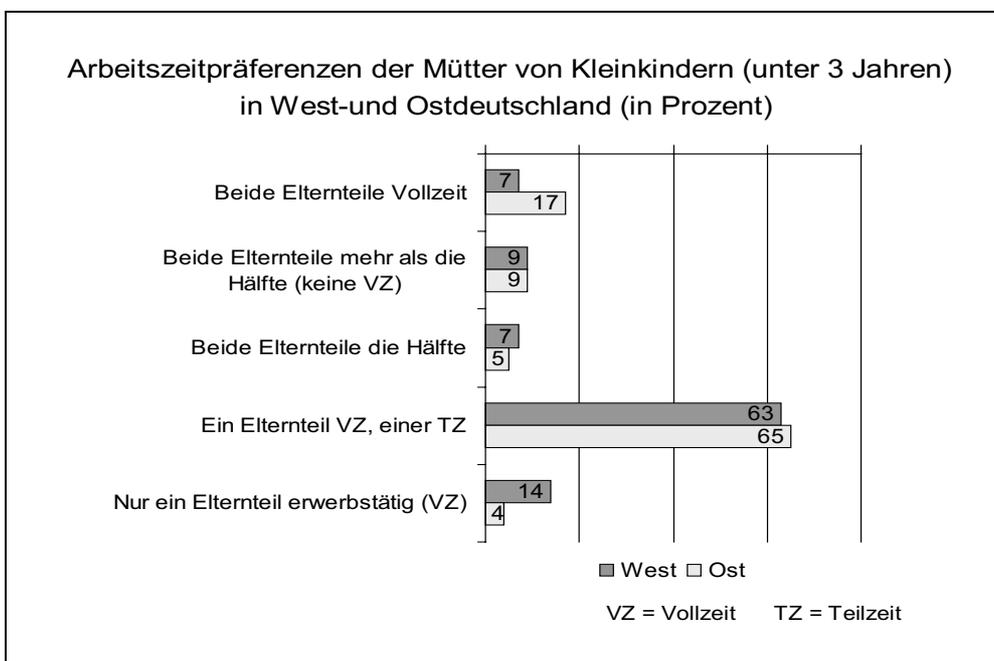
Auch in den neuen Bundesländern sind die Bedingungen für eine gute Balance von Familie und Arbeitswelt nicht zufriedenstellend – wenn auch oftmals aus anderen Gründen als in Westdeutschland. Eine gute Balance von Familie und Berufsleben ist die Voraussetzung dafür, dass die Lebensentwürfe der Menschen, die Produktivität der Unternehmen und der soziale Zusammenhalt unserer Gesellschaft in Einklang gebracht werden können.

Eine gute Balance von Familie und Arbeitswelt kann nur mit einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung gelingen. Vor diesem Hintergrund hat Bundesministerin Renate Schmidt gemeinsam mit der Unternehmerin Liz Mohn, Bertelsmann AG, im Sommer 2003 die „Allianz

für die Familie“ gegründet und namhafte Promotoren für ihr Anliegen gewonnen. Die Allianz basiert auf der Überzeugung, dass es in gemeinsamer Verantwortung von Politik, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Gesellschaft liegt, eine bessere Balance von Familie und Erwerbstätigkeit als Teil einer nachhaltigen Familienpolitik herzustellen. Mit diesem Ziel sind unter dem Dach der Allianz mittelfristig angelegte Initiativen gebündelt, die sich vor allem auf die Handlungsfelder Unternehmenskultur, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Personalentwicklung und familienunterstützende Dienstleistungen konzentrieren. Sie zeigen: Eine familienfreundliche Unternehmenspolitik ist keine soziale Wohltat, sondern bringt handfeste ökonomischen Vorteile. Beispielhaft dafür ist die KOMSA AG in Sachsen, die im diesjährigen Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie“ in der Kategorie mittelgroße Unternehmen einen Preis erzielt hat.

Abbildung B 9.2

Erwerbswünsche von Müttern



Quelle: IAB, 1999

9.1.3 Lokale Bündnisse für Familie

Familienfreundlichkeit spüren die Menschen zuerst dort, wo sie leben und arbeiten. In der von der Bundesregierung angestoßenen bundesweiten Initiative Lokale Bündnisse für Familie engagieren sich Politik und Unternehmen, Verbände und Gewerkschaften, Kirchen und soziale Einrichtungen für mehr Familienfreundlichkeit vor Ort. Ein Servicebüro unterstützt mit seiner kostenlosen Beratung bereits bestehende Bündnisse bei der Weiterentwicklung und regt Neugründungen an. Das gemeinsame Handeln von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft funktioniert: An nahezu allen Standorten sind Politik und Zivilgesellschaft beteiligt, die Wirtschaft engagiert sich in über zwei Dritteln der Bündnisse. Auch quantitativ gesehen hat sich die Anfang 2004 von Bundesministerin Renate Schmidt gemeinsam mit dem Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Ludwig Georg Braun, gestartete Initiative schnell zur Erfolgsgeschichte entwickelt; bis August 2005 haben sich bundesweit über knapp 190 Bündnisse angeschlossen (vgl. Abbildung B 9.3).

Die Bedürfnisse, die Rahmenbedingungen und die Themenschwerpunkte Lokaler Bündnisse für Familie unterscheiden sich von Ort zu Ort, von Region zu Region. In Rügen steht beispielsweise die flexible Kinderbetreuung für Beschäftigte im Hotel- und Gaststättengewerbe und

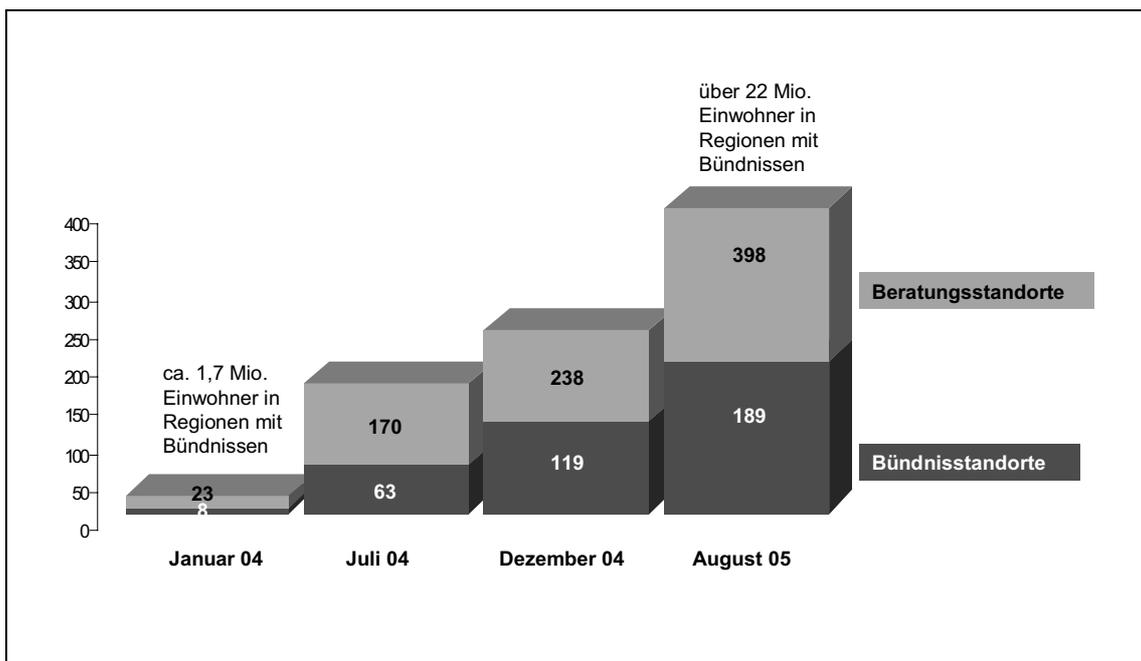
für Feriengäste im Vordergrund. Das gemeinsame Dach der Initiative führt Bündnisse in ganz Deutschland mit dem Ziel zusammen, Familienfreundlichkeit als regionalen Standort- und Entwicklungsfaktor zu verankern und weiterzuentwickeln.

9.1.4 Zielgenaue finanzielle Förderung von Familien

Beim Ausbau der finanziellen Leistungen setzt die Bundesregierung auf gezielte Maßnahmen, bei denen vor allem Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehende und kinderreiche Familien im Zentrum stehen. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, mit Erwerbsarbeit den Unterhalt selbständig zu sichern. Aber auch eine Erwerbstätigkeit schützt Menschen nicht immer vor Armut – vor allem wenn sie Kinder haben. Die Bundesregierung hat deshalb den Kinderzuschlag entwickelt, der mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 1. Januar 2005 eingeführt wurde. Er richtet sich in erster Linie an gering verdienende Eltern mit mindestens einem Einkommen. Der Kinderzuschlag beträgt pro Kind monatlich bis zu 140 Euro, so dass zusammen mit dem Kindergeld von 154 Euro und gegebenenfalls Wohngeld Eltern in die Lage versetzt werden, den Bedarf ihrer Kinder selbständig zu decken. 150 000 Kinder und ihre Eltern will die Bundesregierung auf diesem Wege erreichen.

Abbildung B 9.3

Lokale Bündnisse für Familie



9.2 Gleiche Chancen für Frauen

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben ist Voraussetzung und Kennzeichen für eine dynamische Wirtschaft. Gerade deshalb gilt es die in den neuen Ländern traditionell höher ausgeprägte Erwerbsbeteiligung von Frauen zu bewahren und zu fördern. Zahlreiche Maßnahmen und Programme der Bundesregierung zielen auf eine Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen, sie ergänzen die vielfältigen anderen Maßnahmen der Bundesregierung, die allgemein auf eine Stärkung von Bildung, Forschung und Innovationen und damit auf die Herausbildung einer zukunftsfähigen Wirtschaft in den neuen Bundesländern abzielen.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im April 2004 eingerichtete GenderKompetenzZentrum an der Humboldt-Universität Berlin unterstützt erfolgreich das Vorhaben, im Sinne des Gender Mainstreaming die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen.

9.3 Chancen für junge Menschen

Ziel der Bundesregierung ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken. Ein wichtiger Schwerpunkt der Kinder- und Jugendpolitik ist es deshalb, der jungen Generation auch in den neuen Bundesländern – insbesondere durch den Abbau von Benachteiligungen – bessere und gerechtere Chancen auf Arbeit und Bildung zu bieten und den Jugendlichen zugleich die Möglichkeit zu geben, Zusammenhalt und Gerechtigkeit zu erfahren und zu leben.

9.3.1 Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“

Die im Herbst 2003 gestartete Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ (www.wir-hier-und-jetzt.de) sollte dazu beitragen, den Jugendlichen in Ostdeutschland Perspektiven zu eröffnen und der anhaltenden Abwanderung entgegenzuwirken. Die mit 4,24 Mio Euro geförderte Bundesinitiative ist bis zu ihrem Abschluss im Dezember 2004 auf große Resonanz gestoßen: Fast 13 000 junge Menschen haben sich in 417 Einzelprojekten aus 4 Handlungsfeldern engagiert. Unter der Überschrift „Zeitsprünge“ haben Jugendliche die Lokal- und Regionalgeschichte erforscht, ein Ideenwettbewerb zur Bildung von Netzwerken vor Ort nahm neue „Perspektiven“ in den Blick, im Themenfeld „Arbeit“ reichte das Spektrum von Projekten zur Berufsfrühorientierung, lokalem Engagement für Beschäftigung bis zu einer Praktikumsbörse im Internet und Initiativen für bürgerschaftliches Engagement von Jugendlichen boten „Sinn“stiftende Aktivitäten an. Projektträger der Bundesinitiative waren die Stiftung Demokratische Jugend und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung; die wissenschaftliche Begleitung wurde vom Deutschen Jugendinstitut e.V. durchgeführt.

Mit der Bundesinitiative konnten sowohl auf der jugendpolitischen Ebene als auch in den einzelnen Handlungsfeldern wichtige und über den Förderzeitraum hinaus wirksame Ergebnisse für Qualität und Struktur der Ju-

gendarbeit erzielt werden. Zahlreiche der in den Projekten der Bundesinitiative gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden künftig die Jugendarbeit bundesweit weiter qualifizieren und die Partizipation der Jugendlichen fördern. Mit dieser Aufgabe ist auch eine Koordinierungsstelle betraut, die zum 1. März 2005 in der Stiftung Demokratische Jugend eingerichtet wurde und sich übergreifend mit dem Problemfeld der Abwanderung befasst.

9.3.2 Entwicklung und Chancen

Das Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird flankiert durch die Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C). E&C (www.eundc.de) ist ein Komplementärprogramm zu dem Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“. Von 234 städtischen Standorten, in denen E&C umgesetzt wird, befinden sich 77 in den neuen Ländern.

Ein Schwerpunkt dieser Programmplattform E&C sind die sog. Kompetenzagenturen, ein Modellprogramm, bei dem besonders benachteiligte Jugendliche, die durch das bestehende Hilfesystem nicht erreicht wurden und auch keinen Zugang dazu gefunden haben, die Möglichkeit zur sozialen und beruflichen Integration erhalten. In den Kompetenzagenturen werden Jugendliche durch das Spektrum vorhandener Angebote gelotst, damit sie eine optimale Förderung erhalten, die ihren individuellen Voraussetzungen, ihrer jeweiligen sozialen Lage und ihrer biografischen Situation entspricht. Bundesweit sind an 16 Standorten in 12 Bundesländern Kompetenzagenturen eingerichtet worden, 5 Standorte liegen in den neuen Ländern. Bisher konnten bereits ca. 3 000 Jugendliche mit diesem Programm erreicht werden. Das Modellprogramm läuft von 2002 bis 2006 und ist mit einem Fördervolumen von 10,5 Mio. Euro ausgestattet.

9.3.3 Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)

Zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitssituation in sozialen Brennpunkten fördert die Bundesregierung regional koordinierte Initiativen mit dem ESF-Bundesprogramm Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) (www.los-online.de). Die Förderung von Kleinstinitiativen und die damit verbundene Aktivierung und Beteiligung von Jugendlichen vor Ort sollen dazu beitragen, die Lebensbedingungen und Zukunftschancen insbesondere von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten zu verbessern. Aktuell werden Projekte und Initiativen in 286 Gebieten unterstützt. Davon liegen 61 Fördergebiete in den neuen Bundesländern (inklusive Berlin-Ost), in die seit Programmbeginn rund 14,5 Mio. Euro geflossen sind.

9.3.4 Demokratie und Toleranz erleben

Mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das 2001 startete und Ende des Jahres 2006 planmäßig auslaufen wird, will die Bundesregierung dazu beitragen, demokratisches Verhalten und

ziviles Engagement bei Jugendlichen zu stärken und Toleranz und Weltoffenheit zu fördern. Das Programm gliedert sich in die 3 Teilprogramme:

- „XENOS – Leben und Arbeit in Vielfalt“ fördert Projekte zum Aufbau eines verbesserten gegenseitigen Verständnisses, die das gemeinsame Lernen und Arbeiten von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Erwachsenen unterstützen. XENOS verknüpft arbeitsmarktbezogene Maßnahmen mit Aktivitäten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz. Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 stellt die Bundesregierung insgesamt rund 75 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bereit. Mehr als die Hälfte der Mittel sind bisher in die neuen Bundesländer geflossen.
- „entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ setzt das im Jahr 2001 begonnene Programm „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ fort. Dafür stehen im Jahr 2005 wiederum 10 Mio. Euro an Fördergeldern zur Verfügung. Das Programm entimon fördert Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt. Seit 2001 konnten in diesem Programmteil über 2 200 Projekte, Initiativen und Maßnahmen gefördert werden. In die neuen Bundesländer flossen dabei Zuwendungen von über 17 Mio. Euro.
- Das Programm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ soll dazu beitragen, zivilgesellschaftliche Strukturen im Gemeinwesen in den neuen Bundesländern aufzubauen, zu stärken, zu vernetzen und modellhaft weiterzuentwickeln. Auch im Jahr 2005 stehen für diesen Zweck 9 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Mehr als 1 200 Projekte konnten bisher in allen gesellschaftlichen Bereichen wie Schule und Fortbildung, Sport, Kirche, Kinder- und Jugendarbeit, Sozial- und Flüchtlingsarbeit durch CIVITAS gefördert werden.

Bis Ende 2006 werden seitens des Bundes – nach derzeitigem Planungsstand – rund 192 Mio. Euro an Fördergeldern zur Verfügung gestellt worden sein. Dabei entfallen auf den Programmteil entimon rund 65,5 Mio. Euro, auf den Programmteil CIVITAS rund 51,5 Mio. Euro sowie auf den Programmteil XENOS ca. 75 Mio. Euro ESF-Mittel, die durch zwingend vorgeschriebene Kofinanzierungsmittel der Länder ergänzt werden.

9.3.5 Politische Beteiligung stärken

Demokratie lebt von Beteiligung. Doch fehlt vielen jungen Menschen auf der einen Seite die Erfahrung und das Wissen, wie man sich erfolgreich beteiligen kann. Auf der anderen Seite hat die professionelle Politik oft nicht den Mut, etwas von ihrer Verantwortung abzugeben und die Beteiligung Jugendlicher zuzulassen. Beidem wirkt die Initiative „Projekt P – misch dich ein“ (P steht für Politik und Partizipation) (www.projekt-p.de) entgegen. Die Initiative, die neben dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Deutschen

Bundesjugendring (DBJR) getragen wird, will Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 21 Jahren für politische Themen interessieren und sie dabei unterstützen, sich für ihre Interessen zu engagieren. Es werden zahlreiche lokale, regionale und landesweite Initiativen gefördert, um neue Partizipationsansätze zu entwickeln. Bis jetzt sind 6 000 Jugendliche in über 200 Projekten bundesweit engagiert. Zusammengeführt und präsentiert wurden alle Projekte, Erfahrungen und Ergebnisse bei einem großen mehrtägigen Festival der politischen Partizipation vom 10. bis 12. Juni 2005 in Berlin „Berlin 05 – Festival für junge Politik“. Das wichtigste Ziel von Projekt P ist es, Deutschland kinder- und jugendfreundlicher zu machen. Damit ist das Projekt ein wichtiger Bestandteil des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland.

10 Gesundheit und soziale Sicherung

10.1 Altersversorgung sichern: Die gesetzliche Rentenversicherung als Hauptsäule der Alterssicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich als erste Säule der Alterssicherung auch in den neuen Ländern bewährt. Durch die Schaffung eines für ganz Deutschland einheitlichen Rentenrechts konnten zum 1. Januar 1992 mehr als 4 Millionen Bestandsrenten in den neuen Ländern in die lohndynamische Rentenzahlung einbezogen und die Renten auf ein Niveau angehoben werden, das – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse – dem der westdeutschen Renten entspricht. Da die Rentenanpassungen als Folge der unterschiedlichen Lohnentwicklungen grundsätzlich in Ostdeutschland höher ausfallen als in Westdeutschland, holen die Renten in den neuen Ländern gegenüber denen in den alten Ländern auf. Dieser Aufholprozess zeigt sich anhand der Entwicklung der so genannten Eckrenten – die Eckrente ist die Rente, die nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst erworben wird – in Ost- und Westdeutschland. Zum 1. Juli 2003 sind die Renten in den neuen Ländern um 1,19 Prozent erhöht worden, in den alten Ländern um 1,04 Prozent.

Zum 1. Juli 2005 fand erstmals der mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) eingeführte Nachhaltigkeitsfaktor Anwendung. Dadurch werden sowohl die Auswirkungen der verlängerten Lebenserwartung als auch die Entwicklung der Geburten und der Erwerbstätigkeit auf die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einem Teil auf die Rentnerinnen und Rentner übertragen. Auf Grund der Lohnentwicklung im Jahr 2004 und der Belastungsveränderungen bei den Aufwendungen für die Altersvorsorge hätte der Regelungsmechanismus der Anpassungsformel rechnerisch zu einer Verringerung der aktuellen Rentenwerte und damit der Monatsbeträge der Renten (sog. Bruttorenten) geführt. Eine solche Rentenminderung wurde mit einer im RV-Nachhaltigkeitsgesetz vorgesehenen Schutzklausel jedoch ausgeschlossen, so dass sich die aktuellen Rentenwerte und damit die sog. Bruttorenten zum 1. Juli 2005 nicht verändert haben.

Der Verhältniswert der Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern von 87,9 Prozent ist damit in 2004 gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Der West-Ost-Finanztransfer innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung betrug im Jahr 2004 13,1 Mrd. Euro.

Die durchschnittlich verfügbaren Versichertenrenten, d. h. die tatsächlich ausbezahlten Renten, liegen in den neuen Ländern sowohl bei den Männern mit rund 1 018 Euro, als auch bei den Frauen mit rund 659 Euro bereits über den in den alten Ländern mit rund 973 Euro für Männer und rund 479 Euro für Frauen (Stand: 1. Juli 2004). Diese deutlich günstigere Ost-West-Relation der verfügbaren laufenden Versichertenrenten im Vergleich zu den verfügbaren Eckrenten resultiert einerseits aus den Besitzschutzbeträgen, die im Zuge der Rentenüberleitung gewährt wurden, und andererseits aus den geschlosseneren Versicherungsbiografien der heutigen Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern. Letzteres gilt insbesondere im Vergleich der Rentnerinnen in Ostdeutschland mit denen in Westdeutschland. Bei der Bewertung dieser Relation ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Renten in den neuen Ländern zumeist das einzige Einkommen darstellen. Ansprüche aus Lebensversicherungen und anderen privaten Vorsorgemaßnahmen (z. B. Immobilienerwerb) oder Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung, wie sie in den alten Ländern verbreitet sind, bestehen bei der heutigen Rentnergeneration in den neuen Ländern nur in einem vergleichsweise geringen Umfang.

Der Rentenangleichungsprozess wird durch das RV-Nachhaltigkeitsgesetz zwar unterbrochen, die Reformmaßnahmen ändern jedoch nichts daran, dass die Angleichung der Renten in den neuen Ländern von der tatsächlichen Angleichung der Löhne und Einkommen der aktiv Beschäftigten abhängig ist. Die Bundesregierung unterstellt in den Vorausberechnungen langfristig eine vollständige Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Ländern an die der alten Länder. Dies bedeutet insbesondere eine Angleichung der Löhne. Die mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz geänderte Anpassungsformel ist lohnbezogen, so dass damit automatisch auch eine Angleichung der aktuellen Rentenwerte erreicht wird. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass sich die Renten in Ostdeutschland mindestens in der Höhe ändern, wie die Renten im alten Bundesgebiet. Diese zusätzliche Schutzklausel wurde für den Fall eines ungünstigen Verlaufs der Entwicklung der Löhne in Ostdeutschland eingeführt.

Zur weiteren Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung werden die Sozialbeiträge ab 2006 nicht mehr in der Mitte des Folgemonats, sondern bereits am Ende des laufenden Monats fällig. Damit auch Unternehmen mit enger Finanzlage im Monat der Umstellung nicht über Gebühr belastet werden, gibt es eine angemessene Übergangsregelung.

10.2 Umfassende Gesundheitsversorgung

Gesundheit hat einen hohen Stellenwert für jeden Einzelnen, im öffentlichen Bewusstsein und für das System der sozialen Sicherung. Nach der Wiedervereinigung wurde deshalb der Entwicklung des Gesundheitswesens in den

neuen Ländern besondere Bedeutung beigemessen. Inzwischen hat sich das Versorgungsniveau dem in den alten Bundesländern weitgehend angeglichen.

10.2.1 Die aktuelle Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in den neuen Ländern

Bis Ende 1998 war die Verschuldung der GKV-Ost auf ca. 0,8 Mrd. Euro angewachsen. In den Jahren 1999 bis 2001 konnten die ostdeutschen Krankenkassen erstmals ihre hohe Verschuldung deutlich abbauen. Nach einem abermaligen Ansteigen der Verschuldung in den Jahren 2002 und 2003 verfügten die Krankenkassen in den neuen Bundesländern nach den Entlastungen durch die Maßnahmen der Gesundheitsreform am Jahresende 2004 insgesamt über ein positives Vermögen von fast 700 Mio. Euro.

Diese Entwicklung ist maßgeblich durch den West-Ost-Transfer im Rahmen des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs (RSA) bedingt: Im Jahr 2002 betrug der Transfer infolge des Finanzkraftausgleichs und der Beitragsbedarfsanpassung im Zuge der stufenweisen Einführung des vollständigen gesamtdeutschen RSA rund 2,4 Mrd. Euro, im Jahr 2003 rund 3,0 Mrd. Euro und in 2004 wird er nach derzeitigem Kenntnisstand rund 3,3 Mrd. Euro betragen.

Nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 2004 ergibt sich für die ostdeutschen Krankenkassen ein Überschuss von 1,14 Mrd. Euro, damit rund ein Viertel des bundesweiten Überschusses von rund 4 Mrd. Euro. Diese positive Finanzentwicklung ist auf die ausgabenbegrenzenden und einnahmeverbessernden Regelungen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) zurückzuführen. So ist eine Reduzierung der Leistungsausgaben je Mitglied bundesweit um 3,5 Prozent zu verzeichnen, die sich auch in West (– 3,4 Prozent) und Ost (– 3,6 Prozent) so widerspiegelt, während bei den beitragspflichtigen Einnahmen in den neuen Ländern eine geringere Steigerungsrate von 0,2 Prozent im Vergleich zu den alten Ländern (1,3 Prozent) erzielt wurde. Dieser Unterschied ist auf die höheren Beiträge aus Versorgungsbezügen zurückzuführen, die im Rechtskreis Ost nur geringe Bedeutung haben, aber über den Risikostrukturausgleich weitgehend ausgeglichen werden.

Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz lag zum 1. Juni 2005 in den neuen Ländern bei 13,94 Prozent und damit 0,29 Prozentpunkte unter dem Niveau in den alten Ländern. Dieser Unterschied ist insbesondere auf das günstigere Beitragssatzniveau der AOK Sachsen (12,9 Prozent) zurückzuführen.

10.2.2 Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG)

Die zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene Gesundheitsreform umfasst strukturelle Reformen sowie eine Neuordnung der Finanzierung in der GKV. Die strukturellen Maßnahmen werden Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung vor allem im Bereich der großen Volkskrankheiten, die die höchsten Kosten verursachen, verbessern.

Die Neuordnung der Finanzierung ist ein wesentlicher Schritt zur kurz- und mittelfristigen Senkung der Lohnnebenkosten und zur finanziellen Konsolidierung der GKV.

Beitragssätze sinken: Im vergangenen Jahr haben Krankenkassen mit rund 28 Millionen Versicherten – darunter fast alle Ersatzkassen – bereits ihre Beitragssätze gesenkt. Anfang 2005 kamen noch Senkungen für weitere rund 3,5 Millionen Versicherte hinzu. Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz konnte damit von rund 14,3 Prozent in 2003 auf 14,2 Prozent in 2004 reduziert werden. Ohne die Gesundheitsreform wäre das Beitragssatzniveau vermutlich auf bis zu 15 Prozent angestiegen. Zum 1. Juni 2005 lag es bei 14,18 Prozent (Ost: 13,94; West: 14,23).

Durch das GMG werden die neuen Länder in zwei Bereichen besonders tangiert: Die Gesundheitsreform schafft die Voraussetzungen für eine bundesweite Zulassung von medizinischen Versorgungszentren und für die Angleichung bei der Vergütung in der ambulanten Versorgung.

10.2.3 Zulassung von medizinischen Versorgungszentren – Transfer von Ost nach West

Mit dem GMG wurde in Deutschland die Gründung medizinischer Versorgungszentren, ähnlich den Polikliniken in der ehemaligen DDR, in ganz Deutschland ermöglicht. Damit fand ein besonderes Element des ostdeutschen Gesundheitswesens Eingang in die deutsche Gesundheitspolitik. Zur Gründung solcher Einrichtungen sind bereits erhebliche Aktivitäten zu verzeichnen. Insgesamt sind bundesweit inzwischen 7 medizinische Versorgungszentren zugelassen.

Medizinische Versorgungszentren sind Einrichtungen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher medizinischer Disziplinen und nichtärztlicher Heilberufe. Sie bieten für die Patientinnen und Patienten eine besondere medizinische Versorgungsqualität aus einer Hand: eine enge Zusammenarbeit aller an der Behandlung Beteiligten und eine gemeinsame Verständigung über Krankheitsverlauf, Behandlungsziele und Therapie. Neben einer besseren Versorgung können durch Effizienzgewinne bei Diagnose und Therapie (z. B. die höhere Ausnutzung von kostenintensiver Medizintechnik) Kosten eingespart werden. Darüber hinaus geben medizinische Versorgungszentren jungen Ärztinnen und Ärzten die Chance, im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses in der ambulanten Versorgung tätig zu sein, ohne die ökonomischen Risiken einer Niederlassung auf sich nehmen zu müssen. Insbesondere jungen Ärztinnen wird nach der Familienphase so die Rückkehr in den Beruf erleichtert, da medizinische Versorgungszentren bessere Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten, so etwa durch Teilzeitbeschäftigung.

10.2.4 Vergütungssituation der Ärzte in den neuen Ländern

Durch das GMG wird sich eine weitere Verbesserung der Vergütungssituation der Ärzte in den neuen Ländern erge-

ben: Die Regelungen sehen vor, das Ost-West-Verhältnis der Umsätze je Vertragsarzt im Bundesdurchschnitt anzugleichen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Gesamtvergütungen in den neuen Ländern in den Jahren 2004 bis 2006 zusätzlich um insgesamt 3,8 Prozent erhöht, das entspricht einem zusätzlichen Vergütungsvolumen in Höhe von rund 120 Mio. Euro. Das dafür erforderliche Finanzvolumen wird durch eine moderate Absenkung der ärztlichen Vergütung in den alten Ländern (mit Ausnahme des Landes Berlin) bereitgestellt. Zudem können in den neuen Ländern für sog. Sicherstellungsprämien in Form von Zuschlägen zum Honorar pro Jahr bis zu 15 Mio. Euro zusätzlich zum bisherigen Honorarvolumen gezahlt werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch diese gesetzlichen Regelungen insgesamt eine verlässliche Grundlage für die Angleichung des Vergütungsniveaus in den neuen Ländern an das Niveau in den alten Ländern geschaffen wird. Die Vergütungssituation der Ärztinnen und Ärzte in den neuen Ländern muss insbesondere vor dem Hintergrund der spürbaren Honorarerhöhungen bewertet werden, die sich für die Ärzte in den Jahren 2002 und 2003 durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips ergeben:

- Allein durch die dort vorgesehene Erhöhung der von den Betriebskrankenkassen für die vertragsärztliche Versorgung gezahlten Kopfpauschalen in den neuen Ländern auf den Durchschnittswert der von den anderen Kassenarten gezahlten Kopfpauschalen erhöht sich das Honorarvolumen der Ärzte um rund 87 Mio. Euro.
- Zudem hat das Gesetz in den Jahren 2002 bis einschließlich 2004 für alle Krankenkassen in den neuen Ländern einen zusätzlichen Spielraum für Honorarerhöhungen von insgesamt bis zu 6 Prozent vorgesehen. Bedingung war, dass in dem genannten Zeitraum die damit verbundenen Mehrausgaben durch Minder Ausgaben bei den Leistungen von Krankenkassen und Leistungserbringern in dem jeweiligen Land erwirtschaftet werden und insoweit die Beitragssatzstabilität durch die Erhöhung nicht gefährdet wird. Diese Regelung wurde durch die im Beitragssatzsicherungsgesetz enthaltenen Regelungen zur Vergütung der Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser im Jahr 2003 (sog. Nullrunde) nicht betroffen.

An den aktuellen Daten der Krankenkassen zur Ausgabenentwicklung für Arzthonorare sind die Auswirkungen bereits ablesbar: Insgesamt sind im Jahr 2002 die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung je Mitglied für die ambulante ärztliche Behandlung in den neuen Ländern um 5,3 Prozent gestiegen, im Jahr 2003 um 3,4 Prozent. Dieser Zuwachs liegt deutlich über den entsprechenden Zuwachsraten von 1,3 Prozent (2002) bzw. 2,8 Prozent (2003) in den alten Ländern. Die entsprechenden negativen Veränderungsdaten in 2004 von – 5,8 Prozent (West) bzw. – 7,2 Prozent (Ost) für ärztliche Behandlung dürften vor allem auf die Zuzahlungen der Patienten beim Arztbesuch (Praxisgebühr) zurückzu-

führen sein. Diese negativen Veränderungsdaten dürfen nicht über die auch im Jahr 2004 tendenziell positive Honorarentwicklung für die Vertragsärzte hinwegtäuschen: Die Praxisgebühren fließen den Ärzten direkt als Honorar zu. Nach aktuellen Schätzungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) belaufen sich die Einnahmen der Ärzte aus den Praxisgebühren im Jahr 2004 auf rund 1,77 Mrd. Euro. Werden diese Honorare zu den GKV-Ausgaben für das Jahr 2004 hinzugerechnet, so ergibt sich bundesweit insgesamt ein rechnerischer Anstieg der Honorare gegenüber dem Vorjahr von über 1 Prozent.

Bei den freiberuflichen Hebammen ist die Vergütungssituation verbessert worden. Die am 24. Juli 2004 in Kraft getretene Vierte Verordnung zur Änderung der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung sieht eine um durchschnittlich 6,5 Prozent höhere Vergütung für die im Rahmen der Hebammenhilfe der gesetzlichen Krankenversicherung erbrachten Leistungen freiberuflicher Hebammen vor. Die verbesserten Vergütungen, die Hebammen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit erhalten, tragen auch zur Sicherung der Qualität der Hebammenhilfe bei.

10.2.5 Die Situation der Hausärztinnen und -ärzte

Die flächendeckend ambulante Versorgung ist in den neuen Ländern weitgehend gesichert. Dies gilt vor allem für die fachärztliche Versorgung; dort ist ein Großteil der Planungsbereiche wegen Überversorgung gesperrt. In einzelnen Regionen ist allerdings die hausärztliche Versorgung in einer schwierigen Situation. Dies liegt an der ungünstigen Altersstruktur der Hausärzte in den neuen Bundesländern, die ein verstärktes Ausscheiden von Hausärzten in den kommenden Jahren erwarten lässt. Das GMG sieht hier eine Reihe von Maßnahmen, wie z. B. die Ermächtigung von zugelassenen Krankenhäusern zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung und die Möglichkeit der Zahlung von sog. Sicherstellungszuschlägen an Vertragsärzte in unterversorgten Gebieten oder Teilen von Gebieten vor, die dazu beitragen, dass lokale Versorgungslücken geschlossen werden können. Der Verbesserung der Versorgungssituation kommen auch die medizinischen Versorgungszentren zugute.

10.2.6 Fördermaßnahmen im stationären Bereich

Der investive Nachholbedarf im Akutkrankenhaussektor konnte durch das Krankenhausinvestitionsprogramm für die neuen Länder weitestgehend abgebaut werden. Mit diesem Programm hat der Bund den neuen Ländern und Berlin (Ost) von 1995 bis 2001 eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von rund 358 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Länder haben sich in mindestens gleicher Höhe und die Krankenkassen über einen Investitionszuschlag auf die Pflegesätze der Krankenhäuser in den neuen Ländern mit jährlich rund 179 Mio. Euro beteiligt. Der Einsatz dieser Mittel hat sich u. a. auch positiv auf die Arbeits-

marktsituation in den neuen Ländern ausgewirkt: Pro investierte Million Euro ist von 3 bis 4 neuen Arbeitsplätzen auszugehen.

Am 1. Januar 2002 ist das Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) in Kraft getreten, mit dem unter anderem das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost und Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes (GSG), die Grundlage des Krankenhausinvestitionsprogramms, geändert wurden. Als Folge der Gesetzesänderung entfielen für die Jahre 2002 bis 2004 die vorher in Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes (GSG) vorgesehenen zweckgebundenen jährlichen Bundesfinanzhilfen in Höhe von rund 358 Mio. Euro. Diese Mittel wurden stattdessen vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004 als nicht zweckgebundene Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder und Berlin bereitgestellt. Durch die Aufhebung der Zweckbindung haben die neuen Länder ein hohes Maß an Flexibilität erhalten und können mit Hilfe der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen die im Rahmen des Solidarpakts II bis 2019 gewährt werden, einem ggf. noch vorhandenen Nachholbedarf bei den Krankenhausinvestitionen eigenverantwortlich Rechnung tragen.

Die weiteren Regelungen des Artikels 14 GSG zu dem bis Ende 2014 zu erhebenden Investitionszuschlag auf die Pflegesätze und zur Aufstellung der Investitionsprogramme werden durch die Änderung des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost nicht berührt und gelten deshalb in redaktionell angepasster Form fort.

Mit Krankenhäusern in Berlin und Leipzig trägt auch die Bundeswehr zur stationären Versorgung bei. Medizinische Leistungen der Bundeswehrkrankenhäuser stehen auch zivilen Patienten und Patientinnen zur Verfügung und werden in hohem Maße in Anspruch genommen. Die Bundeswehrkrankenhäuser sind eng in das öffentliche Gesundheitssystem integriert und haben als Akademische Lehrkrankenhäuser einen Lehr- und Ausbildungsauftrag für Medizinstudenten und Medizinstudentinnen.

10.2.7 Das Anti-D-Hilfegesetz

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz) die materielle Situation der betroffenen Frauen wesentlich verbessert. Das am 11. August 2000 verkündete Gesetz wurde von den Ländern von Beginn an zügig umgesetzt. Die finanziellen Leistungen an die Betroffenen beliefen sich im Jahr 2000 auf insgesamt 8,762 Mio. Euro, wovon 7,138 Mio. Euro Einmalzahlungen und 1,624 Mio. Euro Rentenzahlungen betrafen. Einmalzahlungen werden vollständig, Rentenzahlungen zur Hälfte vom Bund getragen. Da Einmalzahlungen hauptsächlich im Jahr des Inkrafttretens geleistet wurden, sind die Zahlungen aus Bundesmitteln seit 2001 von 2,411 Mio. Euro auf 1,907 Mio. Euro im Jahr 2004 zurückgegangen.

Tabelle B 10.1

Anti-D-Hilfegesetz

Jahr	Anti-D-Hilfegesetz (am 1. Januar 2000 in Kraft getreten)	
	Einmalzahlungen	Rentenzahlungen
2000	7,138 Mio. Euro	1,624 Mio. Euro
2001	0,594 Mio. Euro	1,817 Mio. Euro
2002	0,149 Mio. Euro	1,996 Mio. Euro
2003	0,051 Mio. Euro	1,941 Mio. Euro
2004	0,046 Mio. Euro	1,861 Mio. Euro

10.2.8 Finanzhilfe für die Pflegeversicherung

Der Bund gewährte den neuen Ländern gemäß Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetzes von 1995 bis 2002 zur zügigen und nachhaltigen Verbesserung der Qualität der ambulanten, teil- und vollstationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet Finanzhilfen in Höhe von jährlich rund 409 Mio. Euro. Diese Finanzhilfen wurden im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushalts 2000 gestreckt. Insgesamt wurde bis zum Jahr 2002 ein Betrag in Höhe von rund 221 Mio. Euro zeitlich verlagert, der dann bedarfsgerecht im Jahr 2004 wieder zur Verfügung gestellt wurde. Eine Kürzung des Gesamtvolumens in Höhe von rund 3,3 Mrd. Euro erfolgte hierdurch nicht.

Diese Finanzhilfen wurden den Ländern nach ihrer Einwohnerzahl zugewiesen (für das Land Berlin wurde die Einwohnerzahl im östlichen Teil zugrunde gelegt); sie können bis zu 80 Prozent der öffentlichen Finanzierung eines Vorhabens betragen. Die Länder stellen sicher, dass wenigstens 20 Prozent der öffentlichen Investitionsmittel aus Mitteln des Landes bzw. der Gemeinden aufgebracht werden. Von 1995 bis Ende 2004 konnten dadurch 876 neue Einrichtungen in den neuen Ländern in Betrieb genommen werden.

Zusätzlich wurden im Rahmen des „Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger“ seit 1991 für 96 Projekte Bundesmittel in Höhe von rund 80,2 Mio. Euro (Stand: Juli 2005) für ambulante Dienste, Tages- und Kurzzeitpflege sowie stationäre Pflegeeinrichtungen und Hospize in den neuen Ländern bewilligt.

11 Energie und Umwelt

Die neuen Bundesländer verfügen heute über eine moderne Energieversorgung mit marktwirtschaftlichen Strukturen auf Basis eines ausgewogenen Energiemixes aus Erdgas und Erdöl, Braunkohle, Steinkohle sowie erneuerbaren Energien. Es wurden große Fortschritte beim Schutz von

Natur und Umwelt sowie der Beseitigung von Altlasten und Bergbaufolgeschäden erreicht.

11.1 Energiepolitik**11.1.1 Braunkohleverstromung**

In der Braunkohleindustrie hat sich ein tiefer Strukturwandel vollzogen. Nach wie vor ist die Braunkohleindustrie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in den neuen Bundesländern. Durch die einschneidenden Umstrukturierungsprozesse sank die Braunkohleförderung nach der Wiedervereinigung von ca. 300 Mio. t im Jahr 1989 auf einen Tiefstand von ca. 65 Mio. t Ende der 90er Jahre. Zwischenzeitlich liegt die Braunkohleförderung auf einem Niveau von ca. 80 Mio. t jährlich.

Die einheimische Braunkohle wird mit den höchsten Effizienz- und Umweltstandards gewonnen und zu über 95 Prozent in den weltweit modernsten Braunkohlekraftwerken verstromt. Auch in 2004 konnte eine hohe Auslastung der Braunkohlekraftwerke erreicht werden.

In den letzten Jahren wurden erhebliche Fortschritte bei der Reduzierung der hohen Klimawirksamkeit der Nutzung von Braunkohle erzielt; sie verursacht heute nur noch 22 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland gegenüber 35 Prozent im Jahr 1990. Zum Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen in Deutschland um etwa 15,5 Prozent im Zeitraum 1990 bis 2004 (lt. vorläufigen Berechnungen) hat die Braunkohle überproportional stark beigetragen. Im gleichen Zeitraum sind die CO₂-Emissionen aus der Braunkohle um ca. 46 Prozent gesunken und haben somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der deutschen Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll geleistet.

Der ostdeutschen Braunkohleindustrie ist es gelungen, die Grundlagen für eine anhaltende Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen und damit langfristig Arbeitsplätze in den Braunkohletagebauen und -kraftwerken zu sichern. Ende 2004 waren dort rund 11 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

11.1.2 Erneuerbare Energien

Die erneuerbaren Energien konnten auch in Ostdeutschland weiter ausgebaut werden. So wurden in den neuen Ländern 5 581 Windenergieanlagen mit insgesamt rund 6 460 MW Leistung errichtet (Stand: 30. Juni 2005); das sind rund 37 Prozent der in Deutschland insgesamt installierten Windkraftkapazität. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Markteinführungsprogramm der Bundesregierung sowie dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ hat in den neuen Bundesländern zudem ein deutlicher Ausbau der Biogaserzeugung und -nutzung eingesetzt. Damit leisten die erneuerbaren Energien auch einen Beitrag zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Nach einer aktuellen Studie belaufen sich die Beschäftigungswirkungen der erneuerbaren Energien deutschlandweit bereits auf rund 130 000 Arbeitsplätze. Davon entfällt ein erheblicher Anteil auf die neuen Länder.

Das fortentwickelte Erneuerbare-Energien-Gesetz, das am 1. August 2004 in Kraft getreten ist, bietet einen verlässlichen Rechtsrahmen für weitere Investitionen in Solarenergie, Wind- und Wasserkraft, Bioenergie und Geothermie, die bereits heute zu einem jährlichen Umsatzvolumen von 11,5 Mrd. Euro in ganz Deutschland führen. Das EEG ist damit ein wirkungsvolles Klimaschutzinstrument, ist ein Motor für Innovationen und erhöht die Exportchancen für deutsche Technik.

11.1.3 Emissionshandel

Seit dem 1. Januar 2005 ist in der Europäischen Union mit dem Emissionshandel ein neues umweltpolitisches Instrument für den Klimaschutz im Einsatz. Mit dem Emissionshandel haben sich die Rahmenbedingungen für den Klimaschutz auch in Deutschland grundlegend geändert. Das Emissionshandelssystem ist ein ökonomisches Instrument, um den Ausstoß des Klimagases Kohlendioxid (CO₂) zu reduzieren. Die Tonne CO₂ erhält einen Wert, den der Markt bestimmt. Die Unternehmen erhalten größtmögliche Flexibilität bei der Zielerreichung. Sie können selbst entscheiden, ob Emissionsverminderungen durch technische Investitionen in die Anlagen oder durch die Verwendung CO₂-armer Brennstoffe erzielt werden sollen oder ob Emissionsberechtigungen auf dem Markt erworben werden sollen.

In der ersten Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 des Emissionshandels steht für alle bis einschließlich 2004 in Betrieb gegangenen vom Emissionshandel erfassten Anlagen in Deutschland eine Gesamtzuteilungsmenge von 1,485 Milliarden Emissionsberechtigungen zur Verfügung. Die Erсталlokation ist kostenlos erfolgt. Zwei Drittel aller Anlagen und fast 80 Prozent aller Emissionsberechtigungen entfallen auf die Energiewirtschaft. Von den insgesamt 1 849 erfassten Anlagen entfallen 336 oder 18 Prozent auf die neuen Bundesländer. Von den 1,485 Milliarden Berechtigungen erhalten die Anlagen in den neuen Bundesländern 340 Millionen Berechtigungen. Dies entspricht ca. 23 Prozent des Gesamtbudgets.

Die Zuteilungsregeln des Emissionshandels in Deutschland ermöglichen es, besondere Tatbestände bei der Zutei-

lungsentscheidung zu berücksichtigen. Dazu gehört insbesondere die Anerkennung frühzeitiger Emissionsminderungen (so genannter early action). Diese Regel kommt überwiegend in den neuen Bundesländern zum Tragen, wo in den 90er Jahren umfangreiche CO₂-Minderungen erreicht wurden. Etwa 84 Prozent des Gesamtbudgets für diese Sonderregel (279 von 333 Millionen Berechtigungen) entfallen auf die neuen Länder.

11.1.4 Effiziente Erzeugung

Die neuen Bundesländer verfügen über die deutschlandweit modernsten Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Die Kapazität der überwiegend gasbefeuerten Heizkraftwerke beträgt derzeit rund 2 400 MW. Bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von ca. 4 000 Stunden/Jahr decken diese Anlagen ca. 8 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs in Deutschland.

Der Erhalt und Ausbau der kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung wird seit 2002 durch das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung besonders unterstützt und damit die Marktposition der Kraft-Wärme-Kopplung verbessert.

11.2 Altlastensanierung

Über die Sanierung der ökologischen Altlasten hatten sich der Bund und die neuen Länder im Dezember 1992 in einem Verwaltungsabkommen verständigt. Danach werden die Kosten, die bei ehemaligen Unternehmen aus dem Treuhandbereich nach einer Freistellung für erforderliche Sanierungen anfallen, grundsätzlich im Verhältnis 60 Prozent (Bund) zu 40 Prozent (Länder) geteilt. Für besonders bedeutsame Großprojekte trägt der Bund eine weitergehende Finanzierungsverpflichtung (Finanzierungsschlüssel von 75 Prozent Bund zu 25 Prozent Länder).

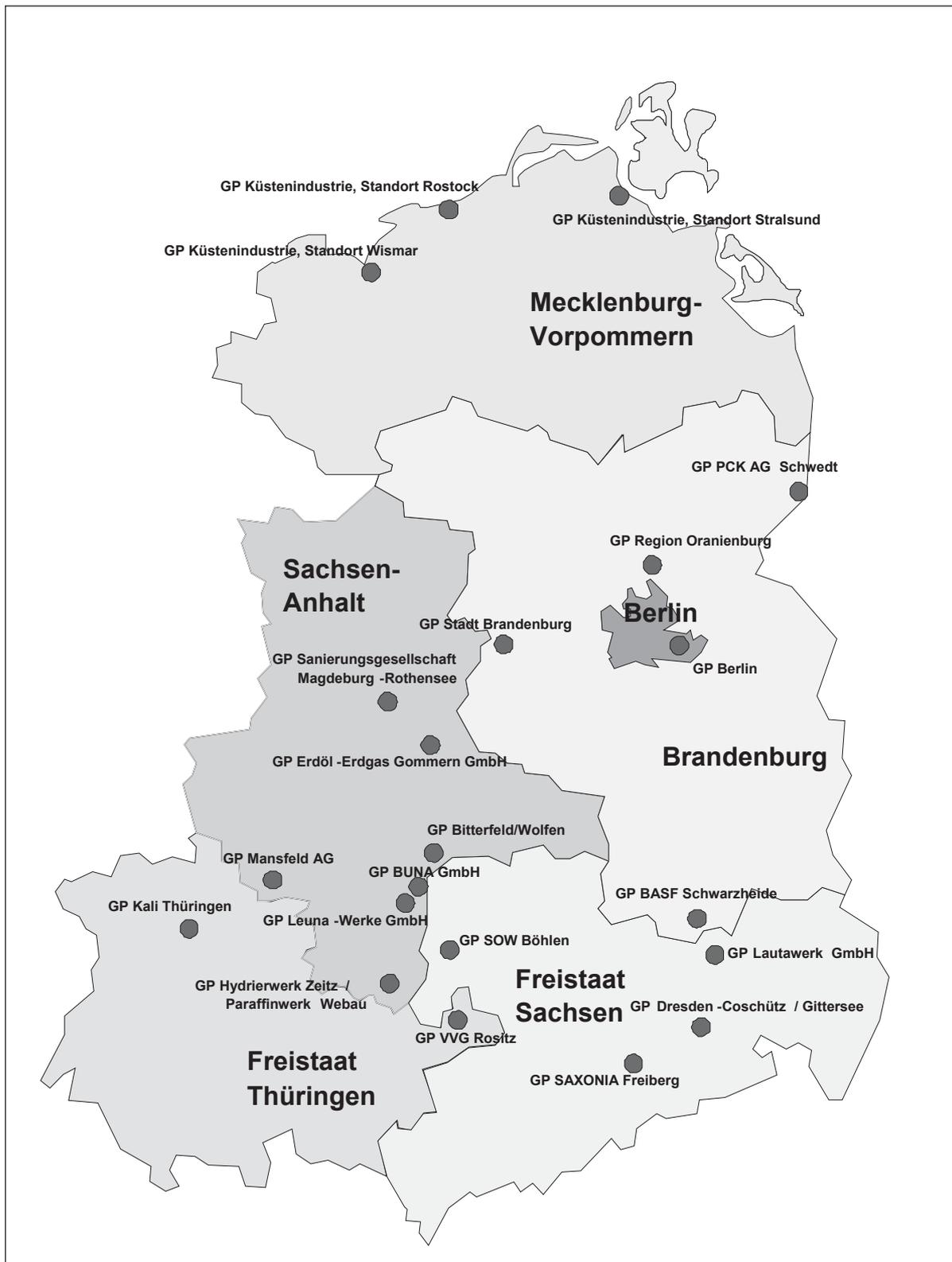
Mit Thüringen wurde 1999, mit Sachsen-Anhalt 2001 und zum 1. Januar 2003 mit Mecklenburg-Vorpommern ein Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten geschlossen. Damit liegt die alleinige Sanierungsverantwortung bei dem jeweiligen Bundesland. Die Sanierungsarbeiten in den Ländern Brandenburg und Berlin sowie im Freistaat Sachsen werden planmäßig im Rahmen von Einzelmaßnahmen fortgesetzt.

Zweck der Kostenübernahme durch die öffentliche Hand waren der Erhalt wichtiger Industriestandorte, die Vermeidung von Industriebrachen durch Nutzungskontinuität und die Eingliederung nicht betriebsnotwendiger Flächen in eine geordnete Flächennachnutzung.

Auch die Territoriale Wehrverwaltung lässt auf Liegenschaften der Bundeswehr flächendeckend nach bundeseinheitlichen Kriterien altlastverdächtige Flächen ermitteln, untersuchen und bewerten und, soweit erforderlich, auch sanieren. Das Ungleichgewicht, das Anfang der 90er Jahre in Form einer Vielzahl von altlastverdächtigen Flächen in den neuen gegenüber den alten Ländern bestand, ist zwischenzeitlich beseitigt und konnte auf einen Gleichstand mit den alten Ländern zurückgeführt werden. Bei der Sanierung war und ist die Mitwirkung zahlreicher Geologinnen und Geologen der Bundeswehr und von Unternehmen aus den neuen Bundesländern erforderlich.

Abbildung B 11.1

Altlasten-Großprojekte



11.2.1 Braunkohlesanierung

Der großflächige Braunkohleabbau und die Braunkohle-Veredelung in der DDR haben gravierende ökologische Schäden hinterlassen. Die Sanierung dieser sog. Braunkohle-altlasten begann direkt nach der Wende im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und erfolgt seit 1993 auf Grundlage der zwischen Bund und ostdeutschen Braunkohleländern beschlossenen Verwaltungsabkommen über die Regelung zur Finanzierung der ökologischen Altlasten.

Insgesamt rund 7,5 Mrd. Euro sind seit 1990 von Bund und Ländern in die Sicherung der stillgelegten Tagebaue und weiterer notwendiger Arbeiten zur Wiedernutzbarmachung geflossen. Rund vier Fünftel aller Arbeiten, insbesondere die Böschungssicherung und Kippenverdichtung, die Abraummassentransporte und -anschüttungen sowie der Abriss von nicht mehr benötigten Brikettfabriken und Kraftwerken sind bereits erledigt.

Für den Zeitraum 2003 bis 2007 ist ein Finanzrahmen von insgesamt 1,4 Mrd. Euro vorgesehen, den sich u. a. Bund und Braunkohleländer in Höhe von rund 1,26 Mrd. Euro im Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent teilen. Darüber hinaus teilen sich Bund und Länder – je zur Hälfte – einen Betrag von 200 Mio. Euro für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen, die im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des tagebaubedingt abgesenkten Grundwassers stehen. Die Braunkohleländer stellen zusätzlich 175 Mio. Euro im Zeitraum bis 2007 u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards zur Verfügung.

Projektträger für die umfangreichen Sanierungsaufgaben ist die bundeseigene Lausitzer und Mitteldeutsche Berg-

bau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV), die sich mit ihren z. z. noch rund 700 aktiven Mitarbeitern als Ingenieurgesellschaft bewährt hat. Im Ausbildungsjahr 2004 konnte die LMBV zudem für insgesamt 259 Jugendliche einen Ausbildungsplatz bereitstellen. Die LMBV ist damit einer der größten Ausbildungsbetriebe in den Braunkohlerevieren Lausitz und Mitteldeutschland.

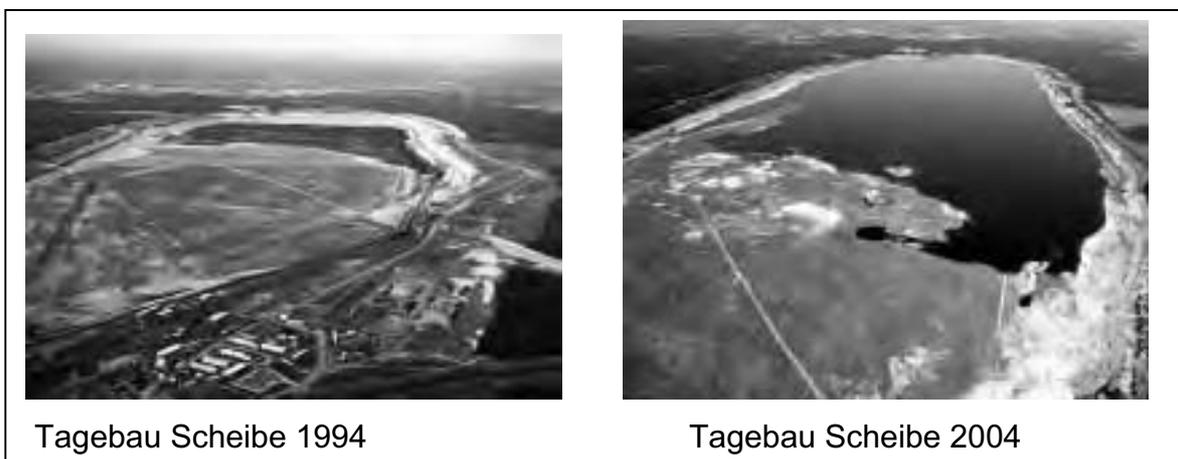
Zunehmend verlagert sich der Schwerpunkt der Sanierungsarbeiten auf die letzte Phase, die Sanierung des Wasserhaushaltes. Die Flutung der Tagebaurestlöcher, d. h. die Herstellung neuer Gewässer mit ökologisch vertretbarer Wasserqualität sowie die Beseitigung des Grundwasserdefizits stehen immer mehr im Mittelpunkt.

Wichtige Schritte auf diesem Weg waren in 2004:

- Rund 65 Mio. m³ Erdmassen wurden bewegt.
- Von 1 238 Altlastenverdachtsflächen konnten bereits 716 saniert bzw. gesichert werden.
- Rund 1 Mio. t Abfälle konnte beseitigt oder verwertet werden.
- Rund 47,2 Mio. m³ Kippen wurden verdichtet und damit gesichert.
- 1 000 ha Flächen wurden zur Nachnutzung entsprechend dem Bergrecht vorbereitet.
- Seit Flutungsbeginn wurden bis Ende 2004 rund 1,7 Mrd. m³ Wasser zur Tagebauflutung genutzt.
- Rund 6 300 ha Flächen wurden u. a. durch Veräußerung einer neuen Nutzung zugeführt.

Abbildung B 11.2

Tagebau Scheibe



Tagebau Scheibe 1994

Tagebau Scheibe 2004

Auch in den nächsten Jahren wird die Bergbausanierung dazu beitragen, die regionalen Arbeitsmärkte zu entlasten. Die aus der Braunkohlesanierung resultierende Gesamtbeschäftigungswirkung betrug dabei im Jahresdurchschnitt 2004 in den Bergbauregionen in Mitteldeutschland und der Lausitz rund 6 280 Arbeitsplätze.

Durch das kontinuierliche Wirken der Sanierungsbergleute haben die Lausitz und Mitteldeutschland an Attraktivität gewonnen. Die Ergebnisse der aufwendigen Bergbausanierung werden für die Menschen in den Regionen immer greifbarer und nutzbarer. Die Braunkohlesanierung erweist sich damit als eine deutsche Erfolgsstory, deren internationale Bedeutung im September 2005 durch einen unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers stehenden internationalen Sanierungskongress unterstrichen wurde.

11.2.2 Sanierung radioaktiver Altlasten

Das Bundesunternehmen Wismut GmbH führt im Auftrag der Bundesregierung seit 1991 die Stilllegung, Sanierung und Revitalisierung der großflächig radioaktiv und chemisch-toxisch kontaminierten Hinterlassenschaften des ehemaligen sowjetisch-deutschen Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen durch. Ziel dieses ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Umweltsanierungsprojekts (insgesamt bis zu 6,2 Mrd. Euro) ist es, möglichst wieder intakte Umwelt- und Lebensverhältnisse für die Bevölkerung in diesen dicht besiedelten Gebieten zu schaffen.

Über zwei Drittel der Sanierungsarbeiten hat die Wismut GmbH bereits erledigt; ca. 4,4 Mrd. Euro hat der Bund bisher dafür bereitgestellt. Die Umweltbelastungen mit radioaktiven und konventionellen Schadstoffen in den betroffenen Regionen wurden weiter signifikant gesenkt. Wesentliche Voraussetzungen für eine lebenswerte Umwelt und die wirtschaftliche Wiederbelebung der ehemaligen Bergbauregionen konnten geschaffen werden. Sanierte Wismut-Flächen werden für eine Nachnutzung bereitgestellt. Die Wismut GmbH ist bestrebt, Kommunen im Rahmen des Sanierungsauftrags bei der sinnvollen Nachnutzung sanierter Flächen zu unterstützen. Zum Beispiel wird die Bundesgartenschau 2007 in Gera und Ronneburg in erheblichem Maße bereits sanierte Betriebsflächen der Wismut GmbH einbinden (Neue Landschaft Ronneburg).

Die Wismut GmbH ist mit heute ca. 2 200 Beschäftigten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, bildet etwa 340 Jugendliche aus und erteilt im Rahmen der öffentlichen Vergabe gegenwärtig jährliche Aufträge von rund 100 Mio. Euro an andere Unternehmen. Der überwiegende Teil dieses Volumens entfällt auf Unternehmen in Sachsen und Thüringen.

Das Sanierungs-Know-how wird durch die Tochtergesellschaft Wismut Umwelttechnik GmbH (WISUTECH) wirtschaftlich genutzt und vermarktet. Damit sollen Arbeitsplätze in der Region und für Wismut-Beschäftigte langfristig gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nach derzeitigen Planungen werden die noch anstehenden Sanierungsarbeiten voraussichtlich bis zum Jahr 2015 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran müssen noch über einen längeren Zeitraum Langzeitaufgaben durchgeführt werden. Dazu zählen u. a. die Wasserbehandlung und die Umweltüberwachung.

Das zwischen Bund und Freistaat Sachsen im Jahr 2003 unterzeichnete Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sog. Wismut-Altstandorte wird planmäßig umgesetzt. Mit dem Budget von insgesamt 78 Mio. Euro bis 2012, das je zur Hälfte von Bund und Freistaat Sachsen getragen wird, können weitere Arbeiten zur Beseitigung von Altlasten aus dem ehemaligen Uranerzbergbau finanziert werden. Erste Sanierungsvorhaben konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Jahr 2001 wurden durch den Bund 500 000 DM (255 646 Euro) für Voruntersuchungen von 7 prioritären Projekten in Johanngeorgenstadt und Breitenbrunn durch die Wismut GmbH zur Verfügung gestellt. Die 2002 begonnenen Arbeiten zur Gefahrenabwehr wurden 2004 abgeschlossen. Auch diese Arbeiten haben Bund und Freistaat Sachsen mit je ca. 2,39 Mio. Euro gemeinsam finanziert.

Der mit Bundesmitteln finanzierte Rückbau und die Entsorgung der stillgelegten Kernkraftwerke sowjetischer Bauart in Greifswald/Lubmin und Rheinsberg verliefen auch im Jahr 2004 weiterhin planmäßig. Das dabei gewonnene Know-how wird von dem bundeseigenen Unternehmen Energiewerke Nord GmbH (EWN) nicht nur als bevollmächtigter Organisator bei dem von den G8-Staaten verabredeten Entsorgungsprojekt russischer Atom-U-Boote seit Herbst 2003, sondern auch bei zahlreichen anderen Rückbauprojekten im In- und Ausland nutzbringend eingesetzt.

Die Konversion des ehemaligen Kernkraftwerksstandorts Greifswald/Lubmin schreitet sichtbar voran; neben der Fertigstellung des Industriehafens als wichtigem Infrastrukturelement für eine erfolgreiche Industrieansiedlung konnte in 2004 auch eine Solarstromanlage mit einer Leistung von 1,6 MW in Betrieb genommen werden. Die Vorbereitungen für die Errichtung eines hoch effizienten Gas- und Dampfkraftwerks (GuD-Kraftwerk) sind insbesondere durch den Abschluss der Verfahren für den Bau der Gaspipeline von Berlin nach Greifswald/Lubmin erfolgreich vorangetrieben worden. Das GuD-Kraftwerk wird entscheidend durch die für die GuD-Kraftwerke gesetzlich geregelte steuerliche Gleichstellung der Energieträger zur Stromerzeugung im Rahmen der ökologischen Steuerreform ermöglicht.

11.3 Sicherung des nationalen Naturerbes

11.3.1 BVVG-Naturschutzflächen/Grünes Band

Mit Inkrafttreten des Vermögensrechtsergänzungsgesetzes am 22. September 2000 wurden die Voraussetzungen geschaffen, um Naturschutzflächen im Umfang von bis zu 100 000 ha von der Privatisierung durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) auszunehmen.

Von bis zu 50 000 ha Flächen, die den Ländern, Naturschutzorganisationen und -stiftungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollen, waren bis Ende Januar 2005 insgesamt 28 448 ha übertragen. Weitere 5 190 ha sollen bis Ende des Jahres 2005 folgen. Darüber hinaus wird von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH die Möglichkeit weiterer Flächenübertragungen im Umfang von bis zu 2 575 ha prognostiziert.

Von den für eine entgeltliche Übertragung vorgesehenen bis zu 50 000 ha Naturschutzflächen sind bis Ende Januar 2005 Flächen im Umfang von 1 064 ha in Anspruch genommen worden.

Neben der Sicherung der BVVG-Naturschutzflächen kommt auch der Sicherung des sog. Grünen Bandes als national bedeutendem Biotopverbund besondere Bedeutung zu. Neben einer Vielzahl erfolgreicher Projekte und Aktionen, die die Bundesregierung zur Erhaltung und Förderung des sog. Grünen Bandes durchgeführt hat, besteht weiterhin das Angebot des Bundesministers der Finanzen, die Flächen im Bereich des sog. Grünen Bandes, die dem Mauergesetz unterliegen, unentgeltlich auf die Bundesländer zu übertragen. Damit hat der Bund den Ländern ein Angebot unterbreitet, das einen wesentlichen Beitrag leisten kann zum dauernden Schutz dieser ökologisch bedeutsamen Flächen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze als einem länderübergreifenden Biotopverbund von nationaler Bedeutung. Die Prüfungen und erforderliche Einigung der Länder zur Annahme des Angebots sind noch nicht abgeschlossen.

11.3.2 Naturschutzprojekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

Nach erfolgreichem Abschluss einer über zweijährigen Planungsphase konnte im September 2004 mit der Umsetzung des Naturschutzgroßprojekts „Spreewald“ in Brandenburg begonnen werden. Für den Schutz der Natur- und Kulturlandschaft im brandenburgischen Spreewald stellt der Bund bis zum Jahr 2013 insgesamt 8,95 Mio. Euro zur Verfügung.

Auch für die Fortführung des Projekts „Schaalsee“ in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein stellt der Bund seit Februar 2005 weitere Bundesmittel zur Verfügung. Nach erfolgreichem Abschluss der Projektplanung sind der Kauf naturschutzfachlich wertvoller Flächen und die Durchführung landschaftsprägender Maßnahmen beabsichtigt. Vorgesehen ist, dass sich der Bund mit fast 3,4 Mio. Euro an den Gesamtkosten von 4,8 Mio. Euro beteiligt.

11.3.3 Naturschutz und Tourismus

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in den neuen Ländern. Hier sind rund 600 000 Menschen beschäftigt. In den neuen Bundesländern hat er gerade in ländlichen Räumen in vielen Fällen Arbeitsplätze geschaffen, die zuvor in der Landwirtschaft weggefallen sind.

Die Bedeutung des Natur- und Landschaftsschutzes für den Tourismus ist hoch. Die von der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen jährlich durchgeführte Reiseanalyse bestätigt, dass der Wunsch, Natur zu erleben, stabil zu den wichtigen Reismotiven der Deutschen zählt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fördert deshalb ein Vorhaben am sog. Grünen Band. Hier soll eine Tourismuskonzeption entwickelt und in mindestens 2 Modellregionen umgesetzt werden.

Eine wichtige Rolle spielen auch die Großschutzgebiete. Dazu zählen neben den Nationalparks auch die Biosphärenreservate und Naturparke. Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführte Untersuchung zu den regionalökonomischen Effekten von Großschutzgebieten im Tourismus belegt, dass z. B. im Müritz-Nationalpark, Mecklenburg-Vorpommern, 2004 nur durch die Besucher der Nationalparkregion Bruttoumsätze von rund 13,4 Mio. Euro erzielt wurden. Die mit dem Nationalparktourismus verbundenen Effekte entsprechen dort rund 630 Arbeitsplätzen. Die Ergebnisse der Gästebefragungen decken sich mit früheren, ähnlichen Untersuchungen in den 90er Jahren: Für 56 Prozent der Müritz-Nationalparkbesucher spielte die Existenz des Nationalparks eine große bzw. sehr große Rolle bei der Reiseentscheidung.

11.3.4 Nachhaltige Nutzung von Truppenübungsplätzen der Bundeswehr

Mit der im Jahre 2002 in Kraft gesetzten „Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Übungsplätzen in Deutschland“ wird den Naturschutzaufgaben in der Bundeswehr ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dabei wird sowohl dem Stand der neuesten naturwissenschaftlichen Erkenntnisse als auch dem gewachsenen gesellschaftspolitischen Stellenwert des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung getragen.

Die Truppenübungsplätze bilden mit rund 97 000 ha in den neuen Bundesländern und 91 000 ha in den alten Ländern den überwiegenden Teil der von der Bundeswehr genutzten Flächen. Durch das auf Übungsplätzen bestehende grundsätzliche Betretungsverbot, den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie das Fernhalten sonstiger umweltschädlicher Störfaktoren handelt es sich hier um eine weitgehend natürliche Umgebung.

Ein realitätsnaher militärischer Ausbildungsbetrieb erfordert Landschaftsstrukturen, die in ihrer Gesamtheit ein verkleinertes Abbild des tatsächlich vorhandenen Lebensraums darstellen. Dies bedingt zwangsläufig eine höhere ökologische Vielfalt auf einem Übungsplatz als in der umgebenden Landschaft.

Gerade in den neuen Bundesländern hat die Bundeswehr dazu beigetragen, dass die vormals durch die russische Armee und die Nationale Volksarmee intensiv genutzten Übungsflächen in einen umwelt- und naturverträglichen Zustand versetzt werden konnten, der dem in den alten Ländern gleichkommt.

Die ökologisch hochwertige Naturlandschaft auf den Übungsplätzen hat erwartungsgemäß dazu geführt, dass die Bundesländer im Zuge der Gebietsmeldungen für NATURA 2000 (Fauna-Flora-Habitat (FFH) und Vogelschutzgebiete) vorzugsweise diese Flächen gemeldet haben.

12 Kunst, Kultur und Sport

12.1 Kulturförderung in den neuen Ländern und dem ehemaligen Ostteil Berlins

Es bleibt ein zentrales kulturpolitisches Ziel des Bundes, die Kultureinrichtungen in den neuen Ländern dabei zu unterstützen, national und international wieder einen hervorragenden Rang zu erlangen. In den vergangenen Jahren konnten dabei wesentliche Fortschritte erzielt werden. Mit verschiedenen zielgerichteten Programmen gelang es, eigene Schwerpunkte zu setzen und die Kulturförderung der neuen Länder effizient zu begleiten.

12.1.1 Leuchtturm-Programm

Der Bund unterstützt die neuen Länder beim Erhalt einer Vielzahl überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen. Zu den in Ostdeutschland in diesem Jahr mit insgesamt fast 75 Mio. Euro geförderten Kultureinrichtungen gehören:

- die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen
- die Stiftung Bauhaus Dessau
- die Stiftung für das sorbische Volk
- die Stiftung Bacharchiv Leipzig
- die Stiftung Luther-Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt
- die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund
- die Franckeschen Stiftungen zu Halle
- die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
- die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau
- die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
- die Wartburg-Stiftung Eisenach
- die Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte Frankfurt (Oder)
- die Lessing-Gedenkstätte Kamenz sowie
- die Ständige Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik.

In diesem Jahr erhielten zudem Institutionen wie das Grassi-Museum in Leipzig, das Bachhaus in Eisenach oder das Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen Projektförderungen des Bundes.

Mit jährlich über 13 Mio. Euro ist der Bund größter Zuwendungsgeber der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG), zu der mehr als

300 historische Gebäude und über 750 ha historische Gärten gehören. 1990 wurden die Schlösser und Gärten in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen. In der Zeit nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist die bauliche Sanierung der SPSG durch die finanzielle Unterstützung des Bundes massiv vorangetrieben worden. Schwerpunkt der Aufgaben der SPSG werden neben einer Modernisierung ihrer administrativen Struktur auch in den kommenden Jahren umfangreiche Baumaßnahmen sein, damit sie ihre Schätze bewahren und professionell präsentieren kann.

Auch die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen verfügt mit ihren 26 Museen und Erinnerungsstätten, Schlössern und Parkanlagen sowie mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und dem Goethe- und Schiller-Archiv über ein kulturelles Ensemble von internationalem Rang. In das Weltkulturerbe der UNESCO wurden 1998 9 Liegenschaften der Stiftung aufgenommen, unter denen die Herzogin Anna Amalia Bibliothek als authentisches Zentrum der Weimarer Klassik eine Sonderrolle einnimmt. Der entsetzliche Brand am 2. September 2004, der das Dach der Bibliothek und Teile des weltberühmten Rokososaales sowie ca. 80 000 Bücher zerstört hat, kam einer nationalen Kulturkatastrophe gleich, die die Wiege unserer nationalen Kultur getroffen hat. Zur unmittelbaren Brandschadensbeseitigung wurde eine Soforthilfe des Bundes in Höhe von 4 Mio. Euro gewährt. Zugleich begann die Planung des Wiederaufbaus, der bis 2007 abgeschlossen sein soll und für den ab 2005 weitere Bundesmittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen werden. Daneben sind im Jahr 2005 für weitere Sanierungsmaßnahmen in den Häusern der Stiftung Bundesmittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro bewilligt worden – u. a. zur Verbesserung des Brandschutzes. Die institutionelle Förderung beträgt rund 7 Mio. Euro.

Neben der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sowie der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen gehören die Luthergedenkstätten in Wittenberg und Eisleben, die Wartburg, die Bauhaus-Gebäude in Weimar und Dessau, das Dessau-Wörlitzer Gartenreich sowie seit 2004 auch der Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau zum UNESCO-Weltkulturerbe.

12.1.2 Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“

Der spezifische Handlungsbedarf der Bundeskulturpolitik in den neuen Ländern richtet sich jedoch nicht nach dem allgemeinen Sanierungsbedarf der Kultureinrichtungen, sondern fokussiert vor allem auf Institutionen mit unbestreitbar gesamtstaatlicher Bedeutung. Dafür wurde das Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ mit einem Volumen von jährlich rund 6 Mio. Euro konzipiert. Die Vorschläge für die jeweiligen Investitionsmaßnahmen reichen die Länder ein, die auch für eine entsprechende Kofinanzierung sorgen. In diesem Jahr profitieren von dieser Förderung u. a. das Hygiene-Museum in Dresden, die Ernst-Barlach-Stiftung in Güstrow und Schloss Friedenstein in Gotha.

12.1.3 Verzeichnis der gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen

Eine beachtliche Zahl der den Kulturstaat Deutschland prägenden Kultureinrichtungen befindet sich in den neuen Ländern. Gerade weil die kulturelle Substanz neben den Naturlandschaften ein wichtiges Potenzial für die Entwicklung der Kommunen in den neuen Ländern in sich birgt, müssen diese sog. Kulturellen Leuchttürme kontinuierlich wieder aufgebaut werden. In Abstimmung mit den neuen Ländern erarbeitet der ehemalige Direktor der Franckeschen Stiftungen zu Halle, Prof. Dr. Paul Rababe, im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) derzeit bereits die dritte Fassung eines Berichts über diese sog. Kulturellen Leuchttürme. Er verzeichnet die Kulturstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung und europäischem Rang in den neuen Ländern und dokumentiert die besonderen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen zur Wiederherstellung der kulturellen Infrastruktur. Bei der Edition Leipzig liegt inzwischen unter dem Titel „Kulturelle Leuchttürme“ auch eine reich illustrierte Verlagsfassung des Blaubuchs vor, die sich an einen breiten Kreis Kulturinteressierter richtet.

12.1.4 Denkmalschutz

Die jahrzehntelange Vernachlässigung der Denkmalpflege in der DDR erfordert in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins nach wie vor besondere Hilfen für den baulichen Erhalt des kulturellen Erbes. Die Bundesregierung stellt dafür allein in diesem Jahr aus verschiedenen Programmen Mittel in Höhe von insgesamt rund 98 Mio. Euro bereit. Diese sind:

- das Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ für die Substanzerhaltung und Restaurierung von gesamtstaatlich bedeutenden Baudenkmalern, archäologischen Stätten und historischen Parks und Gärten (2005: 6,1 Mio. Euro für 44 Kulturdenkmäler);
- das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zum Erhalt und zur Erneuerung historischer Stadtkerne. Gefördert werden die Sicherung, Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, Ensembles und sonstigen baulichen Anlagen sowie der Erhalt und die Umgestaltung von Straßen und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung. Im Jahr 2005 stehen dafür rund 92 Mio. Euro für die 155 Programmstädte zur Verfügung (siehe auch Kapitel 6.2).

Mit diesen Fördermaßnahmen gehört die Unterstützung des Denkmalschutzes in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin weiterhin zu den Schwerpunkten der Kulturpolitik der Bundesregierung.

12.1.5 Deutsche Bücherei Leipzig

Die 1912 gegründete Deutsche Bücherei in Leipzig, die gemeinsam mit der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main und dem Deutschen Musikarchiv in Berlin die Funktion einer Nationalbibliothek mit dem Namen „Die Deutsche Bibliothek“ ausübt, erhält ihren vierten Erwei-

terungsbau für zusätzliche Magazinflächen und die Unterbringung des zur Deutschen Bücherei gehörenden Deutschen Buch- und Schriftmuseums. In diesen Erweiterungsbau und im vorhandenen Gebäude der Deutschen Bücherei wird auch das gegenwärtig in Berlin-Steglitz unzureichend untergebrachte Deutsche Musikarchiv integriert.

12.1.6 Kulturstiftung des Bundes

Im Januar 2002 wurde eines der wichtigsten kulturpolitischen Ziele der Bundesregierung verwirklicht: die Gründung der Kulturstiftung des Bundes. Es war der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, sie in Halle an der Saale anzusiedeln, um damit einmal mehr die besondere nationale Verantwortung gegenüber den neuen Bundesländern zu bestätigen und ein Zeichen im Sinne des kooperativen Kulturföderalismus zu setzen. Die Kulturstiftung des Bundes ermöglicht es der Bundesrepublik Deutschland, durch eine neue Art der Förderung der Künste und der Kultur den kulturellen Herausforderungen national und international besser zu begegnen. Ein besonderes Anliegen der Stiftung ist die Vertiefung des internationalen Kulturaustausches.

Die Stiftung erhält einen jährlichen Zuschuss des Bundes. In der Aufbauphase standen im Jahr 2002 rund 13 Mio. Euro zur Verfügung. 2005 beträgt die Zuwendung des Bundes rund 36 Mio. Euro.

12.1.7 Hauptstadtkulturförderung

Der Bund hat ein vitales Interesse an einer vielseitigen und attraktiven Kulturlandschaft in seiner Bundeshauptstadt. Die Signatur einer Nation hängt gerade in Zeiten weltweiter Vernetzungen wesentlich von Symbolen ab, mit denen ein Land identifiziert wird und sich selbst identifiziert. Die Fragen der symbolischen Repräsentation und des kulturellen Selbstverständnisses haben seit der wiedererlangten staatlichen Einheit an Gewicht gewonnen. Deshalb hat die Bundesregierung nach dem Regierungswechsel 1998 ihr finanzielles Engagement für die Hauptstadtkultur massiv erhöht. Inzwischen zahlt der Bund über 420 Mio. Euro für kulturelle Einrichtungen und Projekte in Berlin.

Mit dem am 9. Dezember 2003 geschlossenen neuen Hauptstadtkulturvertrag hat der Bund Verantwortung für weitere kulturelle Einrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung übernommen. Nach dem Jüdischen Museum Berlin, den Berliner Festspielen, den Internationalen Filmfestspielen Berlin und dem Haus der Kulturen der Welt trägt der Bund seit dem 1. Januar 2004 auch die vollständige Finanzierung der Akademie der Künste sowie der deutschen Kinemathek und der Leistungen Berlins für den Hamburger Bahnhof. Der von der Bundesregierung weiterhin finanzierte Hauptstadtkulturfonds ist für die innovative Kulturszene der Stadt und ihre Ausstrahlung weit über Deutschland hinaus zu einem unverzichtbaren Lebensquell geworden.

Mit der dauerhaften Entlastung des Berliner Kulturhaushalts durch den Hauptstadtkulturvertrag versetzte der

Bund den Berliner Senat in die Lage, das Konzept der Stiftung „Oper in Berlin“ ab dem 1. Januar 2004 schrittweise umzusetzen und mit den vorgesehenen Struktur-reformen eigenständige, moderne, künstlerisch profilierte und vor allem überlebensfähige Opernbetriebe zu schaffen.

12.1.8 Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Herausragendes Beispiel der Kulturförderung in Berlin ist die vom Bund und allen Ländern getragene Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Alle Gebäude der Stiftung im ehemaligen Ostteil Berlins, ausnahmslos bedeutende Baudenkmäler, müssen von Grund auf in ihrer Substanz saniert, von Kriegs- und Nachkriegsschäden befreit und den zeitgemäßen Anforderungen angepasst werden. Zentrale Aufgabe ist die bautechnisch und finanziell aufwendige Sanierung und Restaurierung sowie der Wiederaufbau der Gebäude auf der Museumsinsel und des historischen Stammhauses der Staatsbibliothek Unter den Linden.

1999 stellte die UNESCO die Museumsinsel als Weltkulturerbe unter ihren Schutz. Für die Sanierung der Gebäude und die zeitgemäße Entwicklung des gesamten Museumsquartiers hat der Stiftungsrat 1999 einen Masterplan beschlossen, der weltweit eines der ambitioniertesten Kulturprojekte begründet. Seit dem Jahr 2002 obliegt die Finanzierung der notwendigen Sanierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen allein dem Bund. Nach seiner abgeschlossenen Sanierung konnte 2004 das Schloss Köpenick als Museum der Raumkunst mit Exponaten aus Renaissance, Barock und Rokoko wieder eröffnet werden.

12.1.9 Förderung des kulturellen Erbes

Mit der Herstellung der Einheit Deutschlands wurde es möglich, auch in den neuen Ländern Einrichtungen zu schaffen, die das kulturelle Erbe der historischen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete für kommende Generationen im In- und Ausland sichern und bewahren. Hierzu zählen das Pommersche Landesmuseum in Greifswald und das Schlesische Museum zu Görlitz. Der Aufbau des Pommerschen Landesmuseums mit einer aus 5 Gebäudeteilen bestehenden Gesamtanlage in der Greifswalder Innenstadt erfolgte mit maßgeblicher finanzieller Beteiligung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Die feierliche Eröffnung des Museums fand am 3. Juni 2005 statt.

Gegenwärtig wird im historischen Zentrum der Stadt Görlitz der im Jahr 1526 erbaute „Schönhof“ zu einem Museum ausgebaut. Daran beteiligt sich die BKM mit einem bedeutenden Betrag. In diesem Gebäude wird das vom Bund institutionell geförderte Schlesische Museum zu Görlitz untergebracht, um seine Dauerausstellung mit hochkarätigen Exponaten schlesischer Provenienz zu präsentieren.

Projektförderungsanträge zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa aus den neuen Ländern genießen weiterhin hohe Priorität.

Das gilt insbesondere für die Förderung von Projekten der Universitäten Potsdam und Magdeburg sowie der Berlin-Brandenburgischen Akademie. Dem engen Zusammenwirken mit den östlichen Nachbarstaaten kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu.

12.2 Vorbereitung auf die Fußball-WM 2006

Bei der Fußballweltmeisterschaft 1974 kam es noch zum sportlichen Aufeinandertreffen zwischen den Mannschaften der Bundesrepublik Deutschland und der DDR – 2006 ist die Fußball-WM das größte sportliche Ereignis in Deutschland seit der Wiedervereinigung. Das offizielle WM-Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ kann von Zwickau bis Bremen, von München bis Rostock, von Frankfurt/Main bis Frankfurt (Oder) oder von Chemnitz bis Kiel mit Leben erfüllt werden: Das Gastgeberland Deutschland freut sich auf die Fußball-WM 2006!

Der Ausbau der Infrastruktur (Stadien und Verkehr) kommt auch den neuen Ländern zugute. Der FUSSBALL GLOBUS, das Erkennungszeichen des von der Bundesregierung initiierten Kunst- und Kulturprogramms zur Fußball-WM, gastierte im Sommer 2004 in Leipzig. Der Bund leistete mit insgesamt rund 247 Mio. Euro eine einmalige Finanzierungsbeteiligung für die Modernisierung des Berliner Olympiastadions und den Umbau des Leipziger Zentralstadions. Beide Stadien wurden im Sommer 2004 feierlich eingeweiht. Die finanzielle Förderung der beiden Stadien berücksichtigt die besondere Situation der beiden Standorte und stellt insofern eine Ausnahme dar, weil Stadionfinanzierungen eigentlich Ländersache sind. So jedoch konnten Berlin und Leipzig zu Spielorten der Fußballweltmeisterschaft 2006 werden. Leipzig war zudem ein Spielort des Confederations Cup, der Mini-WM, der vom 15. bis 29. Juni 2005 ausgetragen wurde.

12.3 Sportstättenbau

Den Sportstättenbau fördert die Bundesregierung in 2 Bereichen:

Für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Spitzensports in den neuen Ländern wurden von 1991 bis 2004 Bundesmittel in Höhe von ca. 228 Mio. Euro bereitgestellt. Das entspricht etwa 54 Prozent der in diesem Zeitraum insgesamt zur Verfügung stehenden Sportstättenbaumittel des Bundes in Höhe von 420,7 Mio. Euro. Im Jahr 2004 flossen ca. 10 Mio. Euro. Mit diesem vom Volumen und der Vielfalt der Maßnahmen her beachtlichen Investitionsprogramm hat die Bundesregierung dazu beigetragen, dass die Sportstätten für den Spitzensport in den neuen Ländern saniert und, soweit erforderlich, neu errichtet wurden.

Das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ war ein wichtiges sportpolitisches Vorhaben der Bundesregierung. Mit den von 1999 bis 2004 zur Verfügung gestellten 60 Mio. Euro wurden Gesamtinvestitionen von über 290 Mio. Euro angeregt, die mehr als 410 Maßnahmen im Breitensport zugute kamen. Für das Jahr 2005 wurden nochmals 3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, so dass bis Ende des Jahres 2005 insgesamt 63 Mio. Euro Bundes-

mittel in Sportstätten des Breitensports geflossen sein werden. Damit konnte in vielen Fällen der Mangel an funktionstauglichen Sportstätten der Grundversorgung in den neuen Ländern behoben und das Sportstättenangebot dem Niveau der alten Länder angeglichen werden. Die Erhöhung der finanziellen Mittel in den Jahren 2001 und 2002 sowie die Fortsetzung des Programms im Jahr 2005 zeigen, dass die Bundesregierung trotz der Zuständigkeit der Bundesländer der Modernisierung und Instandsetzung von Sportanlagen für den Breitensport in den ostdeutschen Ländern einen sehr großen Stellenwert zumisst.

12.4 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

Das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) als zentrale Institute des deutschen Sports orientieren sich an den wissenschaftlichen Bedürfnissen des Spitzen- und Nachwuchssports. Sie stellen dabei eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Im Bundeshaushalt 2005 sind für IAT und FES 7,661 Mio. Euro veranschlagt. Damit ist der Mittelansatz gegenüber 2004 um 110 000 Euro erhöht worden.

12.5 Olympiastützpunkte

Der Bund fördert 7 Olympiastützpunkte in den neuen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Potsdam, Cottbus/Frankfurt (Oder), Chemnitz/Dresden, Leipzig, Magdeburg/Halle und Thüringen) sowie den Olympiastützpunkt Berlin, dessen wesentliche Sportstätten im Osten Berlins liegen. Im Jahr 2005 erhalten diese Olympiastützpunkte für die Betreuung von Spitzensportlern, die Beschäftigung von Trainern im Rahmen der Trainermischfinanzierung und den Betrieb von Sportstätten eine Bundesförderung von rund 13 Mio. Euro. Hinzu kommt die Bundesförderung im Schnittstellenbereich zwischen Nachwuchs- und Spitzensportförderung unter anderem im Rahmen der Förderung der „Häuser der Athleten“ an diesen Olympiastützpunkten.

12.6 Bundesleistungszentren

Eins der derzeit bestehenden 4 Bundesleistungszentren (BLZ) liegt in den neuen Bundesländern (Kienbaum). Das BLZ Kienbaum wird im laufenden Jahr mit rund 950 000 Euro gefördert.

12.7 Spitzensportförderung durch die Bundespolizei

Die Bundespolizei fördert junge hochtalentierte Sportlerinnen und Sportler in der Ausübung ihres Hochleistungssports und ermöglicht ihnen gleichzeitig eine berufliche Ausbildung zur Polizeivollzugsbeamtin/zum Polizeivollzugsbeamten in der Bundespolizei. Damit wird ihnen auch nach Beendigung der sportlichen Karriere eine berufliche Perspektive geboten. Die Bundespolizei fördert derzeit beim Olympiastützpunkt Cottbus/Frankfurt (Oder) 56 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in den Sportarten Leichtathletik, Radsport, Judo und Rudern. Diese konnten bisher 3 Goldmedaillen und 4 Bronzemedaillen bei Weltmeisterschaften erringen und haben zahlreiche Medaillen und sehr gute Platzierungen bei Junioren-, Welt- und Europameisterschaften sowie bei deutschen Meisterschaften erzielt.

12.8 Sportfördergruppen der Bundeswehr

Die Bundeswehr ist ein wesentlicher Träger des Fördersystems für den Hochleistungssport in Deutschland. Mit der Einigung Deutschlands wurde das System der Spitzensportförderung der Bundeswehr auch auf die neuen Bundesländer übertragen. 6 der insgesamt 25 Sportfördergruppen sind daher in Frankenberg, Frankfurt (Oder), Halle, Oberhof, Potsdam und Rostock aufgestellt worden. Im Zuge der Weiterentwicklung der Bundeswehr erfolgte eine Überprüfung mit dem Ziel, die Spitzensportförderung der Bundeswehr weiter zu optimieren. So ist in Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Deutschen Sportbund die Reduzierung der 25 Sportfördergruppen der Bundeswehr um 10 bis zum Jahr 2010 in 3 Schritten vorgesehen. Von den in der Zielstruktur 2010 verbleibenden 15 Sportfördergruppen sind 3 den neuen Bundesländern zuzuordnen (Frankfurt (Oder), Oberhof und Frankenberg).

Teil C: Wirtschaftsdaten neue Länder

1 Regionaldaten

1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Gesamt
Fläche (km ²) ⁰⁾	891	29.477	23.421	20.445	18.408	16.176	107.927
Einwohner (in 1.000) ¹⁾	3.387	2.569	1.726	2.535	4.334	2.382	13.477
Anteil der Länder in %		19,1	12,8	18,8	32,2	17,7	100,0
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²) ¹⁾	3.801	87	74	124	235	147	125
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2004²⁾ (in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro	77,9	45,0	29,8	45,8	79,8	42,3	242,7
Veränderung ggü. 2003 in %	1,3	1,7	1,5	1,9	2,4	1,9	2,0
je Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen) in Euro ²⁾	50.773	44.323	42.140	45.345	41.631	40.951	42.712
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2004²⁾ (in Preisen von 1995) in Mrd. Euro	70,8	41,7	27,6	42,3	73,9	38,8	224,4
Veränderung ggü. 2003 in %	0,5	0,9	1,1	1,2	2,2	1,5	1,5
je Erwerbstätigen in Euro (Produktivität) ²⁾	46.201	41.073	39.078	41.867	38.558	37.600	39.486
BWS im Verarbeitenden Gewerbe 2004²⁾ Veränderung ggü. 2003 in %							
- in jeweiligen Preisen	2,1	6,8	9,5	8,6	9,8	7,3	8,5
- in Preisen von 1995	1,7	4,8	9,4	7,6	11,7	7,8	8,8
Bruttowertschöpfung 2004 unbereinigt³⁾ (in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro	72,6	42,0	27,8	42,7	74,5	39,4	226,5
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	1,0	1,2	1,1	1,0	0,7	5,0
- Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	10,4	8,2	3,7	9,2	17,2	9,8	48,1
* darunter Verarbeitendes Gewerbe	8,2	6,1	3,0	7,5	14,4	8,6	39,7
- Baugewerbe	2,3	2,4	1,5	2,5	4,7	2,2	13,3
- Handel, Gastgewerbe und Verkehr	11,7	8,2	5,6	8,6	12,1	6,4	40,9
- Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	26,2	10,5	7,2	9,8	19,9	9,7	57,1
- öffentliche und private Dienstleister	22,0	11,7	8,6	11,7	19,6	10,5	62,0
Erwerbsquote 2004⁴⁾	73,5	77,6	76,0	76,4	76,7	76,2	76,7
Erwerbstätige 2004 am Arbeitsort in Tsd.⁵⁾	1.533	1.016	707	1.010	1.918	1.032	5.683
Arbeitslose⁶⁾⁷⁾	326.151	240.634	175.168	255.534	395.800	206.108	1.599.395
Arbeitslosenquote⁶⁾⁷⁾							
- Berichtsmonat	19,4	18,0	19,8	20,1	18,0	16,8	18,6
- Vorjahresmonat	17,7	18,9	20,1	20,7	17,9	16,8	18,5
Kurzarbeiter⁶⁾⁷⁾	3.567	3.804	1.351	3.621	8.908	5.317	26.568
Stellenangebote⁶⁾⁷⁾	21.800	13.570	13.946	14.343	22.833	14.520	101.192
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte⁶⁾⁷⁾	1.016.000	700.400	497.900	716.200	1.328.000	705.600	4.964.000
(unvermittelte)Ausbildungsuchende Juli 2005⁶⁾⁷⁾	9.243	13.030	9.466	11.271	22.510	12.974	78.494
unbesetzte Berufsausbildungsstellen⁶⁾⁷⁾	3.432	2.661	2.256	1.787	3.429	3.128	16.693
Gewerbeanmeldungen⁸⁾	477.372	451.110	290.433	418.047	790.079	433.463	2.860.504
Gewerbeanmeldungen Januar - Dezember 2004	47.158	30.163	20.407	25.071	49.171	25.276	197.246
dar.: Neugründungen Januar - Dezember 2004	41.744	26.029	18.420	22.833	43.564	22.011	174.601
Gewerbeanmeldungen Januar - April 2005	15.466	8.742	6.035	7.469	16.092	7.643	61.447
Gewerbeabmeldungen⁸⁾	353.424	289.999	192.734	287.502	518.887	298.200	1.940.746
Gewerbeabmeldungen Januar - Dezember 2004	30.404	18.245	14.169	17.688	32.630	18.346	131.482
Gewerbeabmeldungen Januar - April 2005	11.165	6.822	4.790	6.530	13.006	6.479	48.792
Förderprogramme							
ERP- / EKH - Kredite⁹⁾							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	1.841	7.593	7.087	7.639	12.931	8.928	46.019
Regionalförderung¹⁰⁾ (gewerbliche Wirtschaft)							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	844	5.972	3.170	7.212	8.852	5.336	3.387

⁰⁾ Gesamt: ohne Berlin

¹⁾ Statistisches Bundesamt (Stand: 30.06.2004, Berlin: Gesamtstadt); Gesamt: ohne Berlin, Bevölkerungsdichte: eigene Berechnung

²⁾ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "VGR der Länder"; Berechnungsstand: Februar 2005. Berlin: =Gesamtstadt; Gesamt: =neue Bundesländer ohne Berlin

³⁾ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "VGR der Länder"; Berechnungsstand: Februar 2005. Berlin: =Gesamtstadt; Gesamt: =neue Bundesländer ohne Berlin

⁴⁾ Statistisches Bundesamt, Mikrozensusserhebung März 2004, Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im Alter von 15 - 65 Jahren. Erwerbsquote Berlin-Ost: 77,5 %

⁵⁾ Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Stand: Februar 2005), Berlin: =Gesamtstadt; Gesamt: =neue Bundesländer ohne Berlin

⁶⁾ Bundesagentur für Arbeit, Stand Juli 2005 (Kurzarbeiter: Juni 2005, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Hochrechnung Mai 2005)

⁷⁾ Arbeitsmarktdaten in Berlin: Gesamtstadt. Gesamt: alle 6 genannten Länder. Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen.

⁸⁾ Statistisches Bundesamt, ab 1991, bis 1995 nur Berlin-Ost, ab 1996 Angaben für Gesamt-Berlin.

⁹⁾ BMWA, Stand Juni 2005, ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni)

¹⁰⁾ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Juni 2005 einschl. EFRE-Kofinanzierung

1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevölkerung am 30.06.2004 in 1000	Erwerbspersonen 2004		Arbeitslose 2004 ⁴⁾		Bruttoinlandsprodukt 2004 ³⁾ in Preisen von 1995 1995=100	Mrd. Euro	Industriumsätze 2004 ⁵⁾ Veränderung 2004/2003 in %	Exportquote ⁷⁾ 2004 in %	Steuerdeckungsquote ⁶⁾ 2004 (vorfl. Ist) in %	Personalausgabenquote ⁸⁾ 2004 (vorfl. Ist) in %	Investitionsquote ⁸⁾ 2004 (vorfl. Ist) in %	Zinsausgabenquote ⁹⁾ 2004 (vorfl. Ist) in %			
		Erwerbspersonen ²⁾ in 1 000	Erwerbsquote ²⁾ in %	in 1 000	Quote in % bez. auf alle zivilen Erwerbspers.									nominal	in Euro	
Mecklenburg-Vorpommern	1.726	916	75,9	707	183	20,5	29,8	17.256	105,9	8,9	5,2	19,7	43,1	26,6	19,2	6,8
Brandenburg	2.569	1.382	77,6	1.016	251	18,7	45,0	17.527	113,9	17,9	5,9	20,7	47,9	23,4	19,4	8,9
Sachsen-Anhalt	2.511	1.325	76,4	1.010	263	20,3	45,8	18.245	113,8	26,0	10,3	21,4	43,3	28,0	18,6	8,4
Thüringen	2.365	1.244	76,2	1.032	208	16,7	42,3	17.874	114,2	23,3	7,9	27,4	43,4	26,7	19,7	7,3
Sachsen	4.307	2.228	76,8	1.918	397	17,8	79,8	18.539	110,4	40,7	9,1	30,2	46,3	26,4	26,7	3,6
Neue Länder¹⁾	13.477	7.828	76,7	5.683	1.600	18,4	242,7	18.010	111,7	120,5	8,0	25,5	45,1	26,3	21,5	6,6
Schleswig-Holstein	2.825	1.348	73,5	1.210	138	9,8	66,5	23.539	109,2	30,3	9,5	38,6	61,1	41,1	8,4	11,2
Hamburg	1.737	874	73,7	1.037	84	9,7	78,8	45.363	115,8	64,3	-7,1	18,4	68,4	32,1	10,5	9,5
Niedersachsen	8.002	3.683	71,1	3.479	377	9,6	184,9	23.111	108,1	146,6	6,0	40,9	64,0	39,9	7,5	10,9
Bremen	662	306	70,9	391	42	13,3	23,6	35.592	109,5	20,9	1,8	53,5	43,8	30,6	18,6	11,9
Nordrhein-Westfalen	18.069	8.245	69,9	8.285	898	10,2	481,4	26.643	109,1	308,3	7,5	37,7	70,5	41,3	9,5	9,6
Hessen	6.088	2.953	73,0	2.994	251	8,2	195,2	32.056	114,7	86,6	3,2	42,0	72,3	38,2	8,7	7,5
Rheinland-Pfalz	4.058	1.874	71,2	1.753	155	7,7	95,4	23.507	109,7	66,1	5,3	45,8	61,6	41,0	11,0	9,3
Baden-Württemberg	10.707	5.285	75,0	5.352	340	6,2	319,4	29.835	115,0	251,4	4,0	45,0	71,4	41,8	8,3	6,0
Bayern	12.427	6.238	75,5	6.225	450	6,9	385,2	30.993	120,0	280,8	7,6	44,9	75,7	42,4	11,7	3,0
Saarland	1.059	470	68,5	500	46	9,2	26,1	24.606	107,2	20,6	14,0	42,4	54,2	39,1	10,5	11,4
Alte Länder	65.635	32.322	72,5	31.226	2.781	8,5	1.856,4	28.284	113,0	1.302,9	5,4	40,9	69,6	40,6	9,8	8,0
Berlin	3.387	1.778	73,5	1.534	298	17,6	77,9	22.988	91,5	30,6	1,7	29,2	39,0	33,0	8,3	11,3
Deutschland	82.498	40.150	73,3	38.442	4.381	10,5	2.177,0	26.388	111,9	1.423,4	5,6	39,6

¹⁾ Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin (bei Arbeitslosenzahlen: Neue Länder mit Berlin)
²⁾ Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbsquoten beruhen auf den Ergebnissen der Mikrozensuserhebung März 2004. Neue Länder incl. Berlin-Ost, Alte Länder incl. Berlin-West
Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Erwerbslose) im Alter von 15-65 Jahren. (Inländerkonzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre)
³⁾ Erwerbstätige im Inland: = Erwerbstätige, die unabhängig von ihrem Wohnort ihren Arbeitsplatz im Bundesgebiet haben (einschl. Einpendler); Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin.
Jahresdurchschnittsergebnisse des Akr. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder - Stand: Februar 2005
⁴⁾ neue Länder: einschließl. Berlin, alte Länder: ohne Berlin
⁵⁾ nach ESVG 1995; Berlin: =Gesamterlin; neue Länder: =ohne Berlin, alte Länder: =ohne Berlin (Stand: Februar 2005)
⁶⁾ in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit mehr als 20 Beschäftigten
⁷⁾ Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz; neue Länder incl. Berlin (Ost), alte Länder incl. Berlin (West)
⁸⁾ Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt; Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin; Stand: August 2005
Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung", Bundesministerium der Finanzen und eig. Berechnungen

2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich¹⁾

	alte Länder ²⁾		neue Länder ³⁾		Verhältnis neue zu alten Ländern ²⁾ in %		Anteil neue Länder ⁴⁾ an Deutschland insgesamt in %	
	1991	2004	1991	2004	1991	2004	1991	2004
	Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Preisen von 1995 ¹⁾	Mrd. Euro	1.495,4	1.720,9	215,4	295,2		12,6
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen ¹⁾	Mrd. Euro	1.336,3	1.856,4	165,9	320,6		11,0	14,7
Wohnbevölkerung ³⁾	Tsd.	61.914	66.635	18.071	16.864		22,6	20,4
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	Tsd.	30.006	31.226	8.448	7.216		22,0	18,8
Arbeitnehmer (Inland) ¹⁾	Tsd.	26.898	27.715	7.976	6.420		22,9	18,8
Arbeitslose ⁴⁾	Tsd.	1.689	2.781	913	1.600		35,1	36,5
BIP je Einwohner in jeweiligen Preisen	Euro	21.583	28.284	9.183	19.010	42,5	67,2	
BIP je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen	Euro	44.533	59.451	19.644	44.425	44,1	74,7	
BIP je Einwohner in Preisen von 1995	Euro	24.153	26.219	11.920	17.507	49,4	66,8	
BIP je Erwerbstätigen in Preisen von 1995 (Produktivität)	Euro	49.836	55.110	25.498	40.913	51,2	74,2	
Arbeitnehmerentgelt ¹⁾	Mrd. Euro	723,6	953,1	120,4	180,0		14,3	15,9
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer ¹⁾	Euro	26.900	34.390	15.100	28.029	56,1	81,5	
Bruttolöhne und Gehälter ¹⁾	Mrd. Euro	590,7	766,3	100,6	144,6		14,6	15,9
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer ¹⁾	Euro	21.962	27.649	12.616	22.517	57,4	81,4	
Anlageinvestitionen je Einwohner ⁵⁾	Euro	4.900	4.900	3.200	4.300	65	89	
Kapitalstock je Einwohner ^{2/6)}	Euro	114.000	134.000	51.000	101.000	45	75	
Absolute Lohnstückkosten ¹⁷⁾	Euro	54,15	51,34	72,58	56,14	34,0	9,3	

¹⁾ Basis ESVG 1995; Berechnungsstand Februar 2005

²⁾ Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin.

³⁾ 1991: Jahresdurchschnitt; 2004: Jahresmitte

⁴⁾ Jahresdurchschnitt; 1991: neue Länder mit Berlin (Ost), alte Länder mit Berlin (West); 2004: neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin

⁵⁾ Ausgangszahlen: Schätzung des Ifo Instituts (Stand: Juli 2005) - Angaben zu den Bauinvestitionen gem. Stat. Bundesamt, Herleitung der Kennzahl eig. Berechnung

Anlageinvestitionen := neue Bauten sowie neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen (in jeweiligen Preisen) **Neue Länder: mit Berlin (Ost); alte Länder: mit Berlin (West)**

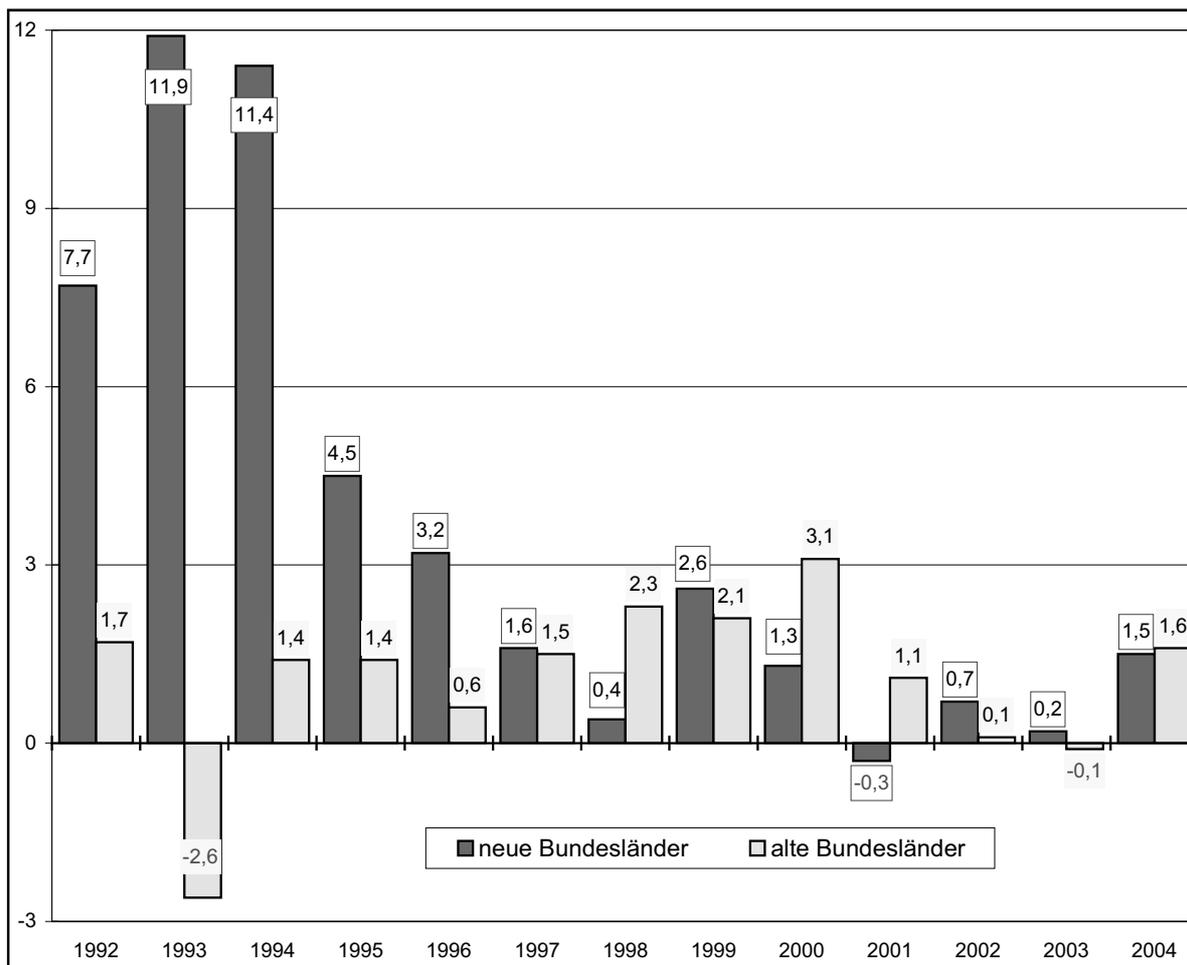
⁶⁾ 1991, 2002;

⁷⁾ Arbeitnehmerentgelt je 100 Euro BIP (nominal)

Quellen: Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"; Ifo Institut (Investorenrechnung); Statistisches Bundesamt, Kennzahlen und Relationen; eigene Berechnungen

2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer –

2.2.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent¹⁾



¹⁾ Basis: ESVG 1995, Preisbasis 1995. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**
 Berechnungsstand: August 2004 / Februar 2005

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

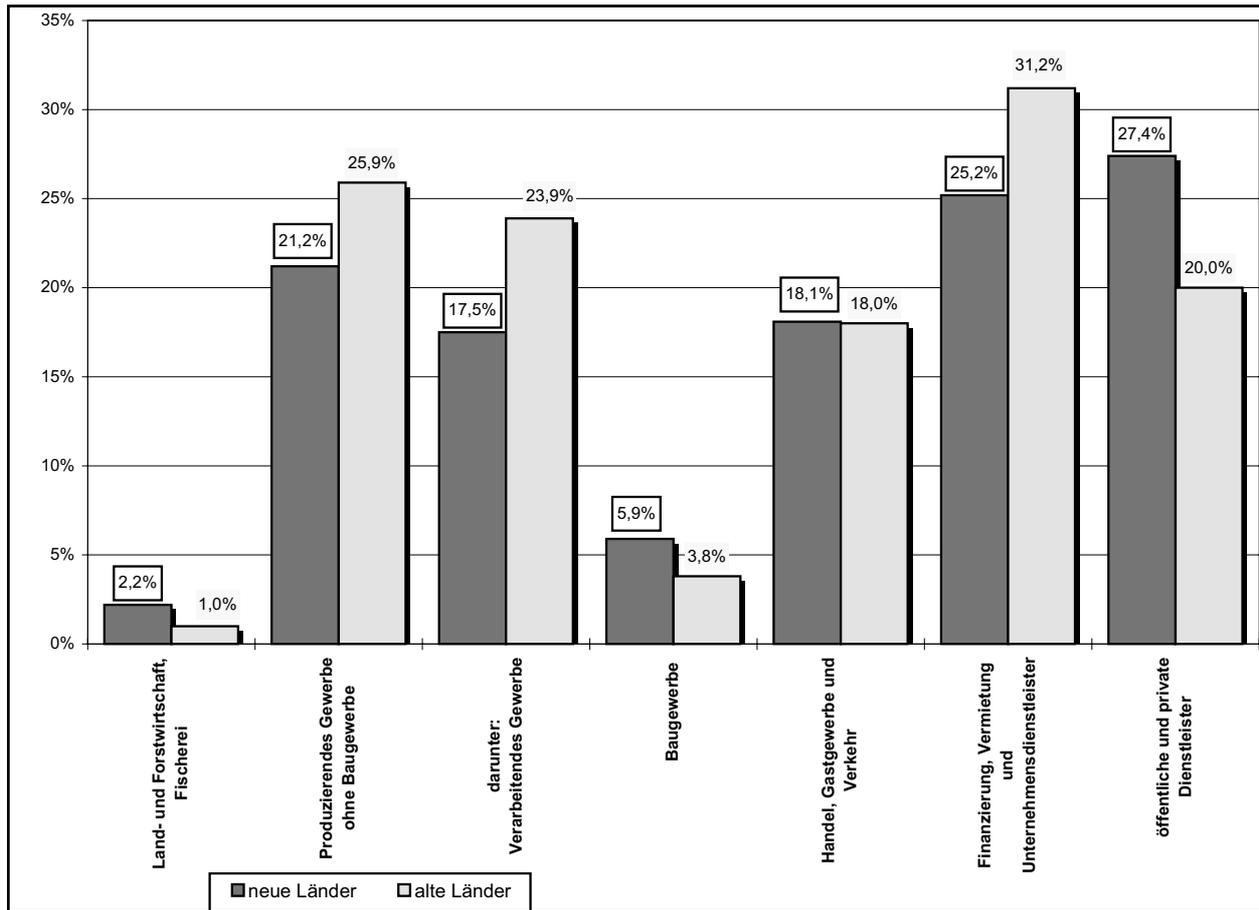
2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätige in (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent¹⁾

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
alte Länder	0,7	-1,4	2,0	1,5	0,7	1,4	0,9	0,7	0,8	0,3	0,4	0,9	1,2
neue Länder	23,0	14,8	8,8	2,5	3,9	2,9	0,2	2,0	2,3	1,0	2,3	1,3	1,6

¹⁾ Basis: ESVG 1995, Preisbasis 1995. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**
 Berechnungsstand: August 2004 / Februar 2005

Quelle: Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"

2.3 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2004¹⁾ – in jeweiligen Preisen –



¹⁾ nach ESVG 1995. Berechnungsstand: Februar 2005. **Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.**

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

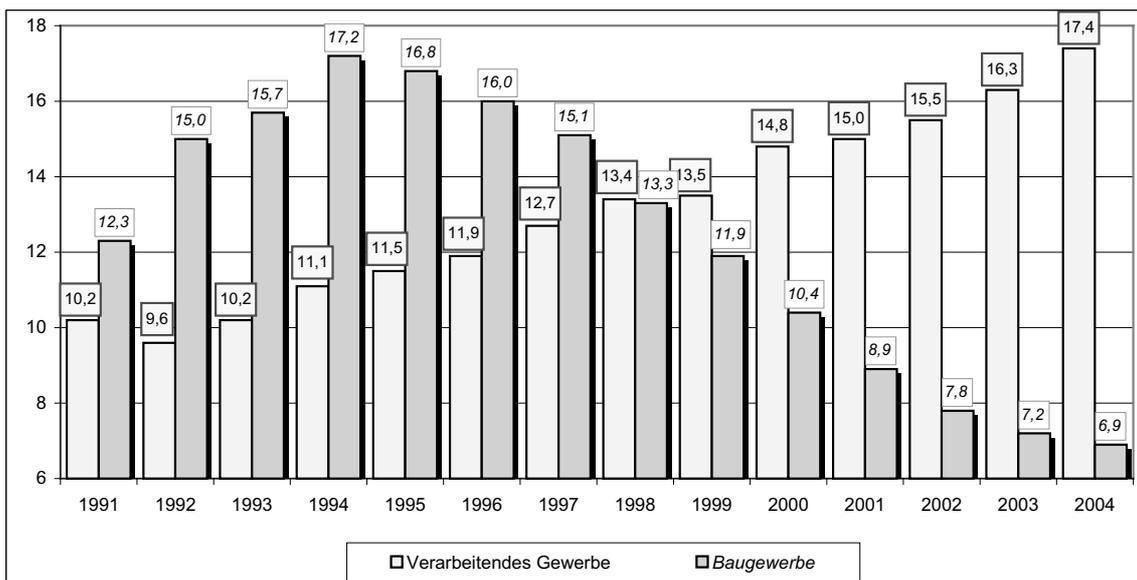
2.4 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern¹⁾ gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent – in Preisen von 1995 –

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	7,8	12,1	11,3	4,9	3,6	2,1	0,8	2,8	1,9	0,1	0,9	0,4	1,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-19,9	35,7	-12,4	13,1	3,4	6,5	9,2	6,7	-5,3	4,2	-4,0	-3,6	9,2
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	-5,8	14,7	12,3	6,3	9,2	4,0	3,8	3,6	9,0	0,3	4,4	5,4	7,4
* dar.: Verarbeitendes Gewerbe	1,2	19,5	20,8	8,5	7,6	9,4	6,0	3,4	12,3	1,1	4,3	5,9	8,8
Baugewerbe	31,5	17,1	22,2	2,7	-1,5	-3,8	-11,0	-8,1	-11,3	-14,2	-11,5	-6,5	-3,7
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	16,6	13,1	10,8	2,4	2,0	0,8	3,5	10,2	4,3	5,7	5,8	1,6	1,5
Finanzierg., Vermietg. u. Unternehmensdienstl.	9,6	16,9	13,6	10,8	8,0	6,7	6,3	3,7	3,5	3,1	0,6	0,2	1,4
öffentliche und private Dienstleister	3,5	3,9	6,0	2,4	1,4	1,5	-1,1	2,1	1,0	-1,2	-0,2	-1,4	-1,1

¹⁾ nach ESVG 1995. Berechnungsstand: Februar 2005 / August 2004. **Neue Länder ohne Berlin.**

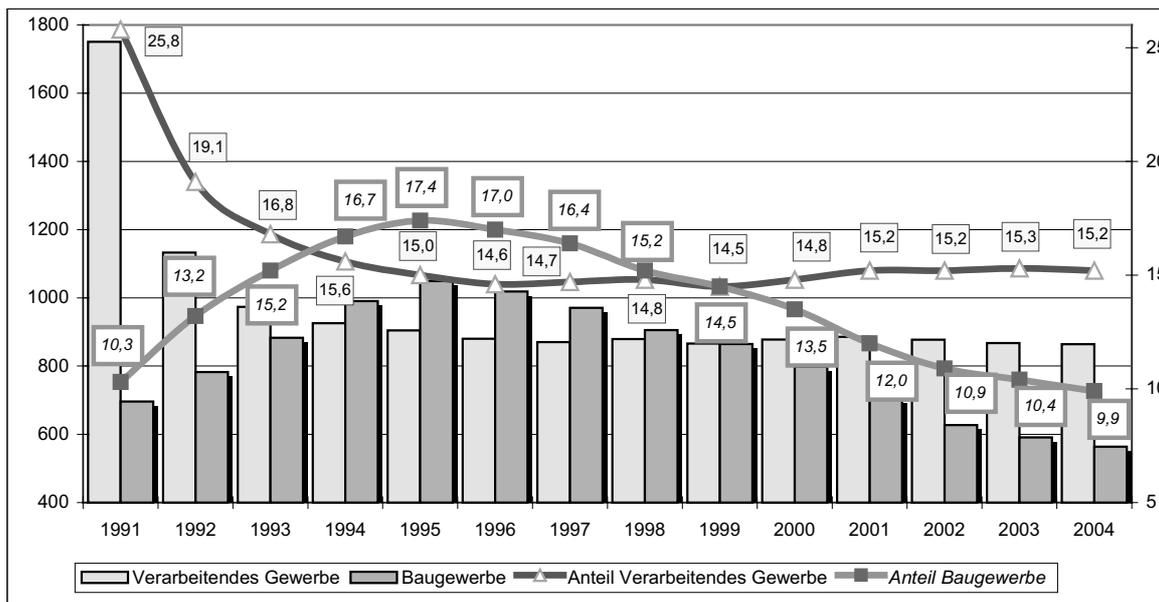
Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder"

2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt¹⁾ (zu Preisen des Jahres 1995) in Prozent



¹⁾ Nach ESVG 1995. Berechnungsstand Februar 2005 / August 2004. **Neue Länder ohne Berlin**
Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern¹⁾

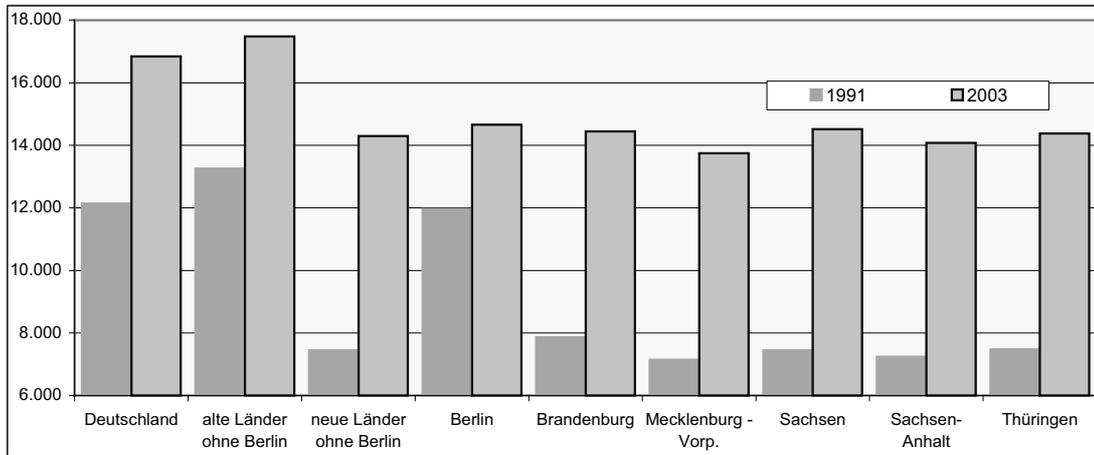


¹⁾ Nach ESVG 1995. Berechnungsstand Februar 2005 / August 2004. **Neue Länder ohne Berlin.**

Linke Skala: Arbeitnehmer in Tausend. **Rechte Skala:** Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in %

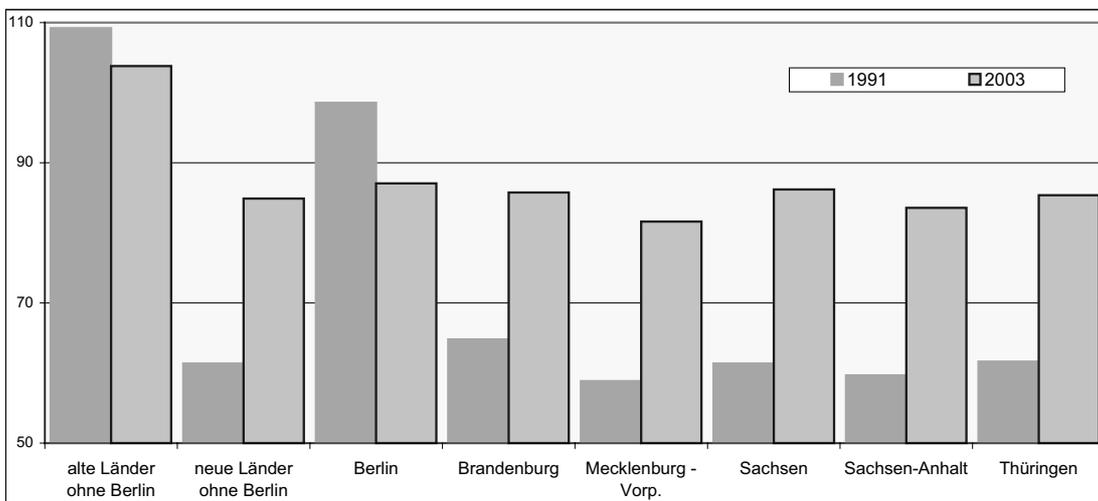
Quelle: Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"

2.7 Verfügbares Einkommen¹⁾ je Einwohner (in Euro)

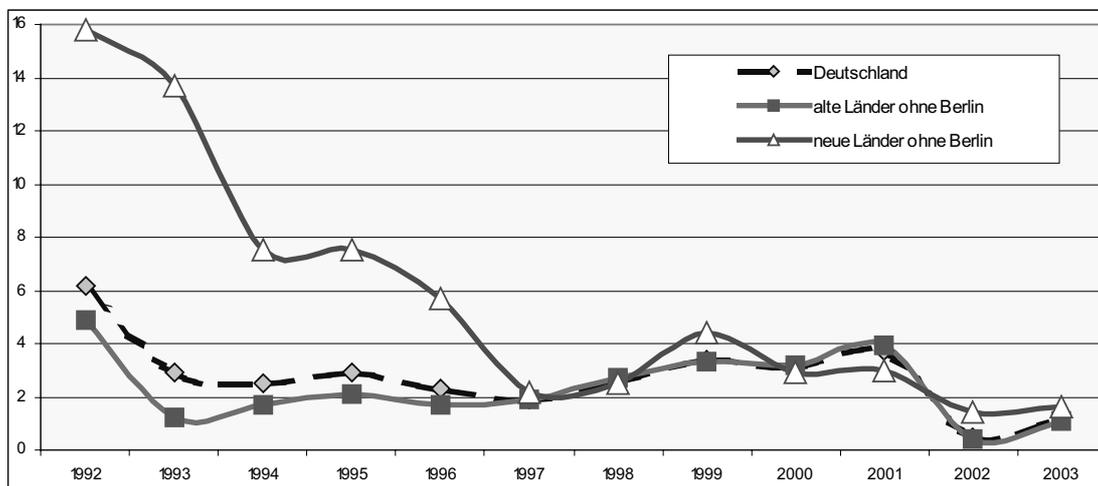


¹⁾ Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck

Verfügbares Einkommen je Einwohner 1991 und 2003 (Deutschland = 100)

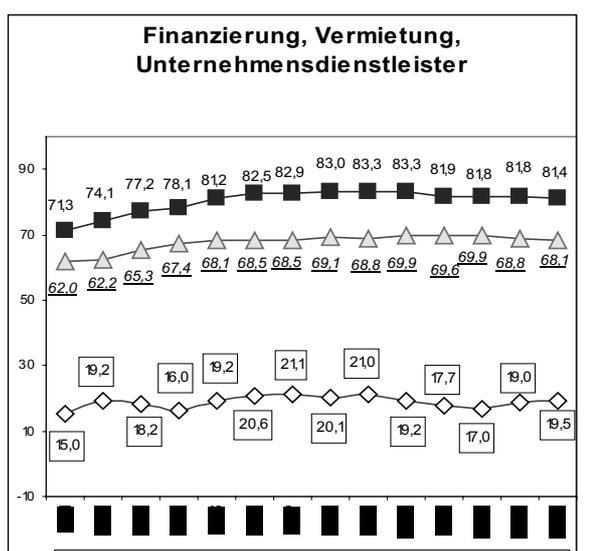
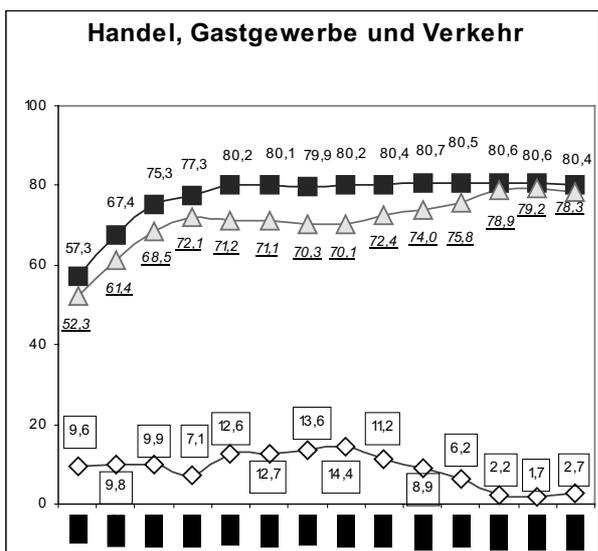
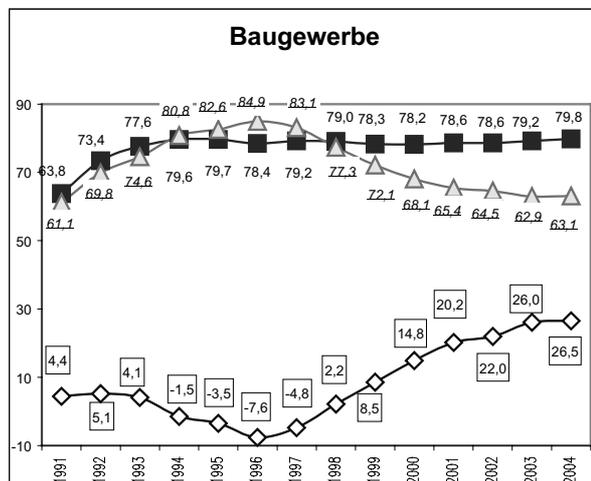
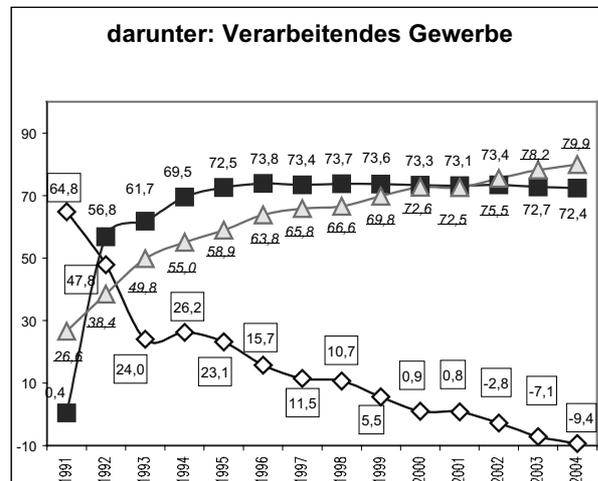
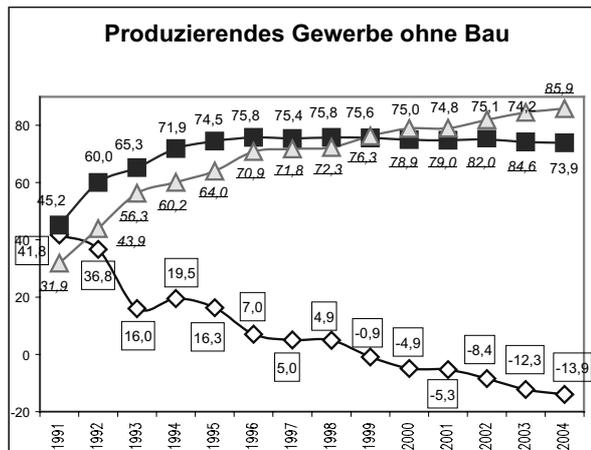
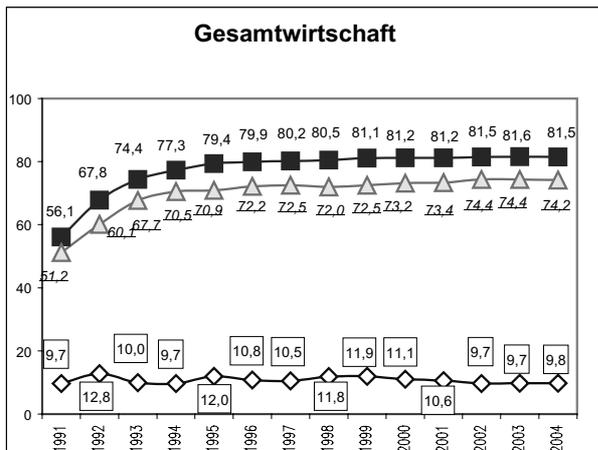


Verfügbares Einkommen je Einwohner (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent)



Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Berechnungsstand: August 2004

2.8 Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich¹⁾



1) Nach ESVG 1995. Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin

Quelle: BMWA, Arbeitskreis VGR

◇ Lohnstückkosten Ost über West in %
 ■ Arbeitnehmerentgelt je Beschäftigten in % West
 ▲ Produktivität in % West

3 Konjunkturindikatoren
3.1 Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern (Produktionsindex 2000 = 100 – Originalwert –)

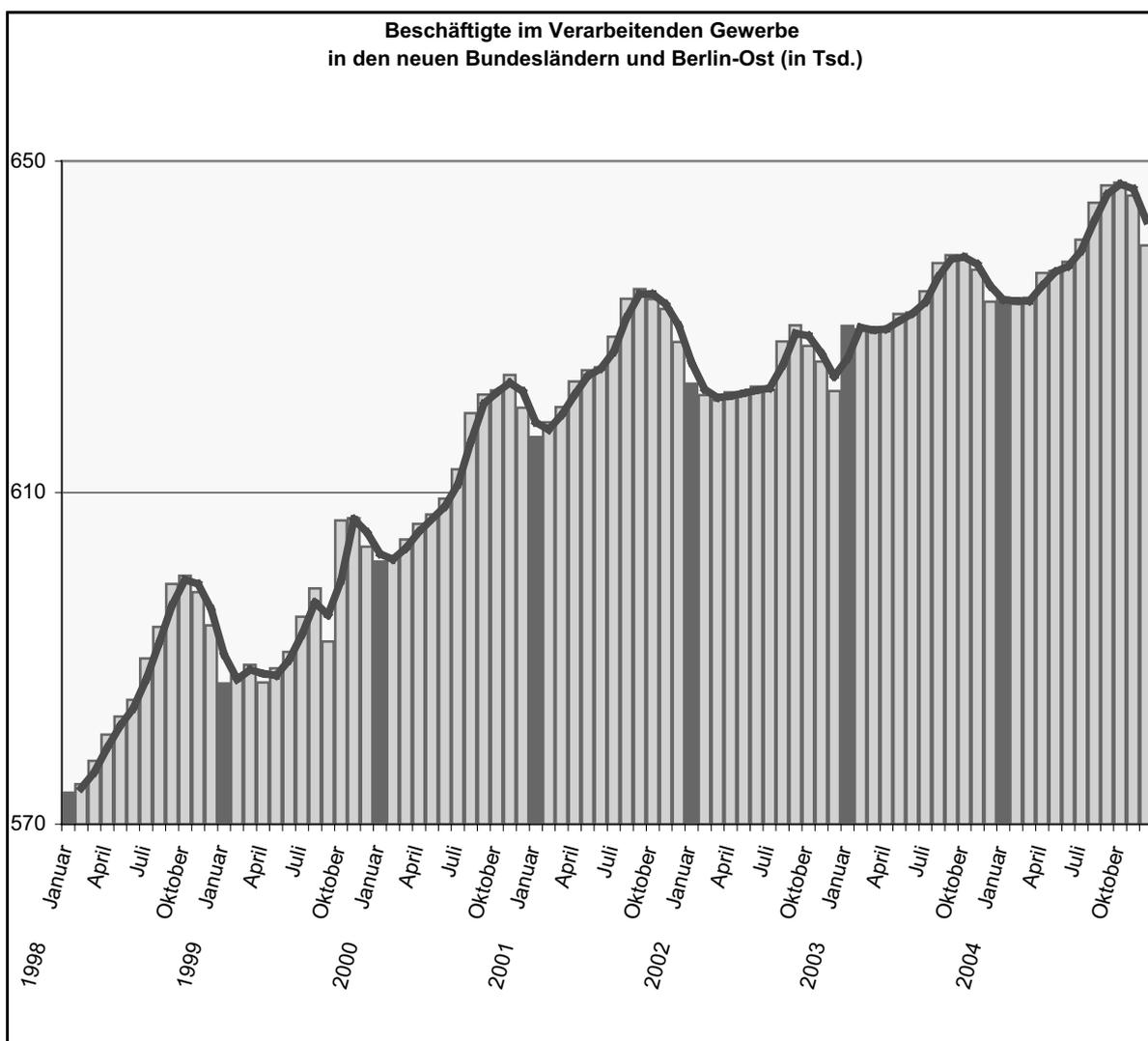
	<u>1995</u>	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	
	Index	Index	Index	Index	Index	Index	Index	Index	Index	Veränderung zum Vorjahr in %	
Produzierendes Gewerbe	87,8	89,3	91,4	93,6	97,5	100	100,5	100,5	104,3	110,0	5,4
Produzierendes Gewerbe (ohne Bauhauptgewerbe)	75,6	78,6	83,0	88,3	93,4	100	103,8	105,8	111,7	120,1	7,5
Produzierendes Gewerbe (o. Energie u. Bauhauptgewerbe)	71,6	75,6	82,2	87,4	92,7	100	104,8	107,5	113,6	123,5	8,7
Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden u. Verarb. Gewerbe	73,2	76,3	81,4	87,2	92,8	100	104,4	106,6	112,8	121,8	8,0
Vorleistungsgüterproduzenten	66,7	70,5	78,9	85,2	90,6	100	103,7	109,5	120,2	135,4	12,6
Investitionsgüterproduzenten	78,5	77,9	81,8	88,2	93,3	100	107,2	108,3	111,1	118,7	6,8
Gebrauchsgüterproduzenten	63,9	69,1	76,0	84,2	91,8	100	106,4	100,3	97,3	106,4	9,3
Verbrauchsgüterproduzenten	72,9	81,4	87,9	90,3	95,0	100	103,8	104,9	109,1	114,2	4,7
Konsumgüterproduzenten	71,8	79,9	86,4	89,5	94,6	100	104,1	104,3	107,7	113,2	5,2
Energie	93,6	92,6	86,8	92,2	96,7	100	99,1	98,3	102,8	104,3	1,5
Energie (ohne Abschnitt E)	89,9	84,2	73,5	85,5	94,3	100	99,8	97,7	104,0	103,8	-0,2
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	136,9	127,2	116,4	102,2	101,1	100	100,8	104,4	107,8	104,1	-3,5
Kohlenbergbau, Torfgew., Gew. v. Erdöl u. -gas usw.	130,2	120,3	108,1	93,9	92,5	100	106,6	107,9	107,5	105,9	-1,4
Erzbergbau, Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	150,4	141,1	133,1	119,0	118,5	100	88,8	97,3	108,4	100,3	-7,5
Verarbeitendes Gewerbe	71,2	74,7	80,3	86,7	92,5	100	104,5	106,7	112,9	122,4	8,3
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	71,4	81,4	88,4	90,1	96,2	100	103,3	101,9	103,3	109,4	5,8
Textil- und Bekleidungsgewerbe	80,7	83,5	88,5	94,3	94,7	100	99,4	90,7	89,5	84,2	-5,9
Ledergewerbe	103,9	96,1	98,2	108,0	91,7	100	101,0	101,6	100,7	102,7	2,0
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	51,8	58,5	63,3	78,7	89,8	100	101,4	115,9	126,5	143,5	13,5
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	82,1	85,3	95,6	102,5	102,2	100	103,7	113,7	128,3	135,4	5,5
Kokerei, Mineralölverarbeitung, H. v. Brüststoffen	77,4	73,0	62,8	82,9	94,9	100	97,7	94,6	102,9	103,2	0,3
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	58,1	66,1	71,4	73,7	79,8	100	100,2	113,1	117,6	139,0	18,2
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	62,0	67,4	75,6	81,0	90,1	100	102,6	104,2	117,2	126,9	8,3
Glasgew., H. v. Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	92,0	95,4	98,8	96,8	101,9	100	94,2	92,3	93,4	94,8	1,6
Metallerzeugung u.- bearb., H. v. Metallerzeugnissen	68,4	71,7	78,2	86,5	91,8	100	105,5	105,5	110,0	116,8	6,2
Maschinenbau	77,7	79,5	86,5	90,7	93,2	100	106,0	103,8	104,9	113,7	8,4
H. v. Büromasch., DV-Geräte u. -Einr., Elektrotechnik	47,9	53,2	65,7	72,3	81,2	100	114,0	124,5	141,8	167,9	18,4
Fahrzeugbau	84,5	76,6	76,0	86,4	91,6	100	108,8	113,6	119,7	130,4	9,0
H. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstrumente usw., Recycling	73,5	76,5	83,0	91,6	94,2	100	103,0	103,2	103,0	110,5	7,3
Energie- und Wasserversorgung	96,6	99,3	97,4	97,6	98,7	100	98,5	98,7	101,8	104,7	2,8
Bauhauptgewerbe	132,3	127,8	121,9	112,8	112,2	100	88,5	81,2	77,9	73,4	-5,7
Hochbauleistungen	140,1	138,5	132,3	120,7	116,1	100	83,5	74,4	70,3	64,5	-8,2
Tiefbauleistungen	120,1	111,2	105,6	100,3	106,2	100	96,2	91,8	89,8	89,3	-2,7

Anmerkungen: Wirtschaftszweige gemäß WZ 2003, Basisjahr: 2000; Daten für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigte
 Quelle: Statistisches Bundesamt

3.2 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
Jahr	Beschäftigte in 1.000			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
1997	6.416	5.834	581	-1,6	-1,7	-1,1
1998	6.405	5.817	588	-0,2	-0,3	1,1
1999	6.368	5.773	596	-0,6	-0,8	1,3
2000	6.376	5.764	613	0,1	-0,2	2,9
2001	6.390	5.764	627	0,2	0,0	2,3
2002	6.209	5.584	624	-2,9	-3,2	-0,4
2003	6.133	5.500	633	-2,6	-2,9	0,2
2004	6.015	5.376	640	-1,9	-2,3	1,1

Quelle: Statistisches Bundesamt (Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe); ab 2003 erweiterter Berichtskreis, Vergleichbarkeit mit Vorjahren somit eingeschränkt;

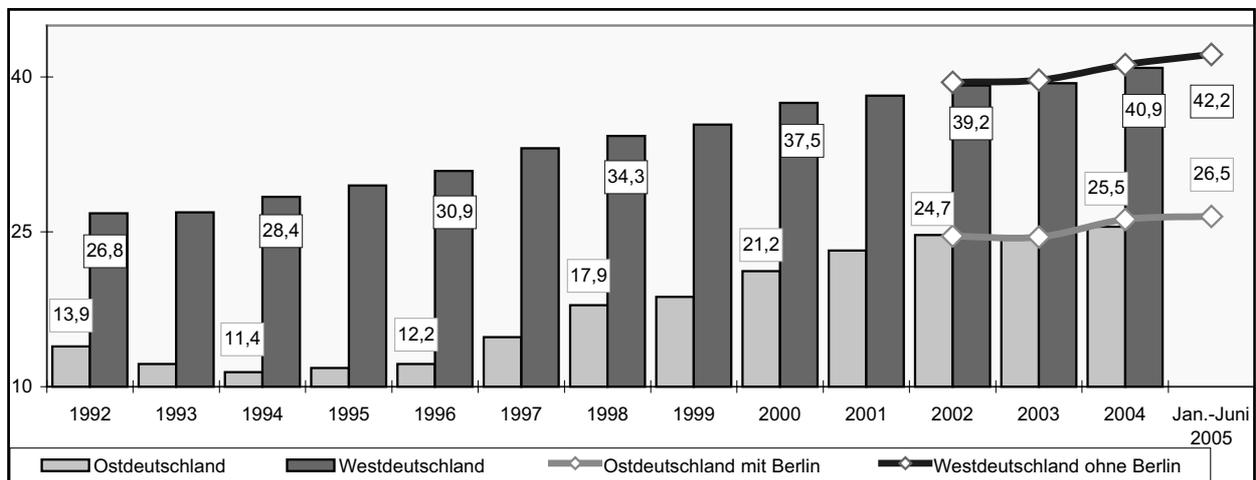


3.3 Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau¹⁾ in den neuen Ländern

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Baugenehmigungen	5.484	26.525	82.529	126.088	180.011	186.155	155.368	113.973	91.874	66.104	50.036	42.103	44.568	38.697
Dar. Neubauten	5.144	24.640	77.138	116.561	164.010	165.074	133.606	91.693	73.267	54.886	42.719	36.368	39.434	33.753
Baufertigstellungen	16.670	11.477	23.598	67.704	104.214	143.366	177.829	128.447	102.865	86.284	58.254	49.007	41.836	39.724
dar. Neubauten	16.430	11.302	21.879	62.495	95.872	130.421	160.783	110.748	82.963	70.533	48.558	41.339	36.222	35.269

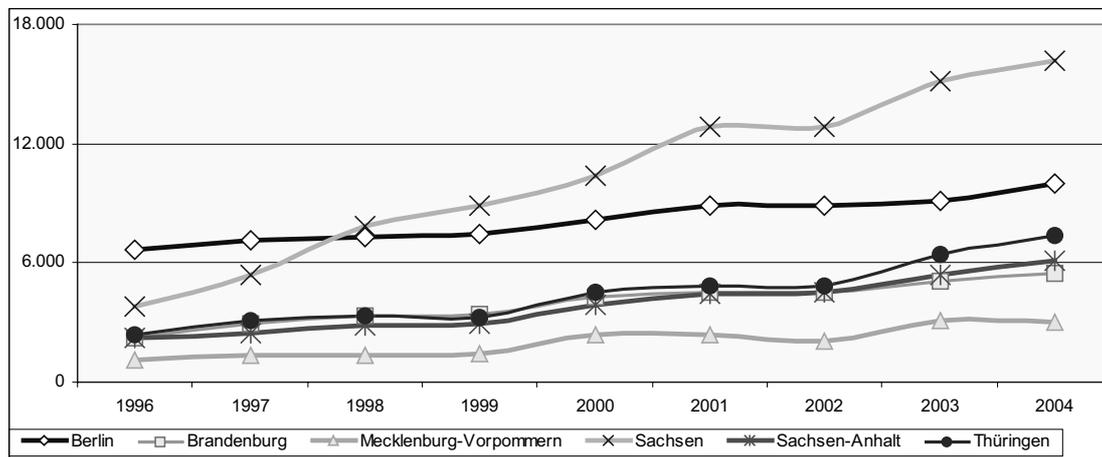
¹⁾ Wohn- u. Nichtwohngebäude; einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 2004: vorläufige Ergebnisse
Quelle: Statistisches Bundesamt

3.4 Exportquote¹⁾ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in Prozent)



¹⁾ Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Betriebe ab 20 Beschäftigten
 Ostdeutschland: Neue Länder und Berlin-Ost; Westdeutschland: früheres Bundesgebiet; **ab 2005:** Ostdeutschland mit Berlin, Westdeutschland ohne Berlin; Vergleichbarkeit zu Zahlen vor 1995 eingeschränkt, da 1995 Umstellung auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 93)
Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

3.5 Ausfuhr nach Bundesländern (Spezialhandel – in Mio. Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt

4 Arbeitsmarktdaten

4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder¹⁾ – Juli 2005 –

Merkmal	2005				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquote Vorjahreswerte)			
	Juli	Juni	Mai	April	Juli ²⁾		Juni	
					absolut	in %	absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
- Bestand am Ende des Monats			4.964.000	4.931.400	-142.333	-2,8	-	-2,8
Arbeitssuchende insgesamt (Bestand)	2.260.283	2.247.922	2.230.693	2.247.882	166.133	7,9	8,4	8,6
dar. Arbeitslose								
- Zugang (Meldungen) im Monat	219.902	155.571	154.054	191.334	-22.042	-9,1	-21,4	-17,2
seit Jahresbeginn	1.405.268	1.185.366	1.029.795	875.741	-145.692	-9,4	-9,4	-7,3
- Abgang im Monat	207.596	205.080	222.678	265.748	1.390	0,7	-5,5	-7,7
seit Jahresbeginn	1.409.768	1.202.172	997.092	774.414	-105.662	-7,0	-8,2	-8,7
dar.: in Erwerbstätigkeit	696.135	590.626	484.692	363.676	36.570	5,5	4,3	2,8
in Ausbildung/Qualifikation	163.455	137.485	112.745	87.939	-72.991	-30,9	-33,3	-34,1
Bestand am Ende des Monats	1.599.395	1.587.097	1.636.609	1.705.231	-863	-0,1	1,4	3,4
dar.: 45,1 % aus Erwerbstätigkeit	720.999	734.094	772.312	823.495	-34.695	-4,6	-2,8	-1,3
47,7 % Frauen	763.302	747.078	762.185	784.796	-12.292	-1,6	-0,4	1,7
24,6 % ohne Ausbildung	393.077	385.690	389.918	398.174	40.892	11,6	12,1	13,0
13,6 % Jüngere unter 25 Jahren	217.251	188.160	193.784	208.196	15.563	7,7	10,2	16,7
(2,8 % Jugendliche unter 20 Jahren)	44.901	28.605	27.833	30.499	8.793	24,4	28,2	49,7
26,2 % 50 Jahre und älter	419.266	422.940	432.366	442.459	17.618	4,4	5,6	6,9
(11,4 % 55 Jahre und älter)	182.512	182.371	184.738	186.568	25.512	16,2	17,0	17,2
43,6% Langzeitarbeitslose	697.347	696.998	707.573	717.893	-10.005	-1,4	-0,5	0,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle ziv. Erwerbspersonen insgesamt	18,6	18,5	18,9	19,7	18,5	-	18,1	18,3
- abhängige ziv. Erwerbspersonen insgesamt	20,5	20,3	20,7	21,5	20,2	-	19,8	20,0
Männer	21,0	21,1	21,6	22,7	20,4	-	20,1	20,6
Frauen	20,0	19,5	19,7	20,3	20,1	-	19,4	19,4
Jüngere unter 25 Jahren	20,6	17,9	17,7	19,0	18,4	-	15,6	15,2
dar. Jugendliche unter 20 Jahren	13,1	8,4	7,6	8,3	9,9	-	6,1	5,1
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld ³⁾	496.410	487.522	513.054	559.213	-23.070	-4,3	-	-4,3
Arbeitslosengeld II ³⁾	1.708.445	1.694.500	1.679.812	1.676.480	-	-	-	-
Sozialgeld ³⁾	489.864	486.520	483.541	485.807	-	-	-	-
Gemeldete Stellen ⁴⁾⁵⁾								
- Zugang im Monat	71.320	68.586	66.964	65.420	26.116	57,8	40,8	35,0
seit Jahresbeginn	408.772	337.452	268.866	201.902	113.961	38,7	35,2	33,8
- Bestand am Ende des Monats	101.192	95.529	98.049	88.637	51.531	103,8	81,6	80,4
dar.: ungefördert ⁶⁾	41.211	41.393	45.065	41.486	5.890	16,7	8,7	18,4
dar.: sofort zu besetzen	74.990	69.159	70.369	60.573	40.590	118,0	89,4	93,5
Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik								
- Bestand am Ende des Monats insgesamt (ohne Kurzarb.)	539.046	578.482	571.272	563.499	-87.211	-13,9	-11,3	-12,8
dar.: Qualifizierung	54.008	62.241	65.815	70.867	-40.158	-42,6	-43,2	-43,3
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung	143.469	160.115	164.651	164.760	-46.720	-24,6	-22,6	-23,3
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	141.340	151.431	155.745	157.153	-15.883	-10,1	-5,2	-2,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	151.309	155.741	142.741	129.665	21.419	16,5	30,5	27,5
Kurzarbeiter	-	26.568	28.902	31.246	-2.900	-9,8	-9,8	-10,1
	Veränderung ggü. dem Vormonat							
Saisonbereinigte Entwicklung	<i>Juli 05</i>	<i>Juni 05</i>	<i>Mai 05</i>	<i>April 05</i>	<i>März 05</i>	<i>Febr. 05</i>	<i>Jan. 05</i>	<i>Dez. 04</i>
- Arbeitslose	-23.000	-21.000	-14.000	-23.000	11.000	9.000	41.000	4.000
- gemeldete Stellen (einschl. geförderte Stellen)	6.000	1.000	5.000	8.000	11.000	9.000	7.000	-
- ungeförderte Stellen ⁶⁾	1.000	-3.000	4.000	2.000	1.000	-	1.000	-
- Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspers.	18,7	18,9	19,1	19,2	19,5	19,3	19,2	18,8

Die Daten zur Arbeitslosigkeit, zu Stellen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurden ausschließlich aus dem IT-Fachverfahren der BA gewonnen; nicht enthalten sind Daten kommunaler Träger soweit sie andere IT-Verfahren genutzt haben. Die Daten zu Leistungen nach dem SGB II beruhen zum einen auf Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren A2LL und zum anderen auf Schätzungen von Daten für kommunale Träger, die diese Verfahren nicht genutzt haben.

¹⁾ Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

²⁾ Veränderung des letztverfügbaren Wertes gegenüber Vormonat.

³⁾ geschätzt (bei Arbeitslosengeld: geschätzt letzte zwei Monate)

⁴⁾ Den Arbeitsagenturen waren im 4. Quartal 2004 lt. Umfrage bei Betrieben 30,1 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

⁵⁾ Im JD 2004 waren 68% der gem. Stellen vakant. Bereits bei Zugang waren 35% sofort zu besetzen. Innerh. von 30 Tagen ab Bes.-Termin konnten 57% erledigt werden.

⁶⁾ ohne PSA, ABM, BSI und Arbeitsgelegenheiten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

4.2 Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den neuen Ländern¹⁾ – jahresdurchschnittlicher Bestand in Tausend –

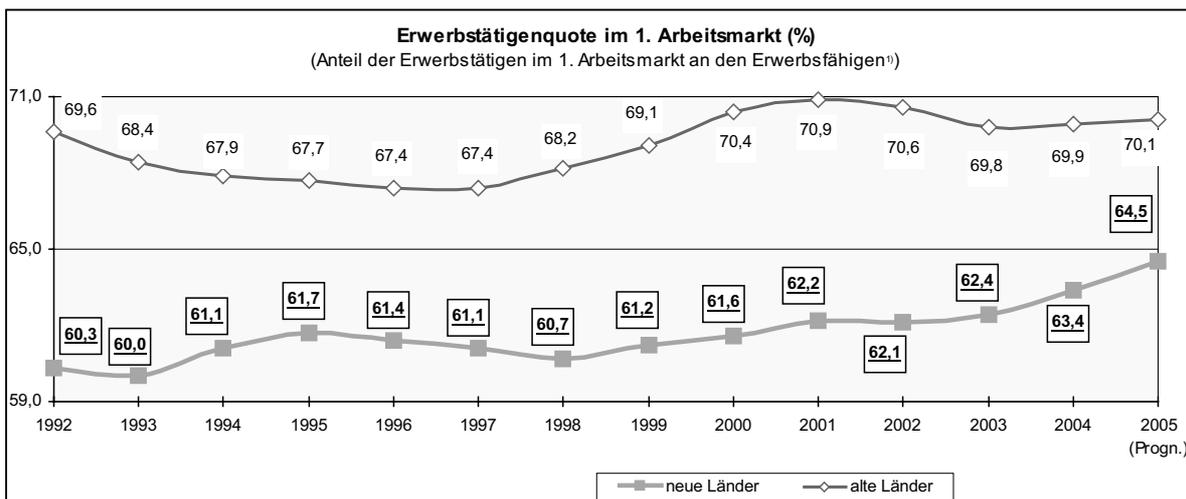
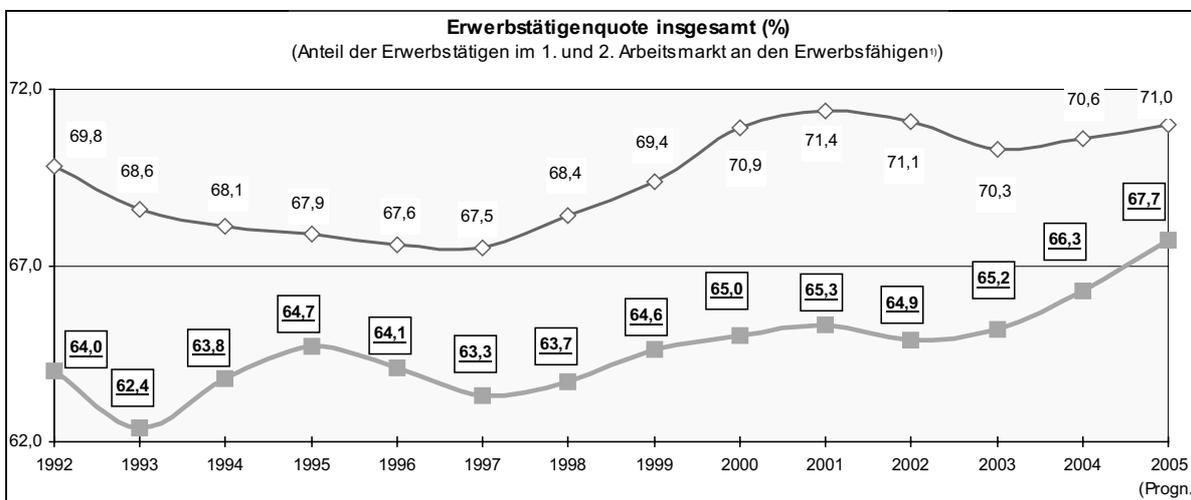
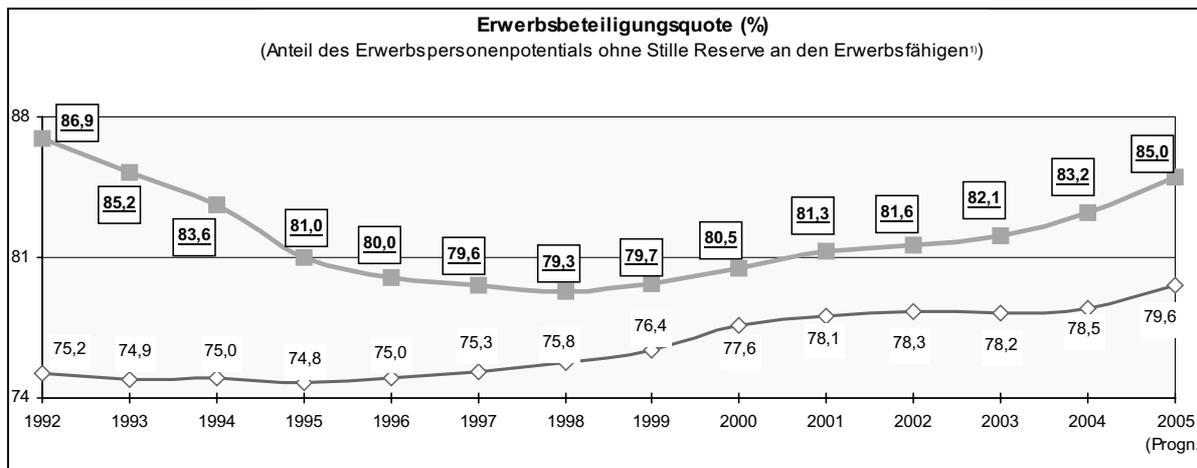
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Arbeitslose	1.375	1.344	1.359	1.374	1.411	1.623	1.600
Direkte Förderung regulärer Beschäftigung	158	185	120	108	112	140	150
Lohnkostenzuschüsse	146	171	106	94	97	107	81
Eingliederungszuschüsse	17	26	40	53	65	98	71
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	1	3	5	6	5	8	8
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	-	-	-	-	0	0	1
Entgeltsicherung für Ältere	-	-	-	-	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss für Ungelehrte	-	-	-	-	0	0	1
Strukturanpassungsmaßnahmen OfW ²⁾	115	131	51	23	13	3	-
Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose	13	11	10	12	14	4	-
Existenzgründungsförderung	12	14	14	14	15	33	69
Überbrückungsgeld	12	14	14	14	15	20	21
Existenzgründungszuschuss	-	-	-	-	-	13	48
Personal-Service-Agenturen	-	-	-	-	-	4	9
Bildungsmaßnahmen	261	263	252	253	256	240	198
Berufliche Weiterbildung	151	143	140	136	129	99	63
Berufliche Eingliederung Behinderter	38	37	38	38	41	46	45
Deutsch-Sprachlehrgänge	6	6	6	5	5	5	4
Berufsvorbereitende Maßnahmen	20	21	24	26	29	33	28
Berufsausbildung Benachteiligter	46	56	44	48	52	57	58
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	198	217	193	159	130	113	95
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	151	168	146	116	86	73	65
Traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	47	49	47	43	44	39	28
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	0	1	2
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	14	16	19	21	22	31	31
Freie Förderung	17	25	24	28	27	5	16
Jugendsofortprogramm³⁾	-	34	35	45	46	46	36
Arbeit für Langzeitarbeitslose	-	-	-	-	-	1	16
Altersteilzeit (nur BA-Förderfälle)	2	5	5	10	13	17	16
Teilnehmer insgesamt	650	745	648	624	606	597	567
<i>nachrichtlich:</i>							
Kurzarbeiter	34	27	24	27	41	35	29
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger nach § 428 SGB III	96	94	88	94	111	136	136

¹⁾ bis 2002: neue Länder incl. Berlin (Ost), ab 2003: neue Länder incl. Berlin (gesamt)

²⁾ Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen

³⁾ 2004 mit Jump Plus

4.3 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und den neuen Ländern (Inlandskonzept)



1) Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren

Neue Länder ohne Berlin; alte Länder einschließlich Berlin

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungen durch das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Berechnungsstand: 29.06.2005)

5 Hauptförderinstrumente
5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder (Stand: Juni 2005)

	1995		1996		1997		1999		2000		2001		2002		2003		2004		Kumuliert seit [...]	
	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €
ERP-Kredite für Existenzgründungen und Investitionen (einschl. EKH) Zusagen	15.386	3.520	12.092	2.563	16.552	2.618	11.745	2.207	7.539	1.522	4.491	1.138	2.889	934	2.190	1.216	859	464.346	46.019	
Investitionsvolumen	-	8.700	-	6.509	-	7.048	-	5.293	-	4.179	-	2.858	-	2.606	-	2.900	-	1.200	-	112.000
Wohnraum-Modernisierungsprogramm¹⁾ zugesagte Kredite (Teil I und II)	53.900	4.880	54.042	4.336	47.660	4.988	44.754	5.918	8.643	1.299	4.833	750	5.028	1.079	6.792	486	561	731.509	43.080	
Regionalförderung																				
- gewerbliche Wirtschaft	4.549	4.302	4.686	6.432	4.540	4.475	4.999	4.313	3.848	3.336	3.320	2.818	2.975	1.649	2.877	1.658	1.229	59.798	31.387	
Zusagen	-	10.016	-	11.592	-	7.364	-	9.178	-	7.339	-	6.459	-	7.087	-	7.957	-	8.186	-	147.110
Investitionsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- wirtschaftsnahe Infrastruktur	896	4.007	605	1.891	664	2.069	467	1.351	424	1.235	362	764	391	680	468	556	307	10.618	16.469	
Zusagen	-	3.064	-	1.464	-	1.630	-	1.041	-	938	-	571	-	861	-	682	-	410	-	24.510
Investitionsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

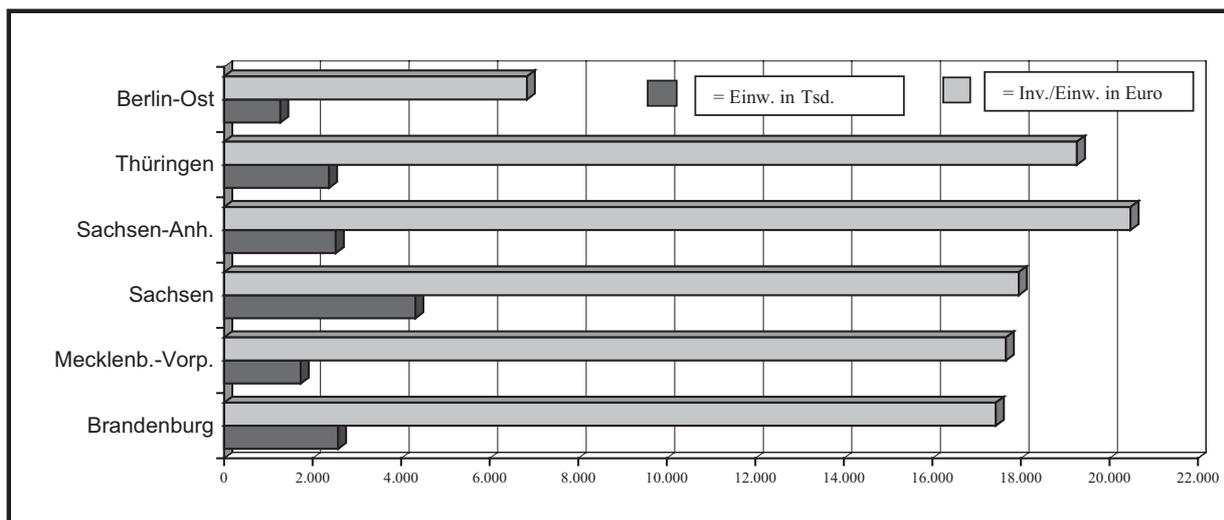
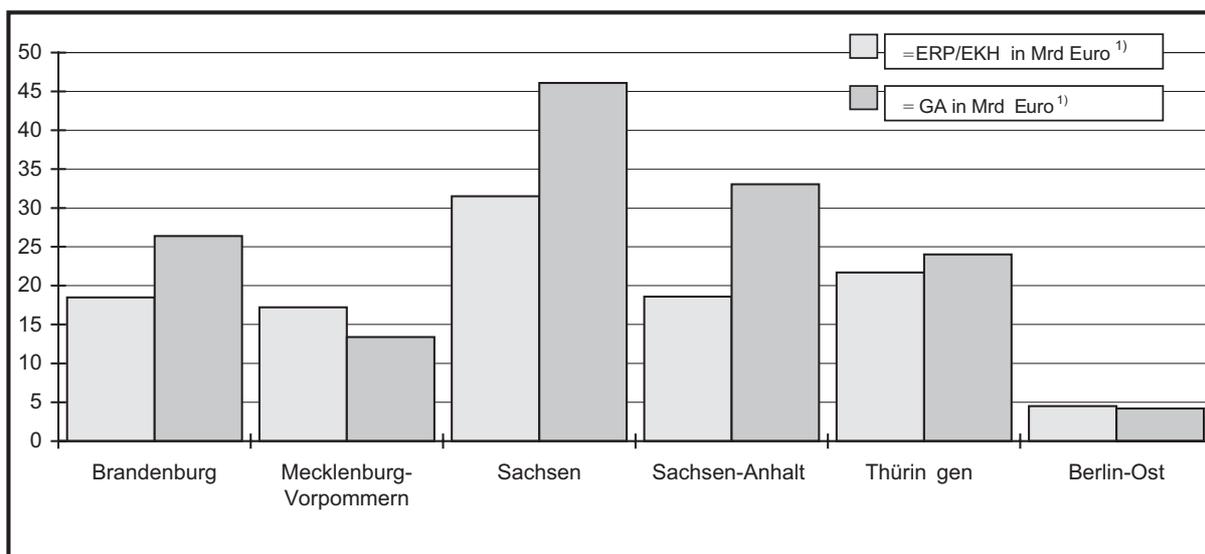
Quelle: BMWVA, BAFA

5.2 Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (einschl. EKH-Mittel) geförderten Investitionen in den neuen Ländern (1990 bis Juni 2005)

	ERP/EKH ¹⁾ in Mrd. Euro	GA ¹⁾ in Mrd. Euro	Einwohner ²⁾ in Tsd.	Investitionen/Einwohner in Euro
Brandenburg	18,5	26,4	2.575	17.400
Mecklenburg-Vorpommern	17,2	13,4	1.732	17.700
Sachsen	31,5	46,1	4.321	18.000
Sachsen-Anhalt	18,6	33,1	2.523	20.500
Thüringen	21,7	24,0	2.373	19.300
Berlin-Ost	4,5	4,2	1.271	6.800
Gesamt	112,0	147,1		17.500

¹⁾ Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GA-Mitteln gefördert.

²⁾ am 31.12.2003 (Berlin-Ost am 30.06.2001)



Quellen: BMWA, BAFA

6 Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991¹⁾

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Unternehmensgründungen	140.000	96.000	79.000	74.000	76.000	86.000	108.500	110.400	104.200	95.500	90.400	87.300	100.600	119.000
Unternehmensliquidationen	11.000	24.000	41.000	44.000	49.000	74.000	87.900	91.000	91.000	87.500	84.100	82.000	77.000	82.000
darunter:														
Unternehmensinsolvenzen	392	1.092	2.327	3.911	5.874	7.419	8.126	8.615	7.567	8.047	8.506	8.847	7.575	7.296
- Verarbeitendes Gewerbe	131	262	423	610	776	950	998	889	836	788	856	869	887	783
- Baugewerbe	27	122	461	1.027	1.893	2.685	3.137	3.402	3.078	3.253	3.360	3.176	2.347	2.275
- Handel	57	301	682	961	1.438	1.586	1.532	1.575	1.278	1.379	1.345	1.610	1.306	1.247
- Verkehr und														
Nachrichtenübermittlung	13	74	188	368	414	411	363	322	260	367	410	411	430	370
- Dienstleistungen	53	227	484	828	1.224	1.624	1.914 ²⁾	2.193	1.904	2.067	2.340	2.589	2.411	2.492
- Sonstige Wirtschaftsbereiche	111	106	89	117	129	163	182 ²⁾	234	211	193	195	192	194	189
Saldo														
Unternehmensneugründungen	129.000	72.000	38.000	30.000	27.000	12.000	20.600	19.400	13.200	8.000	6.300	5.300	23.600	37.000

¹⁾ Insolvenzen: vor 1999 neue Bundesländer incl. Berlin-Ost; ab 1999 neue Länder ohne Berlin
Gründungen, Liquidationen und Saldo 2004 (neue Länder mit Berlin): Schätzungen des IfM

²⁾ Zahlen sind mit den Vorjahren wegen der Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige nur eingeschränkt vergleichbar
Quellen: Statistisches Bundesamt (Insolvenzen);
Institut für Mittelstandsforschung, Bonn (alle übrigen Daten; nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110.000)

7 FuE-Personal im Wirtschaftssektor

Jahr	FuE-Personal						
	insgesamt	Anteil nBl an Deutschland gesamt in %	je 10.000 der Bevölkerung	je 10.000 der Erwerbstätigen	FuE-Potenziallücke der nBl bezogen auf Erwerbstätige in %		
1995	aBl	250.704	40	87			
	nBl einschl. Berlin	32.612	18	43	-51		
1997	aBl	250.545	39	87			
	nBl einschl. Berlin	35.725	20	47	-46		
1999	aBl	271.148	42	94			
	nBl einschl. Berlin	35.545	20	47	-50		
2001	aBl	270.354	42	92			
	nBl einschl. Berlin	36.903	21	50	-46		
2002	aBl	266.260	41	91			
	nBl einschl. Berlin	36.340	21	50	-45		
2003	aBl	269.730	37	87			
	nBl einschl. Berlin	33.820	25	47	-46		

Quelle: FuE Datenreport 2003/04, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft; Pressemitteilung Stifterverband vom 22. 2. 2005

8 Investitionstätigkeit

8.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern¹⁾ (in jeweiligen Preisen) – in Mrd. Euro –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Anlageinvestitionen	50,9	70,4	85,2	102,4	105,5	100,8	96,2	91,5	88,4	83,8	76,1	68,7	64,9	64,1
- Ausrüstungen ²⁾	22,1	24,7	26,7	29,0	30,1	30,4	29,1	31,0	32,4	33,9	32,7	30,1	28,6	29,2
- Bauten ²⁾	28,7	45,7	58,5	73,4	75,5	70,4	67,1	60,5	56,1	49,9	43,4	38,7	36,3	34,9
Anteil der Bauinvestitionen an den Anlageinvestitionen insges. (in %)	56,5	65,0	68,6	71,6	71,5	69,9	69,7	66,1	63,4	59,6	57,1	56,3	56,0	54,4

¹⁾ neue Länder incl. Ostberlin, alte Länder=früheres Bundesgebiet

²⁾ Neue Ausrüstungen: Schätzung des ifo Instituts; neue Bauten: Statistisches Bundesamt

Quelle: ifo Institut (ifo Investorenrechnung Ost - Bearbeitungsstand Juli 2005), Statistisches Bundesamt

8.2 Anlageinvestitionen¹⁾ und Kapitalstock je Einwohner in den neuen Ländern²⁾ (in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept) – alte Länder = 100 –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Investitionen in neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen ³⁾	58,9	68,8	89,0	100,3	103,2	102,0	92,2	90,0	87,8	84,2	84,1	84,3	83,1	85,0
Bauinvestitionen ³⁾	71,4	106,1	137,5	168,0	175,4	167,8	161,5	143,2	129,2	114,9	103,5	98,2	95,7	93,5
Kapitalstock ⁴⁾	37,4	40,2	43,4	47,0	50,9	54,6	58,0	61,0	63,8	66,3	68,6	70,4		

¹⁾ nach ESVG 1995

²⁾ neue Länder incl. Ostberlin, alte Länder=früheres Bundesgebiet

³⁾ Neue Ausrüstungen: Schätzung des ifo Instituts, neue Bauten: Statistisches Bundesamt

⁴⁾ Neue Ausrüstungen: Schätzung des ifo Instituts, neue Bauten: Statistisches Bundesamt

Quelle: ifo Institut (ifo Investorenrechnung Ost - Bearbeitungsstand Juli 2005), Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis VGRdL

8.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern¹⁾

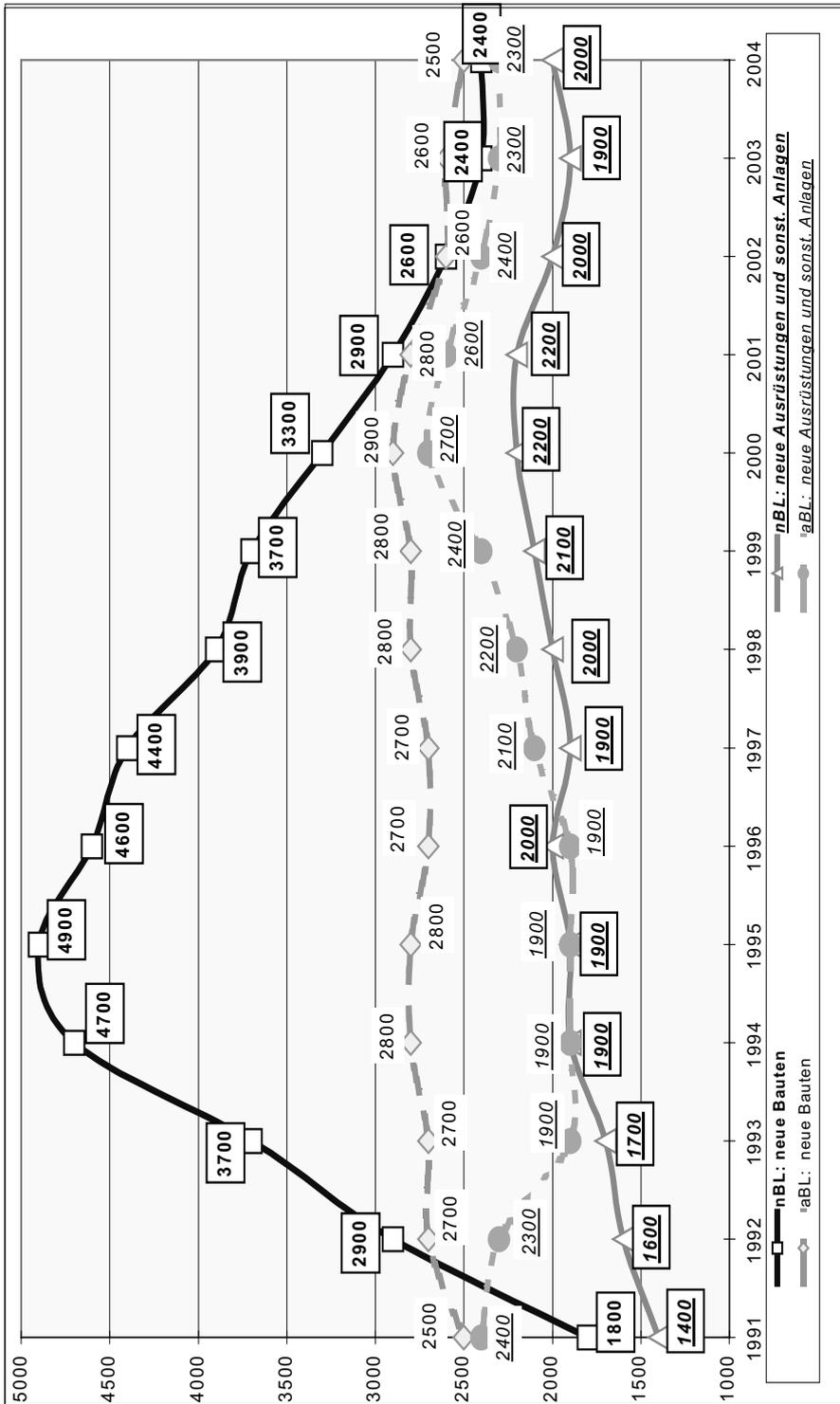
Sektoren	Investitionen in neue Anlagen in Mrd. Euro (in jeweiligen Preisen) ²⁾													
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Alle Wirtschaftsbereiche	50,9	70,4	85,2	102,4	105,5	100,8	96,2	91,5	88,4	83,8	76,1	68,7	64,9	64,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,6	0,9	1,1	1,5	1,6	1,4	1,2	1,4	1,5	1,3	1,2	1,3	1,2	1,2
Produzierendes Gewerbe	14,4	20,1	21,7	21,8	21,2	20,0	16,9	16,0	15,5	14,5	14,3	12,4	11,7	12,3
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	9,5	11,0	12,4	12,6	10,9	10,4	9,7	9,3	9,5	9,7	10,3	8,9	8,4	9,1
Baugewerbe	2,4	3,0	3,2	3,2	2,2	1,9	1,5	1,3	1,3	1,2	1,0	0,8	0,7	0,7
Energie/Wasser, Bergbau	2,5	6,0	6,1	6,0	8,2	7,6	5,8	5,4	4,7	3,7	3,1	2,8	2,6	2,5
Dienstleistungsbereiche	35,8	49,4	62,5	79,2	82,8	79,4	78,1	74,1	71,5	67,9	60,5	55,1	51,9	50,5
dar.: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	9,6	11,5	12,5	13,8	13,3	10,2	8,7	8,5	8,8	9,2	8,9	8,7	7,7	7,8
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	14,5	22,2	30,2	40,8	44,2	47,6	49,5	45,2	42,4	39,1	33,6	29,3	28,2	26,9
Öffentliche und private Dienstleister	11,7	15,6	19,7	24,6	25,3	21,7	19,9	20,4	20,3	19,6	18,0	17,1	16,1	15,8
Sektoren	Veränderungen zum Vorjahr in %²⁾													
Alle Wirtschaftsbereiche	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	.	38,4	21,1	20,2	3,0	-4,5	-4,5	-4,9	-3,4	-5,2	-9,2	-9,7	-5,6	-1,2
Produzierendes Gewerbe	.	46,0	15,2	38,7	5,4	-12,3	-11,0	13,2	5,8	-8,3	-6,8	4,8	-10,0	5,0
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	.	39,3	7,9	0,4	-2,6	-5,8	-15,3	-5,3	-3,1	-6,4	-1,3	-13,8	-5,0	4,8
Baugewerbe	.	15,9	12,5	1,4	-13,6	-4,0	-7,3	-3,7	1,7	2,2	6,3	-14,0	-4,7	8,1
Energie/Wasser, Bergbau	.	24,7	4,0	1,3	-32,0	-12,0	-22,0	-12,1	1,5	-9,8	-20,8	-20,0	-5,7	-5,1
Dienstleistungsbereiche	.	20,6	8,7	10,4	-4,1	-23,5	-14,3	-1,8	3,2	-22,7	-15,1	-11,3	-5,8	-3,1
dar.: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	.	52,8	36,2	35,0	8,4	7,6	4,0	-8,7	-6,2	-4,9	-11,0	-9,0	-5,7	-2,7
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	.	33,6	26,2	24,6	3,0	-14,2	-8,2	2,5	-0,6	4,8	-3,3	-3,1	-11,4	1,5
Öffentliche und private Dienstleister	.	52,8	36,2	35,0	8,4	7,6	4,0	-8,7	-6,2	-7,6	-14,3	-12,7	-3,7	-4,5
	.	33,6	26,2	24,6	3,0	-14,2	-8,2	2,5	-0,6	-3,5	-8,1	-4,8	-6,2	-1,5

¹⁾ Nach ESVG 95

²⁾ Schätzungen des Ifo Instituts (Ifo Investorenrechnung Ost - Bearbeitungsstand Juli 2005)

Quellen: Ifo Investorenrechnung Ost, Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

8.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Schätzungen des ifo Instituts (Stand: Juli 2005), eigene Berechnungen

